H. Ref. 327 n/1,

<36636416550010

<36636416550010

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Kirche von Schottland.

Beiträge

zu deren Geschichte und Beschreibung

von

D. Karl Heinrich Sack,

Königl. Konsistorialrath und Professor der Theologie in Bonn.

Erster Theil.

Heidelberg,

Universitätsbuchhandlung von Karl Winter.

1844.

Wb/68/213

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Das gegenwärtige Buch über die Kirche von Schottland ist veranlaßt durch einen Aufenthalt, den ich im Jahre 1843 in diesem für die protestantische, namentlich die reformirte, Kirche so wichtigen Lande machte. Es wurde mir dadurch Gelegenheit, meine siebenundzwanzig Jahre früher in England gewonnenen Anschauungen *) der dortigen kirchlichen Zustände zu ergänzen. Da ich zu der Zeit in Schottland war, wo die wichtige Losreißung der sogenannten Freikirche von der gesetzlich festgestellten sich dort ereignete: so konnte ich meinen Hauptzweck, die schottische Kirche im Ganzen kennen zu lernen und zu begreifen, nicht erreichen, ohne den Ursachen dieser damals alles Andere in sich aufnehmenden Begebenheit nachzuforschen, um so, vermittelst der zur Anschauung hinzukommenden Geschichtbetrachtung, die gehörige Ruhe in Auffassung des Neuesten zu erlangen. Auch glaubte ich zu erkennen, daß die symbolischen, kirchenregimentlichen und gottesdienstlichen Urkunden der schottischen Kirche,

*) Davon handelt die Schrift: Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England von K. H. Sack. Berlin 1818, in der Realschulbuchhandlung.

ihre sogenannten Standard-Bücher, von eben so wichtigem Inhalte als wenig unter uns bekannt seien, wie denn die Westminsterkonfession vor Kurzem von Dr. H. A. Niemeyer in einer alten lateinischen Uebersetzung zum ersten Male, seit 1648, in Deutschland herausgegeben worden ist *). Dies erzeugte mir den Gedanken, nach einem Abrisse der schottischen Kirchengeschichte die wichtigsten jener symbolischen und Verfassungsurkunden in einer Uebersetzung zu geben, und eine kurze Schilderung dessen, was ich selbst Kirchliches in Schottland beobachtet hatte, hinzuzufügen. Ich entschloß mich um so lieber dazu, da die in der Monatsschrift für die Rheinprovinz und Westfalen gegebene Uebersicht des neuesten Ereignisses **) bei mehren Lesern den Wunsch einer ausführlicheren mehr geschichtlichen Behandlung der Sache erweckt hatte.

Die Leser empfangen von dem so entworfenen Werke hier den ersten Theil, welcher den ersten und dritten Abschnitt, mit Voranstellung von Bemerkungen über die brittische Volksthümlichkeit enthält. Die Ursache der sukzessiven Herausgabe des Buchs ist diese. Bei'm Studium der schottischen Kirchengeschichte fand ich den Stoff so anziehend und wichtig, namentlich für die Erklärung der neuesten Bewegungen, ich fand in deutschen Büchern so wenig Genügendes über diesen Gegenstand, so weit er das siebzehnte und achtzehnte

---

*) Collectionis confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum appendix, qua continentur puritanorum libri symbolici. Edidit Dr. H. A. Niemeyer, Lipsiae 1840.

**) Jahrgang 1843, Heft 8.

Jahrhundert umfaßt (denn das Werk des würdigen Stäudlin, wie verdienstlich im Allgemeinen, kann in keiner Weise als befriedigend angesehen werden), daß es mir unrecht erschien, die geschichtliche Darstellung der wichtigsten presbyterianischen Nazionalkirche zu sehr abzukürzen. Um nun die ausführlichere Geschichtbeschreibung mit ihrem Schlusse, der Entstehung der Freikirche, nicht zu lange zurückzuhalten, beschloß ich, die Geschichte sammt der Beschreibung in einem ersten Bande erscheinen, und sodann im nächsten Jahre, so Gott will, die Uebersetzung der Urkunden in einem zweiten folgen zu lassen.

Unter Benutzung der besten schottischen Geschichtschreiber habe ich meinen kirchengeschichtlichen Abriß verfaßt, selbstständig und so, daß ich die Sache selbst reden zu lassen suchte, nicht aber (mit vollem Bewußtsein, daß dies das Rechte sei) mit Umgehung des sittlichen Urtheils oder Unterdrückung des kirchlichen Gefühls. Ich mache keinen Anspruch auf eine Darstellung aus den ersten Quellen, welche eine Revision aller brittischen Leistungen sein könnte. Hiezu würde nicht hinreichen, Knox, Row, Calderwood, Spottswood, Wodrow, M'Crie, Cook u. a. gelesen zu haben; sondern wer jenes wollte, müßte die reiche Sammlung von Handschriften in der Bibliothek der Advokaten in Edinburgh, in anderen Bibliotheken, die älteren und neueren Briefsammlungen, die Akten des Parlaments und der Generalversammlungen, die Flugschriften des siebzehnten Jahrhunderts, die ascetischen und theologischen Werke der verschiedenen Perioden und so vieles

Andere gründlich erforscht haben, und dies wäre nicht durch einen Aufenthalt im Lande von einigen Monaten, nicht von wenigen, sondern von vielen Jahren zu erreichen gewesen; und schwerlich möchte sich dazu ein Deutscher berufen fühlen, bevor nicht die Schotten selbst noch Mehres an das Licht einer unparteiischen, gelehrten und darstellenden, Geschichtbeschreibung gefördert haben. Mir genügte, die Epochen bemerklich zu machen, wo sich die Wendepunkte der kirchlichen Entwickelung erkennen lassen; und da die schottische Reformazionsgeschichte theils durch den großen einheimischen Meister, M'Crie, theils durch Andere, Aeltere und Neuere, beschrieben worden: so verweilte ich bei dieser am kürzesten, und am längsten bei den Gegensätzen und Kämpfen seit der Regierung Jakob VI, und bei den Ursachen der verschiedenen Secessionen.

Die Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts stellt uns das Bild des verwerflichsten und verderblichsten Cäsareopapismus vor Augen, den, außer gewissen Perioden der byzantinischen Kirche, die Geschichte überhaupt kennt. Mag man jenes Prinzip, die Kirche blos als politisches Mittel zu gebrauchen, als ausgestorben betrachten oder urtheilen, daß die Keime desselben noch vielfach vorhanden seien: immer sollte uns die Geschichtsbelehrung über das, was jenes Prinzip will, so wie über das, was es doch nicht kann, auf keine Weise verloren gehen. Sie würde uns aber großentheils verloren gehen, wenn wir in der Weise derjenigen theils episkopalistischen, theils deistischen britischen Geschichtschreiber, denen so viele der unsrigen

bisher vorzugsweise gefolgt sind, die Grundsätze und die Handlungen der schottischen Altpresbyterianer, namentlich der Covenanter, fast ausschließlich als Starrsinn, Fanatismus, Geist der Herrschsucht bezeichneten: Urtheile, die die gründlicher erforschte Geschichte als sehr ungerecht nachweist. Denn wäre es wohl geschichtlich recht und erlaubt, gerade die extremsten Schritte und Reden, die der Ueberspanntesten und die in den aufgeregtesten Zeitpunkten hervortraten, als Maaßstab zur Beurtheilung eines großen kirchlich-nazionalen Bewußtseins und Gefühls anzulegen, und nicht vielmehr sorgfältig nachzuforschen, welche Grundsätze im Ganzen und nachhaltig die eigentlichen Träger des kirchlichen Lebens bekannt haben, und von welchen die Besten zu jeder Zeit geleitet wurden? Werden diese übersehen: so entsteht überdies der Schade, daß man unvermeidlich das Unrecht und die Schuld, welche dem Cäsareopapismus zur Last fallen, wider die Wahrheit verringern muß, und dann das Licht der Geschichte entbehrt über das bleibend Wahre und wesentlich Rechte, was die schottische Kirche ihm entgegengestellt, über die Art, wie ihr Wahlspruch sich bewährt hat: nec tamen consumebatur (2 Mos. 3, 2,). Uebertreibungen und Fehlgriffe genug stellt uns der Presbyterianismus vor Augen; aber jede erneuerte Geschichtsforschung wird, ich zweifle nicht, darthun, welche tiefe Wahrheit und Rechtmäßigkeit in seinen Grundgedanken liegt, und wie fähig diese der Reinigung von fremdartigen, unkirchlichen Schlacken sind. Es ist leicht, über den Presbyterianismus hinwegzugehen von einem spe-

kulativ-idealen oder einem klerokratischen oder politisch-konsistorialen Standpunkte aus; aber es ist nicht leicht und zugleich nicht verständig, die Erfolge desselben in dem Leben, in der Gesinnung und den Sitten eines Volks, wie das schottische, gering zu achten.

Die hinzugefügte Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der schottischen Kirchenparteien macht nicht auf Vollständigkeit Anspruch, und giebt sich, abgesehen von den neuesten statistischen Notizen, nur als Mittheilung des selbst Gesehenen.

Das schon angekündigte Werk meines verehrten Freundes, des Herrn Hofpredigers Sydow, über großbritannisch-kirchliche Zustände wird, so hoffe ich, in einigen seiner Abschnitte dem meinigen zu erwünschter Ergänzung, vielleicht Bestätigung, dienen; wie ich andererseits vermuthe, daß die geschichtliche Entwickelung dort nicht so in die Mitte treten werde. Beide, wie ähnlich oder wie verschieden sie nun sein mögen, seien dem deutschen Leser freundlich empfohlen.

Bonn, 6. August 1844.

Sack.

Inhalt.

Seite

Volksthümlichkeit der Britten in Bezug auf Religion und Kirche 1

Abriß der schottischen Kirchengeschichte von der Reformazion bis zur Entstehung der Freikirche im Jahre 1843 25

Neuere oder neu herausgegebene Werke über die schottische Kirchengeschichte 27

Erste Periode. Vom Anfange der Reformazion bis zur Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jakob VI. 1528—1592 37

Zweite Periode. Von der Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jakob VI. bis zum Nazionalbündnisse unter Karl I. 1592—1638 78

Dritte Periode. Von dem Nazionalbündnisse bis zur politischen Feststellung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Wilhelm III. 1638—1689 99

Vierte Periode. Von der politischen Feststellung der presbyterianischen Kirche unter Wilhelm III. bis zur Entstehung der Freikirche 1689—1843 159

Beilagen.

I. Melville's Epigramm 220

II. Ein Lied von den Prälaten von 1634 221

III. Baillie's Beschreibung des Lagers von Dunse Law . 223

IV. Die Einrichtung der Westminsterversammlung vom Jahre 1643 225

Seite

V. Beschreibung einer Kommunionsfeier der Covenanter vom Jahr 1667 229
VI. Beweggründe der Kirche beim Widerstande gegen die Maaßnahmen der bürgerlichen Gerichtshöfe . . . 231

Züge aus dem gegenwärtigen Leben der schottischen Kirchenparteien; Parallelen und Betrachtungen

Die Nazionalkirche 237
Dissenter 263
1. Die reformirte presbyterianische Kirche 268
2. Die Seceder 269
a. Die Vereinigten Seceder 273
b. Die Ursprünglichen Seceder 271
3. Die Synode der Abhülfe 273
4. Die Independentengemeinen 275
5. Die bischöfliche Kirche von Schottland . . . 277
Betrachtungen 286

Volksthümlichkeit der Britten

in Bezug auf Religion und Kirche.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wer ein besonderes Gebiet in dem geistigen Leben eines Volkes schildern oder zeichnen will, darf sich gewissen allgemeinen Bemerkungen, kürzeren oder längeren, über die Eigenthümlichkeit des Volks nicht entziehen. Denn thäte er es und zöge seine Leser unmittelbar in die Mitte des einzelnen Gebiets: so würde er, wenn er nicht unverständlich werden wollte, doch wieder häufig auf das Allgemeine zurückblicken müssen, und dies würde die Darstellung des Besonderen unterbrechen. Auch soll das Allgemeine hier nicht die Abgezogenheit der Betrachtung bedeuten, sondern dasjenige in seiner Art auch Besondere und Wirkliche, was der Kenntniß eines noch Bestimmteren vorausgehen muß. Nun könnte man sagen, Britannien sei in der angedeuteten Beziehung hinreichend oft und mannichfaltig beschrieben, es sei bekannt, und um so mehr müsse jeder nur von einem ganz speziellen Gebiete sprechen, das er gerade vorzugsweise verstehe oder zu verstehen glaube. Hierauf antworten wir: Die Schilderungen der Reisenden sind einseitig je von ihrem Standpunkte aus, und nur die Vergleichung und Ausgleichung derselben giebt ein annähernd reines und richtiges Bild. Und ist es wahr, was Britten und Fremde oft genug namentlich von England sagen: England is a wonderful country, nämlich gar nicht ausschließlich in dem Sinne: es ist ein bewundernswürdiges Land, sondern wenigstens auch in dem: England ist ein gar besonderes Land: so wird auch eine recht mannichfaltige Weise der Beobachtung, ein vielfacher Standpunkt hier wohl angebracht sein.

Ich nun, um gleich ehrlich zu erkennen zu geben, von welchem Standpunkte ich beobachtet habe, und von vorn herein verzichtend, die wichtigen Gebiete des politischen und kommerziellen Lebens mehr als nebenbei zu berühren, möchte beginnen mit einer Bemerkung, einem Gefühle, wenn man will, doch zugleich einem Grundsatze, der, wie seltsam er Manchem klingen mag, doch sich durch jeden vorwärts gethanen Schritt bewähren wird: ich meine den, daß der wahre Beobachter der Völker sich nie von dem Bewußtsein der Gleichheit aller Völker im Höchsten und im Tiefsten trennen müsse. Es ist wenig oder nichts mit der Beobachtung der Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten der Völker, wenn man nicht weiß und erkennt, wie gering dies sei in Vergleich mit dem, worin sie ganz gleich sind. Und dies ist deshalb so wahr, weil es nicht ohne Irreligiosität unterlassen werden kann, sich jenes vorzuhalten. Das Höchste ist die Anlage aller Völker, wie sie alle aus Einem Blute und von Einem Paare stammen*), zur Aehnlichkeit Gottes, und das Tiefste, wovon ich hier rede, ist einerseits der Fall in Sünde, an dem sie alle gleichen Antheil haben, und andererseits ihr gemeinsames Anrecht an die Erlösung, die durch Christus geschehen ist. Hält man sich jenes Erste, das Hohe und Höchste, nicht vor, wie soll man eine reine Freude haben an den schönen, menschlichen Anlagen eines bestimmten Volks, da deren Menschliches gerade auf das Gemeinsame der Menschheit und dieses auf die Gottverwandschaft hinweiset. Will man aber dieses Hohe allein sehen ohne die Tiefe des Gesammtverderbens, in welches das menschliche Geschlecht durch die Sünde gerathen ist: so geräth man in einen immer erneuten Zweifel, ob es mit jenem Hohen denn wirklich seine Richtigkeit habe, da es immer durchbrochen und zunichte gemacht erscheint durch das, was unter der weggenommenen Hülle von so vielem Glänzenden

*) Apost. 17, 26.

liegt, und wovon der edelste Mensch gerade am schmerzvollsten sagen wird: O wie unrein! Erkennt man mit der Tiefe des allgemeinen Verderbens zugleich die Allgemeinheit der von Gott geordneten und dargebotenen, doch nicht aufgedrungenen, Gnade und Erlösung: dann erst ordnet sich Alles zu einem Gesammtbilde der langsam wieder auferstehenden Menschheit, worin die Gefahr verschwindet, ein Volk auf Kosten des anderen unwahr zu erheben. Hieraus ergeben sich zwei große leitende Grundsätze der Betrachtung; der eine: das voll und wahrhaft Befriedigende in der Erscheinung der Völker muß das durch die Gnade des Evangeliums Wiederhergestellte sein; der andere: So hervorragen kann kein Volk über das andere und so zurückbleiben hinter dem anderen kann keines, in natürlich menschlicher Beziehung, daß die Gleichheit beider in Bezug auf Fall und Erlösung nicht jene Ungleichheit überwöge, d. h. die bedeutendste Ungleichheit ist immer die, in welchem Maaße ein Volk seinem Kerne nach von der Gnade des Evangeliums und dem Geiste Christi durchdrungen sei, und in welchem es darin zurückgeblieben sei und Widerstand leiste. Also mit anderen Worten, der Blick auf die Kirche Christi und den Geist der Belebung und Reinigung, der von dem Herrn ausgeht, ist allein das Ergänzende und Versöhnende in der vergleichenden Betrachtung der Völker, und keine Steigerung des blos menschlich Geistigen, kein Edelmuth in Festhaltung der vaterländischen Ideen, kein Maaßstaab der Gesittung und Politik, für sich betrachtet (wie z. B. bei Gervinus, dem gerade der kräftigste Glaube fast nur ein matter Reflex und ein zeitliches Surrogat des vaterländischen Geistes ist), kann jenen Blick ersetzen, der aus der Anerkennung Christi und seines göttlichen, wahrhaft regierenden Königthums hervorgeht.

Jedermann weiß und sagt, daß die Britten überwiegend praktisch seien, daß eine kräftige Bewältigung der Natur und Gestaltung des bürgerlichen Verkehrs ihre Hauptgabe sei, und daß sie, auf das Höchste begünstigt durch die Welt-

stellung ihres Landes und immer mächtiger getragen von dem Strome ihrer Geschichte einen praktisch-kommerziellen Organismus darstellen, der zum Gegenstande neuer Gebiete der Wissenschaft geworden ist. Aber vielleicht weniger beachtet wird es, daß alle Geisteskräfte dieser tüchtig ausgestatteten Stämme dieser handelnden Richtung sich verähnlichen und sie selbst erheben. Die praktische Richtung der Britten ist schon deshalb nicht rein selbstsüchtig, weil ihre Phantasie einen freudigen Antheil hat an der Entwerfung und Ausführung ihrer politischen und gesellschaftlichen Pläne. Das starke Gefühl der Gemeinsamkeit, das sie theils als Nazion, theils in Parteien, zusammenhält, entwurzelt freilich den Egoismus nicht, aber es reinigt ihn von persönlicher Kleinlichkeit. Die glückliche Freiheit von einem zernagenden und ängstigenden Reflexionsgeiste läßt sie voll und tüchtig in das Leben, soweit es darin etwas zu schaffen giebt, hineingreifen, und selbst das Volk, das sich zu mechanischen Geschäften und Arbeiten berufen sieht, vollbringt sie meistentheils mit einer Art von Muth und Kraftgefühl, der man mit einem poetischen Vergnügen zusieht. Ich denke hiebei an Fahren, Schiffen, Reiten, Packen, Bauen, Kaufen und Verkaufen, ohne daß ich versichern möchte, in Fabriken sei dasselbe. Jenes hängt zusammen mit der großen natürlichen und körperlichen Kühnheit, mit welcher sie die Gefahr behandeln, und der Kraft und Gewandtheit, mit der höhere und niedere Stände ihren Körper zu gebrauchen wissen. Daß hier dem gesunden Verstande eine herrliche Uebungsschule gegeben sei, ist eben so gewiß, als daß ihm für die freie spekulative Selbstentfaltung nur ein sehr geringes Gebiet gelassen werde. Bei einem solchen Volke, in welchem Alles Anschauung des Wirklichen, Alles That, ja leider beinah Alles Geschäft ist, hat das Gefühl nicht Zeit, sich in subjektiver Verfeinerung mit dem Idealen zu nähren. Theils bleibt es tief und innerlich auf dem keuschen Gebiete der Frömmigkeit, theils vertheilt es sich an die tausend-

fachen Aufgaben des äußeren Lebensverkehrs, theils heftet es sich energisch an die Partei, der die Ueberzeugung und die Lebensverhältnisse den Einzelnen zuweisen. Daher so viele Britten, namentlich Engländer, nur Exemplare einer politisch-kirchlichen Partei sind, und mit geringen Unterschieden dasselbe denken, sagen und wollen, was Hunderte; dieses Selbige aber auch mit einer Bestimmtheit des Gedankens und Willens, die sie auch persönlich achtungswerth macht. Lehnt sich aber ihre Gefühlsweise nicht im Bunde mit dem Willen an ein größeres gesellschaftliches Ganzes an: dann wird der Britte leicht Sonderling oder Schwärmer, der mit thörichter oder eitler Willkühr sich eine eigne Welt schafft, in der sich seine Eigenthümlichkeit nur verschroben an den Tag legt. Da ihre produktive Thätigkeit nur auf das Ganze, namentlich auf die Bewältigung der Massen geht, ohne sonderlichen Sinn für das Schöne, wie es unabhängig von der sinnlichen Größe sein eigenthümliches geistiges Gesetz hat: so fällt der Britte der Einförmigkeit in Gewohnheiten, Sitten und Formen des äußeren Lebens auf eine auffallende Weise anheim. Ist ein Baustil für Wohnhäuser, eine Form für Geräth, eine Kleidermode durch irgend einen äußeren Anstoß, oder einen Gesichtspunkt der Nützlichkeit einmal in Gang gekommen: so sind Tausende bereit, sich ohne Weiteres, und mit völliger Aufgebung ihres eigenthümlichen Geschmacks dem zu unterwerfen. Der englische Baumeister oder Bauunternehmer kann daher mit völliger Sicherheit des Erfolges funfzig oder hundert Häuser in völlig gleicher Architektur, so daß ohne die Nummern keine Möglichkeit der Unterscheidung wäre, aufführen und man bezieht sie, wie sie sind. So in der Mode eine Gleichheit, die zur Tyrannei wird. Ja der brittische Begriff fashion und fashionable, wie er zugleich mit den aristokratischen Gefühlen der Nazion zusammenhängt, ist zu einer solchen zauberischen und despotischen Macht geworden, daß nicht nur der Besuch der herrlichsten Gegenden erst auf den launenhaften Wink dieser

Göttin Mode warten muß, sondern daß diese, wie wir später sehen werden, selbst in das kirchliche Gebiet hinein ihre Herrschaft ausbreitet.

Sind die bezeichneten Eigenschaften im Allgemeinen Eigenthum der Britten überhaupt: so fragt sich, wie sich innerhalb des Gemeinsamen Engländer und Schotten zu einander verhalten. Der Engländer, sagen wir, ist mehr seelisch, der Schotte mehr geistig. Dies ist aber nicht so zu fassen, als wenn das Erste schlechthin das Geringere bedeutete und umgekehrt, sondern eine gewisse seelische Fülle, die den Geistesthätigkeiten erst ihr volles Organ darbietet, ist sehr häufig das Eigenthum des Engländers; und eine gewisse geistige Schärfe und Trockenheit, welche absondernd und unterdrückend wirkt, beeinträchtigt zuweilen den edlen Karakter des schottischen Volks. Dennoch darf man behaupten, daß eine regsame Geistesthätigkeit, ein kräftigerer Erweis des von Gedanken bestimmten Willens in Schottland weiter verbreitet ist; wobei freilich in mehrfacher Hinsicht die Aufgabe der schottischen Nazion als solcher eine geringere war. Das englische Volk ist im Ganzen viel weniger unterrichtet als das schottische. Die Berichte der von der Regierung ernannten Komissarien sprechen von dem kläglichen Zustande eines großen Theils der von Privatlehrern und Lehrerinnen gehaltenen Elementarschulen in England. Der gesunde Verstand und die frischen Sinne helfen dem niederen Volke äußerlich durch das Leben, während den wohlhabenden Ständen freilich die mannichfaltigsten Bildungsmittel zu Gebote stehen. In Schottland ist das geringe Volk im Durchschnitte trefflich unterrichtet, und der Kern und Stern alles Elementarunterrichts, Bibel und Katechismus, sind das täglich und mit Lust genossene Brot des geringen wie des vornehmen Kindes. Man erzählte mir, daß von einem gewissen Regimente Hochländer nur neun oder zehn nicht geübt seien im Lesen und Schreiben. In Ansehung dieser weit verbreiteten Verstandesbildung,

welche die Bürgschaft gegen flache irreligiöse Aufklärerei in sich selbst trägt, können den Schotten wohl nur etwa die Holländer und die protestantisch-französischen Schweizer an die Seite gestellt werden. Allein in Vergleich mit diesen ist die Erscheinung selbst als die einer ganzen Nazion bedeutender; und jene treten vor den Schotten zurück schon wegen der unglücklichen Ausscheidung der christlichen Lehre aus dem Schulunterrichte. Die englische Nazion ist im Allgemeinen schöner als die schottische, und weiter verbreitete Wohlhabenheit, und davon abhängige größere Reinlichkeit, milderes Klima und weniger harte Arbeit mögen in England beigetragen haben, ein im Ganzen so ausgezeichnet schönes, frisch und voll blickendes Geschlecht, besonders der Männer und Jünglinge, hervorzubringen. Der Schluß von diesen kräftigen Gestalten, diesen frischen Zügen auf sittliche Gesundheit, auf Keuschheit des Wandels, wäre täuschend, denn die Fülle der Naturkraft leistet Widerstand den weitverbreiteten Ausschweifungen der männlichen Jugend in den großen Städten. Tritt dagegen zu der sinnlichen Schönheit hinzu, wie glücklicherweise nicht selten, der Ausdruck des durch ein gottesfürchtiges Familienleben kräftig gewordenen reinen Sinnes: so erscheinen treffliche Menschenbilder und Physiognomien. — Dem Engländer ist im Allgemeinen eine große und männliche Offenheit eigen. Trocken und kalt wird er oft sein und mehr noch erscheinen; aber wenn auch der Schein sich nicht, wie oft geschieht, verliert: so kann man sich auf sein Wort verlassen. Er fordert, er schlägt ab, Alles bestimmt, massenhaft und oft genug egoistisch; aber es wird dann auch etwas aus dem, was er verspricht. Hat er sein Recht oder das, was er dafür ansieht: so ist er zufrieden, und weit entfernt, daß er nun nachließe oder den, mit dem er verkehrt, vernachläßigte, wird er gerade jetzt, wo er nichts mehr zu gewinnen hat, höflicher und führt seine Sache bis zu Ende mit Redlichkeit, ja freier Gutmüthigkeit durch. Zu stolz um zu erbitten ist er edel

genug um das Ganze, was sich erwarten läßt, frei und voll zu gewähren. Dies habe ich bei Leuten aus allen Ständen erfahren, und nur die Erwartungen der Kutscher bei den Posten und ihr sehr ausgebildetes Talent, ungenügsam zu sein, sind oft widerwärtig; doch dies erzeugt sich eben aus dem nicht Feststehenden des Verhältnisses. — Bei den Schotten gestaltet sich der Lebensverkehr etwas anders. Sie sind von vorn herein gefälliger, zuvorkommend und freundlich. Ihre geistigere Wahrnehmung läßt sie merken, wo und wie sie gewinnen können; so nehmen sie ein, ohne immer zu erfüllen, was sie erwarten ließen. Da das Volk im Ganzen bescheidner ist: so nimmt das Leben auch diese Form an, ohne daß es bei Vielen mehr als Form wäre. Wenn aber, wie so oft, die durch ächten Verstand und Frömmigkeit erzeugte Freundlichkeit und Feinheit aus ihren Zügen blickt und die Handlungen des gemeinen Verkehrs oder die Berührungen des geselligen Lebens erleichtert und begleitet: so möchte man glauben, man sähe zum ersten Male das, was christliche Civilisazion eines Volks ist.

Dies führt uns auf den entschiedenen Karakterzug der Britten, daß sie schon durch allgemeine Seelengewöhnung, wenn ich so sagen darf, Gottesfurcht in sich hegen, und es fragt sich, wie sich dies zu ihrer Natur und zu ihrer Volksthümlichkeit, noch abgesehen von ihren Kirchenparteien, verhalte. Hier gilt vor Allem, daß die brittische Religiosität ein durch Ehrfurcht vor dem göttlichen Namen, durch Scheu vor dem unsichtbaren Richter gestärktes sittliches Gefühl ist. Welchen Umfang und welche Kraft dieses Gefühl habe, bleibt dabei noch unberührt, aber es besteht nicht für sich allein, autonomisch oder abstrakt, sondern als Bewußtsein des geoffenbarten Gesetzes Gottes. Selbst in der Periode des Deismus, obwohl dieser eine gerade für den Britten doppelt unnatürliche Abstrakzion in sich schloß, war dieses Bewußtsein der Heiligkeit des göttlichen Gesetzes geblieben, aber nach Ueberwindung jener Verirrung, lebt es um so be-

stimmter vereinigt mit der Anerkennung der eigenthümlichen Thatsachen des Christenthums. Ernste Festhaltung des Gesetzes innerhalb des Evangeliums und Aneignung dieses letzten unter Heilighaltung des ersten ist die eigenthümliche Form des brittischen Protestantismus, woraus hervorgeht, wie beides naturalistischer und pantheistischer Antinomismus und Gleichstellung des kirchlichen mit dem göttlichen Gesetze durchaus zuwider seien dem brittischen Karakter. Schon aus diesem einzigen Grunde ist der Sieg des Katholizismus und jedes ihm wesentlich gleichen hierarchischen Systems in England undenkbar; so wie die edlere Seite der brittischen Unempfänglichkeit für deutsche Philosophie (denn es giebt auch eine unedle) daran hängt, daß sie sich mit ihrem Gemüthe nie losreißen wollen von dem Boden des einmal erkannten göttlichen Gesetzes. Hieraus und zugleich aus der stolzen Männlichkeit, die vorzüglich dem englischen Karakter eignet, erklärt sich die eigene Macht des Begriffs Pflicht (duty) in ihrem bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben, etwas Höheres, Volleres, Lebendigeres als der kantisch-razionalistische, obwohl freilich immer etwas Schwächeres als das ganz erwachte christliche Berufsgefühl*). Die Naturseite des religiösen Gefühls, dasjenige, was im reinen Sinne Mystik zu nennen ist, tritt dabei zurück, aber in der englischen Nazion weit weniger als in der schottischen. Ja sogar hat die englische Frömmigkeit viel Mystik, doch mehr dem Ascetischen des reineren Katholizismus, etwa des Jansenismus verwandt, weniger der poetischen Richtung des evangelischen Kirchenliedes. Die Schotten dagegen haben als Nazion betrachtet wenig oder gar nichts Mystisches, so sehr ist das moralische Religionsgefühl geklärt von der Reinheit, vielleicht zum Theil Ueberschärfe

*) Als Beispiel davon diene das Wort, was Nelson vor der Schlacht von Trafalgar zu seiner Mannschaft sagte, und was so anerkannt ward, daß es auf dem ihm in Liverpool errichteten Denkmale steht: England erwartet, daß jedermann seine Pflicht thue.

der Begriffe, und was als dunkleres Gebiet übrig bleibt, gestaltet sich zur poetischen Sehnsucht oder volksmäßigen Anlage für Blicke in die Zukunft, wie das second sight.

Eines der unmittelbarsten Zeugnisse von der eigenthümlichen Religiosität der Britten liegt in ihrem ehelichen und häuslichen Leben, welches in seinen allgemeinen Grundzügen noch unabhängig ist von dem Einflusse besonderer kirchlicher Gefühle und Sitten. Die Ehe, in allem Ernste angesehen als die Stiftung Gottes, hat größere Festigkeit und weiterverbreitete Reinheit als in Frankreich, vielleicht auch in Deutschland. Freilich ist diese Festigkeit und Reinheit oft überwiegend das Werk des Gehorsams gegen das göttliche Gesetz, nicht das der freien Liebe; aber der müßte schon gleichgültig sein gegen die heiligsten Interessen der Menschheit, der nicht den Werth der Gesetzesachtung, auch ohne das Freieste der Liebe, zur Zügelung der selbstischen Willkühr, erfreut anerkennte. Daher die Seltenheit der Ehescheidungen und die Erschwerung derselben durch das Gesetz. Daher der gute Ton altbürgerlicher Sitten in den Ehen besonders der Mittelstände, daher die Achtung vor den Frauen im ganzen geselligen Leben, die feste Ordnung des Hauswesens und die strenge Bewahrung der Sitte in Erziehung und Betragen der Töchter, vereint mit Offenheit und Herzlichkeit gegen die vertrauteren Freunde des Hauses. Die Familie ist eine Burg der Ordnung und des Friedens, die Väter und Söhne mit einer ähnlichen Männlichkeit bewahren, wie die Bürger des Mittelalters ihre befestigten Städte. Zwar ist es wahr, daß viele Männer nur rein leben seit dem Anfange ihrer Ehe, und daß viele Jünglinge aus der Familie doch nicht das in das Leben nehmen, was sie gegen die Verderbnisse der Welt waffnet; aber dies beschränkt nur den angedeuteten Ruhm, ohne ihn aufzuheben. Und wo lebendig christliche Grundsätze, wie bei Unzähligen in allen Kirchengemeinschaften, die Familie beleben: da kommt zu jener nazionalen Haltung des Hauses eine

Würde und ein Frieden, in dem das Eine das Andere verklärt.

Verwandt mit der Achtung der Ehe, doch noch unmittelbarer sich an die heilige Schrift anschließend, ist die große nazionale Verehrung des Ruhetages, des Sabbaths, wie sie ihn gern nennen, und zwar im einfachen Bewußtsein, daß dies nichts Anderes als den von Gott gewollten Ruhetag bezeichne. Die Sache bedarf auch einer theologischen Beurtheilung, in die wir hier nicht eingehen, und sie unterliegt Einseitigkeiten und Härten, die wir später berühren werden. Aber auch wer diese nicht billigt, kann sich, wofern er sich nicht vom Christenthume selbst abwendet, dem nicht entziehen, welche verständige Treue gegen das göttliche Gesetz hierin offenbar wird, und welchen unberechenbaren Segen die Nazion als solche von diesem einzigen Grundsatze ärntet; denn es ist falsch, daß er vereinzelt und abstrakt-gesetzlich dasteht. Er ist vielmehr eine Konzentrazion unzähliger anderer in der Nazion höchst lebendiger Gesinnungen, er ist ein Inbegriff praktischer Kräfte, und ein Abbild einer von Gott mit Segen belohnten Treue gegen seinen Willen. Tausend Einseitigkeiten, die sich daran hängen, und ganze Schaaren solcher, die wider Willen, nicht dem Gebote des Staates, sondern der religiösen Sitte ihrer Nazion sich fügen, wägen nicht das Zehntel von der Besonnenheit und der sittlichen Ordnung auf, die durch die brittische Sonntagsfeier über beide Nazionen kommt. Sie ist gewissermaaßen die christliche Einheit der sonst vielfach gespaltenen brittischen Nazion selbst, die in der Herausnahme dieses Tages aus dem unvermeidlich-weltlichen Treiben sich selbst gegenständlich wird, und das Zeitliche auf der Folie des Ewigen ansieht. Staatlich-gesetzlich das Gleiche einführen können wir gar nicht, und es würde nicht das Gleiche, nicht einmal das Aehnliche sein; aber schämen können wir uns, daß unser erleuchteter Protestantismus, und noch mehr unser, wie er versichert, in seinem Volke so mäch-

tiger Katholizismus nicht einmal das Aehnliche hervorzubringen im Stande war.

Die Wissenschaft der Britten hat ihre eigene Geschichte, im Zusammenhange einerseits mit der Geschichte der europäischen Wissenschaft überhaupt, andererseits mit der des brittischen Staats- und Korporazionswesens; auch der Geschichte der Kirche. Dies berühren wir hier nicht. Aber näher erläuternd für die religiösen Richtungen der Nazion ist die Anwendung ihrer Sprache. Hier erinnern wir zunächst an die weit verbreitete Fähigkeit der Britten, gut, verständig und tüchtig zu reden. Sie würden es nicht können, wenn sie nicht Sachen hätten, von denen sie zu reden haben; aber daß noch etwas Anderes hinzukommt, beweist die Thatsache, daß andere Nazionen, die auch etwas zu reden haben, so wenig verstehen, tüchtig und wirksam zu reden. Das lang gewohnte öffentliche Leben, welches die Männer befähigt, das Bedeutende klar zu denken und offen zu sagen, ist die Hauptursache dieses unschätzbaren Vorzugs der Britten, aber auch ihr sorgfältiger Unterricht in der Muttersprache, der fortgesetzte Umgang der politisch wirksamen Männer mit den Klassikern und Aller mit der Bibel (einer größeren Sprachlehrerin als Freunde und Feinde derselben anerkennen), die stete praktische Uebung des gesunden Verstandes und die männliche Furchtlosigkeit, mit welcher sie ihre bestimmt begränzten bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse behandeln, tragen das Ihrige dazu bei. Nicht eben so Erfreuliches kann von den Schriftstellern der Jetztzeit gesagt werden. Die schöne Unbefangenheit, Geradheit und gesunde Stärke der englischen Sprache erhält sich zwar noch immer im religiösen und politischen Gebiete, sie hat sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der Poesie neue glänzende Bahnen gebrochen, in denen die Sprache nach neuen Formen, unter fast unerwarteten Ideenbereicherungen, auf eine noch zum Theil unentschiedene Weise ringt. Aber die wissenschaftlichen Schriftsteller lassen seit längerer Zeit,

und gerade in dem Maaße als sie tiefer gehen wollen, und doch einer gründlicheren Philosophie sich hinzugeben Bedenken tragen, eine sehr unangenehme Breite, Schwerfälligkeit, ja zuweilen Geschraubtheit des Stils blicken, die meistens davon herrührt, daß sie von dem empirischen Standpunkt aus, invita Minerva, philosophische Gesichtspunkte gewinnen wollen. Es versteht sich, daß es Ausnahmen giebt, und auch das ist gewiß, daß das untere und mittlere Gebiet der Literatur, auf welchem die höchsten Ansprüche nicht gemacht werden, immer noch nicht nur eine größere Sprachreinheit, sondern auch eine festere Gedankenbestimmtheit darstellt, als diese Gebiete bei uns. Aber im Bereiche der höchsten Fragen stehen die heutigen englischen Schriftsteller, wie mir scheint, hinter der spekulativen Energie der Deutschen und der oratorischen Gewandtheit der Franzosen zurück.

Auf welcher Stufe befindet sich die heutige englische Kunst, und (denn eigentlich nur diese beschränktere Frage möchten wir beantworten) welchen Spiegel bietet sie dar von der religiössittlichen Gesinnung der Nazion, und welche Rückwirkung auf diese übt sie? Die neueren Bauwerke der Britten, vorzüglich die englischen, wirken massenhaft und setzen in Verwunderung schon wegen der Kraft und Ausdauer, die an die Aufführung zu wenden war. Fragt sich aber der ruhig Beschauende, welche Idee durch diese riesenhaften Werke ausgesprochen werde, und warum gerade diese Formen für ein Gebäude dieser Bestimmung gewählt seien: so will die Antwort oftmals aus dem Blick auf das Ganze nicht hervorgehen. Die gothischen und vorgothischen Kirchen liegen hier ganz außerhalb der Betrachtung; die St. Paulskirche zu London bleibe in allen Ehren, auf jedem Fall, was das Aeußere betrifft; aber wie viel Schweres und Massenhaftes haben sonst viele der prächtigsten neuεren Gebäude der Weltstadt! Nur wenige reichen an die antike Würde und Eleganz der Börse von Glasgow. Auch die Statuen und Denkmäler Britanniens erfreuen im

Allgemeinen nicht durch freie Schönheit, durch klaren Selbstausspruch, durch künstlerische Einigung der Idee und der Wirklichkeit. Kaum ohne Peinlichkeit kann man Nelson's Denkmal in Liverpool beschauen, Fox und der Herzog von Bedford in London, so wie Pitt und Georg IV. in Edinburgh, wollen so gar nicht ästhetisch ergreifen. Darf ich von dem Wenigen, was ich von neueren historischen Gemälden sah, ein Urtheil abnehmen: so erhebt es sich nicht über die Manier von West, der ich Würde und Technik nicht abspreche, ohne in ihr eine poetisch erhebende Macht zu erkennen. In den Genrebildern in Wasserfarben, deren Behandlung den Engländern sonst vorzugsweise gelingt, ist allerdings manches Gelungene und Interessante, allein des letzten vielleicht zu viel, denn wenn ich nicht irre, streben die englischen Künstler jetzt nach einem gewissen geistreichen und pikanten Stil, der eigentlich von den Franzosen herrührt, und leider auch von Deutschen nachgeahmt, aber von diesen doch immer noch glücklicher durchgeführt wird als von den Engländern, die ihre ganze Natur zur Wahrheit und plastischen Einfachheit bestimmen müßte. Was aber die Gegenstände des Kupferstichs betrifft, in dessen Technik hier noch immer Meister gefunden werden: so muß man sie großentheils geradezu verfehlt nennen und als ein Zeichen gesunkenen Geschmacks ansehen. Die Britten, vorzüglich die Engländer, lieben gar sehr sich selbst in Bildern zu sehen; d. h. was an sich nicht ein Gegenstand der Kunst sein kann, weil es nur ein Interesse hat durch eine gewisse Selbstgefälligkeit und Eitelkeit, wie schöne, vielbesetzte Postkutschen oder glänzende Equipagen und Vorreiter, jagende Gentlemen oder Lords, in prächtigen Staatsgewändern Richter, Barone, Prinzen, die Landsitze und Parks der Großen, auch von der Seite, wo sie am wenigsten landschaftlich sind, kleine Szenen des ländlichen und Familien-Lebens, nicht karakteristisch genug, um ächt niederländisch, nicht bedeutend genug, um hochländisch,

daß ich so sage, im romantischen Stile zu sein: diese füllen zum Theil die Läden der Bilderhändler und fesseln immer neu die vorüberziehende Menge. Wenn in diesen Beobachtungen im Allgemeinen Wahrheit ist: so scheint dies auf eine gewisse Schwere der Phantasie zu deuten, auf ein zu irdisches Element der Kunst, die in ihren aeronautischen Flügen des Ballasts von irdischer Pracht und weltlichem Reichthum und sinnlicher Fülle zuviel mitnimmt, so daß der Ballon immer zu früh wieder zur Erde kommt, ehe er die dem Gemüthe wohlthuende Bahn durch die himmlischen Räume durchlaufen hat.

Und dies führt mich zu einem anderen Gebiete, das vielleicht zum Verständnisse des vorigen und mancher anderen den Schlüssel liefert, ich meine den Reichthum des brittischen Volks, und besonders des englischen. Daß England reich sei, ist gewissermaßen der Wille Gottes, so natürlich folgt es aus seiner Lage und aus seinem großen Berufe, der mächtige Vermittler der Welttheile mit Europa zu sein. Daß es reich sei und die reichste Nazion der Erde, ist der welthistorische Lohn seiner Anstrengungen und Thaten. Daß es auf Erhaltung und Mehrung seines Reichthums ausgehe, und ein sehr großer Theil der politischen Verhandlungen seines Parlaments gerade dieses Ziel verfolge, auch das ist in der Ordnung. Aber wehe einem Volke, das den Reichthum zu seinem höchsten Zwecke macht, und welches auf die Frage, wozu dient der Reichthum selbst? keine dem besonnenen Geiste genügende und sittlich befriedigende Antwort sich selbst und seinem innersten Bewußtsein zu geben im Stande ist. Ob und in welchem Maaße die englische Nazion sich selbst diese Frage rein beantworte, oder ob nicht: dies kann nicht entschieden werden nach der Größe des Verkehrs und der Fülle des Besitzes im Ganzen und im Einzelnen. Es scheint nur auf zwiefache Weise erkannt werden zu können, einerseits durch das schärfste Eindringen in die Beweggründe und Zwecke der nazionalen Politik Großbri-

tanniens, derjenigen, die unter allen Wechseln der Minister der Gesammtwille der Nazion ist. Es muß möglich sein auch für den Ausländer, von diesem Standpunkte den vorherrschenden Sinn der Nazion klar zu erkennen, wie schwer es sei. Der Verfasser dieses Versuchs entsagt diesem Standpunkte gänzlich. Ein anderes Mittel der Beurtheilung dieses Gebiets muß der unbestochene Blick auf den Gebrauch sein, den die verschiedenen Stände, je nach Verhältniß, von ihrem Antheil am Nazionalreichthum machen. Diesem Gesichtspunkte fühle ich mich eher gewachsen. Und hier wird, wer nicht kindisch sich blenden läßt durch die Fülle und Pracht des Irdischen, mit Schmerz gestehen, wie die Nazion gedrückt und herabgezogen wird durch die Schwere ihres irdischen Besitzes. Wenn Wohnung und Hausgeräth, Equipage und Dienerschaft, Kleidung und Tafel so eingerichtet werden, daß das Anstaunen der Menge und das gegenseitige Beschauen ganze eigene Gattungen des Vergnügens hervorgebracht hat; wenn die Fülle der Bedürfnisse einen Erwerbszweig mit geringerem Einkommen als ein Unglück betrachten läßt; wenn die Furcht, hierin es Anderen nicht gleichthun zu können, altenglische Familien Jahre lang die Heimath meiden läßt; wenn die Fähigkeit, ohne Amt und Geschäft von seinen Renten zu leben, fast als der Inbegriff der Freiheit betrachtet wird; wenn das Betragen der unteren Stände die Zeichen des Reichthums wie ein Signal für höhere Achtung und ihn selbst wie eine Art Verdienst betrachtet; wenn das Gebiet der Literatur selbst durch die prachtvolle und oft ganz zwecklos-reiche Erscheinung der Bücher, und der inhaltleersten, materialisirt wird; wenn Zeitungsblätter sich füllen mit der Beschreibung des in Kleidern erscheinenden Reichthums; wenn solche Erscheinungen nicht vereinzelt vorkommen, sondern den herrschenden Ton ganzer Klassen ausmachen: dann darf man wohl von einem schweren Mißverhältnisse, einem tiefen sittlichen Gebrechen im innersten Leben der Nazion sprechen, und muß fürchten,

daß durch die Alles regierende Hand des göttlichen Richters der Segen schon begonnen hat sich in Fluch zu verwandeln. Wir betrachten die Sache hier blos sittlich, sie hat auch ihre politische Seite; allein in dieser liegt keineswegs die Tröstung, sie liegt lediglich in dem, was überhaupt als eine große Lehre aus der Betrachtung aller brittischen Zustände sich giebt: die Freiheit kommt auch der Tugend zu gute, und auch die stillste und demüthigste, also auch die der inneren Unabhängigkeit vom Mammon, ist und wird hier unmerklich eben so mächtig als die Thorheit und das Verderben, und hellgeschiednes Hervortreten des reinen Guten, alles Guten in Grundsatz und That, aus eigner geistiger Macht, ist der Vorzug, die Hoffnung, ja die einzige Rettung Großbritanniens, als ein sittliches Volks-Ganzes betrachtet.

Verwandt mit der brittischen Bewunderung des Reichthums ist die Verehrung des Adels, die, abgesehen von radikalen Bestrebungen, eigentlich alle Klassen durchgeht. Sie würde nicht in demselben Maaße Statt finden, wenn nicht der Adel so reich wäre, anders als bei den Franzosen, bei denen das, was überhaupt auf den Adel hält, sich mehr auf alten Ruhm und hofmäßige Sitten bewundernd hinrichtet. Da die Bedeutung des Adels in Britannien in politischer Hinsicht so groß ist, da die Familien der Lords im eigentlichen Sinne die herrschenden des Landes sind, und da der König selbst in überwiegend mittelalterlichem Sinne eigentlich nur der Gipfel und die Einheit des Adels ist: so ist es sehr begreiflich, daß diese durch Grundbesitz und Vermögen so mächtige Aristokratie von allen Abstufungen der Stände in's Auge gefaßt wird und alle Bestrebungen und Berechnungen im politischen und gesellschaftlichen Gebiete sich mit auf den Adel beziehen. Liegt hierin auf der einen Seite eine eigenthümliche Gliederung der Standesverhältnisse, worauf das Gleichgewicht des Ganzen beruht: so ist es doch auf der andern ein Nachtheil, daß wissenschaftliche und gesellschaftliche Unternehmungen so oft abhängig

sind von dem Ton, den der Adel angiebt. Am nachtheiligsten wirkt dies noch immer auf gewisse Gebiete der Kirche, wie wir später sehen werden. Aber schon das Werthlegen der bürgerlichen Familien auf eine nähere oder entferntere Verbindung mit dem Adel, das Suchen eines Protektorats für Zwecke, die sich rein durch sich selbst zu empfehlen im Stande wären, und die weite Entfernung, in welchem die Lebensweise des hohen Adels sich von anderen gebildeten Kreisen hält, bringt eine gewisse Gebundenheit in den geistigen Verkehr der Nazion. Dem steht dann streng geschieden gegenüber das kaufmännische Interesse, und bei der ungeheuren Bedeutung, welche dieses zweite Element der britischen Interessen hat, bildet sich hier eine Neigung zur Opposizion, zur Bekämpfung des Herabgebrachten, die auch ihrerseits den Blick auf das Ganze verliert. Dies Alles wird erst ganz verständlich durch die Art, wie der Adel in England sich mit der bischöflichen Kirche identifizirt, in Schottland sich von der Landeskirche trennt; und wäre nicht eine solche Fülle gesunden Verstandes und Sinnes für Recht und Ordnung in der brittischen Nazion: so würde es schlimmer stehen als es steht.

Und schlimm steht es wenigstens gewiß in Bezug auf den Gegensatz bitterster Armuth, und tiefer sittlichen Verderbtheit und Verwahrlosung, der dem Glanze, dem Luxus, der Sicherheit der wohlhabenden Stände gegenüber sichtbar wird. Man braucht nicht Statistiker zu sein, kann weit entfernt sein von kommunistischen Träumen, um mit Mitleid, mit Staunen und Entsetzen auf diese Zustände zu sehen, die das politisch entwickeltste und reichste Land der Christenheit weder sich selbst noch den Fremden verbergen kann. Freilich schleichen die Gestalten des bettelnden Elends und der unglücklichsten Verkommenheit nur einzeln und furchtsam durch die Straßen von London, und die Fülle von Wohlhabenheit und Genüge scheint sie augenblicklich wie eine Woge hinwegzuschwemmen vor den Blicken der Vorübergehenden.

Aber sind sie darum weniger da, weil sie beinah nicht einmal mehr belästigen können? Und von welchen Anblicken erzählen die, welche sie aufsuchen! Ja welche Auftritte werden vor das Auge des Zeitungslesers geführt, dem so viele Mordthaten, Selbstmorde, Räubereien und verzweiflungsvolle Selbstbetäubungen vorgeführt werden. Das Uebel wurzelt vorzüglich in Jahrhunderte langer Vernachlässigung des Volksunterrichts von Seiten der englischen Kirche und zugleich des Staats, weshalb es auch in Schottland viel weniger ausgedehnt ist, und sich wohl nur auf die großen Städte beschränkt, wo keine Autorität den Schulbesuch der Knaben und Mädchen zu befehlen berechtigt ist, während er auf dem Lande allgemein dargeboten und als Wohlthat benutzt wird. Alles, was jetzt in England geschieht, zum Theil mit der edelsten Anstrengung, ist nur Palliativ und unzulänglich für den Zweck, so lange nicht ein Mittel gefunden wird, die Wohlthaten der Erziehung allgemein zu machen. Und dieses Mittel zu finden wird fast unmöglich durch die zu politische Entgegensetzung der Kirchenparteien. England scheint mir in dem in der Geschichte fast beispiellosen Falle zu sein, daß es bei ungeheuren Mitteln und dem besten Willen dem physischen und sittlichen Elende der Armen nicht mehr abzuhelfen im Stande ist. Ein früheres Nichtwollen straft sich mit dem jetzigen Nichtkönnen, und dies in dem ungeheuren Umfange brittischer Nazionalverhältnisse. Eine unmittelbare politische Zerstörung ist, wie ich glaube, am wenigsten davon zu fürchten, weil die wohlhabenden Stände so sehr das materielle Uebergewicht haben, und so vielen Sinn, und auch so vieles Interesse für die Aufrechthaltung der Ordnung. Aber sei auch nichts Revoluzionäres zu fürchten, und sei auch (wir wollen es annehmen) der Eindruck, den der Fremde empfängt, furchtbarer als das Uebel selbst: ist es nicht übel genug, daß auch nur ein kleiner Theil des Volks gleichsam dazu bestimmt ist, unter die Räder des großen Wagens geworfen zu werden,

auf welchem der Nazionalreichthum der Großen, der Handelsleute, der Glücklichen daherrollt? Und wenn England nur das offener und unverdeckbarer hervortretende Exempel dessen ist, was in allen Ländern Europa's Statt findet: wozu soll es uns bewegen? Ich sage, nicht zur Verzweiflung, nicht zur gesetzlosen Umwälzung, nicht einmal zur Ungeduld, sondern zum festen Vertrauen, daß auch dieses Uebel der thätigen christlichen Menschenliebe, nämlich der, die auch eine an Gott glaubende ist, nicht unüberwindlich sein könne.

Der Gegensatz beider Nazionen, der englischen und der schottischen, wie er für die Vergleichung ihrer kirchlichen Zustände so wichtig ist, spiegelt sich in nicht unbedeutendem Grade in dem Unterschiede der beiden Hauptstädte ab. London riesenhaft, unermeßlich, undurchgehbar, über anderthalb Millionen Einwohner umfassend, Edinburgh von sehr mäßigem Umfange, mit etwa 140000 Bewohnern. London in allen Hauptstraßen übertäubend geräuschvoll, Edinburgh in dem neuen Theile der Stadt still, zuweilen leer, in dem älteren belebt ohne Gedränge. London in Allem, was fest und beweglich ist, die Zeichen des Welthandels, eines alle Güter der Erde zusammenhäufenden, zugleich das Gepräge der mächtigen Aristokratie des Landes darbietend; Edinburgh gar kein Handelsplatz, die auch hier nur mäßige Schifffahrt Leith, und den amerikanischen Handel dem mächtigen Glasgow überlassend und, obwohl nicht entblößt von Glanz und Reichthum, eine Stadt, in welcher Universitäts-Gelehrte, Richter und Advokaten den Ton angeben, und die Erscheinung des Adels sich in mäßigeren Gränzen des Aufwands hält. London ohne eigentlichen Mittelpunkt, nicht ohne

Reiz von Plätzen, nicht ohne Schönheit ganzer Straßen, und im Ganzen reinlich, aber durch seinen Kohlendampf, die schwarzrothe Farbe der Gebäude, das Enge seiner Nebenstraßen, die Einförmigkeit seiner Häuserreihen und die Größe seiner Verhältnisse und Entfernungen ermüdend, bedrängend und lästig. Edinburgh auf den zwei Stufen einer breiten, durch einen langgestreckten Bergrücken und ein angebautes Thal gebildeten Terrasse liegend, verbindet zwei ganz verschiedene Stadttheile durch die wundervollste Perspektive. Denn wer von der Gränzstraße der neuen Stadt nach Süden auf die alte blickt: dem drängt sich die Geschichte des alten Edinburgh in dem Kastell, in alten Thürmen und hohen Häusern, die nach vorn 10 bis 13 Stockwerk, nach hinten 2 oder 3 haben, mit malerischer Lebendigkeit vor Augen. Wer von der Höhe der alten Stadt über das zum Garten umgewandelte Thal auf die prächtige und zierliche Neustadt aus reinlichen und hellen Quadersandsteinen gebaut, und von da auf das Meer mit Inseln und Felsen, und von diesem nach den nördlichen Grafschaften mit Leuchtthürmen und Städten, und nach den mächtigen Felsen der Ostseite, den Salisbury-Klippen, hinüberblickt: dem zeigt sich ein Zusammenhang von Land und Meer, von Berg und Thal, von Stadt und Land, von alter und von neuer Zeit, wie schwerlich eine andere europäische Stadt ihn darbietet. Ein tüchtiges und gesittetes Volk bewegt sich mit ernster Geschäftigkeit unter diesen Reizen der Natur und des Alterthums. Stattliche Regimenter ziehen durch die glänzende Prinzenstraße und besetzen das Kastell, das so viele Wechsel des Kriegsglücks zwischen Engländern und Schotten gesehen hat. Jetzt ist es eine friedliche Burg, die hoch hinein in das beruhigte Land blickt, und inmitten seiner Thürme und Zugbrücken wird in enger Kammer, von Lampenschein erhellt, die Pracht der alten Regalien der schottischen Könige bewahrt und gezeigt, und mit gemischten Gefühlen vom Volke beschaut, jene Krone von Robert

Bruce, sammt Schwert und Zepter, deren Macht und Würde durch freie Einwilligung der Nazion, seit dem Unionstraktat von 1707, in die Hand der englischen Könige für immer gegeben ist.

Abriß

der

schottischen Kirchengeschichte

von

der Reformazion bis zur Entstehung der Freikirche im Jahre 1843.

Neuere oder neu herausgegebene Werke über die schottische Kirchengeschichte.

---

1. The history of the Kirk of Scotland, by Mr. David Calderwood, some time minister of Crailing. Edited from the original manuscripts preserved in the british museum, by the Rev. Thomas Thomson. Vol. first. Edinburgh. Printed for the Wodrow society. 1842.

Dieses auf Kosten der sogenannten Wodrow-Gesellschaft (wie auch die zwei folgenden) gedruckte Werk rührt von einem Geistlichen der schottischen Kirche her, der ein Zeitgenoß Jakob's VI, und selbst ein Gegenstand der Verfolgung in dieser Zeit war. Es war schon 1678 ein kürzeres Werk von Calderwood im Druck erschienen. Das gegenwärtige, ausführlichere, aus welchem jenes nur ein Auszug ist, erscheint jetzt zum ersten Male aus Handschriften, welche die Nachkommen des Verfassers dem brittischen Museum geschenkt haben. Dieser erste Band umfaßt, nach einer Einleitung über die ältere schottische Geschichte in 55 S., den Zeitraum von 1514 bis 1560, und soll, nach der Vorrede, nur den achten Theil des ganzen Manuskripts umfassen. Außer diesem sind noch handschriftlich vorhanden 1117 Seiten einer Materialiensammlung, welche ursprünglich 3136 Seiten betrug.

2. The history of the Kirk of Scotland from te year 1558 to August 1637. By John Row, minister of Carnock, with a continuation to July 1639 by his son John Row, principal of king's college, Aberdeen. Edinburgh. Printed for the Wodrow society 1842.

John Row, geb. 1568, gest. 1646, war der Zeitgenoß eines großen Theils der von ihm beschriebenen Begebenheiten, und stand in der Zeit des Covenants entschieden auf der Seite der Presbyterianer. Der Vater dieses Geschichtschreibers, Dr. John Row, geb. 1526, gest. 1580, war ein Zeitgenoß und Gehülfe von Knox im Werke der schottischen Reformazion. — Der sogen. Maitland-Club in Glasgow hat, auch im Jahre 1842, eine andere Ausgabe desselben Werkes in 2 Th. in 4. veranstaltet. Dieses Werk wurde, seinem Hauptbestandtheile nach, 1634 vollendet, und scheint bisher noch nie gedruckt worden zu sein. Das Supplement von John Row, dem Sohne, ist 1650 geschrieben.

3. The correspondence of the Rev. Robert Wodrow, minister of Eastwood and author of the history of the sufferings of the Church of Scotland. Edited from manuscripts in the library of the faculty of advocates, Edinburgh, by the Rev. Thomas M'Crie. vol. first. Edinburgh. Printed for the Wodrow society. 1842.

Robert Wodrow, geb. 1679, gest. 1734 (eben derselbe, nach welchem die Gesellschaft zur Herausgabe älterer sich auf die schottische Kirche beziehender Werke benannt ist), war ein Geistlicher am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, welcher die Leiden der Kirche unter der Regierung Karl's II. mit großer Sorgfalt beschrieben hat, und dessen Korrespondenz als eines von kirchlichem Interesse ganz erfüllten Mannes jetzt zum ersten Male von Thomas M'Crie, dem Sohne, herausgegeben worden. Dieser erste Theil enthält 189 Briefe, von 1709 bis 1714.

4. Acts of the general assembly of the church of Scotland 1638—1842. Reprinted from the original edition

under the superintendence of the Church law society. Mit dem Motto unter einem brennenden Dornbusch: nec tamen consumebatur, 1208 S. kl. 2. Edinburgh 1843. Diese höchst wichtige Sammlung enthält alle von der Generalversammlung erlassenen Akten von der Wiederherstellung des Presbyterianismus unter Karl I. bis auf das Jahr 1842.

5. History of the reformation in Scotland with an introductory book and an appendix. By George Cook, D. D. minister of Laurencekirk and author of an illustration of the general evidence establishing the reality of Christ's resurrection. 3 vol. Edinburgh. 1811.

6. The history of the Church of Scotland from the establishment of the reformation to the revolution; illustrating a most interesting period of the political history of Britain. By George Cook, D. D. minister etc. 3 vol. Edinburgh. 1815.

Die beiden unter n. 5. und 6. aufgeführten Werke sind von Einem Verfasser, dem noch lebenden Dr. Cook, der jetzt Professor der Moralphilosophie und Nazionalökonomie auf der Universität zu St. Andrews ist. Beide ohne Zweifel auf bedeutendem Quellenstudium beruhende und gebildet geschriebenen Werke umfassen zusammen die Geschichte der schottischen Kirche von der Reformazion bis auf Wilhelm den Dritten. Die geschichtliche Grundansicht und der Ton ist als Nachfolge oder vielleicht richtiger Nachahmung der Unparteilichkeit, Ruhe und Korrektheit von Hume und Robertson zu betrachten. Aber zu der Behandlung des kirchlichen Gebiets, welches des Verfasser gewählt, genügen die abgezogenen Begriffe Religion, Tugend, Gemeinwohl, Klugheit u. s. w., und die Ableitung der Ereignisse aus psychologischen Gründen, ohne tieferes Eingehen in den Inhalt des Christenthums und das Wesen und die Bestimmung der christlichen Kirche, natürlich noch viel weniger, als zu der Darstellung der bürgerlichen Entwickelung, wie sie Hume und Robertson geben; abgesehen davon, daß eine geringere

Kraft der Erzählung die angedeuteten Mängel nicht, wie bei jenen, aufzuwägen vermag.

7. Life of John Knox: containing illustrations of the history of the reformation in Scotland, with biographical notices of the principal reformers and sketches of the progress of literature in Scotland during a great part of the sixteenth century. To which is subjoined an appendix consisting of letters and other papers hitherto unpublished. By Thomas M'Crie, D. D. minister of the gospel. 2 vol. Edinburgh 1811. Nachher mehre Ausgaben. Dieses Werk ist in einem Auszuge: Leben des Schottischen Reformators Johann Knox mit einem Abrisse der Schottischen Reformazionsgeschichte von Dr. Thomas M'Crie, Prediger zu Edinburgh, übersetzt und mit einer Vorrede herausgegeben von Dr. G. J. Planck, Göttingen 1817. Die Uebersetzung ist ohne Zweifel nicht von Planck. So anerkennenswerth das Verdienst Planck's ist, das Werk mit einer so schönen Vorrede in Deutschland eingeführt zu haben: so sehr ist zu bedauern nicht nur die Abkürzung (die nicht blos Weglassung der Urkunden ist), sondern die oft sehr mangelhafte Uebersetzung. — Dies ist das Werk, von welchem eine neue Auffassung von Knox und der schottischen Reformazion und Kirche in Schottland und England ausgegangen ist, indem es, in einer dem vorigen Verfasser entgegengesetzten Weise, tief in die Gesinnung und das Leben des Reformators und seiner Zeit hineinversetzt. Uebrigens war der Verfasser (welcher 1835 verstorben ist) nicht, wie Planck S. XXIX. sagt, „Prediger einer Gemeine baptistischer Dissenter zu Edinburgh", sondern Prediger einer Abtheilung der Seceder, und zwar der unter dem Namen Antiburgher bekannten, die wir am Ende unserer Geschichte werden kennen lernen, und kein Baptist. Er ist derselbe, der sich durch seine Geschichte der Reformazion in Italien und der in Spanien als einen der tiefsten umfassendsten Kenner der Geschichte des Protestantismus und den Wiedererwecker

des kirchengeschichtlichen Studiums in Schottland bewährt hat.

8. The life of Andrew Melville: containing illustrations of the ecclesiastical and literary history of Scotland, during the latter part of the sixteenth and beginning of the seventeenth century. With an appendix, consisting of original papers. By Thomas M'Crie, D. D. min. of the gospel. 2 vol. Edinburgh 1819. Dieses Werk ist in Bezug auf Geschichte der Literatur noch inhaltreicher als das über Knox, und führt außerdem in den Kampf des schottischen Klerus mit Jakob VI, so lange er in Schottland war, auf das Anschaulichste und Belehrendste ein.

9. Miscellaneous writings, chiefly historical, of the late Thomas M'Crie, D. D. Edited by his son. Edinburgh. 1841. Hierin befinden sich sechs biografische Skizzen: Henderson, Patrik Hamilton, Franz Lambert von Avignon, Dr. Andrew Rivet, John Murray (ein Prediger im 17. Jahrh.), die Taboriten oder die Nachfolger von Huß. Dann Kritiken, z. B. über Sismondi's Betrachtungen über Genf, und Sir Walter Scott's tales of my landlord, wo der Verfasser aus der Geschichte zu zeigen sucht, wie Unrecht Walter Scott (der Episkopale war) dem Karakter der alten schottischen Presbyterianer gethan habe. Diese Kritik erschien 1817 im Edinburgher christian instructor. Scott hat im Quarterly review desselben Jahres versucht, sich zu rechtfertigen; und insofern gewiß unglücklicher Weise, als er auch in Bezug auf die geschichtliche Wahrheit sich vor M'Crie halten zu können meinte. Nachher ist er in der Rezension einer Ausgabe von Kirkton's history of the Church of Scotland im Quarterly review, Jan. 1818, noch mehr in einen bittern Ton gefallen. — Zuletzt folgen drei nicht historische Aufsätze.

10. History of the Church of Scotland, from the introduction of christianity to the meetings of the commission of the general assembly in August 1841. By the Rev.

W. M. Hetherington, A. M. minister of Torphichen, author of the „fullness of time“; „history of Rome“ in the encyclopaedia britannica, etc. 2 edit. Edinburgh 1842, 809 S. Dieses die ganze Kirchengeschichte Schottlands umfassende Werk ist freilich über die Zeit vor der Reformazion gar zu kurz; dagegen behandelt es von da die Geschichte mit Ausführlichkeit, Sorgfalt und Wärme für die Grundgedanken des Presbyterianismus, und in einer geistvollen und blühenden Sprache. Der Verfasser steht in geradem Gegensatze zu Cook, und ist der Anschauungsweise der heutigen Führer der Freikirche entschieden zugethan. Vielleicht hat die Wärme der Gegenwart zuweilen der ruhigen Beurtheilung der kämpfenden Parteien Eintrag gethan.

11. History of the Westminster Assembly of divines. By the Rev. W. M. Hetherington. Edinburgh 1843. Eine Geschichte jener merkwürdigen Synode in London vom Jahre 1643, in welcher sich für eine kurze Zeit die Schotten und die Engländer im kirchlichen Gebiete vereinigten. Das Buch ist reich an anziehenden und lehrreichen Einzelnheiten über den Kampf des Presbyterianismus und Independentismus in England in den Zeiten der Bürgerkriege, und verdiente wohl eine deutsche Uebersetzung oder Bearbeitung.

12. Sketches of scottish Church history: embracing the period from the reformation to the revolution. By the Rev. Thomas M'Crie, author of the life of Dr. M'Crie. 2 ed. Edinburgh 1834. S. 592.

Es sind dies Denkwürdigkeiten aus der schottischen Kirchengeschichte, in welchen die anziehendsten biografischen Züge, besonders aus der Geschichte der Verfolgung, in einer anschaulichen und kräftigen Weise dargestellt werden. Auch ist der Zusammenhang gut angegeben. Der Verfasser giebt oft die Quellen selbst, z. Th. auch ungedruckte. Dies ist der jüngere, noch lebende M'Crie, Sohn des Verfassers von Knox Leben.

Für eine richtige Auffassung der gegenwärtigen sehr merkwürdigen Zustände der schottischen Kirche möchte vor allen Dingen eine genauere Kenntniß der Geschichte dieser Kirche erforderlich sein, als wir gewohnt sind im Zusammenhange der allgemeinen Geschichte der protestantischen Kirchen uns anzueignen, und wir versuchen aus diesem Grunde hier, mit Benutzung neuerer oder neu brauchbar gemachter Hülfsmittel, eine Skizze dieser Geschichte zu liefern. Unser Zweck geht dabei vorzüglich auf Darstellung der zu jeder Zeit in der Kirche herrschenden Grundsätze, und der Art, wie diese in der Entwickelung der Kirchenverfassung, dem Verhältnisse zum Staate, und dem christlichen Leben der Gemeinen sich ausgeprägt haben.

Auch abgesehen von dem, was die letzten Jahre als den eigenthümlichen Lebenstrieb der schottischen Kirche an's Licht gebracht haben, wird kein Freund der Kirchengeschichte und der Reformazion auf diesem Gebiete ohne besondere Theilnahme verweilen. Ist doch die schottische Kirche die einzige, innerhalb des Protestantismus, welche die Grundsätze der Reformazion, wenigstens wie sie vom reformirten Prinzipe aufgefaßt werden, bis tief in das reale Volksleben hinein entwickelt, und dem kirchlichen Prinzipe eine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate errungen hat, wie sie in keinem anderen Volke verwirklicht sind. Selbst diejenigen, welche von ihrem Standpunkte aus hierin von vorn herein etwas Bedenkliches finden sollten, werden nicht vermeiden wollen, hiebei prüfend und betrachtend stehen zu bleiben, da eine übereinstimmende Erfahrung von Jahr-

hunderten das schottische Volk unter dem Einflusse seiner kirchlichen Einrichtungen beides als ein sich durch Verstandesbildung und sittliche Gesinnung auszeichnendes Volk uns vor Augen stellt. Die schottische Kirchengeschichte ist freilich in einem unendlich geringeren Maaße als die deutsch-protestantische Dogmengeschichte, Lehrentwickelung, sie ist vielmehr überwiegend Verfassungsgeschichte; das, was wir zu wenig haben, hat sie vielleicht zuviel. Aber schon das gewährt einen Reiz, daß wir hier den Versuch wahrnehmen, die im Allgemeinen selbige Aufgabe der Darstellung eines durch evangelisches, schriftmäßiges Glauben und Bekennen gereinigten Gemeinlebens von der entgegengesetzten Seite zu lösen, nämlich nicht, wie in der deutschen, vorzugsweise der lutherischen Kirche, anfangs durch die ausgearbeiteteren Lehrbestimmungen und sodann durch fortschreitende Gestaltung des christlichen Erkennens zum allgemein-religiösen Wissen, sondern durch Feststellung von Gemeinverhältnissen, durch sittliche Zucht, und durch korporative Einheit gegenüber den Staatsverhältnissen. Das Gebiet der Predigt und des Gottesdienstes ist der schottischen mit den protestantischen Kontinentalkirchen gemein, während es von dem der benachbarten anglikanischen weit abweicht; allein auch hier wird der genauere Beobachter bald wahrnehmen, wie Alles, namentlich die so mächtig vorherrschende Predigt (das Gebetsrecht des Geistlichen mit eingeschlossen) einen Impuls von dem realen Leben der Kirche empfängt, der im Allgemeinen den deutschen Kirchen bisher unbekannt ist.

Wir finden das schottische Kirchenprinzip seit seiner Entfesselung aus den Banden der Hierarchie in einem zwiefachen Kampfe mit sich selbst und mit der sich ihm entgegensetzenden politischen Macht. Mit sich selbst, denn eine strengere und reinere Ausprägung dessen, was die Nazion als Christenthum erfaßt hatte, mußte sich erst allmälig Bahn brechen gegen die Reste und Wiederanfänge einer mit der Staatsform vermischten oder auf unkirchlichem Boden er-

wachsenen Lebensrichtung. Mit der politischen Macht, denn da es nie eine Entwickelung des monarchischen Geistes mit einem so absoluten Anspruche auf Bestimmung der christlichen Formen und einer so gewaltthätigen Einmischung in kirchliches Leben gegeben hat, als die Richtung der Monarchen Schottlands vom Anfange der Reformazion bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts: so war dadurch für die schottische Kirche die rauhe Bahn, auf der sie zu wandeln hatte, entschieden vorgezeichnet. Während es in England durch eine von der Mehrheit der Nazion gewollte Vereinigung von kirchlichem und politischem Regimente zu dem Aeußersten von königlichen Rechten, was nicht allein in der protestantischen, sondern in der Kirche überhaupt sittlich möglich ist, kam, sollte Schottland das andere Prinzip, nämlich das Aeußerste von Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, was nicht nur in der protestantischen, sondern in der Kirche überhaupt christlich rechtmäßig sein kann, anstreben, ja es wird ausdrücklich durch den Gang seiner Geschichte und durch das Verfahren seiner Herrscher dazu gedrängt. Von dem Augenblicke an, wo das schottische Volk das Christenthum der Reformazion mit dem ganzen tiefen nachhaltigen Ernste seines starken Gemüths ergriffen hatte, war ihm die Idee eines solchen kirchlichen Gemeinlebens wichtiger und lieber als alles davon unabhängige politische Dasein. Und gleich anfangs in einer Art von Ahnung, daß die Jahrhunderte langen Kämpfe zwischen England und Schottland sich doch zuletzt zum Vortheile und zum Uebergewichte Englands neigen würden, war es nur erst dann zum Widerstande gegen seine Herrscher entschlossen, als es erkannt hatte, daß diese ihm seine kirchliche Verfassung rauben wollten. Die vollständige Union im Jahre 1707 nahm es mit einem niedergekämpften Schmerze hin, da ihm bei dieser nazionalen Verschmelzung die Unverletzlichkeit des Kirchenthums gesichert worden. Und erst in dem Maaße als es, in unseren Tagen, zu der Ueberzeugung gelangt ist,

daß auch dieses letzte ihm Alles ersetzende nazionale Gut durch den endlichen Erfolg einer langsam unterhöhlenden indifferentistischen Denkart und durch die Einmischung der Gerichtshöfe in die innersten Lebensthätigkeiten der Kirche soll hinweggenommen werden, erst da und in diesem Maaße zerfällt es mit seiner Obrigkeit, nicht um sie auf irgend einem ihrer Gebiete zu bekämpfen, sondern um ihr, durch Aufhebung der bisherigen Zusammenwirkung, thatsächlich zu zeigen, daß das kirchliche Gebiet ein anderes sei als das ihrige.

Dieser Gang der Dinge legt uns die Eintheilung des kirchengeschichtlichen Stoffs in folgende vier Perioden nahe:

I. Vom Anfange der Reformazion bis zur Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jakob VI. als schottischem Könige. 1528 — 1592. Dies ist die Zeit des Kampfs der reformatorisch-presbyterianischen Grundsätze mit den Gegenstrebungen der Hierarchie und der Aristokratie.

II. Von der Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jakob VI. bis zum Nazionalbündnisse, durch welches die Kirche das aufgedrungene Bischofthum unter Karl I. abwirft, von 1592—1638. Dieß ist die Periode der Eingriffe des Königthums in das presbyterianische Kirchenregiment und der vergeblichen Bestrebungen, die Nazion an die anglikanische Kirchenform zu gewöhnen.

III. Von dem Nazionalbündnisse bis zur politischen Feststellung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Wilhelm III., von 1638 — 1689. Dies ist die Zeit grausamer Verfolgung und tieferer Läuterung der Kirche.

IV. Von der politischen Feststellung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Wilhelm III. bis zur Entstehung der Freikirche, von 1689 bis 1843. Dies ist die Zeit des Gegensatzes zwischen dem Moderatismus und dem Evangelismus innerhalb der Kirche.

Erste Periode.

Vom Anfange der Reformazion bis zur Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jakob VI. 1528—1592.

Der Anfang reformatorischer Bewegungen, soweit dieselben in einzelnen Kreisen bemerklich wurden, kann allerdings noch früher gesetzt werden, als das angegebene Jahr, und es läßt sich überhaupt in der schottischen Geschichte dafür kein ganz bestimmter Zeitpunkt angeben. Aber das Jahr 1528, in welchem Patrick Hamilton, der edle vierundzwanzigjährige Jüngling, von vornehmem Geschlecht und dem freudigsten Zeugengeiste, der Schüler Luther's und Melanchthon's, angeklagt von dem hohen Klerus, den Feuertod starb, bildet durch die anregende Kraft seines Bekenntnisses und durch das Licht, was er über die Gesinnungen des Klerus verbreitete, einen Anfangspunkt bestimmterer Scheidung zwischen Licht und Finsterniß in dem bisher vorzugsweise papistischen Schottland. Die Verfolgungssucht des Kardinals und Erzbischofs von St. Andrews, David Beaton, weit entfernt, in dem rohen, kräftigen und dem neuen Lichte sich munter entgegenbewegenden Volke den Samen der evangelischen Lehre zu unterdrücken, rückte die Sachen der Entscheidung nur näher. 1542 wurde durch eine Parlamentsakte die Schriftlesung dem Volke frei gegeben, allerdings durch ein Eintreten der bürgerlichen Gewalt an die Stelle

der kirchlichen, aber rechtmäßig, als Wiedernahme des allgemeinen Rechts der Kirchenglieder, was die hierarchischen Leiter derselben entzogen hatten. In demselben Jahre starb Jakob V. und das Königreich kam unter eine Regentschaft, welche nur vorübergehend der Reformazion sich günstig zeigte. Als nun im Jahre 1546 George Wishart, einer der gelehrtesten und würdigsten Geistlichen seiner Zeit, ebenfalls als ein Opfer des Verfolgungsgeistes des Kardinals fiel: da folgte die göttliche Rache, obwohl durch menschliches Verbrechen, auf dem Fuße nach, und am 29. Mai desselben Jahres wurde der Kardinal in seinem Palaste zu St. Andrews ermordet. Als im Jahre 1554 die königliche Wittwe Maria von Lothringen, eine Schwester des Herzogs von Guise und des Kardinals von Lothringen, die Regentschaft in ihre Hände bekam, schien wegen der Spannung dieser Maria mit der englischen, welche die Gemahlin Philipp's II. war, und also in Feindschaft mit dem französischen Hofe stand, welchem die schottische Regentin ganz hingegeben war, anfangs eine bessere Zeit für die nun schon unter dem Adel und dem Volke bedeutende protestantische Partei zu beginnen. Unter dem Schutze dieser Verhältnisse konnte Johann Knox, von dem Festlande zurückkehrend, im Jahre 1555 durch seine von dem lebendigsten Eifer und einer gründlichen Erkenntniß eingegebenen Predigten die Grundsätze der Reformazion in mehren der wichtigsten Grafschaften des Königsreichs verbreiten, und erst dadurch geschah es, daß die Anhänger der Reformazion die Unmöglichkeit erkannten, durch eine Uebereinkunft oder durch allmälig bessernde Einwirkung auf den tief verderbten Klerus der Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen. Im Jahre 1557 bildete sich das erste Bündniß (covenant) zur Beschützung des reformirten Glaubens, doch beschränkt auf einen bedeutenden Theil des Adels. Die auf die Regentin gesetzten Hoffnungen zeigten sich bald als trügerisch. Ihr Verhalten gegen die Protestanten, welche Schutz für ihre Prediger ver-

langten, war ein Wechsel von Gewährung und Verweigerung, je nachdem sie sich von französischen Truppen verlassen oder unterstützt sah, und gerade diese Falschheit war es, welche die ehrlicheren Gemüther der Protestanten an den Gedanken gewöhnte, in kirchlichen Dingen sich auch mit Waffengewalt helfen zu müssen*). Als nun im Jahre 1559 die protestantischen Prediger vor ein strenges Gericht in St. Andrews gezogen werden sollten, als darauf die Regentin den Traktat, den sie mit den zum Schutze jener sich erhebenden Lords der Kongregazion im Mai dieses Jahres geschlossen hatte, brach und wider ihr Versprechen die Geistlichen für geächtet erklären ließ, als die Predigten des in demselben Jahre erst wieder nach Schottland gekommenen Knox die Gemüther entflammten: da entstand in Perth, wo ein Priester zum Aergerniß der Menge alle Pracht des römischen Gottesdienstes entfalten wollte, ein Aufruhr, der mit stürmischer Abschaffung des römischen Gottesdienstes in den wichtigsten Städten des Königreichs endete, in verhältnißmäßig kurzer Zeit, und ohne andere Gewaltthaten als die Zerstörung von kirchlichen Gebäuden und Kunstwerken, deren Werth einem ungebildeten und heftigen Volke verdeckt war durch die Art, wie ihr Gebrauch mit einer unschriftmäßigen Anbetungsweise und der Herrschaft einer ungeistlichen und hartherzigen Hierarchie vermengt war. Menschen sind bei diesen gewaltsamen Reformazionen nicht umgekommen. Im Oktober 1559 erklärten die protestantischen Lords sich für unabhängig von einer Regentin, die ihre Verträge breche

---

*) Weber in der Abhandlung Johann Knox und die schottische Kirche, Theolog. Stud. und Krit. 1842. 4. Heft. S. 879 nennt die Regentin eine Frau von ehrenhaftem Karakter. Aber wie stimmt damit, daß er S. 880 sagt: „Maria hatte die laxen Grundsätze ihres Standes und Vaterlandes angenommen, vermöge deren Ehrlichkeit, Redlichkeit und Treue nur den Einfältigen binden, während der Kluge sich von seinem Vortheile bestimmen läßt —?“

und die Religionsüberzeugung ihrer Unterthanen verfolge, und sie selbst für suspendirt. Der Bürgerkrieg brach aus, und zum Nachtheil der Protestanten; und vielleicht würde das im Februar 1560 geschlossene Bündniß der Kongregazion mit England selbst ihm nicht sobald eine günstige Wendung gegeben haben, wenn nicht der Tod der Regentin im Junius 1560 die Lage der Dinge verändert hätte. Die französische Flotte wurde durch einen Sturm zerstreut, die englische belagerte, im Bunde mit der Kongregazion, den Firth des Forth, und am 7. Julius 1560 schlossen Maria Stuart und ihr Gemahl der König von Frankreich Franz II. von der einen und die Königin Elisabeth von der anderen Seite zu Edinburgh einen Friedenstraktat, in welchem denen, die die Waffen gegen die Regentin erhoben, Amnestie bewilligt, und versprochen wurde, daß den Beschwerden der Nazion auch in kirchlichen Dingen durch ein bald zu versammelndes Parlament abgeholfen werden solle.

Dieses Parlament kam im August desselbigen Jahres zusammen, und war ein der Reformazion entschieden günstiges. Die Religionsangelegenheit wurde durch eine Bittschrift der Protestanten eingeleitet, in welcher sie drei Dinge verlangten: Abschaffung der antichristlichen Lehre; Herstellung der Reinigkeit des Gottesdienstes und der ursprünglichen Disziplin; Verwendung der kirchlichen Einkünfte zur Unterhaltung der Kirche, der Schulen und der Armen. Das Parlament erforderte von den reformirten Geistlichen ein Glaubensbekenntniß, welches binnen vier Tagen von John Winram, John Spottswood, John Willock, John Douglas, John Row und John Knox ausgearbeitet wurde, und das unter dem Namen des schottischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist, welches aber im siebzehnten Jahrhunderte durch die sogenannte Westminsterkonfession, ein mehr ausgearbeitetes Werk, in Schatten gestellt wurde. Jenes Bekenntniß enthält in bestimmten, klaren und ehrlichen Worten die Darstellung der evangelischen Lehre, wie sie einerseits in Ueber-

einstimmung mit den ökumenischen Symbolen, andererseits im Gegensatze gegen die scholastische Heilsordnung und den Romanismus, von solchen Männern gegeben werden mußte, die vorzugsweise den Standpunkt und die Begriffsbildung der calvinisch-französischen Theologie theilten.

Das Bekenntniß wurde vorgelesen. Nur drei Adeliche, der Graf von Athole und die Lords Somerville und Borthwick, widersprachen, brachten jedoch keinen anderen Grund vor, als: „Wir wollen glauben wie unsere Voraltern geglaubt haben.“ Die gegenwärtigen Bischöfe sprachen kein Wort. Hierauf genehmigte das Parlament das Bekenntniß, es schaffte die Messe ab und verbot ihre Vollziehung bei Strafe, es erklärte die päpstliche Gerichtsbarkeit und Alles, was von ihr abhing, für ungültig, und alle früheren Gesetze zur Unterstützung des römischen Kirchensystems für aufgehoben in Schottland.

Im Dezember 1560 traten in Edinburgh die Diener des Worts und die übrigen Häupter der Protestanten in rein kirchlicher Weise zusammen, und dies ist als die erste Generalversammlung (general assembly) der Kirche von Schottland anzusehen. Weder erhielt diese Versammlung einen Auftrag vom Parlament, noch wurde sie von demselben gehindert, sondern die Kirche stellte sich in dieser neuen Verfassung dar als aus dem christlichen Bewußtsein und Gewissen des Volks hervorgegangen. Sie war bis jetzt und die nächsten sieben Jahre nur Nazionalkirche, nicht vom Staate gesetzlich festgestellt*). Diese Versammlung fühlte sogleich das Bedürfniß einer festen Kirchenordnung, und sie beauftragte dieselbigen Männer, die das Glaubensbekenntniß verfaßt hatten, mit der Zusammenstellung eines Entwurfs der Verfassung. So entstand im Januar 1561 das erste Buch der Disziplin (first book of discipline), welches zwar,

---

*) Das, was man in Britannien ein establishment, eine established church nennt.

vorzüglich wegen gewisser Bestimmungen über die finanzielle Ausstattung der Kirchen und Schulen, nicht die förmliche Bestätigung des Geheimen Raths, der damals an der Spitze der Staatsverwaltung stand, erlangte, aber dennoch von den meisten Mitgliedern desselben und den Häuptern der ersten Familien des Landes, als frei einstimmenden Kirchengliedern, unterschrieben ward *).

In diesem Buche sind die Grundlagen der presbyterianischen Verfassung enthalten, so wie der standhafte Theil der Kirche sie zu allen Zeiten behauptet hat. Vier Gattungen von Beamten (office-bearers) der Kirche werden hier anerkannt als göttlich eingesetzt: der Diener (minister) oder Pastor, dem das Predigen des Worts und die Verwaltung der Sakramente zukommt; der Doctor oder Lehrer, worunter vornehmlich die Lehrer an Schulen und Universitäten verstanden wurden**); der regierende Aelteste, der mit dem Prediger die Disziplin und das Kirchenregiment auszuüben hat, und der Diakon, dessen Amt die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Sorge für die Armen ist. Die kirchlichen Behörden von unten auf sind die Kirchsitzung (kirksession), die wöchentlich zusammenkommt; das Presbyterium, bestehend aus den Geistlichen und abgeordneten Aeltesten eines Kreises, bei welchem das Recht der Prüfung und der Ordinazion der von den Gemeinen zu wählenden Prediger ist; die Provinzialsynode, bestehend aus den Predigern und Aeltesten der Presbyterien einer Provinz;

---

*) Vgl. die Namen derselben und die Adhäsionsformel bei Hetherington S. 88. 89: — promise to set the same (book) forward to the uttermost of our powers.

**) Ohne Zweifel dies in Bezug auf den Eph. 4, 11, gebrauchten zwiefachen Ausdruck „τοὺς δὲ ποιμένας καὶ διδασκάλους," und merkwürdig besonders in Bezug darauf, daß die Lehrer der Theologie oder die Doctoren der h. Schrift ganz förmlich als Beamte und Lehrer der Kirche angesehen werden.

und endlich die Generalversammlung, bestehend aus abgeordneten Predigern und Aeltesten des ganzen Königreichs, welche anfangs zwei- auch dreimal des Jahrs, später jährlich, sich versammelte, und die letzte Instanz zur Entscheidung aller kirchlichen Dinge bildete. In diesem Buche war schon der Grundsatz ausgesprochen, daß jede Gemeine das Recht haben müsse, ihren Pastor zu wählen, und daß keine gewaltsame Eindrängung Statt finden sollte *). Doch mußten die durch die Wahl Bezeichneten nachher vom Presbyterium (Kreissynode) geprüft werden, und konnten wegen mangelnder ministerialer Eigenschaften zurückgewiesen werden. Patrone gab es in dieser Zeit nicht, denn die großen geistlichen Korporazionen, denen die Besetzung von der ungleich größeren Menge der Pfarrstellen nicht eigentlich als Patronen, sondern als kirchlichen Körperschaften, die ihre eigenen Glieder versorgen, zugestanden hatte, waren in ihrer kirchlichen Wirksamkeit erloschen, und von den eigentlichen Patronen schlossen sich wohl nur solche an die presbyterianische Kirche an, die auch den Gemeinen ihr Wahlrecht zugestanden **). Hier gab es eine feste und strenge Disziplin

---

*) „Ordinary vocation consisteth in election, examination and admission. — It appertaineth to the people and to every several congregation, to elect their minister. — For altogether this is to be avoided, that any man be violently intruded or thrust in upon any congregation; but this liberty, with all care, must be reserved to every several Church, to have their votes and suffrages in election of their ministers.“ Hetherington S. 90.

**) Die auf Zehnten gegründeten Einkünfte von den ungefähr 1000 Kirchspielen, die es zur Zeit der Reformazion in Schottland gab, waren damals größtentheils in der Hand von Abteien und anderen großen geistlichen Stiftungen, welche nur einen Stipendiarius für die geistliche Amtsverwaltung hielten, d. h. einen Geistlichen einsetzten und nach Belieben salarirten, ohne ihn irgendwie zu präsentiren. Nur 262 Kirchspiele hatten wirkliche eigene Benefizien und Patrone, die nur das Recht des Vorschlags inne hatten. Auch unter diesen wa-

über das sittliche Leben der Gemeinglieder, daß es nicht der Kirche zum Aergernisse gereiche, und diese Disciplin hatte gar nichts mit bürgerlicher Strafgerichtbarkeit zu thun*). Für die erste Zeit und wegen des großen Mangels an reformirten Predigern wurden von den zwölf ausgezeichneteren Männern, die die Kirche als solche anerkannte, fünf als Superintendenten über die predigerlosen Gemeinen der kleinen Städte und auf dem Lande verordnet, die theils erst Gemeinen gründen, theils die Aufsicht über die schwächeren Prediger und über die ungelehrten sogenannten Ermahner, mit denen viele Gemeinen sich begnügen mußten, zu führen hatten, eine Einrichtung, die man mit entschiednem Unrecht als eine Art des Bischofthums angesehen hat, da sie temporär und lokal war, und einmal absichtlich ein ehemaliger Bischof deshalb nicht dazu ernannt wurde, damit nicht die Vorstellung einer Berechtigung dazu entstehen möchte**).

Den meisten Widerspruch fand das Buch der Diszipliin in Ansehung der Grundsätze, die es über die Verwendung

---

ren Bischöfe und geistliche Häuser. Von diesen 262 wurden im Jahre 1567 nur die Laienpatronate wiederhergestellt, und zwar unter Bedingungen, die wir nachher kennen lernen werden. Vgl. Alexander Dunlop Answer to the dean of faculty's letter to the Lord Chancellor. 3 ed. Edinb. 1840. S. 48 u. w.

*) Vgl. folgende Stellen: As no commonwealth can flourish or long endure without good laws, and sharp execution of the same, so neither can the Kirk of God be brought to purity, neither yet be retained in the same, without the order of ecclesiastical discipline, which stands in reproving and correcting of the faults which the civil sword either doth neglect or may not punish. — To discipline must all the estates within the realm be subject, as well the rulers as they that are ruled; yea and the preachers themselves as well as the poorest within the Kirk. Vgl. Erstes Disziplinbuch Kap. 9. Hetherington. S. 92. 93.

**) Hetherington S 84. Einige der Superintendenten waren nicht einmal ordinirte Geistliche. — Ueber den Inhalt des ersten Disziplinbuchs vgl. Weber Johann Knox a. a. O. S. 892 u. w.

der Kirchengüter aufstellte. Schon im Parlamente von 1560, wo dieser Gegenstand durch die Bittschrift der Protestanten angeregt war, zeigte die Mehrheit des Adels, aus welchem zahlreiche Glieder die Sache der Reformazion anfangs mit Wärme umfaßt hatten, seine Kargheit und eine Habsucht, die bei Vielen (sicher nicht bei Allen) hinter dem Eifer gelauscht hatte. Ein Theil des Adels hatte sich beim Falle der Bisthümer und Abteien, die zum Theil von Mitgliedern ihrer eigenen Familien verwaltet worden waren, der Einkünfte und Ländereien dieser Stellen eigenmächtig, entweder scheinbar rechtlich oder geradezu räuberisch, bemächtigt. Andere hatten diese Einkünfte zu seiner Zeit von dem sinkenden Klerus, dem sie geringe Summen bezahlten, gepachtet; und beide Klassen und solche, die erst hofften auf ähnliche Art Gewinn zu machen, weigerten sich jetzt, das an sich Geraffte für die Zwecke der Kirche und der Schule herauszugeben; und dies war der erste und bedenklichste Grund, aus welchem später eine Vereinigung des bis hieher so geschiedenen Hofes und Adels gegen die Ansprüche der Reformatoren und kirchlichen Stellvertreter hervorging*).

In diesem Zustande befand sich die schottische Nazion und Kirche, als im August 1561 die neunzehnjährige Königin Maria Stuart Schottland betrat. Aber bevor wir die Stellung in's Auge fassen, welche sie zu der Nazion und Kirche, und welche die Leiter von beiden zu ihr einnahmen, bedarf es eines Blickes auf die Grundgedanken, aus welchen die ganze Reihe von Begebenheiten, die wir bis hieher erzählt haben, hervorging.

Unter den Grundsätzen, die die schottischen Reformatoren, und besonders den mächtigsten derselben, in allen ihren öffentlichen Handlungen leiteten, und von denen wir alle entschiedne Freunde der Reformazion in Schottland durch-

*) Robertson Geschichte von Schottland, übersetzt von W. J. v. Vogt. 1829. II. S. 39.

drungen sehen, heben sich vorzüglich zwei hervor, welche wieder ihre innere Einheit in der Sinnesrichtung dieses Volkes leicht erkennen lassen: der eine, daß Christus das alleinige Haupt seiner Kirche sei, der seine königliche Gewalt mit Niemandem theile, der andere, daß die presbyterianische Verfassung der Kirche die allein schriftmäßige und annehmungswürdige sei. Der erste Grundsatz entwickelte sich zugleich mit dem Befreiungsgefühl von römisch-hierarchischer Anmaaßung, welche in Schottland um so drückender war, weil es ihr gelungen war, die Keime freierer wissenschaftlicher Geistesbildung viel erfolgreicher zurückzuhalten, als in Deutschland und anderen Ländern, und er ergab sich mit Klarheit aus der Lesung und Erforschung der heiligen Schrift*). Der andere prägte sich früh um so tiefer der schottischen Kirche ein, weil das Uebermaaß des Verderbnisses der von dem Königthum auf jede Weise begünstigten Hierarchie keine Aussicht zur reineren Gestaltung oder zur Herabstimmung ihres Ansehens und ihrer Macht übrig ließ, und weil das so ausschließlich auf die Schrift gewiesene Volk von Anfang an einen so lebendigen Antheil an der Neugestaltung des kirchlichen Lebens nahm, daß es mit dankbarer Freude die in der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen verzeichneten Grundzüge einer Verfassung annahm, durch welche es sich selbst nicht wieder blos vom Klerus regiert und befehligt, sondern, unter der Voraussetzung des Glaubens und christlichen Wandels, in lebendige Gemeinschaft mit den Glaubenden aller Stände gesetzt sah. Ein Volk, welches den Uebergang von dem Drucke hierarchischer Tyrannei zum rechtfertigenden und belebenden Glauben an das Evangelium nicht durch eine mannichfaltige Geistesbildung, wie das deutsche, sondern durch ein von treuherziger Einfachheit getragenes Sitten- und Freiheits-

---

*) Daher es in der Konfession K. 16 heißt: qui (Christus) eiusdem ecclesiae solus est caput.

gefühl machte, mußte die presbyterianische Verfassung, die es in der Schrift als die ursprüngliche der Kirche erkannte, nicht nur als eine von vielen guten betrachten, sondern als die einzige, die es sich aneignen durfte, und in demselben Maaße, als es von Anfang an sich der auf der Idee der möglichst darzustellenden Reinheit der Kirche beruhenden Zucht freiwillig unterwarf, fielen auch fast alle die Schwierigkeiten hinweg, welche von einem politisch demokratischen Standpunkte (der hier nicht der Ausgangspunkt war), den Antheil des Volks an dem kirchlichen Gemeinwesen würden bedenklich gemacht haben*). Dasjenige, was man in Bezug auf das Ganze der Kirche und auf andere Nazionen nicht mit Unrecht als den Grundsatz der Kontinuität und der Erhaltung des historisch Ueberlieferten geltend gemacht hat (ein Grundsatz, der nur freilich in der Kirche sehr leicht auch schädlich angewandt werden kann, weil es in ihr weit mehr auf die Festhaltung der Wahrheit und des Göttlichen, als auf den Zusammenhang des Menschlichen ankommt), litt in Schottland, nach der Lage der Dinge, die geringste Anwendnng, theils weil das Ueberlieferte so vorzüglich verderbt war, theils und besonders weil das Volk, abgesondert von anderen, sehr eigenthümlich ausgestattet, und weniger als andere des äußeren Zusammenhangs mit Europa bedürftig, gerade erst mit der ganzen Stärke der antipapistischen Gesinnungen zu der geistigen Lebenskraft und dem Feiheitsgefühl erwachte, die für es das ächteste, nazionale und kirchliche Alte waren**). Nehmen wir dazu, daß das doppel-

---

*) Es ist in dieser Hinsicht sehr wichtig, daß schon das erste schottische Glaubensbekenntniß nicht wie die deutsche Hauptkonfession blos den reinen Gebrauch des Worts und der Sakramente als Merkmale der wahren Kirche aufstellt, sondern dieses Beides und das dritte: die vom Worte Gottes vorgeschriebene kirchliche Disziplin. Kap. 18.

**) Haben wir auch keine Ursache zu behaupten, daß die Erinnerung an die Kuldeer, diesen Klerus einfacherer, fast presbyterianischer Klosterformen und mit mehr schriftmäßiger Lehre, von dessen Wirk-

züngige Verhalten der Regenten Schottlands während der Minderjährigkeit der Maria Stuart keine Art von Annäherung und Neigung zur Vermittelung in den Leitern der Bewegung aufkommen ließ, und daß der schottische Adel, in Jahrhunderte langem Zwiste mit seinen Königen, von welchen er den Klerus sich vorgezogen sah, keinen Antrieb fühlen konnte, die königliche Gewalt mit einer Macht zu bekleiden, von der in der Schrift des Neuen Testaments kein Wort enthalten war: so haben wir auch die mehr weltlichen Bedingungen vor Augen, aus welchen die Entscheidungen des Parlaments von 1560 hervorgingen.

Aber in diesen so rein und kräftig entwickelten Verhältnissen blieben doch einige Dunkelheiten und Schroffheiten zurück, die zwar im Wesentlichen in allen nazionalen Kirchen des Protestantismus des sechzehnten Jahrhunderts sich wiederfinden, aber in Schottland deshalb bedeutendere Folgen hatten, weil die Kirche hier mit so achtunggebietender Selbstständigkeit auftrat. Hiehin rechnen wir zuvörderst die Strenge, mit welcher die Ausübung des römischen Gottesdienstes unter Strafen verboten wurde. Zwar ging dies nur mittelbar von der Kirche aus, es war ein von der bürgerlichen Obrigkeit, die die Nazion im Ganzen als eine reformirte ansehen durfte, gegebenes Gesetz, und beruhte darauf, daß man die Messe als Abgötterei betrachtete. Hierin lag aber eben die Schroffheit, daß man (freilich fast mit dem ganzen Zeitalter) eine mit Irrthum gemischte Form des christlichen Gottesdienstes gesetzlich und gewaltsam hinderte, während man doch nicht im Stande war, die reinere

---

samkeit die Spuren bis in das dreizehnte Jahrhundert hineinreichen, die Neigung des schottischen Volks für die Reformazion verstärkt hätte: so ist es doch sehr erlaubt anzunehmen, daß die Richtung jener Kleriker im unbewußteren Leben des Volks eine Empfänglichkeit zurückgelassen hatte, an welche die evangelische Lehre leichter anknüpfen konnte.

Ueberzeugung gesetzlich an ihre Stelle zu setzen, sondern, nach den eigenen Grundsätzen, die Gelangung eines Menschen zu dieser den Einwirkungen der allmälig wirkenden göttlichen Gnade zuschreiben mußte. Entschuldigt wird jedoch diese Härte in Schottland dadurch, daß die Aufrechthaltung des römischen Gottesdienstes daselbst nicht als ein Recht der Duldung gefordert, sondern von solchen betrieben wurde, welche die erklärte Absicht hatten, die reformirte Kirche mit Gewalt über den Haufen zu werfen. Das Zweite, was die Quelle heftiger Kämpfe wurde, war dies, daß zwar kirchliche und bürgerliche Gewalt klar und rein von einander geschieden wurden, daß aber für keine Art von organischer Wechselwirkung zwischen dieser und jener gesorgt war. Und sobald die Kirche Anspruch machte, wie sie that und zu thun Recht hatte, die ganze Nazion in sich aufzunehmen: so war jenes ein dringendes Bedürfniß. Denn als eine Gemeinschaft von lauter Freiwilligen hätte sie immerhin keine andere Berührung mit dem Staate zuzugeben brauchen, als die das Gesetz und die Achtung des Staats vor der Kirche selbst mit sich brachte. Sobald sie aber als Nazionalkirche in vollem Sinne des Worts sich geltend machen wollte: so mußte sie auch irgend eine organische Einrichtung zulassen und befördern, in welcher die Berührungen zwischen der Kirche und dem allgemeinen im Staate dargestellten Nazionalbewußtsein festgestellt und geschlichtet wurden. Indem es nichts dieser Art gab, erzeugte sich auf Seiten der Kirche oftmals wenigstens der Schein, als wenn ihre allgemeinen Anordnungen die Rechte der Bürger, z. B. solcher, welche der presbyterianischen Kirche nicht angehören wollten, und so mittelbar auch die der Obrigkeit, zu verletzen drohten, und auf Seiten des Staats knüpfte sich nur zu bald hieran der immer erneuerte Versuch, auf Wegen der Gewalt und der List die Kirche seinen zum Theil ganz weltlichen Zwecken dienstbar zu machen. Was England zu viel und von Anfang nicht rein hatte, Einheit der Kirche und des Staats

durch die ungeläuterte Idee des Supremats, hatte Schottland zu wenig, doch war hier der Zustand insofern immer der bessere, als der Unterschied von Kirche und Staat von allen Verständigen von vorn herein anerkannt wurde. Als das Dritte, worin die presbyterianische Kirche, besonders in der ersten Periode, ihre Kraft und ihren Beruf einigermaaßen überschätzte, bezeichne ich das Recht, was die Prediger des göttlichen Worts in Anspruch nahmen, die einzelnen Handlungen der Regierung, sobald sie nach ihrer Ueberzeugung unchristlich und dem gemeinen Wesen schädlich waren, in den Versammlungen der Gemeinen von der Kanzel anzugreifen und das Volk gegen sie aufzuregen. Zur Erklärung und Entschuldigung dieses Verfahrens dient zwar Manches in dem sittlichen Zustande und der Stimmung der Nazion, und auch das, daß oftmals jene Handlungen im klaren Widerspruche mit den Staatsgesetzen und den Rechten der Kirche standen. Immer aber stellten sich die Prediger dadurch zum Theil auf ein Gebiet, was ihrer öffentlichen Beurtheilung weder göttlich noch menschlich anheim gegeben war, und traten zurück oder hinauf auf den Standpunkt der alttestamentlichen Profeten, von dem der der christlichen Prediger immer unterschieden werden muß. In gewissem Maaße gut gemacht wurde auch dies durch den religiösen Ernst und den Freimuth, mit welchem sie das öffentliche Gewissen wach erhielten; doch es kam oft zu einer Ueberschreitung des kirchlichen Gebiets, welche nicht ohne schädliche Folgen blieb.

Die Beschlüsse des Parlaments von 1560 wurden von Maria Stuart niemals förmlich anerkannt, und zwar deshalb nicht, weil königliche Kommissarien nicht gegenwärtig gewesen waren. Dennoch hatte die Königin in dem Traktate von Edinburgh dem bevorstehenden Parlamente eingeräumt, den Beschwerden der Nazion, auch in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten, abzuhelfen. Die mangelnde königliche Bestätigung wurde in gewissem Maaße ersetzt durch

die Proklamazion der Königin bei ihrer Ankunft in Schottland, daß sie die im Lande bestehende Religion bis auf weitere im Verein mit dem Parlamente zu treffende Anordnungen aufrecht halten wolle. So verwickelt die Verhältnisse von Maria zu ihren Großen und zu der Königin Elisabeth waren, und so manche ihrer verfehlten Schritte in politischer Beziehung auf die doppelzüngige Politik der Königin von England kommen mögen: so klar ist für den unbestochenen Sinn Maria's Verhältniß zur reformirten Kirche ihres Landes, und von der Art, daß davon auch die übrige Geschichte dieser Königin Licht erhält. Maria war zu unwahr und zu weltliebend in sich selbst, um einerseits von der evangelischen Reinheit der Lehren und Sitten der Kirche ihres Landes ergriffen zu werden und andererseits ihrer eigenen Kirche diejenige Achtung und Duldung wiederzugewinnen, zu der eine Fürstin von einem würdigen sittlichen Karakter auch unter diesen schwierigen Umständen es wohl hätte bringen können. Als eine christliche Königin von Anhänglichkeit an die römische Kirche konnte sie, so scheint es, nur einen zwiefachen Weg der presbyterianischen Kirche gegenüber einschlagen: entweder sie erkannte, belehrt durch das Beispiel von England unter Maria, der Tochter Heinrich's VIII., die reformirte Kirche ernstlich und bleibend als die des Volkes an, welche weder mit Gewalt noch mit List zu entwurzeln sie ein Recht habe, wobei es dann sowohl ihr Recht als ihre Pflicht war, dem römischen Kultus Duldung für sich und alle ihm auch ohne äußere Begünstigungen Zugethanen zu verschaffen*); oder sie mußte, wenn jenes ihr unerlaubt schien, darauf verzichten über ein Volk zu herrschen, das mit einer mächtigen Ueberzeugung der neuen Kirchenform sich zugewandt hatte. Keines von beidem war

*) Daß ein solches Verhältniß auch dem päpstlichen Stuhle nicht als ein unerlaubtes erscheint, beweist das Beispiel der Kurfürsten von Sachsen seit ihrem Uebertritte zur römischen Kirche.

ihrem Sinne gemäß, sondern sie ging im Wesentlichen den Weg ihrer Mutter, nämlich den Protestantismus stehen zu lassen, so lange die Umstände ihr nicht die Macht in die Hände gaben, ihn zu unterdrücken, daneben aber nicht nur seine Befestigung und würdige Ausstattung zu verweigern, sondern auch ingeheim mit dem Papste und den eifrigsten römisch-gesinnten Höfen zu unterhandeln, um zu rechter Zeit einen entscheidenden Schlag gegen die Kirche zu führen*). 1561 kam jener Parlamentsschluß zu Stande, durch welchen die Habsucht und Kargheit der Großen auf Kosten der reformirten Kirche befriedigt wurde, indem man von dem Ganzen der Kirchengüter zwei Drittheile dem außer Funkzion gesetzten römischen Klerus und nach dessen Tode dem Adel zusprach, und ein Drittheil zur Theilung zwischen der Krone und dem Unterhalte der reformirten Geistlichen bestimmte: eine für die Kirche so karge Theilung, daß dem ganzen Klerus des Landes etwa nur 24000 schottische Pfund zufielen, und auch diese wurden unter Maria niemals gewissenhaft ausgezahlt. Erst 1567, als die Königin ganz unter dem Einflusse des ehrgeizigen und grundsatzlosen Grafen Bothwell war, welcher für seinen Plan, Regent der Königin und des Landes, ja König zu werden, es angemessen fand, den Versuch zu machen, die Protestanten zu gewinnen, erst damals sprach Maria eine förmliche Anerkennung der presbyterianischen Kirche aus, zum deutlichen Beweise, daß ihrer Leidenschaft auch ihre Anhänglichkeit an die römische Kirche weichen mußte, und bei der Unwahrheit ihres Karakters ohne alle Bürgschaft.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß das Verhalten von Maria gegen die presbyterianische Kirche gerechtfertigt,

---

*) Vgl. Robertson a. a. O. III. S. 45 — 47. 51 u. f. Noch im Jahre 1566, wo sie ingeheim dem Papste versprach, die römische Kirche wiederherzustellen, bewilligte sie den presbyterianischen Predigern einige Verbesserung ihrer Lage.

ja selbst ihre sittlichen Verirrungen bis zu einem bedeutenden Grade entschuldigt werden durch die Strenge, mit welcher die reformirten Geistlichen, und besonders Knox, ihr entgegentraten*). Aber die Sache verhält sich bedeutend anders, als die Mehrheit der gegen die Lehren und Grundsätze der protestantischen Kirche gleichgültigeren Schriftsteller die Sache darzustellen sucht. Zwar wurde ein zwiefaches Unrecht gegen die Königin verübt, an welchem namentlich Knox betheiligt war: das eine, daß es eine kurze Zeit in Vorschlag war, auch ihr die Ausübung des römischen Kultus zu verwehren; das andere, daß ihre unklugen und leichtsinnigen Handlungen oftmals zum Gegenstande der Rüge von der Kanzel gemacht wurden. Das erste war nur der Gedanke einiger Wenigen, den aber der Geheime Rath verwarf, und der nie vollzogen wurde. Das andere war eben jene von uns schon oben berührte Ueberschreitung der Kanzelfreiheit, deren Knox in entscheidenden Augenblicken, wo die Handlungen der Königin, wie ihre Heirath mit dem römisch gesinnten Lord Darnley, ihm die Wohlfahrt des Landes ernstlich zu bedrohen scheinen, sich schuldig machte, auf eine zwar nicht zu rechtfertigende, aber sehr zu entschuldigende Weise**). Aber wie erscheint uns die Königin gegenüber dem sittlichen Ernste, der die große Mehrheit der Nazion ergriffen hatte? War es denn etwa blos die Steifheit pedantischer Prediger oder die übertriebene Strenge

---

*) Vgl. das schwebende und halbwahre Urtheil Johannes Müller's: „Die Königin Maria hatte weit mehr Reize und Geist, als unter den rohen Baronen und pedantischen Predicanten für sie gut war. Sie fand Geschmack an Intriguen und ihre Lage nöthigte sie dazu." Weltgesch. Th. 3. S. 94.

**) Seine vielbesprochene Predigt wider ein Ballfest bei Hofe bezog sich nicht auf dieses als solches, sondern zunächst darauf, daß die Königin das von den Guisen angerichtete Blutbad unter den Protestanten zu Vassy mit einem Balle feierte. M'Crie-Planck S. 449 u. f.

eines Vergnügen meidenden Volkes, was sich ihr darstellte? Keineswegs, beides war nicht einmal der vorherrschende Karakter des damaligen Protestantismus, sondern die lebendige Freude an der evangelischen Lehre und das ernstliche Verlangen, wenigstens der mittleren und eines Theils der höheren Stände, ein gereinigtes Leben aus dem Glauben an den Sohn Gottes hervorgehen zu lassen. Daß die Königin, inmitten eines Volkes von so edler Bewegung und Gesinnung gestellt, ungerührt blieb: dies war wohl ein starker Beweis von der weltlichen Weise, in welcher sie den Glauben auffaßte. Was stellte denn ihr Hof der Strenge der Presbyterianer entgegen? Etwa eine reinere und vermittelnde Bildung, die ihre Aechtheit und ihren christlichen Karakter durch Erhebung des Geistes und Reinigung der Sitten bewiesen hätte? Mit nichten, sondern Maskeraden und Falkenjagden, auf denen die schlechte Sittenfreiheit des damaligen französischen Hofes zur Reizung und Irreleitung der nur allzuverführerischen Jugend des schottischen Adels sich darstellte. Aus einem Eifer für die römische Kirche, der sich mit solchen Sitten vertrug, und aus solcher Sinnesart entwickelten sich in rascher Folge die Verirrungen der Königin, die leidenschaftliche Erwählung eines Gemahls ohne sittlichen Werth, das Verständniß mit Bothwell noch beim Leben des Königs und der entsetzliche Entschluß, wenige Monate nach der Ermordung ihres Gemahls, von welcher sie aller Wahrscheinlichkeit vorher unterrichtet war, dem durch den dringendsten Verdacht vor der ganzen Nazion als solchen bezeichneten Mörder desselben ihre Hand zu geben, und dann durch ihn einen großen Theil ihrer königlichen Rechte sich rauben zu lassen. So war, und mit solchen Handlungen setzte den sittlich angeregten Theil von Europa in Erstaunen die Königin, gegen deren geheime Pläne der rauhe, aber ehrliche und ernstlich-sittliche Protestantismus der Schotten sich sicher zu stellen hatte, und über die er auch wirklich den Sieg davon trug.

Hiemit endigt die Geschichte von Maria Stuart in Schottland. Ihre weiteren Schicksale und Unternehmungen, das Recht oder Unrecht Elisabeths gegen sie, und ihr, sei es durch Bekehrung oder durch angebornes königliches Bewußtsein, oder durch beides, von Würde begleiteter Tod gehört nicht in die Geschichte der schottischen Kirche.

Maria gegenüber steht John Knox mit seiner eisernen Festigkeit und seiner streng christlichen Ueberzeugung. Obwohl Viele glauben, in diesem Verhältnisse vorzugsweise habe Knox die Härte und den Trotz seiner Seele entwickelt: so ist dies doch nur in dem Sinne wahr, daß der Königin gegenüber diese Seiten sichtbarer wurden, aber das Vorherrschende auch hier Liebe der Wahrheit und unbeugsame Festigkeit des Willens auf dem als recht erkannten Wege war. Dieser mächtige Karakter, der wahre Darsteller der Gesinnung seines Volks nach seiner religiösen Wiedergeburt, war freilich mehr gestählt durch die Kämpfe und Leiden einer drangsalvollen Zeit, als gereift und gebildet durch Theologie und Literatur, und in dieser Hinsicht steht er den meisten Reformatoren des Kontinents nach, wie er insbesondere Luther'n weicht in Bezug auf Reichthum und Tiefe der Gedanken und gemüthvolle Treuherzigkeit der Schriftauffassung. Gleich ist er ihm aber in Bezug auf den Muth für die Wahrheit des göttlichen Worts, die Freude an der reinen Erkenntniß Christi und seines Heils, und er übertrifft ihn in Bezug auf das Verständniß der leiblichen und politischen Beziehungen der Kirche. Es ist nicht richtig, daß er seine praktische Theologie allein von Calvin genommen hätte, denn ehe er zuerst 1554 nach Genf kam, trug er während seines längeren Aufenthalts in England das Wesentliche seiner nachherigen Ueberzeugungen vor und weigerte sich, aus den Händen Cranmer's eine ansehnliche Stelle und später ein Bisthum zu empfangen, in welchen er nicht das Recht habe, dem unwürdig Wandelnden das Sakrament des Abendmahls zu verweigern. Er war vier Jahre älter als Calvin, und ob-

wohl dieser der ungleich größere Theolog war, mag doch auch er im Austausche mit Knox manche seiner praktischen Ideen weiter entwickelt haben. Knox war ganz zum volksmäßigen Prediger geschaffen im großartigen Sinne profetischen Ernstes und handelnder Kraft, und mochte hierin dem Savonarola ähnlich sein, nur daß er von einer größeren praktischen Besonnenheit geleitet wurde. In Bezug auf Politik wurde er von Ansichten bestimmt, die den Mangel einer gehörigen Scheidung des theokratisch-alttestamentlichen und des kirchlich-christlichen Standpunkts verrathen, z. B. was das Recht des Volks, seine gesetzwidrig handelnde Obrigkeit zu bestrafen, betrifft, so wie er auch irriger Weise die Tödtung eines tyrannischen, sittenverderblichen Menschen, eines Verbrechers, durch Andere als die ordentliche Obrigkeit nicht für unerlaubt hielt; obwohl beides nur im äußersten Nothfalle. Aber dies waren theoretische Irrthümer, die er mit Vielen seines Zeitalters und seines Volks theilte, und die wohl einen nachtheiligen Einfluß auf seine Urtheile, aber keinen oder einen sehr geringen auf seine Thaten und seinen weitgreifenden Antheil am öffentlichen Leben hatten. Er war die Seele der protestantischen Partei, und die Aufrichtung eines lauteren schriftgemäßen Gottesdienstes, die Verbreitung der Ehre Christi in den Gemüthern der Kirchenglieder, und eines von Lastern und Verunehrungen des göttlichen Namens gereinigten Volkslebens war das glühendste, ja das einzige Streben seiner starken Seele. Dies war auch die Quelle seines Verhaltens gegen die Königin, und überzeugt wie er war, daß die Feier der Messe, wie er sie damals vor Augen sah, ihr Seelenheil in Gefahr setze, sagte er ihr in wahrer Liebe zu ihrem besseren Theile die volle Wahrheit, wenn sie ihn rufen ließ. Sein Benehmen in den Gesprächen gegen sie ist, wenn wir Gesprächston und Sitten der Zeit in's Auge fassen, keinesweges roh, vielmehr ist es nie ohne Würde, wenn auch das Rauhe und Scharfe eines strengen

Mannes in amtlichen Verhältnissen ihn fast nie verließ*). Die Bitterkeit, mit welcher Maria im Jahre 1563, wiewohl vergebens, seine Verurtheilung betrieb, als er die Häupter der Protestanten zusammen berufen hatte, war nicht nur unköniglich, sondern ihre wiederholte Klage, daß durch ihn die Herzen ihrer Unterthanen geflissentlich von ihr abwendig gemacht worden seien, war ungegründet; denn noch im Jahre 1565, nach ihrer Vermählung mit Darnley, als die Partei des Grafen Murray feindselige Demonstrazionen gegen die Königin machte, war eben dies presbyterianische Volk, das von Knox kirchlich geleitet wurde, noch immer anhänglich auf ihrer Seite. Erst als durch die Heirath mit Bothwell der Zusammenhang ihrer Vergehungen öffentlich vor das Auge der Nazion trat, wandte sich diese aus eigenem sittlichem Gefühle von ihr ab, und nachdem sie eines

*) Deshalb erscheinen uns auch die Urtheile von Weber a. a. O. S. 902: „daß (Knox) Maria bis zu seinem Tode haßte und verfolgte, weil sie katholisch war" — „in Knoxens Schriften zeigt sich — eine kalte Verfolgungssucht Aller, die nicht mit seinen Ansichten übereinstimmten" — als viel zu hart und unwahr; besonders ungerecht und schief aber dieses S. 916: „Darum (weil er bei der Menge durch seine Derbheit gewann) ließ sich Knox auch immer gerne von der Königin in geheimen Gesprächen Vorwürfe machen, um dann öffentlich über sie losziehen zu können und als Apostel gepriesen zu werden." Wie ist es möglich, daß der Verfasser dies auch nur mit seinen eigenen nachfolgenden Sätzen vereinigen kann, wenn er sagt S. 925: „Die letzten Tage des Reformators geben ein deutliches Bild von seinem edlen Karakter —" S. 928: „dagegen müssen wir hinsichtlich der Reinheit seiner Motive jeden Vorwurf und jede Verdächtigung entschieden zurückweisen." Aber wenn jenes „um dann" und die kalte Verfolgungssucht ihre Richtigkeit hat: was bleibt da Reines und Edles? — Man sieht aus Weber's ganzer Darstellung, daß er gestrebt hat, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, und eine Mitte zwischen den Gegnern des Knox und M'Crie zu halten; aber ist Beides, diese Mitte und die Wahrheit, wirklich dasselbe?

solchen Volkes Achtung für immer verscherzt, war Thron und Freiheit für sie dahin. Nicht Knox hat die Maria gestürzt, sondern der kräftige Abscheu vor Sünde und Laster, den Knox und die übrigen Diener des Worts in der Nazion angeregt hatten. Er selbst blieb sich gleich bis an sein Ende. Seine presbyterianische Festigkeit war so wenig eine kleinlich=eigensinnige, daß er sogar die Ernennung von Bischöfen im Jahre 1572, welche wir später kennen lernen werden, so weit sie den Grundtypus der Verfassung nicht aufhöben, nicht schlechthin mißbilligte, obwohl er die daran hängende Simonie mit alter Kraft bekämpfte. Wenige Wochen vor seinem Tode erfuhr er noch die Kunde von der Pariser Bartholomäusnacht, und rief in profetischem Schmerz und Eifer Gottes Rache über das Haupt Karl's IX. in kirchlicher Versammlung herab. Dann zog er sich zurück, mit Lesung der trostreichsten Theile des Neuen Testaments*) seine Hoffnung für den nahen Abruf stärkend, liebevoll, wie er immer gewesen war, für die Seinigen, als welche er alle treue Glieder der Kirche betrachtete, und nach siegreich bestandenem letztem scharfem Kampfe mit dem vom Feinde ihm vorgehaltenen Blicke auf seine Verdienste, ging er in Frieden heim, 24. Nov. 1572, im 67. Jahre seines Alters. Am Tage seines Todes wurde der Graf Morton Regent des Königreichs, und dieser, seiner Sinnesart nach entfremdet dem Wesen von Knox, zeichnete, aus unabweisbarem Wahrheitsgefühl, an seinem Grabe den Reformator mit diesen Worten: „Hier liegt der, welcher nie das Angesicht eines Menschen fürchtete**).“

Das Parlament, welches 1567 nach der Flucht der Königin nach England und unter dem Einflusse des nun=

*) Namentlich Joh. 17 und 1 Kor. 15.

**) „There lies he, who never feared the face of man.“

mehrigen Regenten Grafen von Murray sich versammelte, ratifizirte alle Akten des Parlaments von 1560 in Ansehung der kirchlichen Einrichtungen, und jetzt zum ersten Male war die presbyterianische Kirche die vom Staate gewährleistete, da Regent und Stände vereint ihr das Siegel der Landeskirche aufdruckten. Hier wurden von denjenigen 202 eigentlichen Patronaten, d. h. solchen, wo die Einzelgemeinen das Recht auf die Benefizien behalten hatten (vgl. S. 43. 44. Anmk.), die, welche Nichtgeistlichen zustanden, als gültig anerkannt, und festgesetzt, daß bei eintretendem Streite zwischen den präsentirenden Patronen und den die Qualifikazion des Präsentirten nicht anerkennenden Presbyterien die letzte Entscheidung allein der Generalversammlung zustehen sollte, so daß ein Recht der Einmischung eines weltlichen Gerichtshofs in diese Frage schon damals abgeschnitten wurde.

Im Anfange des Jahres 1570 wurde zum lebhaften Schmerze der Nazion der Graf von Murray, der sich durch Liebe zum reformirten Bekenntnisse und Gerechtigkeitsübung den Namen „des guten Regenten" erworben hatte, ermordet. Die Zeit unter den Regenten bis zum Jahre 1578, wo der zwölfjährige König Jakob VI. selbst die Zügel der Regierung in die Hand nahm, und von da bis zum Jahre 1592, wo er die presbyterianische Verfassung vollständig bestätigte, diese 22 Jahre bieten den Kampf der Kirche, die sich fest gegründet in der Gesinnung des Volks wußte und auf schriftmäßige Grundsätze gebaut war, mit Staatsmännern dar, die allzusichtlich das bischöfliche Amt für politische und zum Theil eigensüchtig-aristokratische Zwecke benutzen wollten, und mit einem jungen Könige, der, wiewohl von Talent und gut unterrichtet*), früh sittlich mißleitet, in den ausschweifendsten Grundsätzen absoluter Gewalt befangen, Religion und Kirche nur soweit zu lieben schien, als sie einerseits jene Gewalt befestigten und andererseits seiner theo-

*) Sein Lehrer war der berühmte Buchanan.

logischen Eitelkeit Nahrung darboten. Was etwa wünschenswerth gewesen wäre von Formen und Aemtern, die die reinen Interessen des christlichen Staats mit denen der Kirche hätte vermitteln können: dies vermochte nicht zu gedeihen unter den Händen habsüchtiger Großen und der Günstlinge des Königs, des Herzogs von Lennox und des Grafen von Arran, welche ihn auch in bürgerlichen Dingen die Verfassung verletzen lehrten, und den unseligen Grundsatz in ihm festsetzten, daß er durch List (denn er rühmte sich selbst seiner kings craft) am besten zum Ziele gelangen werde. Unter solchen Umständen war denn auch die wachsende Abneigung der Kirche gegen jede vom Staate gewünschte Veränderung sehr erklärlich. Es ist dabei karakteristisch für die Handlungsweise Jakob's und der Politiker seines Zeitalters, daß sie jede Veränderung in der Kirchenverfassung nur unter kirchlichen Berathungs- und Beschließungsformen selbst zu Stande bringen wollten: ein Verfahren, wodurch sie dem Grundsatze der Unabhängigkeit der Kirche selbst zu huldigen nicht vermeiden konnten oder wollten.

Der erste Versuch einer dem Interesse der Regierung gemäßen Umschmelzung der presbyterianischen Kirchenform begann noch unter dem Grafen Mar als Regenten 1572, kurze Zeit vor Knox Tode. In der Konvenzion von Leith, einer Versammlung von Geistlichen, die nicht ordnungsmäßig von der Kirche abgeordnet, sondern von der Regierung zusammen berufen war, wurde gutgeheißen, daß die Aemter der Erzbischöfe und Bischöfe fortdauern, aber ihre Gerichtsbarkeit sich nicht über das, was den Superintendenten war zuerkannt worden, ausdehnen sollte. Sie sollten im Parlamente sitzen, aber in kirchlichen Dingen der Generalversammlung unterworfen sein. Die ganze Einrichtung sollte nur eine vorläufige sein, für die Zeit der Minderjährigkeit des Königs, und bis Kirche und Staat sich in etwas Anderem vereinigen würden. Dies war die Anordnung, welche von der Generalversammlung desselben Jah-

res*) unter Kauzionen genehmigt ward, und welcher auch Knox eben als einer interimistischen noch seine Zustimmung gab, vielleicht selbst schon voraussehend, daß sie sich bald als eine unzweckmäßige erweisen würde.

Und dies geschah vorzüglich durch die in dieser ganzen Erneuerung des Bischofthums sich zeigende Habsucht der Großen. Denn indem die Regierung ihnen die Einkünfte der durch den Tod der römischen Geistlichen vakant werdenden großen Benefizien zuwies, trieben sie Simonie mit solchen reformirten Klerikern, welche, mit einem verhältnißmäßig geringen Theile der Einkünfte der Stelle zufrieden, den Titel erhielten und die Funkzionen übten. So handelte gleich im Anfange der Graf von Morton, der in demselben Jahre Regent wurde, und den Kampf mit der Kirche zur Aufrechthaltung dieses falschen Systems bis zu seiner im Jahre 1579 erfolgenden Hinrichtung führte. Das Volk, dieses schlechte Verfahren durchschauend und mit gesundem Sinne verwerfend, gab den neuen Bischöfen den Namen Tulchanbischöfe**) zur Bezeichnung ihrer unedlen Be-

---

*) Zu St. Andrews im März und zu Perth im August. Es heißt in deren Beschlüssen: „The whole Assembly as well those that were in commission at Leith as others, protest, that they meant not, by using such names, to ratify, consent and agree to any kind of papistry or superstition, and wish rather the said names to be changed into others that are not slanderous and offensive; and in like manner protest that the said heads and articles agreed on be received only as an Interim —.„ The life of Andrew Melville by Thomas M'Crie D. D. 1819. vol. 1. p. 152.

**) Tulchan bedeutete, besonders in den Hochlanden, eine mit Stroh ausgestopfte Kalbshaut, die, vor melkende Kühe gestellt, sie um so eher zum Milchgeben bringen sollte. Deswegen sagt Calderwood: The bishop had the title, but my lord got the milk or commoditie. — Witzig sagte ein Geistlicher dieser Zeit, obwohl einer von denen, die später selbst ein Bisthum bekleideten, Es gebe drei Arten von Bischöfen: my Lord Bishop, my Lord's Bishop und the Lord's Bishop.

stimmung. Nicht nur die zweideutige Stellung dieser Männer zwischen den Forderungen des Hofes und den Grundgesetzen der Kirche, namentlich den Rechten der Generalversammlung, sondern auch die Sitten Vieler von ihnen, brachten das Amt in üblen Geruch, und als, zwei Jahre nach dem Ausgange der Minderjährigkeit des Königs, 1580 die Generalversammlung die ganze Lage der Sache untersuchte, erklärte sie das Amt der Bischöfe, wie es gleichsam versuchsweise wieder hergestellt worden sei, in seiner jetzigen Stellung für null und nichtig. Diese zwiefach zu abhängigen Bischöfe, im Gefühle ihrer verfehlten Stellung, dankten, mit Ausnahme von fünf, im Laufe eines Jahres ab, und der König bestätigte die an die Stelle der Bischöfe tretende förmliche Einrichtung der Presbyterien *).

Die Kirche fühlte sich befähigt, in dieser bestimmteren Weise gegen die Richtungen des Hofs aufzutreten, da sie seit dem Jahre 1574 von einem Manne berathen und geleitet wurde, dessen Geist und Kraft ganz geeignet war, das von Knox in den ersten Stürmen der Reformazion gegründete Werk gegen feindselig-politische Maaßregeln sicher zu stellen. Dies war Andreas Melville, der, im Jahre 1545 geboren, schon früh höhere Geisteskräfte verrieth, als die meisten seiner Studiengenossen, seit dem Jahre 1564 in Paris, Poitiers und Genf studirte, und im Verkehre mit den größten Gelehrten der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, Turnebus, Mercerus, Ramus, Beza, Heinrich Stephanus, Josef Scaliger u. A., sich nicht allein in gründlicher Sprachwissenschaft, klassischer sowohl als orientalischer, ausbildete, sondern auch durch Beobachtung der kirchlichen Zwiste in Frankreich sich im Gefühle der guten Sache der reformirten Kirche stärkte **). Dieser Mann, im Bewußtsein seiner Ein-

*) Im Mai 1581. The life of Melville. I. S. 265.

**) Er war in Genf, als 1572 nach den Greueln der Bartholomäusnacht 120 französische reformirte Geistliche nach Genf flüchteten, und

sichten, voll lebendigen Eifers für die Reinheit der Kirche, fest und furchtlos, obwohl nicht ohne Heftigkeit, eignete sich ganz dazu, dem Stolze, mit welchem der Regent Morton die Wünsche der Kirche behandelte, und den verderblichen Maaßregeln, zu welchen der junge König später durch Lennox und Arran verleitet wurde, mannhaft entgegenzutreten. Er wurde bald nach seiner Rückkehr vom Kontinent Principal (ungefähr so viel als Rektor) der Universität von Glasgow, welche Stelle er 1580 mit der Leitung des neu errichteten theologischen Seminars, St. Mary's College in St. Andrews, vertauschte. Anerbietungen von Bischofsstellen, die der Regent ihm machte, schlug er aus, und erhielt sich bei aller Gunst, die er zu Zeiten bei Hofe genoß, ganz unabhängig. Der wissenschaftliche und namentlich der gelehrttheologische Unterricht in Schottland wurde durch Melville bedeutend gehoben, und stand überhaupt in dieser Periode, im Verhältnisse zu der vorher herrschenden Unwissenheit und der Unruhe der Zeiten, auf einer höheren Stufe als später.

Im Jahre 1578, als Melville Moderator der Generalversammlung war, wurde von dieser das sogenannte zweite Buch der Disziplin (auch genannt the book of policy) genehmigt, das mehre Jahre vorher, vorzüglich unter Melville's Mitwirkung, von einer Kommission war vorbereitet worden. Es hatte die Bestimmung, die Grundlinien des Kirchenregiments, die das erste Buch*) mehr im Allgemeinen gezogen hatte, der Idee des Presbyterianismus gemäß, weiter auszuführen. Dies geschah mit eben so viel Klarheit als Folgerichtigkeit, und dieses Buch, von der Kirche stets

---

hier jenes merkwürdige Ineinanderwirken literarischen Geistes und kirchlichen Interesses in seine höchste Blüthe trat. Melville selbst bekleidete, auf Beza's Vorschlag, eine Zeitlang die Stelle eines Lehrers der humaniora bei der Genfer Akademie. Vgl. das oben angeführte Leben Melville's von M'Crie. Th. 1. S. 17—57.

*) Vgl. S. 41 u. f.

angesehen als die wichtigste Urkunde ihrer aus ihr selbst rechtmäßig hervorgegangenen Verfassung, ist deshalb so wichtig, weil hieraus ihre Grundsätze in späteren Kämpfen mit dem Staate genommen wurden, und weil dieser, der es beinahe ganz der Materie nach, aber niemals förmlich, anerkannt hat, gewissermaaßen das Dasein des zweiten Disziplinbuches selbst der Kirche zum Vorwurf machen mußte, wenn er einen Grund für sein Verfahren angeben wollte.

Die wichtigsten Grundsätze, sofern sie als weitere Entwickelung des bisher Bestehenden und schon aus dem ersten Buche Angeführten betrachtet werden müssen, sind folgende:

„Jesus Christus hat ein Regiment in seiner Kirche festgestellt, welches verschieden ist vom bürgerlichen Regiment, und welches in seinem Namen durch Beamte (office bearers) soll ausgeübt werden, wie er sie dazu autorisirt hat, und nicht durch die bürgerlichen Obrigkeiten oder unter der Leitung von diesen*). Die bürgerliche Autorität hat zu ihrem unmittelbaren und eigentlichen Gegenstande die Beförderung des äußeren Friedens und der Ruhe unter den Unterthanen; die kirchliche Autorität die Leitung der Menschen in Sachen der Religion und die das Gewissen betreffen; die erstere erzwingt Gehorsam durch äußerliche Mittel, die letztere durch geistliche; aber da sie „„beide von Gott sind und zu demselben Ziel hin streben, wenn sie recht angewandt werden, nämlich Gottes Ehre zu befördern und gute und gottselige Unterthanen zu haben““, so sollen sie auch in ihren respektiven Sfären zusammenwirken und einander stärken. „„Wie die Diener (des Worts) dem Gerichte und der Bestrafung der Obrigkeit in äußerlichen Dingen unterworfen sind, wenn sie sich vergehen, so sollen die obrigkeitlichen Personen sich der Disziplin der Kirche unterwerfen, wenn sie fehlen in Sachen des Gewissens und der Religion.““ — Das Regiment der Kirche besteht in drei Dingen: Lehre, an welche die

*) and not by civil magistrates or under their direction.

Verwaltung der Sakramente geknüpft ist, Disziplin und Vertheilung (distribution). — Der Name Bischof ist von derselben Bedeutung als der Pastor oder Diener (minister); er druckt keine Ueberordnung oder Herrschaft aus*); und die Schrift erkennt nicht an einen Pastor der Pastoren oder einen Pastor mehrer Gemeinen. In Verbindung mit dem Pastor, der das Wort und die Sakramente darreicht, ist der Doctor oder Lehrer, dessen Beruf besteht in Auslegung der Schrift, Vertheidigung der Wahrheit und Unterweisung der Jugend, insbesondere in Schulen, Kollegien und Universitäten. — Es sollen Aelteste sein, die nicht arbeiten im Wort und der Lehre. — Die Beamten der Kirche sind anzustellen durch Wahl und Ordinazion. Keine dürfen in irgend ein Amt eingedrängt werden „„entgegen dem Willen der Gemeine, für welche sie bestimmt sind**).““ — Das Presbyterium oder die Aeltestenschaft (Eldership), wie es genannt wird, hat die Aufsicht über eine Anzahl aneinander gränzender Gemeinen in Allem, was sich auf Religion und Sitten bezieht, und hat die Macht, die Diener des Worts zu ordiniren und abzusetzen und die Disziplin innerhalb seines Gebiets auszuüben. — Alle kirchliche Versammlungen haben gesetzmäßige Macht, zur Verhandlung der Geschäfte zusammen zu kommen und die Zeiten und Orte ihrer Zusammenkünfte zu bestimmen. — Es ist Sache der Diakonen, die kirchlichen Renten einzunehmen und sie nach der Bestimmung der Presbyterien zu vertheilen. Die Zwecke, zu denen sie verwandt werden müssen, sind die vier folgenden: der Unterhalt der Diener des Worts; der Unterhalt von Aeltesten und anderen Kirchenbeamten, so weit sich dies als nöthig erweisen mag, und der Lehrer der Theologie und der Schulmeister, vorausgesetzt, daß die alten Stiftungen für

*) it is not expressive of superiority or lordship.

**) contrary to the will of the congregation, to which they are appointed.

Erziehungszwecke nicht zureichen; der Unterhalt der Armen und der Hospitäler; und endlich die Instandhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und andere außerordentliche Lasten der Kirche und des Gemeinwesens. — Unter den Mißbräuchen, deren Abschaffung gewünscht wird, kommen vor die Titel der Aebte und anderer sich auf mönchische Einrichtungen beziehenden Aemter, sammt den Stellen, die kirchliche Personen in den Höfen der Gesetzgebung und der Justiz einnehmen; die Dechanten und andere bei den Kathedral- und Kollegiatkirchen Angestellte; die angemaaßte Ueberordnung der Bischöfe, und ihr Handeln im Parlament und Rathe im Namen der Kirche ohne ihren Auftrag*); die Ausübung der Kriminaljustiz und des pastoralischen Amts durch dieselben Personen; Aemterhäufungen (pluralities); und Patronate und Präsentazionen zu Benfizien, es sei durch den Fürsten oder eine untergeordnete Person, als welches zur Eindrängung (intrusion) führt und in Widerspruch ist mit „„gesetzmäßiger Erwählung und Einstimmung der Leute, welchen die Person vorgesetzt werden soll, wie die Ausübung der apostolischen und ursprünglichen Kirche und gute Ordnung es verlangt**).““

Dies war der Hauptinhalt des Buchs, welches den Sinn für folgerichtige Durchführung der Verfassung stärkte. Es ward, wie eifrig darum nachgesucht wurde, nicht förmlich vom Hofe anerkannt. Aber dieser entschloß sich bald darauf zu einem Schritte, welcher die um seinen Glauben

---

*) Hiezu die Bemerkung Kap. 11: „We denie not in the meane time, but ministers may and should assist their Princes when they are required, in all things agreeable to the Word, whether it be in Councell or Parliament or other wayes, providing alwayes they neither neglect their owne charges, nor, through flattery of Princes, hurt the publick estate of the Kirk.“

**) Dieser ganze Inhalt ist entnommen aus M'Crie's Melville Th. 1. S. 167—171. Das doppelt Bezeichnete sind die eignen Worte des Disziplinbuchs.

besorgten Gemüther des Volks wenigstens in Bezug auf das Aeußerste beruhigte, und es der Regierung unmöglich machte, sich jemals öffentlich wieder mit dem Papismus zu versöhnen. Die Gemüther waren durch den Einfluß des Herzogs von Lennox, den man für papistisch ansah, auf den König und durch das Emporkommen vieler Römischgesinnten am Hofe beunruhigt. Dieser Stimmung entgegen zu arbeiten wurde auf Befehl des Königs von dem Geistlichen John Craig eine Art zusätzlichen Glaubensbekenntnisses entworfen, enthaltend die Verneinung aller papistischen Irrthümer und Mißbräuche in den stärksten Ausdrücken, und ein Versprechen, mit höchstem Ernst und Kraft das Evangelium, den König und die Freiheiten des Landes gegen alle Feinde zu vertheidigen. Dies wird genannt „das (erste) Nazionalbündniß oder das (zusätzliche) Glaubensbekenntniß *)." Der König unterzeichnete es mit seinem ganzen Hofe 1580, und auf Ermunterung von Seiten des Geheimen Raths sowohl als der Generalversammlung drängten sich 1581 Personen aus allen Ständen dazu, das antirömische Zeugniß zu unterzeichnen. Dies war, in Bezug auf das Ganze des Volks, der bedeutungsvolle Anfang einer in noch bedenklicheren Zeiten mehrmals wiederholten Aeußerung der Nazionalgesinnung.

War hiedurch eine äußerliche Einigung zwischen der Regierung auf der einen und der Kirche und dem Volke auf der anderen Seite kund gegeben: so zeigte sich schon in demselben Jahre, wie tief noch der Zwiespalt war, der beide auseinander hielt. Der Hof, ungeachtet jener Genehmigung der Eintheilung des Landes in Presbyterien **), welche im Sinne der Generalversammlung eine vollständige Ersetzung der bischöflichen Diözesanregierung sein sollte, gab die Fort-

*) The national covenant or the confession of faith. Wir werden in dem zweiten Theile dieses Werks eine Uebersetzung davon geben.

**) Vgl. S. 62.

pflanzung des Bischofthums mit nichten auf; und die Habsucht der Großen hatte dabei ihr trübes Spiel. Nach dem Tode des Erzbischofs von Glasgow im Junius 1581 erhielt Lennox die großen Einkünfte dieses Benefiziums, und, ganz gleich dem früher Dagewesenen, gelang es ihm, den Pastor von Stirling, Montgomery, einen durchaus Unwürdigen *), zu dem Handel zu gewinnen, wonach er ihm das nach dem Ausspruche der Kirche nicht mehr zu erneuernde Amt verkaufte. Die Generalversammlung des Jahres 1582, ungeachtet der Protestazionen des Hofes, erklärte seine Entsetzung und Ausschließung. Der Geistliche bat um Verzeihung. Als er aber wenige Monate darauf seine Ansprüche erneuerte, und das Presbyterium von Glasgow, das ihm widerstand, auf des Königs Befehl, gewaltsam, unter Mißhandlung des Moderators, auseinander getrieben, und die erneuert ausgesprochene Exkommunikazionserklärung über Montgomery vom Geheimen Rathe für null und nichtig erklärt, und John Dury, der eifrigste Prediger Edinburgh's, um dieses Handels willen verbannt ward: da erhob sich der Geist des Presbyterianismus in ernstester und edelster Weise. Die außerordentlich berufene Versammlung setzte eine Remonstranz an den König auf, worin geklagt wurde: „daß Eure Majestät, durch List einiger Räthe, dahin gebracht worden auf Euch zu nehmen geistliche Macht und Autorität, welche eigenthümlich Christus angehört, als dem einzigen Könige und Haupte der Kirche, und deren Dienst und Ausübung allein in die Hände solcher gegeben ist, die die Amtsträger in dem kirchlichen Regimente sind. So daß in Eurer Hoheit Person einige Menschen bemüht sind ein neues Papstthum zu errichten, als wenn Eure Majestät nicht voll-

---

*) Robertson a. a. O. Th. 95. S. 5: „Montgomery — einen leichtsinnigen und eitlen Menschen, der durch seine Fehler weit geeigneter war die Gemüther noch mehr zu erbittern, als sie mit einer verhaßt gewordenen Einrichtung zu versöhnen."

ständig König und Haupt dieses Gemeinwesens sein könnte, wenn nicht sowohl das geistliche als das weltliche Schwert in Eurer Hoheit Hände gelegt wäre — wodurch denn Christus beraubt wird seiner Autorität, und die zwei Gerichtsbarkeiten vermischt, welche Gott geschieden hat, welches geradezu zur Zerstörung aller wahren Religion führt*)". Dies war die Sprache der Adresse, welche Deputirte, an deren Spitze Melville stand, dem Könige zu Perth überreichen sollten. Man warnte Melville, dies nicht zu wagen. Er blieb furchtlos, und las vor dem sechzehnjährigen Könige und seinen mächtigen Günstlingen die Adresse. Nachdem die Lesung zu Ende, sagte Arran, mit drohender Haltung in der Versammlung umherblickend: Wer wagt es diese verrätherischen Artikel zu unterschreiben? Wir wagen es, sprach Melville, und ging dem Tische zu, nahm die Feder und unterschrieb. Ihm folgten alle seine Begleiter. Arran verlor die Haltung. Lennox redete in versöhnendem Tone, und die Deputirten wurden in Frieden entlassen. Der ganze simonische Handel des Montgomery zerfiel, da bald darauf ein ernstes persönliches Geschick den König auf eine Zeit lang von seinen bisherigen Rathgebern trennte.

Die Willkühr und Ungesetzmäßigkeit, mit welcher die beiden begünstigten Räthe des haltungslosen jungen Königs die Nazion zu drücken fortfuhren, erschöpfte die Geduld der Großen; und in Folge einer Verschwörung bemächtigten sie sich im Sommer des Jahres 1582 der Person des Königs, als er auf dem Schlosse des Lords Ruthven, Grafen von Gowrie, einkehrte**), und nöthigten ihn, seinen Günstlingen zu entsagen, indem sie ihn nunmehr in ihrer eigenen Gewahrsam hielten. Zwar er erklärte sich durch eine Proklamazion einstimmig und frei, aber dies war nur die Folge

*) Hetherington S. 150.

**) Hienach wird die Verschwörung the Raid (s. v. a. road, feindlicher Anfall) of Ruthven genannt.

des Zwangs, in dem er sich befand. Als es ihm daher nach zehn Monaten (Jun. 1583) gelang, sich wirklich zu befreien: da bewog ihn zwar anfangs besserer Rath zur Mäßigung und zur Verzeihung des Vorgefallenen. Aber nachdem wieder der grundsatz- und sittenlose Graf von Arran den alten Einfluß auf Jakob stärker als je erlangt hatte, zeigte sich die ganze erbitterte Gegenwirkung, die von einem zu einer großartigen Staatsweisheit so unfähigen Geiste als Jakob's zu erwarten war. Die verbündeten Lords entflohen nach England. Gegen die Geistlichen war der Hof erzürnt, weil die Versammlung, die unter der Verwaltung der Lords vom Schlosse Ruthven die meisten ihrer Wünsche gewährt sah, die Unternehmung gebilligt hatte*). Melville, der auf die erneuerten strengen Maaßregeln des Hofs in Predigten strafend anspielte, wurde im Anfange des Jahres 1584 von dem Geheimen Rathe zur Rechenschaft gefordert, der verletzten Ehrfurcht vor dem Könige angeklagt. Nachdem er ausführlich das ihm zur Last Gelegte in Abrede gestellt, offen angebend, was er gesagt, protestirte er auf das Feierlichste gegen das Recht der weltlichen Obrigkeit, ihn über den Inhalt seiner Predigten zu richten, bevor er in erster Instanz von seinem ordentlichen kirchlichen Gerichte, dem Presbyterium, sein Urtheil empfangen hätte. Dieser Protest, nachher oftmals wiederholt von Männern gleicher Gesinnung, ging zwar keinesweges auf Befreiung der Geistlichen von der bürgerlichen Kriminalgerichtbarkeit**), sondern an sich nur auf den Vorspruch der Kirche in

*) Sie erklärte, daß die Lords Gott wohlgefällig gehandelt, und sowohl dem Könige als dem Lande einen ungemeinen Dienst erwiesen hätten. Robertson Th. 5. S. 102. Allein der König hatte auch diese Erklärung, um die er vorher befragt wurde, genehmigt. Vgl. M'Crie's Melville I. S. 285. Aber freilich unfrei.

**) Robertson Th. 5. S. 113. hat ohne Zweifel Unrecht, wenn er diese Forderung der presbyterianischen Prediger schlechthin gleichstellt der

Dingen überwiegend kirchlicher Beschaffenheit, war aber freilich ganz geeignet, die Eifersucht des Hofes auf die Redefreiheit der Geistlichen noch mehr zu reizen, und beschleunigte die Verurtheilung Melville's zur Einkerkerung im Schlosse von Edinburgh. Dieser entzog er sich durch die Flucht nach England, und alles der Kirche anhängende Volk rief Wehe über die Verbannung eines solchen Mannes.

Diese Verbannung war der Uebergang zu einer entscheidenden Unterdrückung der presbyterianischen Verfassung, und Adamson, Erzbischof von St. Andrews, war der unter den Geistlichen, der dem Hofe dazu die Hände bot. Im Mai 1584 saß ein völlig dem Willen des Hofes hingegebenes Parlament, in welchem folgende Akten durchgingen: 1) „Den Urtheilsspruch Seiner Majestät oder des Geheimen Raths in irgend einer Sache abzulehnen, ist Hochverrath. — 2) Diejenigen, welche die Macht und Autorität eines von den drei Ständen des Parlaments zu verringern bemüht sind, begehen Hochverrath. 3) Allen Unterthanen des Königs ist verboten, zur Berathung bürgerlicher und kirchlicher Dinge zusammenzukommen, ohne besonderen Befehl oder Erlaubniß Sr. Majestät. 4) Den Bischöfen und anderen Kommissarien des Königs wird Auftrag gegeben werden, die kirchli-

der römischen Geistlichkeit vor der Reformazion, von der bürgerlichen Gerichtbarkeit befreit zu sein, denn es ist gewiß, daß jene nur darauf Anspruch machten, über den Inhalt von Predigten *in der ersten Instanz* vor das kirchliche Gericht gezogen zu werden. Vgl. M'Crie Melville S. 296. Dennoch vermögen, nach meinem Gefühl, weder M'Crie noch Hetherington es klar zu machen, in wiefern dieser Vorspruch der Kirche vom Staate in denjenigen Dingen anerkannt werden mußte, die er für wirklich verbrecherisch hielt, denn in der Anerkennung der kirchlichen Gerichtshöfe an sich scheint dies nicht zu liegen. Aber die höhere Rechtfertigung oder Entschuldigung für Melville liegt in der Furcht, daß ohne jenes Recht auch die nothwendige Predigtfreiheit von einer tyrannischen Regierung um so eher unterdrückt werden möchte.

chen Dinge zu ordnen. 5) Wenn in Predigten oder vertrauten Konferenzen Falsches und Verläumderisches, das auf Tadel, Verachtung und Unehre Sr. Majestät und ihres Raths sowie ihrer Verfahrungsweise ausgeht, geredet wird, so soll das ein Kapitalverbrechen sein und als solches auch an denen bestraft werden, die das Gehörte nicht angeben.

Die Schotten nennen diese Akten die schwarzen (the black acts), und in der That sie waren auch gemeint, der presbyterianischen Kirche den Tod zu geben. Die erste erklärte den Protest Melville's und Aller, die ihm nachzufolgen Lust hatten, ungeachtet des besseren Sinnes, der ohne Zweifel darin lag, für ein todeswürdiges Verbrechen. Die zweite vernichtete alle Akten der Generalversammlungen und Parlamente seit 1560, wodurch das Bischofthum abgeschafft wurde, und erklärte die Vertheidiger der reinen Presbyterialverfassung ebenfalls für Verräther. Die dritte hemmte das Recht der kirchlichen Versammlungen. Die vierte enthielt den Begriff des Supremats in sich; und die fünfte erklärt sich selbst in ihrem Verfolgung begünstigenden Sinne *).

Diesen Willkührbeschlüssen widerstand der Adel nicht. Die Geistlichen allein zeugten dawider in öffentlicher Rede, als die Akten bekannt gemacht wurden, auf dem Markte zu Edinburgh. Darauf flohen gegen zwanzig aus dieser Stadt nach England. Die Uebrigen, zur Unterschrift einer die Beschlüsse anerkennenden Schrift bei Gefängnißstrafe aufgefordert, widerstanden zum größten Theile. Einige, verführt durch eine Klausel „gemäß dem Worte Gottes,“ gleichsam als könnten sie hier noch absondern, was diesem nicht ge-

*) Selbst Robertson sagt Th. 5. S. 117. „Die neuen Gesetze hatten zum Zwecke, die Geistlichkeit eben so schwach zu machen, als sie arm war, und wie der Geiz des Adels ihr alle Reichthümer entrissen hatte, so suchte jetzt der Ehrgeiz des Königs ihr auch alle Macht zu entreißen.

mäß war, willigten ein. Verwirrung und Erbitterung war der Erfolg des harten und ungerechten Verfahrens.

Aber wie Jakob's Antheil an diesen Schritten immer bestimmt gewesen war von den Befürchtungen seiner Politik und den Wünschen seiner Eitelkeit: so war glücklicher Weise auch eine neue Wendung der politischen Dinge oder eine neue Erfassung einer ihm schmeichelnden Ansicht im Stande, ihn zu Aenderungen oder Bewilligungen, freilich immer auf ungewisse Zeit, geneigt zu machen.

Die verbannten Lords kehrten, unter Begünstigung von Elisabeth, am Ende des Jahrs 1585 mit gewaffneter Hand nach Schottland zurück und bemächtigten sich der Festung Stirling. Der König nahm sie wieder zu Gnaden an. Mit ihnen kehrte Andreas Melville zurück, und gelangte bald zu seinem alten Ansehn in der Kirche. Jakob, dem immer ein Gefühl beiwohnte, daß kirchliche Einrichtungen ohne Einwilligung der Kirche unsicher und allzu ungerecht seien, bemühte sich, von der Versammlung des Jahres 1586 eine Anerkennung seiner Bischöfe zu erlangen. Sie erklärte, daß Bischöfe nichts Höheres seien als Pastoren, und als ihr die Frage vorgelegt wurde, ob sie nicht wenigstens den Bischöfen ein Vorrecht des Ranges, wenn auch nicht der Gerichtsbarkeit, einräumen wolle, antwortete sie, „daß dies mit dem Worte Gottes nicht bestehen könne, doch müßten sie es dulden, im Falle es erzwungen würde." Darauf genehmigte sie, daß die Bischöfe Vorsitzer der Presbyterien seien, vorausgesetzt, daß sie der Generalversammlung untergeordnet und von dieser und den von ihr niedergesetzten Kommissarien zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Der König begnügte sich damit, und schon hier begann eine Rückkehr zur Anerkennung des Presbyterianismus.

Dazu kam im Jahre 1587 der dem Hofe sehr willkommene Parlamentsbeschluß, daß alle noch übrigen Güter der Kirche (solche, die erledigt wurden durch den Tod der Bischöfe oder vakant durch den Ablauf der Zeit, für welche

sie Adlichen verliehen waren) Eigenthum der Krone sein sollten *). Der König verschenkte die meisten dieser Güter nunmehr ohne Bezug auf kirchliche Aemter an die Großen, knüpfte aber daran das Patronatrecht über die an die ehemaligen großen Benefizien gebundenen Parochien: offenbar willkührlich, da, wie oben gezeigt, die großen Benefizien kein eigentliches Patronatrecht gehabt hatten, und ein solches, nachdem sie aufgehoben, nicht an dem bloßen Besitz der Güter haften konnte **). Dessenungeachtet verminderte dieses neue Verhältniß das Interesse des Königs an der Beibehaltung der Bischöfe, denn da sie, nunmehr auch nicht dem Namen nach die Inhaber von Grundbesitz, auch nicht im Parlament sitzen konnten, versprachen sie ihm nicht die politische Unterstützung, die er immer in Ansehung ihrer im Auge hatte.

Die Unternehmungen Philipps II. von Spanien 1588, der bei Ausrüstung der Armada auch eine Landung in Schottland beabsichtigte, und zwar vorzüglich in der Hoffnung, daß er Schottland mit sich fortziehen könnte gegen England, und wiederholte Verschwörungen papistischer Lords, die der König mit anstößiger Milde behandelte, setzten die Nazion in Unruhe, und veranlaßten einen Zusatz zum Covenant mit einem neuen Protest gegen Eindrängung des Papismus ***).

---

*) Hetherington S. 159. By a parliament held in July such lands of the Church, as had not been already bestowed inalienably upon the nobles or landed gentry, were *annexed to the crown*.

**) Vgl. Dunlop S. 49. After king James assumed the reins of government, however, he resorted to the practice of including a right of presenting to the annexed churches, in his erections of the greater benefices into temporal lordships, re-erecting the parochial benefices and subjecting them to patronage. This proceeding was contrary to law —. Man nannte die so beschenkten Adlichen die Lords of erection.

***) Diesen zusätzlichen Protest von 1588, der nur vorübergehende Bedeutung hatte, verwechselt Robertson Th. 5. S. 200 mit dem ei-

Einsichtsvollere Staatsmänner, die nach dem Sturze des Grafen Arran Einfluß auf den König gewannen, wie vorzüglich der Kanzler Maitland, begannen ihm vorzustellen, wie er die herzliche Unterstützung des Volks in den schwierigen Verhältnissen des Staats nimmer gewinnen würde, solange er den Zwiespalt zwischen den Bischöfen, die er und das Parlament eingesetzt, und dem Presbyterianismus, den die Geistlichen und das Volk als die allein rechtmäßige Kirchenverfassung ansähen, nicht beseitige.

Der König begab sich am Ende des Jahres 1589 zu seiner Vermählung mit der Prinzessin Anna von Dänemark nach Norwegen und blieb den Winter abwesend. Er betraute während dieser Zeit Robert Bruce, einen jüngeren Geistlichen von angesehener Familie, mit dem Sitze im Geheimen Rathe. Bruce war vertraut mit Melville, und stand ganz auf der Seite der Kirche. Die vollkommene Ordnung und Ruhe, in welcher Jakob das Königreich bei seiner Rückkehr fand, stimmte ihn heiter und in gewisser Weise wohlwollend, Melville wurde mit Ehren zur Krönungsfeier der Königin, Mai 1590, hinzugezogen, und bei einer bald darauf folgenden Generalversammlung sprach Jakob ein entschiednes Lob der Kirche von Schottland aus, sprach es vor denen aus, die das Bischofthum haßten *). Der Erzbischof

---

gentlichen Covenant von 1580. Vgl. M'Crie Melville Th. 1. S. 374.

*) M'Crie Melville Th. 1. S. 385. He praised God that he was born in such a time, as in the time of the light of the gospel and in such a place, as to be king in such a kirk, the purest kirk in the world. „The kirk of Geneva (continued his Majesty) keepeth Pasch and Yule. What have they for them? they have no institution. As for our neighbour kirk in England, their service is an evil - said mass in English: they want nothing of the mass but the liftings. J charge you, my good people, ministers, doctors, elders, nobles, gentlemen and barons, to stand to your purity; and J forsooth, solong as J brook my life and

Adamson war noch der einzige Mann von Bedeutung, der bisher das bischöfliche Wesen gehalten hatte. Er ward verwickelt in Schulden, Anklagen der Fälschung der Protokolle der Versammlung und unkirchlicher Handlungen, ward von seinem Presbyterium entsetzt, sank in Krankheit und Bangigkeit, widerrief schriftlich seine bischöflichen Grundsätze und seine Einstimmung in Arran's Verwaltung, und starb im Februar 1592.

Jetzt stand nichts entgegen der förmlichen Wiederherstellung des Presbyterianismus. Im Junius 1592 erließ das Parlament jene berühmte „Akte der Ratifikazion" *), deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist:

„Die Generalversammlungen, Synoden, Presbyterien und Partikularsitzungen der Kirche werden anerkannt (ratified and approved, nicht errichtet) als sehr gerecht, gut und gottselig, entgegen allen widersprechenden Statuten. Mehre nur im zweiten Disziplinbuche enthaltenen Grundsätze über die Macht dieser kirchlichen Höfe werden bestätigt. Generalversammlungen sind alle Jahr zu halten, oder öfter, pro re nala. Zeit und Ort sollen durch Se. Majestät oder Ihren Kommissarius bestimmt werden; wenn beide abwesend, durch die Versammlung selbst. Die Akte von 1584, betreffend den königlichen Supremat, soll in keiner Weise zum Nachtheil der Rechte der Beamten der Kirche sein in Betreff der Lehrpunkte, Fragen über Häresie, Exkommunikazion, Anstellung oder Absetzung von Predigern, oder irgendwelcher wesentli-

---

crown, shall maintain the same against all deadly." So theologisirte der vierundzwanzigjährige König, der schon im vorigen Jahre einen Kommentar über die Apokalypse schrieb, worin er zu beweisen suchte, daß der Papst der Antichrist sei.

*) Sie hat den Titel act of ratification of the liberty of the true kirk, of general and synodal Assemblies etc. In den Akten des Parlaments heißt sie: act for abolishing of the actis contrair the true religioun.

chen Urtheilssprüche, wie das Wort Gottes sie gewährleistet (any such essential censures warranted by the Word of God.) Die Akte desselben Parlaments, wodurch die Bischöfe und andere von Sr. Majestät eingesetzte Richter in kirchlichen Dingen Vollmacht haben, ist null und ohne Kraft und Wirkung für die Zukunft. Die Präsentazionen sollen an die Presbyterien gerichtet werden, welche volle Macht haben die Aemter zu übertragen, und alle kirchlichen Sachen innerhalb ihres Gebiets zu leiten, vorausgesetzt daß sie solche qualifizirte Geistliche zulassen, die durch Se. Majestät oder andere Laienpatrone präsentirt werden. Im Falle das Presbyterium sich weigern sollte einen vom Patron präsentirten qualifizirten Geistlichen zuzulassen, soll es gesetzmäßig bei dem Patron stehen, alle Einkünfte der Stelle in seiner eigenen Hand zu behalten *)."

Dies ist der Inhalt des Gesetzes, durch welches, wenn auch nicht vollkommen, doch vollständiger als je zuvor, das presbyterianische Regiment vom Staate und von eben dem Monarchen gewährleistet wurde, gegen den und dessen Stellvertreter und Räthe es mit soviel Ausdauer und unter so mühsamem Kampfe hatte behauptet werden müssen. Die völlig freie Zusammenkunft der Versammlungen war nicht gewährt. Aber alle bischöfliche Gerichtbarkeit war aufgehoben, und als das Recht der Patrone, im Falle der Verwerfung ihrer qualifizirten Präsentirten, war lediglich die Zurückhaltung der Einkünfte bezeichnet.

---

*) Hetherington S. 163 u. f. M'Crie Melville S. 399 u. f. Dunlop S. 57 u. f. w.

Zweite Periode.

Von der Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jakob VI. bis zum Nazionalbündnisse unter Karl I.

1592—1638.

Der Karakter dieser Periode ist der Kampf der königlichen Gewalt, welche Anspruch auf den vollständigen Supremat in der Kirche machte, mit den presbyterianischen Versammlungen, wie sie durch die Akte von 1592 politische Anerkennung erlangt hatten. Ein scharfsichtiges Auge konnte schon damals, als äußerlich gegenseitige Zufriedenheit hervortrat, erkennen, daß es so nicht bleiben werde, daß ein Fürst von Jakob's Gesinnungen und mit seinem tiefgewurzelten Verlangen nach unumschränkter Leitung nicht nur der bürgerlichen, sondern auch der kirchlichen Dinge, das von ihm 1592 Gewährte nur als den Uebergang zu einem ganz anderen Ziele ansah; und der Einfluß, den die presbyterianischen Geistlichen sich auf die Beschlüsse der Regierung, theils durch Predigten, theils durch Petizionen, zu sichern für Recht hielten, war keineswegs geeignet, ihre kirchlichen Formen dem Hofe in einem günstigen Lichte zu zeigen. Hatten die bedeutenderen und kraftvolleren Männer unter den Geistlichen, durch Ueberzeugung und Verhältnisse, sich einmal auf den Standpunkt des Presbyterianismus als der schlechthin einzig schriftmäßigen Verfassung gestellt, und lehnten sie in dieser Gesinnung jede Art von vermittelnden

Aemtern und Behörden, die sie mit der Staatsregierung in geordnete Wechselwirkung gesetzt hätten, standhaft und deshalb mit Recht ab, weil ihnen jene Vermittelungen in einem entschieden schlechten cäsareopapistischen Geiste geboten wurden: so würde nunmehr ein gemäßigter Geist und eine mehr nach dem Innern der Gemeinen gewandte Weisheit sie bestimmt haben, nicht zu unmittelbar und drängend ihre Wünsche und Urtheile in Ansehung der politischen Handlungen des Königs und seiner Räthe laut werden zu lassen. Aber diese Mäßigung fehlte zu oft, und indem allerdings die Gefahr für die politische Haltung des Protestantismus oftmals drohend genug war, durften sie sich auch häufig im Namen Christi selbst berufen fühlen in's Oeffentliche hineinzureden. Diesem Sinne gegenüber stand noch drei und dreißig Jahre die Macht und die List Jakob's, und rückte nach Vereinigung der Kronen von England und Schottland mit jedem Jahre ihrem Ziele einer ganz für die Zwecke des Königthums eingerichteten Kirchenverfassung näher. Sein Sohn Karl I., offener aber gewaltthätiger als sein Vater, faßte die ganze Angelegenheit von vornherein mit willkührlicher Hinwegsetzung über bürgerliche und kirchliche Formen, und mit gänzlicher Verkennung dessen, was Schotten von Engländern unterscheidet. Dies zu ertragen war die schottische Nazion und Kirche beides zu kraftvoll und zu gewissenhaft; und als die Willkühr ihren Höhepunkt erreicht hatte, rettete ein religiöses Nazionalbündniß, einzig in seiner Art, beides das protestantische Bekenntniß und die presbyterianische Verfassung im Bewußtsein des Volks für immer, im äußerlichen Zustande der Nazion zunächst nur für Ein glänzendes Jahrzehend.

Zwei Punkte waren es vorzüglich, an welche, durch die Akte von 1592 unvollkommen bestimmt, der erneuerte Kampf des Hofes mit der Kirche sich anknüpfte: dem Könige war das Recht vorbehalten, den Ort und die Zeit der Generalversammlung festzusetzen, obwohl die jährliche Haltung der-

selben Gesetz war; und das Recht der kirchlichen Behörden, die Verfehlungen der Geistlichen in ihren öffentlichen Vorträgen in erster Instanz zu richten, wurde fortwährend von der Kirche behauptet, obwohl es vom Könige nicht anerkannt worden war.

In den nächsten Jahren wurde das schottische Volk nicht nur durch wiederholte Verschwörungen papistischer Lords, welche mit Hülfe des Königs von Spanien und jesuitischer Emissäre den Romanismus in Schottland wieder einzuführen trachteten, aufgeregt, sondern noch verletzender war für die Geistlichen und das Volk die Gleichgültigkeit, mit welcher Jakob diese drohenden Umtriebe zu betrachten schien, und die Güte, welche er selbst den Schuldigsten erwieß, ausgehend von dem Gedanken, daß, wenn er sie nur an seine Person zu fesseln vermöchte, sie sonst als Anhänger der römischen Kirche die besseren Stützen des Throns und erwünschteren Unterthanen sein möchten. Gegen diese Unterlassung kräftigerer Maaßregeln erhob sich die Stimme der Prediger. Im Jahre 1596 veranstaltete die Versammlung, besonders auf Anregen Calderwood's, feierliche Gebetsübungen und Fasttage, um Gott um Abwendung der auf Gleichgültigkeit gesetzten Strafen anzuflehen, und der Covenant gegen das Papstthum von 1580 wurde in mehren Versammlungen des Landes feierlich erneuert. Um diese Zeit wurden in Predigten jene dreisten Zurechtweisungen der Handlungen des Geheimen Raths, ja selbst des Königs, ausgesprochen, die, obwohl erklärlich und zum Theil gerechtfertigt durch die anerkannte Sitte des Zeitalters und des Volks, doch ohne Zweifel oftmals das Maaß des Anstands und der Bescheidenheit überschritten *).

*) Es muß uns jetzt schwer werden zu begreifen, bis zu welchem Grade der Naivetät und Derbheit die Prediger das Oeffentliche auf die Kanzel brachten und selbst mit dem Könige in eine Art von Disput inmitten der gottesdienstlichen Versammlung eintraten.

Einer besonderen Freiheit im Predigen, namentlich mit Tadel der Königin von England, hatte sich 1596 der Prediger Black bedient, und der englische Gesandte forderte dieserhalb Genugthuung. Als Black vor den Geheimen Rath gefordert wurde, verweigerte er, in Gemäßheit der von Melville früher befolgten Grundsätze, die Anerkennung des Rechts dieses Gerichtshofes, über ihn zu sprechen, bevor die kirchlichen Höfe die Sache untersucht hätten, und die permanente Kommission der Versammlung unterstützte seinen Protest in einer kraftvollen Adresse, die mit den Worten schloß: „Demüthigst bitten wir Ew. Majestät, die Entscheidung über diese Sache unserer gesetzmäßigen Versammlung zu überweisen, die darüber nach dem Worte Gottes bestimmen möge. Dieserhalb bezeugen wir vor dem Angesichte Gottes, gemäß dem Lichte, welches er uns in seiner Wahrheit gegeben hat, daß die besondere Ursache des Segens, welcher bisher auf Ew. Majestät und Ihrem Lande seit ihrer Krönung geruht hat, gewesen ist und ist die Freiheit, welche das Evangelium in Ihrem Königreiche hat, und wenn Ew. Majestät, unter was immer für einem Scheine, jene unmittelbar oder mittelbar verkürzen, so wird der Zorn Gottes entzündet

---

Vgl. M'Crie (des Jüngeren) Sketches of scottish Church-history, S. 126. Robert Bruce sagte dem Könige von der Kanzel: „Gott würde mehr Bothwell's (Bothwell war einer der dem Könige persönlich verhaßteren Verschwörer) gegen ihn erwecken, wenn er nicht Gottes Sache gegen die Papisten ernstlicher in Schutz nähme, als seine eigene.“ Patrick Simpson predigte vor dem Könige über die Worte: Wo ist Abel dein Bruder? und warf ihm vor, daß er nicht Huntly, den Mörder des Grafen Murray (eines Sohns des Regenten), verfolgt hätte. „Sir, sagte der Prediger, ich versichere euch, der Herr wird euch fragen, Wo ist Murray euer Bruder?“ „Herr Patrick, erwiederte der König vor allem Volke, die Thür meines Zimmers war euch nie verschlossen; ihr hättet mir alle eure Gedanken ingeheim sagen können.“ „Sir, sagte Simpson, das Aergerniß war öffentlich.“ Vgl. die, jedoch von einer edleren Kühnheit eingegebne, Rede von Melville, M'Crie Melville S. 66 u. f.

werden gegen Ew. Majestät und das Königreich, wovor wir, in dem Namen des Herrn Jesus, euch warnen, damit das Blut Ew. Majestät und Ihres Raths nicht auf uns liegen möge*)." Black wurde verurtheilt, und der Zorn des Königs durch einen Tumult in Edinburgh im nächsten Jahre erregt, der, aus Furcht vor ausbrechender Macht der Papisten entstanden, an sich wenig bedeutend war und an demselben Tage mit Hülfe der Geistlichen unterdrückt wurde.

Bald hierauf versuchte der König, ermuthigt durch das Uebergewicht, welches die Strafwürdigkeit von Aufruhrbeförderern ihm zu geben schien, seinen Lieblingsgedanken wieder in's Leben zu rufen, nämlich daß ausgezeichnete Geistliche als Bischöfe im Parlament sitzen, und, wie es jetzt vorzüglich bezeichnet wurde, die Kirche vertreten sollten. Da aber die Kirche selbst nicht vertreten sein wollte: so bedurfte es dazu von Seiten des Hofes eines langsamen Verfahrens, und es fehlte nicht an schleichenden Vorbereitungen. Der König suchte die Geistlichen der nördlichen Grafschaften, die den kirchlichen Geschäften ferner standen, mit Eifersucht gegen die Leiter in Edinburgh zu erfüllen, eine Kommittee kam zu Stande, welche die Vorschläge des Königs in Ansehung einer Umwandelung der Verfassung zu prüfen hatte, 1597 zu Perth, und im folgenden Jahre ward die Versammluug zu Dundee gehalten, wo durch eine geringe Mehrheit beschlossen wurde, dem Parlamente den Wunsch der Kirche vorzutragen, daß sie durch Bischöfe im Parlamente vertreten würde. Diese Beschlüsse kamen zu Stande, indem man Melville durch neuerfundene Formen der Universitätsvertretung fern und in St. Andrews zurückzuhalten wußte. In Dundee erklärte der König in feierlicher Rede, daß er weit entfernt sei, Bischöfe in anglikanischem Sinne einzuführen, sondern lediglich dahin strebe, daß die Besten und

*) M'Crie Melville Th. 2. S. 77 u. f.

Weisesten unter den Geistlichen im Parlament und Geheimen Rathe auch ein Wort zu sprechen hätten.

Diese Maaßnahmen verfehlten nicht ihres Zweckes, und im Jahre 1600 wurde die Versammlung zu Montrose gehalten, auf welcher das Bischofthum, unter vielen, die Idee desselben im Grunde vernichtenden, Kauzionen, anerkannt wurde. Die Bischöfe sollten im Parlamente nur den Namen der Kommissarien der Kirche führen. Die Generalversammlung sollte sechs Männer in jeder Provinz vorschlagen, aus denen der König Einen zum bischöflichen Amte zu erwählen habe. Nichts Anderes sollten diese Männer im Parlamente vorbringen, als was vorher die Kirche genehmigt habe. Der Generalversammlung sollten sie verantwortlich und nicht einmal geborne Mitglieder derselben sein; so wie diese sie auch abzusetzen das Recht habe. Eine eigene Diözesanregierung war ihnen gar nicht zuerkannt. Schon der Inhalt dieses Beschlusses zeigt, wieviel Widerstand der König für seine Pläne jetzt noch in der Kirche fand. Denn daß es nicht seine Absicht war, dabei stehen zu bleiben, und diese Kauzionen beobachten zu lassen, zeigten schon seine nächsten Schritte*).

Der König schrieb zwei Bücher, die zum Theil wieder seinen Willen bekannt wurden, das eine „das wahre Gesetz freier (d. h. absoluter) Monarchien," das andere „Basilikon Doron" an seinen Sohn, in welchen der Grundsatz der absoluten Gewalt des Monarchen und ein bitterer Haß gegen den Presbyterianismus ausgesprochen war. Mit dem Ein-

---

*) Diesen Trug bekennt Spottswood, welcher um diese Zeit anfing Ansehn bei dem Hofe zu haben, der nachherige Erzbischof, ganz unverholen in seiner Geschichte: „It was neither the King's intention, nor the minds of the wiser sort, to have these cautions stand in force; but, to have matters peaceably ended, and the reformation of the policy made without noise, the King gave way to these conceits." Hetherington S. 201.

drucke, den diese Erklärungen auf das Volk machten, verließ er sein Geburtsland, und bestieg 1603, nunmehr ein Siebenunddreißiger, den englischen Thron. Dem Worte folgte bald die That. Die Art, wie Jakob auf der Versammlung von Hamptoncourt die den Schotten nahe verwandten englischen Presbyterianer niederdrückte, ließ die Schotten immer deutlicher sehen, wohin er die Angelegenheiten ihrer Kirche bringen wollte. Die um das Dreifache vergrößerte Macht, in deren Besitz er sich sah, die Anerkennung seines Supremats in der Kirche, die ihm in England als die Erbschaft Heinrich's VIII. und Elisabeth's zufiel, und der dem römischen gerade damals verwandte Glanz des bischöflichen Kultus, so wie der Weihrauch, der seiner Gelehrtheit von so vielen Seiten gestreut wurde, berauschten ihn und nahmen die Rücksichten hinweg, die seine natürliche Furchtsamkeit und seine Neigung zu Umwegen sonst ihm an die Hand gaben. Es wurde des Königs erklärter Grundsatz: Kein Bischof kein König. Er hoffte eine Zeitlang die Union Englands und Schottlands in politischer Hinsicht, und dann stand, wie er meinte, nichts der Ausführung seiner Idee einer einzigen großbritannischen bischöflich-königlichen Kirche entgegen. Grund genug, um von jetzt an schonungsloser seinen Willen in Schottland durchzusetzen.

Der König prorogirte im Jahre 1605 die Generalversammlung in's Unbestimmte. Dies lief wider ihr verfassungsmäßiges Recht, da zwar der Ort und die Zeit innerhalb jedes Jahres von ihm bestimmt werden sollte, nicht aber ihre jährliche Versammlung gehemmt. Die Versammlung trat nun selbstständig zu Aberdeen in demselben Jahre zusammen, ward aber sogleich bei Strafe der Rebellion in des Königs Namen aufgelöset. Sie ging auseinander, und nachdem sie den königlichen Kommissarius *) vergebens um

*) Denn dieser hatte sich ungeachtet der Selbstständigkeit der Versammlung eingefunden.

Bestimmung eines neuen Sitzungstages gebeten, setzte sie selbst ihn fest. Als der König die Kunde von diesem keinesweges ungesetzlichen Verfahren erhielt, ward er auf's Aeußerste zornig. Vierzehn der angesehensten Geistlichen wurden sogleich gefangen gesetzt; darauf sechs nach Frankreich verbannt, acht in die entferntesten Gegenden Schottlands. Robert Bruce war schon bei einer früheren Gelegenheit verbannt worden*). Jetzt kam es darauf an, auch Melville dem Lande zu entziehen. Der König befahl 1606, daß acht Geistliche, unter ihnen Andreas Melville und sein ihm ergebener, obwohl sanfterer Neffe Jakob Melville, nach London kämen, damit sie ihr Gutachten über die weitere Behandlung der Sache von Aberdeen und die Angelegenheiten der schottischen Kirche überhaupt geben möchten. Sie vertheidigten vor dem Könige, Bischöfen und Lords die Sache ihrer Brüder und ihrer Kirche freimüthig und kräftig, und obwohl für Jakob diese ganze Verhandlung nur ein Gepränge war: so hinterließ sie doch in London einen Eindruck von dem Gegensatze des schottischen gegen den damaligen englischen Klerus, der dem ersteren keinesweges ungünstig war**). Die Prediger wurden in die königliche

*) 1600, blos weil er sich weigerte, die Schuld des Grafen von Gowrie in einer geheimnißvollen Verschwörungssache anzuerkennen.

**) Vgl. das muthige Betragen Melville's in dieser Versammlung, M'Crie Melville Th. 2. S. 227 u. f. Ebendaselbst S. 238 ist ein Bericht von den Predigten, welche Bischöfe auf Befehl des Königs zur Ueberführung der schottischen Prediger von der Richtigkeit des Presbyterianismus und den Vorzügen des Bischofthums halten mußten, und zu welchen die acht Geistlichen jedesmal fast wie Sträflinge geführt wurden. Es läßt sich kaum etwas Armseligeres denken als die meisten dieser Predigten. Dr. Andrews, Bischof von Chichester, predigte über die silbernen Trompeten, die von den jüdischen Priestern bei der Zusammenberufung des Volks geblasen wurden, woraus gefolgert wurde, die Berufung der Concilien und Synoden komme den christlichen Kaisern und Königen zu. Dr. King, Dechant von Christ-Church, predigte über Hoheslied 8, 11. 12.

Kapelle geführt, und der in seinen Augen seltsam ausgeschmückte Altar entlockte Melville, in dem eine satirische Ader war, ein Epigramm*), das ihm Verhör vor dem englischen Geheimen Rath, vierjährige Gefangenschaft im Tower und sodann Verbannung nach Frankreich zuzog, wo der merkwürdige Mann als Lehrer der Theologie in Seden, bis in hohes Alter thätig und verehrt, im Jahre 1622 starb. Die übrigen schottischen Prediger wurden neun Monate wider ihren Willen in England zurückgehalten, und darauf in Schottland unter strenger Aufsicht, zum Theil außerhalb ihrer Kirchspiele, gehalten. Jakob Melville mußte in Newcastle und später in Berwick bleiben, wo er 1614 starb**).

Zu derselben Zeit, wo die wichtigsten Geistlichen von Edinburgh hinweggerufen wurden, trat man hier dem Ziele einer vollständigen Herstellung der bischöflichen Verfassung näher. Im August 1606 wurde zu Perth das Parlament gehalten, auf welchem die Bischöfe in alle ihre ehemaligen Würden und Privilegien wieder eingesetzt wurden. Es wurden zwei Erzbischöfe und siebzehn Bischöfe anerkannt. Hier wurde der König genannt absoluter Fürst und Richter über alle, geistliche wie weltliche, Angelegenheiten. Dieser Beschluß, der eine Zeit lang geheim blieb, erhielt eine halb erzwungene Bestätigung auf der Generalversammlung zu Linlithgow, die schon keine presbyterianische im ächten Sinne war, da der König in Sendbriefen an die Presbyterien die zu wählenden Glieder namhaft machte. Manche

---

und indem er das Aeltestenamt in der schottischen Kirche angriff, spielte er fleißig an auf den großen Laien-Aeltesten der Kirche von England. Der Bischof von Lincoln wollte aus Apost. 20, 28 den Vorrang der Bischöfe beweisen; aber die Prediger urtheilten, er habe seinen Text widerlegt.

*) Siehe Beilage I.

**) M'Crie Melville Th. 2 S. 267. Cook Geschichte der Kirche von Schottland Th. 2. S. 190.

weigerten sich, überhaupt Deputirte zu senden, andere verwehrten diesen, zu den beabsichtigten Schlüssen zu stimmen; dennoch kam die unregelmäßige Versammlung zu Stande, und die Bischöfe wurden hier als permanente Moderatoren der kirchlichen Gerichtshöfe anerkannt. Gladstanes und Spottswood wurden Erzbischöfe, jener von St. Andrews, dieser von Glasgow, welches er 1615 nach Gladstanes Tode mit dem von St. Andrews und der Würde des Primas vertauschte; beide in dem Sinne des Hofes dem Presbyterianismus entgegen arbeitend*). Im Jahre 1610 wurden unter dem Vorsitze der beiden Erzbischöfe auf des Königs Befehl zwei „Gerichtshöfe der hohen Kommission" errichtet (die im Jahre 1615 in Einen vereinigt wurden): königlich eingesetzte Höfe, von gemischtem geistlichem und weltlichem Karakter, deren Beisitzer Prälaten, Adliche und Prediger waren, ohne regelnde Gesetze mit der ausgedehntesten Vollmacht versehen, Appellazionen von allen kirchlichen

---

*) Spottswood (nach älterer Schreibart Spottiswoode), besonders geschäftig in der Herstellung dieses politischen Episkopats, ist der Verfasser einer Kirchengeschichte von Schottland, vom Jahre 203 bis zum Tode Jakobs VI., in englischer Sprache, 1668. Stäudlin sagt in seiner Allgemeinen Kirchengeschichte von Großbritannien, Th. I. Vorrede S. VI, „er sei ein sehr würdiger Bearbeiter" der Kirchengeschichte von Schottland, und „das Werk sei mit einer Redlichkeit, Unparteilichkeit und Ruhe geschrieben, welche mit der Heftigkeit und Parteisucht gleichzeitiger Schriftsteller sehr kontrastire." Was die Redlichkeit und Unparteilichkeit betrifft: so kann dies nur als eine Meinung angesehen werden, die der selbst so redliche Stäudlin, wohl vorzüglich durch eine gewisse Art von Ruhe bestochen, aus dem Gedankenkreise der brittischen Episkopalen sich angeeignet hat. Denn es ist durch eine Reihe von Nachweisungen in M'Crie's Leben Melville's nur zu gewiß, daß Spottswood (dem in Bezug auf schriftstellerisches Talent M'Crie selbst Gerechtigkeit widerfahren läßt), parteiisch, mit Verschweigung und falscher Darstellung mehrer wichtigen Thatsachen, geschrieben hat. Vgl. M'Crie's Melville Th. 2 Index S. 548 die dort citirten Bemerkungen zu Spottswood's Berichten.

Höfen anzunehmen, alle Prediger wegen ihrer Vorträge zur Rechenschaft zu ziehen, und sie nach Befinden abzusetzen, zu exkommuniziren oder auch dem Gefängnisse zu überliefern. Durch diese Nachahmung eines von Elisabeth zuerst eingesetzten Tribunals, das blos abhängig vom Könige auch alle kirchlichen Fragen in letzter Instanz entscheiden sollte, näherte sich Jakob vom politischen Standpunkte dem, was stets die drückendste hierarchisch-inquisitorische Form des Kirchenregiments gewesen war.

Schottland hatte nun wieder Erzbischöfe und Bischöfe, und das Wesen des Presbyterianismus war, besonders seitdem die Versammlung von Glasgow 1610 die Berufung und Entlassung der Versammlungen als ein absolutes Recht des Königs anerkannt hatte, so gut als vernichtet. Aber das Ausrotten zeigte sich leichter als das Pflanzen. Diese Bischöfe blieben dem Volke fremd und entbehrten des Vertrauens der Geistlichen, deren größerer und besserer Theil nur unter Protest und wider Willen die ungewohnte Kirchenleitung ertrug. Auch waren die Prälaten des ersten Decenniums, denen bis jetzt auch noch keine bedeutenden Einkünfte wieder zugewandt worden, im Allgemeinen ihrer Sache selbst nicht recht gewiß und froh; bedienten sich auch wirklich der ihnen zugestandenen Macht nicht ohne Mäßigung. Nachdem aber Jakob im Jahre 1617 sein Königreich Schottland besucht hatte, und nun auch, an englischen Kultus gewöhnt, die Kahlheit des schottischen, wie sie ihm erschien, mit allerlei Cärimonien und schönen Aeußerlichkeiten zu verbessern begann: da nahmen auch die Prälaten einen vornehmeren Ton an, und begannen das, was sie bisher nur als vortheilhafte Uebereinkunft zwischen dem Könige und dem Klerus bezeichnet hatten, auch als die schriftmäßige ursprüngliche Kirchenverfassung, die ihnen durch höheres Licht klar geworden sei, anzusehen*). Zu den protestirenden

*) M'Crie giebt eine artige Geschichte von dem Bischofe Cowper von

Geistlichen sagte der König: „daß die Sachen so regiert werden wie in euren Generalversammlungen, werde ich niemals zugeben; denn die Bischöfe müssen die Prediger regieren, und der König beide*)." Wegen Protests gegen die Cärimonien wurde Calderwood verbannt.

Im Jahre 1618 wurden auf der Versammlung von Perth, unter herrschsüchtig drohendem Einflusse von Spottswood, die sogenannten fünf Artikel von Perth genehmigt, die den strengeren Predigern und Gliedern der Kirche immer in hohem Grade verhaßt blieben, aber im Jahre 1621 vom Parlament bestätigt wurden. Sie betrafen folgende Neuerungen für die schottische Kirche: 1) Das Knieen beim Empfange der Kommunion. 2) Die Einführung der Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. 3) Die Konfirmazion durch einen Bischof. 4) Die Privattaufe. 5) Die Privatkommunion. Einiges von diesem erscheint uns, auf den ersten Blick, nicht zu rechtfertigen und kaum zu erklären so viele Abneigung und solchen Widerstand, als sich wirklich, bis zum Erdulden der Absetzung und Verbannung, an die Einführung dieser Riten knüpfte. Und in der That die Abwehr der hohen Feiertage erscheint nur aus der Unfähigkeit des schottischen Volks, einen kirchlichen Festtag in reinerem Geiste aufzufassen, erklärlich. Auch die Privattaufe

---

Galloway. Eine alte Frau, die sein Kirchkind zu Perth war, wollte sich selbst überzeugen, ob ihr Pastor die presbyterianische Sache verlassen habe. Sie ging nach Edinburgh, und als sie mit Mühe, durch Dienerschaft hindurch, in des Bischofs Zimmer gedrungen war, rief sie: „Oh, Sir, was ist das? Habt ihr wirklich die gute Sache verlassen und seid ein Prälat geworden? Janet, sagte der Bischof, ich habe ein neues Licht über diese Dinge erlangt. — Das sehe ich, Sir, sagte Janet; denn als ihr in Perth wart, hattet ihr nur Eine Kerze, und nun habt ihr zwei vor euch: das ist euer neues Licht." M'Crie Melville, Th. 2. S. 379

*) M'Crie Sketches S. 163.

mußte wenigstens für gewisse Fälle erlaubt erscheinen, weil ja Kindertaufe anerkannt war. Anders aber lag die Sache mit dem ersten, dem dritten und vielleicht auch dem fünften Punkte. Ein rein gebotenes Knieen bei Empfang der Elemente schien gleichsam hineinzunöthigen in die Anbetung von diesen; die ausschließlich bischöfliche Konfirmazion verlieh den Bischöfen ein Vorrecht, das nach dem innersten Prinzipe des Presbyterianismus so unschriftmäßig wie unerlaubt war; und die Privatkommunion erschien ihnen als Ableitung der Handlung von der göttlichen Stiftung für die versammelte Gemeine, und, sowie auch die Privattaufe, als in sich schließend den Gedanken der Nothwendigkeit der Sakramente zur Seligkeit, welche sie leugneten. So erklärt es sich, daß viele Prediger lieber in die Verbannung wanderten, als daß sie die Artikel von Perth angenommen hätten. Und hier beginnt jene verborgene Wirksamkeit verfolgter, eifriger, sich ganz der Predigt vor frei angezogenen Kreisen widmender Diener des Worts, die langsam, aber sicher in den Kreisen des Landvolks, in den Familien des schlichteren Bürgers, ja selbst in den Schlössern der Großen jene tiefere Schriftkenntniß, jene innigere Umfassung der evangelischen Heilslehren, jenen kräftigen Gebetsgeist zur Reinigung der Herzen und Sitten entzündeten und gründeten, der nachher vor dem erstaunten weltlichen Prälatismus plötzlich als eine nicht gekannte Macht da stand, welche sich weder mit Drohungen noch mit Schmeicheleien in die Flucht schlagen ließ.

Karl I., welcher im Jahre 1625 seinem Vater folgte, hatte weder ein schottisches Gemüth noch schottische Erinnerungen. Seine Erziehung wie seine Gewöhnungen und Vorstellungen gingen von dem absoluten Ansehn des Königs, beides im Staate und in der Kirche, aus, und nachdem er die schottische Kirche durch Jakob schon in hohem Grade

anglikanisirt fand, schien es ihm auch nur der letzten Willenserklärungen der Majestät zu bedürfen, um sie ganz dem Bilde gleich zu machen, das ihm von einem kirchlich umgebnen und bischöflich befestigten Königthume vorschwebte. Offener als sein Vater, aber stolzer und durchgreifender, unterschied sich sein Verfahren von dem Jakob's dadurch, daß er zu kirchlichen Anordnungen auch nicht einmal der Form der Einwilligung der Kirche zu bedürfen glaubte.

Er suchte zunächst den schottischen Bischöfen auch Reichthümer zu verschaffen *), und gefiel sich darin, nicht unähnlich den alten schottischen Königen, einen mächtigen Klerus zur Beugung der Macht der Barone zu gebrauchen. Die nächste Folge war, daß die schottischen Prälaten eitler, weltlicher, noch weniger volksthümlich, noch weniger kirchlich wurden **). Dies machte sie geneigter zum Drucke der ihnen untergebnen Geistlichen, und dieser Druck nährte wiederum die Abneigung der ganzen Kirche und die ingeheim von unten auf wirkende Gegenmacht ***). Das Verhältniß wurde in demselben Maaße gespannter, als unter den Prälaten sich arminianische Grundsätze ausbreiteten, und zwar auf dem Wege, den sie von Holland über England gemacht hatten, laxer gewordene, als die des Arminius selbst, während ein inniges Festhalten an der vollständigen Gnadenlehre ein wesentliches Merkmal lebendiger Frömmigkeit bei den Presbyterianern wurde.

*) Er widerrief zu dem Ende 1625 die Vergebung von ehemaligen Kirchengütern durch die Krone an Lords, in der Absicht, sie den Bischöfen wieder zuzuwenden. Obwohl dies noch ausgesetzt wurde, erregte es doch die Besorgnisse des Adels.

**) Maxwell, Bischof von Roß, besaß daneben drei Civilämter und strebte auch darnach Lord High Treasurer zu werden.

***) Im Jahre 1635 wurden „hohe Gerichtshöfe" in jeder Diöces eingerichtet, von denen Burnet (History of his own times, 1724. S. 26) selbst sagt „which were thought little different from the courts of inquisition."

Im Jahr 1633 war Karl in Schottland, und wurde mit Gottesdienst nach vollem englischem Ritus gekrönt. Der Erzbischof Laud, dieser überspannte Verehrer des Pomps und der hierarchischen Ueberordnung, war mit ihm. Schon dies, und dann seine Sonntagsfeier, oder Nichtfeier nach schottischen Begriffen, mißfiel. Mit stolzer Härte erzwang der König im Parlamente dieses Jahres die Erneuerung einer Akte über seine Prärogative in kirchlichen Dingen zugleich mit einer über sein Recht, die Kleidung des Klerus zu bestimmen *). Er setzte 1634 einen Bischof von Edinburgh ein, und als er mit verfolgender Härte gegen einen der schottischen Lords verfuhr: da regte sich der alte Geist dieser auf ihre Rechte so eifersüchtigen Großen, sie wandten sich mehr und mehr vom Hofe ab, und näherten sich, wenn auch ohne Form, in Ansichten und Gefühlen den Geistlichen, die die täglich drückender werdende Herrschaft der Prälaten los zu werden wünschten. So wuchs ingeheim die Spannung, und es bedurfte nur eines Aeußersten von Machtübung des Königs im eigentlich kirchlichen Gebiete, und der Ausbruch eines großen Brandes war vorhanden.

Im Jahre 1635 wurde ein Buch der Kirchenregeln (book of canons) für die schottische Kirche von den jüngeren schottischen Prälaten **) verfertigt und dem Erzbischofe Laud in London zur Revision vorgelegt. Es kam zurück, enthaltend die förmliche Anerkennung des königlichen Supremats in kirchlichen Dingen, wie nur der überspannteste

*) Burnet gesteht, daß die Majorität gegen die Akte war; aber der Sekretär habe dem Könige zu Gefallen das Gegentheil angegeben. Dem widersprach der Graf von Rothes. Aber der König sagte, daß wenn er dies nicht vor Gericht beweisen könne: so habe er als Verfälscher des Parlamentsprotokolls die Todesstrafe zu erwarten. Jenes lehnte Rothes (unter diesen Umständen) ab, und die Akte galt für genehmigt. Burnet Geschichte seiner Zeit. S. 21. 22.

**) Spottswood und einige ältere Prälaten warnten davor und vor der Liturgie als vor bedenklichen Schritten

englische Standpunkt ihn denken konnte. Exkommunikazion war ausgesprochen gegen diejenigen, welche den Supremat leugnen und das liturgische Buch (welches noch nicht einmal erschienen war) und die Episkopalverfassung für unschriftmäßig erklären würden. Religiöse Privatversammlungen und freie, nicht vorgeschriebene, Gebete beim öffentlichen Gottesdienste waren verboten. Dazu Vorschriften über Altäre, Kirchenschmuck, Amtskleider der Geistlichen u. dgl. in Menge. Von Aberdeen aus, wo immer der Sitz prälatistischer Richtungen war, sollte es verbreitet werden.

Der üble Eindruck, die tiefe Mißstimmung, die das Kundwerden des Inhalts dieses Buchs in der Nazion erweckte, erhielt ein Gegengewicht durch andere Verwickelungen, als im Dezember 1636 auch das für Schottland entworfene und in England zu seiner Art von Vollkommenheit gebrachte liturgische Buch erschien, von keiner kirchlichen Versammlung, von keinem Parlamente genehmigt, schlechthin mit dem königlichen Befehle, es ehrerbietig aufzunehmen und fortan beim öffentlichen Gottesdienste zu gebrauchen. Erst im Mai 1637 wurde das Buch durch den Druck bekannt, und erregte um so tieferen Widerwillen, als es noch unmittelbarer gegen Gewöhnung und Gefühl des schottischen Volks anstieß. Es gab keine anderen festgesetzten Gebete im reformirten Gottesdienste, als die, welche anfangs zur Hülfe schwacher Prediger entworfen, jetzt nur von den sogenannten Lesern v o r dem eigentlichen Anfange des Gottesdienstes durch den Diener des Worts vorgetragen wurden *). Das jetzt gebotene Gebetbuch veränderte die freie Form des reformirten Gottesdienstes von Grund aus in die englische mit langen vorzulesenden Gebeten, nur daß es in mehren Hinsichten der Form der römischen Messe noch

---

*) Wohl ähnlich, wie auch in einigen reformirten Kontinentalkirchen Kapitel der h. Schrift v o r dem eigentlichen Gottesdienste vorgetragen werden. Man nannte diese Vor-Gebete Knox Liturgie.

näher kam als das englische. Die Erzbischöfe verschoben anfangs den Termin des Gebrauchs, da sie aber bei einer bevorstehenden Anwesenheit in London dem Könige die Nachricht des begonnenen Gebrauchs dieses Buchs zu bringen wünschten, setzten sie, ungeachtet die Kanzeln schon von Anklagen des schriftwidrigen Werks ertönten, den 23. Julius als den Tag des ersten öffentlichen Gebrauchs dieses Buches fest.

Die größte Fülle des Volks war versammelt in St. Giles, der Kathedralkirche von Edinburgh, Alle in dumpfer, brütender Erwartung. Als der Dechant, in seinem liturgischen Ueberwurfe, die Gebete zu lesen begonnen hatte, rief eine alte Frau mit lauter Stimme: „Bube, willst Du die Messe lesen vor meinen Ohren?“ und flugs schleuderte sie das Stühlchen, auf dem sie gesessen, an des Dechanten Kopf *). Dies war das unverabredete Zeichen des Ausbruchs der Leidenschaft eines längst gereizten Volkshaufens. Alles, was werfbar war, fliegt nach dem erschrockenen Liturgen hin, der mit genauer Noth sein Leben rettet. Der Bischof von Edinburgh besteigt die Kanzel, und gedenkt das Volk zu besänftigen. Vergebens. „Ein Papst, ein Papst, der Antichrist“ tönt es von allen Plätzen der Kirche, und unter wilder Verwirrung retten sich die Prälaten mit Mühe in ihre Häuser.

Dieser Ausbruch des Zornes der niedrigsten Klassen war nicht die Ursache, war nur die Veranlassung und der äußere Anfang der Bewegung, die in wenigen Wochen mächtig wachsend alle Stände des Volks ergriff. Vergebens legte Spottswood mit seinem erzbischöflichen Ansehn die Stadt unter ein Interdikt. Dieselbe Aufregung und ähnliche Tumulte hindern den liturgischen Gottesdienst fast in allen Städten von Bedeutung. Einige Geistliche, unter ih-

*) Dieser Stuhl wird noch gezeigt in dem Museum der antiquarischen Gesellschaft in Edinburgh.

nen der von nun an merklich in den Vordergrund tretende Alexander Henderson, reichen dem Geheimen Rathe eine Klagschrift gegen das Buch der Kirchenregeln und der Liturgie ein. Der Geheime Rath giebt ihnen einen freundlichen Bescheid und berichtet in dem Sinne an den König, daß er für die Wünsche der Geistlichen und des Volks spricht. Die Prälaten, von den Angesehensten des Adels verlassen, schreiben in ganz entgegengesetztem Sinne, und dringen auf Schärfe. Dieser Rath, bevorwortet von dem Erzbischofe Laud, siegt in dem Gemüthe des Königs, und der schärfste Befehl von London, die Liturgie und die Kirchenregeln strenge zu handhaben, ist die erste Erklärung des Königs. Nachdem dies bekannt geworden, versammeln sich vierundzwanzig Adliche, hundert Prediger und Abgeordnete der Grafschaften und der Städte in Edinburgh, vereinigen sich über eine gemeinsame Adresse an den König um Aufhebung der kirchlichen Neuerungen, und übergeben sie dem Geheimen Rathe, der sie durch den Herzog von Lennox dem Könige zu übersenden verspricht. Gegen die Mitte des Oktober, wo die Antwort des Königs erwartet wurde, strömen von neuem Kommissarien von mehr als zweihundert Kirchspielen nach Edinburgh, um für alle Fälle gemeinsam zu handeln. Mehre strenge Befehle des Königs, durch welche die milderen Maaßnahmen des Geheimen Raths unwirksam werden sollen, regen die Gemüther auf; und je weniger sie Ursache haben, einen Nachlaß vom Hofe zu erwarten: desto fester wird ihr Entschluß, die Fortdauer des bisher getragenen Joches nicht zu dulden. Es wird nun eine förmliche Anklage gegen die Prälaten beschlossen, worin sie als die Urheber aller Unruhen durch gesetzwidrige Eindrängung jener beiden Bücher in die schottische Kirche angegeben werden. Diese Urkunde wird nicht nur von Hunderten der Abgeordneten der Kirchspiele in der Hauptstadt, sondern von fast allen Geistlichen des Landes, außer in Aberdeen, unterzeichnet und dem Geheimen Rathe überge-

ben. Jetzt bildet sich eine Generalkommittee aller Abgeordneten, und wieder ein engerer Ausschuß derselben, die vier Tafeln genannt, bestehend zusammen aus sechzehn Mitgliedern, von denen je vier, Adliche, Repräsententen der Gentry, Prediger und Bürger, in abgesonderten Zimmern Berathung pflegen. Die große Menge kehrt in ihre Heimath zurück, nachdem diese Stellvertretung geordnet.

Während so die Kraft des Presbyterianismus sich zusammenschloß, versuchte der König am Ende des Jahres durch drei verschiedene Proklamazionen die Gemüther zu besänftigen. Da er aber in derselben nur den Papismus entschieden verneinte, und eine solche Aufrechthaltung der Gesetze des Landes versprach, unter welcher die Presbyterianer mit Recht den Sinn vermutheten, daß das Bischofthum bleiben sollte: so war dies nunmehr schon ungenügend. Die Andeutungen der ersten Staatsbeamten, besonders der Grafen von Roxburgh und Traquair, daß der König die Zurücknahme der Bücher wohl bewilligen würde, wenn sie nur nicht das Bischofthum angriffen, fanden kein Gehör, und konnten es bei denen nicht finden, die zu klar gesehen hatten, daß das Bischofthum im Sinne des Hofes die Dahingebung aller presbyterianischen Freiheiten in sich schloß.

Da erschien am 20. Februar des Jahres 1638 in Stirling, wohin sich der Geheime-Rath begeben hatte, die Proklamazion des Königs, welche die Antwort auf die Anklage gegen die Prälaten enthielt. „Die Bischöfe, sagte der König, seien ganz unschuldig an Allem, was geschehen, er, er allein, sei der Urheber und der Befehlende von Allem, unschädlich und gut seien jene Bücher, und alle Versammlungen und Klagschriften gegen sie verboten, bei Strafe des Aufruhrs.“

Durch dieses Wort des Königs war den Presbyterianern jede Hoffnung und jeder Weg der Vermittelung abgeschnitten, denn nicht nur beharrte der Monarch bei den Befehlen in Kirchensachen, die jenen zu befolgen wider Gottes

Wort erschien, sondern sich selbst und seinen Willen als alleinigen Grund hinstellend verhinderte er daß für eine Vereinbarung zwischen königlichem Wunsche und Verlangen der Kirche noch eine Form gefunden werden konnte. In dieser Noth, in diesem Drange des Gewissens und der Stellung, in die das Volk gerathen, entstand in den Kommissarien der vier Tafeln, ausgehend von den Geistlichen Henderson, Dickson und einigen Anderen, der Gedanke, das alte Nazionalbündniß, den Covenant von 1581, zu erneuern und auf diese Zeiten anzuwenden; damit es so gelingen möge, auf alle Fälle die Nation einig in sich und treu gegen das göttliche Wort und die Rechte der reformirten Kirche zu erhalten, und durch die Hingebung an Gott und die Wahrheit alle bevorstehenden Kämpfe zu weihen.

Dies fand Anklang. Ein Fasttag wurde gehalten, um die Gemüther, auch durch Predigten, vorzubereiten. Der neue Covenant, wie er jetzt verfaßt ward, bestand aus drei Theilen: 1) dem alten von 1581, gegen das Papstthum; 2) der Zusammenstellung aller Akten des Parlaments, wodurch die Beschlüsse der Generalversammlungen in Betreff des Presbyterianismus bestätigt wurden, und 3) Anwendung aller dieser Gesetze auf die gegenwärtige Lage der Dinge *). Der 28. Februar war der feierliche Tag, an welchem in Grayfriars-Kirche diese Versammlung gehalten wurde. Kirche und Kirchhof waren voll gedrängt. Mit einem brünstigen Gebete,, unter tiefster Stille, eröffnete Henderson die Versammlung. Nun trat der Graf von Loudon auf und entwickelte den Sinn und die Berechtigung der vorzunehmenden Handlung. Der Prediger Johnston verlaß die ganze erneuerte und erweiterte Urkunde. Der Graf von Rothes erklärte, daß jeder, der Einwendungen und Zweifel

*) Den zweiten Theil hatte der Prediger Johnston verfaßt, den dritten Henderson. Die Revision des Ganzen übernahmen die Lords Rothes, Loudon und Balmerino.

Bayerische Staatsbibliothek München

habe, eingeladen werde, sie vorzutragen. Einige Wenige erschienen und verhandelten eine kurze Weile mit den Lords und den Geistlichen. Darauf eine feierliche Pause. Der erste, welcher unterschrieb, war der Graf von Sutherland, ein vom Alter gebeugter Greis. Wie der Anfang gemacht war, folgte der Strom der sich Hinzudrängenden. Nachdem die in der Kirche die Unterschrift geleistet, kam die Reihe an die auf dem Kirchhofe versammelte Menge, vor der auf einem Grabsteine das Pergament ausgebreitet wurde. Ein unbeschreibliches Gefühl der Freude, der Begeisterung ergriff die Menge. Einige weinten, Andere jubelten, Andere setzten ihrem Namen die Worte hinzu „bis zum Tode;" noch Andere rissen sich eine Ader auf, und unterschrieben mit ihrem Blute. Es war, als fühlten sie vorahnend alle Freiheit in dem Augenblick, wo sie die Treue gelobt. Am anderen Tage unterschrieben die übrigen Bewohner der Hauptstadt. In Kurzem erfolgte, unter Abschriften, die Zeichnung in allen Grafschaften des Königreichs.

Das Feuer der Aufregung im schottischen Volke war, an einem großen Tage, vom irdischen Streite hinweg nach oben gelodert in Gelübde und Gebet, Alles kam nun darauf an, daß es gleichsam einen Rückweg fand in die Bahn des Handelns, zur Erwärmung und nicht zur Zerstörung.

Dritte Periode.

Von dem Nazionalbündnisse bis zur politischen Feststellung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Wilhelm III. 1638 — 1689.

Dies ist die Periode eines mächtigen Aufschwungs des presbyterianischen Geistes unter Karl I. und einer darauf folgenden schweren Prüfung der Kirche durch die Verfolgungen und Grausamkeiten unter Karl II. Die schottische Kirche erlangte den Gipfel äußerlicher Macht durch die Einwirkung, die sie auf die Schicksale Englands und seiner Kirche ausübte. Da sie aber auf diesem Wege in bürgerliche und weltliche Angelegenheiten so tief verwickelt wurde, daß innere Spaltungen und Selbstüberhebungen hervortraten: so bedurfte es einer Läuterung durch achtundzwanzig schreckliche Jahre, nach welchen der scheinbar zertretene Presbyterianismus zum dritten Male, und zwar mit gemäßigten Ansprüchen und unter festeren Bürgschaften, wieder hervortrat. Hiernach erhalten wir zwei Zeiträume innerhalb dieser Periode: 1) Vom Covenant bis zur Rückkehr Karls II. nach England. 2) Von da bis auf Wilhelm III.

I. Vom Covenant bis zur Rückkehr Karls II. nach England, 1660.

Die Sache der Covenanter war nicht die Sache einer Partei, der eine eben so mächtige gegenübergestanden hätte,

sondern sie war die Sache der Nazion, des Adels, der Bürger, und darin lag ihre Stärke. Die Partei der Prälaten war eine geringe Minorität, welche zwar im Stande war, mit einseitiger Darstellung den König und die englischen Bischöfe auf ihre Seite zu ziehen, und über das Bedeutende der Bewegung zu täuschen, aber im Volke selbst ohne Wurzel und Anklang *).

Der König sandte den Marquis von Hamilton als seinen Groß-Kommissarius zur Beilegung der kirchlichen Zerwürfnisse. Der feierliche Einzug dieses Edelmanns in Edinburgh, 9. Junius, wo 700 Geistliche und 60000 Menschen mit dem Ausdrucke fester und ruhiger Uebereinstimmung die Gasse bildeten, durch die er sich der Stadt näherte, verkündigte ihm, nicht ohne eine persönliche Rührung, die Schwierigkeit seines Auftrags. Er versuchte im Namen des Königs die Nazion zur neuen Unterschrift des ersten Covenants von 1581, also des ersten Theils von dem jetzigen, zu bewegen, in der Absicht, um sie dadurch von der Verwerfung des Prälatismus, die in diesem wenigstens nicht ausdrücklich enthalten war, abzuhalten. Und wirklich erhielt er 28000 Unterschriften, eine Zahl, die nur an sich groß erscheint, aber fast verschwand gegen die vielen Hunderttausende, die den neuen Covenant unterzeichnet, abgesehen noch davon, daß die neue Unterschrift an sich gar nicht wesentlich einen Abfall von der früheren in sich schloß **).

Vielfache Unterhandlungen zwischen Hamilton und den

---

*) Dies zeigt, außer der ganzen nun folgenden Entwickelung, der Ausruf Spottswood's, als er die Unterzeichnung des Covenants erfuhr: „Nun ist Alles, was wir diese dreißig Jahre gethan haben, auf einmal zu Boden geworfen.“ Er ging nach London, wo er in einem Zustande muthlosen Kummers ungefähr ein Jahr darauf starb.

**) 12000 dieser Unterschriften stammten aus Aberdeen und der Umgegend, wo der Einfluß des dem Könige zugethanen Marquis von Huntly die Gemüther beherrschte.

Häuptern der Bewegung folgten. Der König unterhielt mit dem ersten (der noch einmal wieder nach England ging) einen Briefwechsel, in welchem er ihm erlaubte, die Covenanter mit Versprechungen hinzuhalten, bis er im Stande sei, sie zu erdrücken *). Der König erklärte die Suspension der Liturgie, der Kirchenregeln und der fünf Artikel, hob die hohe Kommission auf, und gewährte Verzeihung des Geschehenen. Den Prälatismus behielt er im Hinterhalte. Unter der Zeit rüstete er, und auch die Covenanter versahen sich im Stillen mit Waffen.

Als Hamilton der Forderung nach einer freien Generalversammlung nicht mehr ausweichen konnte, wurde 21. Nov. 1638 die Versammlung von Glasgow eröffnet, die erste seit zwanzig Jahren. Sie zählte 140 Prediger und 98 Aelteste, unter denen 17 Adliche. Henderson wurde zum Moderator gewählt. Eine der ersten Handlungen war die Anklage der Prälaten als Verletzer der im Jahre 1600 angeordneten caveat's in Ansehung ihrer Gewalt, als schuldig tyrannischer Verwaltung, auch Irrlehre und Unsittlichkeit. Die Prälaten gaben eine Ablehnung dieser Anklage ein, und der Lord-Kommissarius erklärte, daß er gegen dieses Verfahren der Versammlung Einspruch thue, da der König sich allein das Urtheil über die Prälaten vorbehalten. Als Henderson die Versammlung fragte, ob sie sich für den kompetenten Gerichtshof über die Bischöfe halte, erklärte Hamilton, sie dürfe nicht weiter über diesen Gegenstand verhandeln, und forderte den Moderator zum Schlusse der Versammlung auf. Dieser verweigerte es, der Graf von Rothes

---

*) Hetheringthon, S. 292. „J give you leave to flatter them with what hopes you please; your chief end being now to win time, until J be ready to suppress them.“ Nach einer Mittheilung über seine militärischen Vorbereitungen: „Thus you may see that J intend not to yield to the demands of those traitor the Covenanters.“

protestirte, der Marquis von Arygle (einer der mächtigsten und geachtetsten, der der Sache bisher ferner gestanden) trat bei, der Lord-Kommissarius verließ die Versammlung. Nun fragte sie Henderson, ob sie sich ferner als rechtmäßig versammelt ansehe, Alle fielen ihm bei, bis auf drei oder vier Stimmen. Die Versammlung saß wider die Erklärung des Königs durch seinen Abgesandten.

Die Versammlung faßte in sechsundzwanzig Sessionen die wichtigsten Beschlüsse. Die Erzbischöfe und Bischöfe wurden theils aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, theils abgesetzt. Die Akten aller Generalversammlungen zwischen 1606 bis 1618, als welche keine frei berufenen gewesen, und alle blos vom Könige ausgeflossenen Akten in kirchlichen Dingen wurden für nichtig erklärt; der Prälatismus abgeschafft; eine Bestimmung über die Qualifikazion der Geistlichen von 1596, des Inhalts, daß jene sich auch auf geistliche Gesinnung beziehe, so wie der Grundsatz des zweiten Disziplinarbuchs, daß kein Geistlicher den Gemeinen wider ihren Willen aufgedrängt werden solle, bestätigt. In welchem Ernste und alttestamentlichen Geiste die Sache genommen wurde, beweisen die Worte, mit welchen Henderson, nach dem apostolischen Segen, die Versammlung entließ: „Wir haben nun die Mauern Jericho's niedergeworfen; möge der, welcher sie wiederbaut, sich hüten vor dem Fluche Hiel's des Betheliten *).“

War diese Versammlung (wohl die wichtigste, die jemals in der schottischen Kirche gehalten worden) bedeutend durch den Inhalt ihrer Beschlüsse: so war sie es noch mehr durch ihr bloßes Dasein. Die Versammlung saß wider den erklärten Willen des Königs, allein sie that es in der Ueberzeugung, daß die Auflösung der Versammlung dem Könige nach den Gesetzen des Landes nicht zukomme, und daß der Presbyterianismus, auf dessen Aufrechthaltung es in diesem entschei-

*) Vergl. 1. Kön. 16, 34, und Josua 6, 26.

denden Augenblicke ankam, dem Sinne der h. Schrift und dem Willen Christi gemäß und die Bedingung einer freien und vollen Predigt der göttlichen Lehre sei. Von diesem Standpunkte aus war denn auch der Entschluß, nöthigenfalls die Waffen zu ergreifen, und so dem Könige, wenn er durch Krieg die kirchliche Gewaltherrschaft wiederherzustellen beabsichtigen sollte, zu widerstehen, ein sehr begreiflicher, er war vom Standpunkte der Schotten ähnlich dem des bewaffneten Widerstands der protestantischen Fürsten gegen Karl. V.

Der König rüstete nun den Krieg zur Bezwingung der Covenanter, der in England so unbeliebt war, daß man ihn spöttisch den Bischofskrieg nannte, weil schottische und englische Bischöfe seine Urheber zu sein schienen *). Eine Flotte sollte den Firth des Forth blokiren, eine Armee im Norden landen, und mit einer andern wollte der König selbst zu Lande in Schottland eindringen. Da zeigte sich der Muth und die Raschheit der Schotten, das Parlament an ihrer Spitze. Sie bemächtigten sich der Festungen von Edinburgh und Dunbarton, befestigten Leith, und stellten den General Leslie, einen erprobten Anführer, der unter Gustav Adolf gefochten, an die Spitze eines rasch aufgebotenen Heerhaufens. Ein Vortrab der Engländer, obwohl in Ueberzahl, wurde bei Kelso in die Flucht geschlagen, und das Heer der Covenanter bezog im Anfange des Junius 1639 ein Lager bei Dunse Law in Berwick, den König zu erwarten. Die Ordnung der Regimenter mit ihren Zelten, die vor jedes Obersten Zelte wehenden Fahnen, auf denen die schottischen Farben sichtbar und mit goldnen Buchstaben die Inschrift „Für Christi Krone und Bund" zu lesen war, die von vorzüglichen Geistlichen geleiteten Morgen- und Abendandachten der Truppen, deren Wesen und Muth doch jugendlich war, das gemäßigte Feuer einer ganzen für dieselbe

*) Karl selbst wurde in England Canterbury's knight genannt.

geheiligte Sache erwärmten Schaar: Dies Alles gab diesem ersten Erscheinen der Covenanter im Felde einen noch nicht dagewesenen Grundzug *). Dies Erscheinen selbst und was dem Könige, bei seiner Annäherung, davon kund wurde, änderte den Entschluß, unbedingte Unterwerfung zu fordern, und er wünschte eine Verhandlung, ohne sie förmlich zuerst vorschlagen zu müssen. Loudon, Rothes und Henderson erschienen, unter sicherm Geleite, im Lager des Königs zu Birks an der Südseite des Tweed. Karl fragte, was sie verlangten. Loudon fiel ihm zu Füßen, und sagte, „Allein daß wir unserer Religion und Freiheiten theilhaftig bleiben, gemäß den kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen des Königreichs.“ Ein Traktat kam den 18. Junius zu Stande, in welchem beide Theile versprachen, ihre Armee zu entlassen, und der König die streitigen Fragen einer neuen Versammlung und einem Parlamente, beide im August dieses Jahres zu halten, überließ, doch ohne daß die Versammlung von Glasgow förmlich als Grundlage anerkannt würde: ein Traktat, der des Unbestimmten und doppelt zu Deutenden Vieles enthielt.

Die Generalversammlung wurde den 12. August 1639 zu Edinburgh eröffnet. Sie erneuerte alle Verfassungsfragen der Glasgow-Versammlung, erklärte das Bischofthum für ungesetzlich und erhielt, wohl zu ihrem eigenen Erstaunen, die Genehmigung von dem Lordkommissar Grafen von Traquair, der sogar selbst den Covenant unterschrieb. Die herzlichste Freude von Seiten der eifrigsten Covenanter, namentlich vieler alten Geistlichen, und Lob des Höchsten mit Dank gegen den König ertönte von allen Seiten. Aber die schärfer Blickenden konnten ahnen, wie wenig es dem Sinne des Königs gemäß war, es dabei bewenden zu lassen.

Um diese Zeit gewann der König den Grafen von

---

*) Es giebt eine treuherzige Beschreibung dieses Lagers in Baillie's Briefen, die wir als Beilage mittheilen.

Montrose, der sich bisher als einen der eifrigsten Covenanter gezeigt hatte, und Einer von den beiden Anführern war, die, ohne irgend einen Auftrag ihrer Oberen, in Aberdeenshire die Unterschrift des Covenants, wider den Sinn der übrigen Häupter, erzwungen hatten. *). Montrose wandte den Covenantern den Rücken.

Der König zeigte sich unzufrieden mit den Bewilligungen seines Abgesandten bei der Versammlung; doch forderte er für jetzt keine Abänderung der Beschlüsse, als daß statt des Ausdrucks: „das Bischofthum sei ungesetzlich" gesetzt werde: „es sei entgegen der Verfassung der schottischen Kirche."

Da die Schotten zwar die Truppen entlassen, aber die Anführer im Solde behalten hatten, glaubte der König sich zu einem neuen Angriffe auf sie berechtigt, ja er hatte wohl noch nie aufgegeben, ihnen mit Gewalt der Waffen ihre Kirchenverfassung wieder zu entreißen. Aber noch ehe der König, von dem englischen Volke schlecht unterstützt, mit seinem Heere die Gränze erreichte, waren die Schotten in England eingerückt und hatten New-Castle besetzt. Den 28. August 1640 wurde das englische Heer bei Newburn geschlagen, und der König knüpfte von Neuem mit seinem schottischen Volke Unterhandlungen in London an, deren Fortgang seinen Wünschen um so weniger entsprechen konnte, da das englische Volk mit jedem Tage die ihm vorenthaltenen bürgerlichen Rechte stürmischer zurückforderte, und, aus verschiedenen Beweggründen, den Schritten der Schotten seinen Beifall zu erkennen gab.

Durch den erneuerten und nach England getragenen Krieg verwickelten sich die kirchlichen Wünsche der schottischen Nazion immer bedenklicher mit bürgerlichen und weltlichen Angelegenheiten; und wenn Zucht und Sitte bei der schottischen Armee und Festhaltung des Gesichtspunkts bei

---

*) Der Andere war der Oberst Munro, der in den deutschen Kriegen sich an Plünderungen gewöhnt hatte.

den Leitern der Bewegung bis heran das Herbe und Unnatürliche der Lage eines mit gewaffneter Hand sein kirchliches Recht seinem Könige abdingenden Volkes gemildert hatte: so lag eine tiefere Gefahr darin, daß die Geistlichen als Mitglieder der Versammlungen und als Leiter des Volks sich immer mehr gewöhnten, in staatliche Fragen, ja in die Entscheidungen über Krieg und Frieden, einzuwirken und einzureden, und so, freilich unter der Einwilligung und dem Wunsche des Volks, zu einer Bedeutung ihres Einflusses gelangten, die auch von den Edelsten schwerlich ohne Nachtheil des geistlichen Amtes besessen werden kann.

Zunächst auf dem Gebiete der Friedensverhandlungen, doch nicht minder wichtig, erwuchs eine solche Macht den vier Geistlichen, die vom Ende des Jahres 1640, also um dieselbe Zeit, wo (am 3. Nov.) das sogenannte lange Parlament eröffnet wurde, bis zum August 1641 unter den schottischen Abgeordneten zur Unterhandlung des Friedens in London waren. Dies waren Alexander Henderson, den wir schon kennen als den Vorsitzer der Versammlung von Glasgow, ein Mann, ausgezeichnet durch Bildung, Klugheit und Würde des Betragens; Robert Baillie, ein in der Theologie bewanderter, in schriftlichen Verhandlungen geübter Geistlicher; Robert Blair, von mehr vermittelnder und sanfterer Natur; und George Gillespie, der als ein noch sehr junger Mann von glänzendem Talente der Disputazion und Rede überall Bewunderung zu ärnten geeignet war. Diese Männer gefielen durch schottische Geradheit und Sittenstrenge, verbunden mit feurigem Geiste und kirchlichem Verstande, ungemein in England, wo gerade jetzt die der presbyterianischen nahverwandte puritanische Gesinnung und Anschauungsweise immer mehr Anhänger gewann, und wo man durch das ausgebildetere und festere kirchliche Wollen und Bewußtsein der Schotten sich selbst auf eine höhere Stufe gehoben sah. Wie natürlich, daß die schottischen Prediger im Verkehre mit den Engländern die Vorzüge ihres so eben neu

sich erhebenden und schon früher vielfach bewährten und durchdachten Presbyterianismus vor dem damals so stolzen und drückenden englischen Bischofthum hervorhoben! Wie dürfte dies an sich für tadelnswerth gehalten werden! Und doch muß man sagen, daß jede Ueberschreitung des Maaßes hierin, jeder Mangel an Ueberlegung, ob ihre Rede in das Gemüth besonnen prüfender oder wild aufgeregter Gemüther fiel, ob sie zu solchen sprachen, die die Kirche Christi liebten und in ihrer Reinheit suchten, oder zu solchen, die unter dem Scheine der Kirchenreinheit nur bürgerliche Entwickelung, und zum Theil Umwälzung, im Auge hatten — ein größerer Fehler war, als wenn etwa ihre glühende Rede in Schottland die Gemüther des Volks auf eine allzustürmische Weise aufgeregt hatte*). Gewiß ist, daß schon seit dieser Zeit die Schotten unter der Hand mit Vorschlägen zur Einigung beider Nazionen, ja aller drei, in kirchlicher Beziehung hervortraten: Vorschläge, deren Gewagtes und Unberufenes besonders darin lag, daß die Schotten ihre einfachere, in sich klare, überwiegend kirchliche Frage an die englische knüpften, in welcher Kirchliches und Staatliches trüb durcheinander gährten; wie denn schon an sich die Verschiedenheit des Nazionalkarakters sie von engem Bündnisse hätte abhalten sollen.

In der nächstfolgenden Zeit schien jedoch das Verhältniß des Königs zu den Schotten und der schottischen Kirche sich günstig gestalten zu wollen. Der Traktat, der den Presbyterianismus anerkannte, kam zu Stande, und der König besuchte im Sommer des Jahrs 1641 Schottland, und erwieß sich gegen Parlament und Kirche nachgiebig

*) Wie ungeheuer die Gährung in England und namentlich das Durcheinandertönen der Stimmen über die Frage nach dem rechten Kirchenregiment in dieser und den folgenden Zeiten war, geht auch daraus hervor, daß vom Jahre 1640 bis 1660 an 30000 Flugschriften über diese Frage gedruckt wurden.

und gnädig. Die Geltung des Covenants erkannte er an, und besuchte selbst die presbyterianischen Kirchen. Aber es entging den Schotten nicht, wie dieses günstige Verhalten des Königs nur eine Frucht seiner bedenklichen Lage gegenüber dem englischen Parlamente war, und ein Versuch sein sollte, bei dem nahenden Kampfe mit demselben die Schotten auf seiner Seite zu haben. Da diese aber in den Bewegungen der englischen Nazion etwas ihrer eignen Sache sehr Verwandtes sahen, und die Gränzlinie kirchlicher und bürgerlicher Freiheit von ihnen nicht streng gezogen wurde: so waren die Bemühungen des Königs bei dem Ganzen der Nazion, und namentlich bei den Geistlichen, vergeblich. Nur einen Theil der Großen bereitete er zu Schritten vor, aus welchen einige Jahre später eine Spaltung innerhalb der schottischen Nazion und Kirche hervorging. Der Aufruhr der Katholiken in Irland, den man zum Theil als vom Könige hervorgerufen ansah, und das Blutbad, welches jene unter den englischen Protestanten anrichteten, verhinderte vollends, daß eine vertrauende Stimmung gegen den König in Schottland sich begründete.

Als beim Ausbruche des Bürgerkriegs in England im Jahre 1642 beide Parteien, der König und das Parlament, sich um die Gunst und Verbündung der schottischen Generalversammlung bewarben, da befand sich diese auf der höchsten Stufe ihres Ansehns, und sie bediente sich derselben im nächsten Jahre durch die Abschließung eines Bündnisses, welches, wie aufrichtig auch gewiß von Seiten der Schotten gemeint, doch ohne Zweifel sowohl über ihre Befugniß als über die Vorschriften der Klugheit hinausging. Es ist dies das berühmte Bündniß zwischen der englischen und schottischen Nazion, bekannt unter dem Namen solemn league and covenant, in welchem eine gemeinschaftliche Vertheidigung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheiten beider Nazionen und die Aufrichtung der Uebereinstimmung der drei Königreiche in Gottesdienst und Kirchenverfassung, unter

Ausrottung alles bischöflichen Regiments, auf das Feierlichste beschlossen, verbürgt und beschworen wird*). Das Bündniß wurde zu Edinburgh durch Verhandlung englischer Abgesandten, die im August 1643 daselbst anlangten, mit Parlament und Generalversammlung zu Stande gebracht. Die Engländer suchten mehr das Staatliche, aber sie gingen in das Kirchliche ein, weil sie so die Schotten gewinnen konnten. Die Schotten suchten mehr, ja fast einzig, das Kirchliche, aber sie nahmen das Staatliche mit hinein, weil sie so die Engländer auf ihre Seite zogen. Henderson, welcher die Urkunde, die sich durch die hohe Idee des Ganzen und die Würde des Ausdrucks auszeichnet, verfaßte, drang vorzüglich auf die Uebereinstimmung im Kirchlichen, und so ist er es, welcher hierin die ganz eigne Verbindung von Treuherzigkeit und Vermessenheit, welche die Schotten in diesem Bündnisse bezeichnet, darstellt. Das schottische Parlament (welches damals sich Konvenzion der Stände nannte, da es vom Könige nicht genehmigt war), bestätigte das Bündniß, und am 25. September 1643 wurde es in London von dem Unterhause**), von der damals berathenden kirchlichen Versammlung und von den schottischen Abgeordneten, nach einem Gottesdienste, feierlich beschworen.

Durch dieses Bündniß hatte sich die schottische Nazion und Kirche den bürgerlichen Bewegungen Englands fest angeschlossen; und je treuer jene dem Bündnisse war, desto untreuer mußte namentlich die Kirche ihrem ausschließlichen Berufe, sich selbst zu bewahren, werden. Der gefährliche Ueberschritt von Selbstvertheidigung der schottischen Kirche zur Theilnahme an allen Stadien der bürgerlichen Zerwürfnisse Englands war geschehen, und welche Wechselfälle

*) Wir theilen diese Urkunde im zweiten Theile mit.

**) Das Oberhaus nahm diesen Covenant erst am 15. Oktober an; und zwar nachdem der König am 9. Oktober in einer Proklamazion ihn in den stärksten Ausdrücken verworfen hatte.

daraus hervorgehen mochten: immer konnte das Bewußtsein völliger Reinheit ihrer Sache die Führer und Glieder der schottischen Kirche nicht mehr trösten*). Die allgemeine Unterschrift des Covenants mit England wurde darauf so=

---

*) Selbst die Auszüge aus dem bisher ungedruckten Briefwechsel der schottischen Kommissarien vom Jahre 1640 und 1641, welche M'Crie Sketches S. 282 u. f. mittheilt, so unverkennbar sie die redlichen Absichten der Unterhändler beweisen, können mich nicht davon abbringen, daß in der Schließung der solemn league und covenant der Anfang einer entschiedenen Selbsttäuschung der Covenanter liegt, obwohl ich nicht leugne, daß dieser Anfang schon vorbereitet war, aber nur in Regungen, die durch das gesunde Grundgefühl beherrscht wurden. Hiehin gehören folgende Stellen: „We have not been so forgetful of ourselves, who are the lesser, and of England, which is the greater kingdom, as to suffer any such presumptuous thoughts (nämlich als wenn sie England Gesetze vorschreiben wollten) to enter into our minds. Yet charity is no presumption, and the common duty of charity bindeth all christians at all times both to pray and profess their desire that all others were not only almost but altogether such as themselves, except their afflictions and distresses.“ Sie empfehlen dann „that the Church be peaceably governed by churchmen in Assemblies, and the state, in Parliament and Council, governed by civil men and not by churchmen; thus the work shall be better done; the means that uphold their unprofitable pomp may supply the wants of many preaching ministers, and, without the smallest loss to the subjects, may be a great increase to his majesty's revenues; his majesty's authority shall be more deeply rooted in the united hearts, and more strongly guarded by the joint forces, of his subjects; and his greatness shall be enlarged abroad, by becoming the head of all the Protestants in Europe, to the greater terror of his enemies, and securing of greatness to his posterity and royal succession.“ — Diese Auszüge mögen übrigens auch dazu dienen, zu beweisen, daß die schottischen Theologen dieser Zeit nicht so fanatische und unehrerbietige Menschen waren, als sie in so vielen neueren Geschichtbüchern dargestellt werden.

wohl vom schottischen Parlamente als von der Generalversammlung bei Strafe befohlen, und auch hierin zeigte sich ein bedenklicher Fortschritt zur gesetzlichen Strenge, in Vergleich mit der freiwilligen Annahme des Covenants von 1638.

Noch ehe das Bündniß mit dem englischen Parlamente zum Abschlusse kam, war die schon erwähnte große kirchliche Versammlung eröffnet worden, welche das englische Parlament zur Berathung einer veränderten Kirchenverfassung niedersetzte, und welche unter dem Namen der Westminsterversammlung bekannt ist, weil sie in der Westminsterkirche, und zwar Anfangs in der Kapelle Heinrich's VII, welche bisher der Versammlungsort der Konvokazion war, ihre Sitzungen hielt. Die Generalversammlung war vom englischen Parlament ersucht worden, Kommissarien zu dieser Versammlung abzuordnen; und sie sandte vier Prediger, Henderson, Baillie, Gillespie und Rutherford, und zwei Aelteste, Lord Maitland und Johnston von Warriston. Die Versammlung begann den 1. Julius 1643, und blieb fünf Jahre zusammen. Hundertundeinundzwanzig Theologen, außer den schottischen Abgeordneten, waren Mitglieder, und dreißig Laien, unter denen zehn Lords. Nur sechzig bis achtzig Geistliche waren in der Regel zugegen. Nur zwölf bis zwanzig traten häufig als Redner auf; die Anderen selten, Manche gar nicht *).

Diese merkwürdige Synode hinterließ zwar fast keine bleibenden Spuren ihres Wirkens in der englischen Kirche, indem Alles, was sie vorschlug, gleich Anfangs nur halb ausgeführt wurde, und nach der Wiederkehr Karl's II. ganz zerfiel. Aber sie ist nicht nur in theologisch-praktischer Beziehung wichtig wegen der durchgeführtesten Verhandlungen über Kirchenregiment unter sehr bedeutenden und erfahrenen Männern, sondern sie arbeitete dasjenige System des kirch-

---

*) Eine anziehende Schilderung Baillie's von dem Hergange der Versammlung werden wir als Beilage mittheilen.

lichen Gemeinwesens theoretisch durch, welches in Schottland praktisch war und seit dieser Zeit noch mehr wurde. Wie die Versammlung selbst in den wichtigsten Beziehungen den Einfluß der schottischen Abgeordneten erfuhr: so nahm die schottische Kirche nachher das Ergebniß der Arbeiten der Versammlung als ihren Gewinn zurück, und das Westminsterbekenntniß, der Ausdruck einer klaren und tiefen christlichen Erkenntniß, die beiden Katechismen, der Entwurf des Kirchenregiments und die Anweisung zum öffentlichen Gottesdienste, alle diese zum großen Theil unter dem Einflusse der Schotten selbst entstandenen Werke der Westminsterversammlung *) (die sogenannten Westminster-Standards) wurden bald nach ihrem Erscheinen von der schottischen Generalversammlung anerkannt und bestätigt.

Die Versammlung war schon vor der Ankunft der Schotten (einige Monate nach der Eröffnung) überwiegend für den Presbyterianismus gestimmt. Gegen das Bischofthum gab es gar keinen Kampf mehr, denn die wenigen Episkopalen, die an den ersten Sitzungen Theil nahmen, verließen die Versammlung, nachdem League und Covenant geschlossen worden. Nun aber erhob sich ein langwieriger Kampf zwischen den presbyterianischen Grundsätzen auf der einen und den independentischen und erastianischen auf der anderen Seite. Erastianisch nannte man (und nennt man bis auf den heutigen Tag) in England die cäsareopapistische Gesinnung, die dem Staate alles Kirchenregiment in die Hände legt **). Sie wurde von Wenigen vertreten, aber von bedeutenden Männern, nämlich Lightfoot und Coleman unter den Geistlichen, und Selden unter den Laien. Ungeachtet des Gewichts dieser Männer wurde der Sieg über

---

*) Wir werden sie im zweiten Theile liefern.

**) Nach dem im sechzehnten Jahrhundert lebenden Heidelbergischen Arzt Erastus, der gegen Beza und Bullinger die Regierung der Kirche durch die bürgerliche Obrigkeit behauptete.

sie leichter erfochten als über die Partei der Independenten, welche die Unabhängigkeit jeder einzelnen Kirche unter Christus behaupteten, und von der presbyterianischen Kirchenregierung eben so viel Unterdrückendes fürchten zu müssen glaubten, als man von der bischöflichen erfahren habe. Diesen Grundsatz vertraten Goodwin (der nachherige Kaplan Cromwell's), Nye, Burroughs, Bridge und Simpson, Männer von hinreichender Kenntniß und Gewandtheit, um die ganze Stärke des schottischen Standpunktes zu ihrer Widerlegung herauszufordern. Nach beiden Seiten kämpfte vorzüglich Gillespie für den vollen Presbyterianismus, und mit entschiedenem Erfolge, was die Abstimmung der Versammlung betraf*). Ein anderer würdiger Vertreter des schottisch-kirchlichen Geistes war Samuel Rutherford, eine Zeit lang Professor der Theologie zu St. Andrews, ausgezeichnet durch geistvolle Innigkeit des christlichen Gefühls, Belesenheit und dialektische Gewandtheit auf dem Gebiete der kirchlichen und staatlichen Polemik**).

Erst nach vier Jahren unermüdeter Thätigkeit für Aufrichtung des Presbyterianismus in England kehrten die schottischen Abgeordneten in ihr Vaterland zurück, im August

---

*) Er verfaßte hernach eines der bedeutendsten Werke dieser Periode: Aaron's Rod Blossoming (Aaron's grünende Ruthe), welches als die kernhafte Zusammenstellung aller Hauptargumente für den nazionalen Presbyterianismus und gegen erastianische und independentische Grundsätze anzusehen ist. Der Verfasser starb 1648 im 36. Jahre.

**) Er ist der Verfasser des berühmten Buches Lex Rex, or the law and the Prince, das die Grundsätze der verfassungsmäßig beschränkten Monarchie theologisch nach allen Seiten hin zu begründen sucht, aber zu Karl's II. Zeiten der Verbrennung durch den Henker würdig befunden ward. Neue Ausgabe Edinburgh 1843, zugleich mit Buchanan's Dialog de jure regni apud Scotos. Auch hat man von ihm: Religious letters. London 1839. Deutsch, 1. Theil Berlin 1834.

1647. Die Westminsterversammlung wirkte vorzüglich deshalb nichts Dauerndes in England, weil das Parlament in der größten Mehrheit sich zur erastianischen Meinung und Ausübung neigte; und wenn das Parlament von diesem Standpunkte manches von der Versammlung Vorgeschlagene als Eingriff in die Staatsregierung ansah: so ist dabei nicht zu übersehen, daß das Parlament schon die reinpresbyterianische Forderung der Kirchendisziplin über alle Glieder der Kirche als Anmaaßung empfand, während die Versammlung, den Rath durchgreifenderer Maaßregeln von Seiten der Schotten ablehnend, sich wenigstens zuletzt darauf beschränkte, jenes zu fordern*). In jenen Zeiten der Verwirrung in England fürchtete nicht nur die eine Meinung die andere, sondern das Extrem der einen konnte auch leicht das der anderen hervorrufen. Unter Cromwell trugen dann, wie bekannt, die Independenten eine Zeit lang den Sieg davon, doch ohne den Presbyterianismus zu verfolgen, obwohl sie sich freilich weit über ihn hinaus glaubten.

Die wachsenden Erfolge des Parlaments und seiner Armee über den König brachten auch die Schotten dahin, daß sie, die aufrichtig die Monarchie wollten, dem Könige weder helfen noch ihn verlassen konnten, ohne nach der einen oder der anderen Seite hin ihren Grundsätzen und Versprechungen untreu zu werden. 1644 zog die schottische Armee, gemäß dem Bündnisse, der englischen wieder zu

---

*) Vgl. hierüber M'Crie Sketches S. 301 u. f., der die englischen Presbyterianer gegen den Independenten Neal, wie mir scheint siegreich, vertheidigt. Baillie berichtet: „The synod (die Westminster-Versammlung) — held out plainly the Church's divine right to keep off from the sacrament all who were scandalous; and if they cannot attain the free exercise of that power which Christ hath given them, they will lay down their charges, and will rather choose all afflictions, than to sin by profaning the holy table.“

Hülfe. Dies vergalt Montrose im Dienste des Königs durch einen wilden Kriegszug in den nördlichen Grafschaften*). 1646 im Mai begab sich der König, Schutz suchend, zu der schottischen Armee. Aber die Führer derselben waren durch einen Eid verbündet mit der englischen, und hielten es weder für gerathen noch recht, den König gegen die Engländer zu schützen, bevor er League und Covenant unterschrieben. So waren sie durch dieses verfehlte Bündniß dem Dienste der Engländer in einer Sache verhaftet, welche ein großer Theil der englischen Nazion selbst gar nicht ernstlich wollte, nämlich dem Presbyterianismus, dessen sie sich doch für sich hätten erfreuen mögen, ohne für England auf ihn zu dringen. Aber die Lage war so verwickelt, daß sie für ihre eigene Kirche fürchteten, wenn Karl wieder zu voller Macht gelangte. So disputirte denn noch Henderson zu Newcastle mit dem unglücklichen Monarchen, ob bischöfliche oder presbyterianische Verfassung göttlich sei**). Der König, wie natürlich nicht blos, sondern wie es ohne Zweifel völlig recht in seinem Bewußtsein war, verweigerte die Einwilligung zur Austilgung des Bischofthums in England, unbewegt bei den Bitten und Thränen seiner vor ihm knieenden Unterthanen. Die schottische Armee lieferte ihn darauf dem englischen Parlamente und dessen Armee aus, doch nicht ohne die bestimmteste Forderung ehrerbietiger Behandlung, freilich einer solchen, bei welcher keine wahre Freiheit eines Königs mehr war. Diese konnten ihm aber auch die Schotten jetzt schwerlich sichern, und eine unbedingte wollten sie ihm auch nicht zuerkennen. Der Vor-

---

*) Montrose wurde 1650, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht, Karl II. ohne weitere Bedingungen auf den schottischen Thron zu setzen, gefangen, und mit Grausamkeit als Uebertreter des Covenants vom schottischen Parlamente hingerichtet. Vgl. Becker-Löbell Weltgeschichte Thl. 9. S. 227. 248.

**) Henderson starb im August desselben Jahres.

wurf aber, den König verkauft zu haben, weil sie mehre Monate vor der Einwilligung in die Rücksendung des Königs die lange rückständigen Gelder vom englischen Parlamente empfangen, ist ungegründet*).

Als der König am Ende des Jahres 1647 auf die Insel Wight entflohen war, kam, unter der Leitung des Herzogs von Hamilton und seines Bruders des Grafen von Lanark, ein Vertrag des schottischen Adels mit dem Könige zu Stande, nach welchem jener sich anheischig machte, eine Armee für ihn aufzubringen, um ihn gegen die englische Armee zu schützen. Der König versprach dagegen, für die nächsten drei Jahre den Presbyterianismus in England bestehen zu lassen. Dieser Vertrag (das sogenannte engagement) war den entschiedenen Covenantern, an deren Spitze Argyle und Loudon und die bedeutendsten Geistlichen standen, höchlich zuwider. Und allerdings bestand die Hamiltonsche Partei aus mehr oder minder absoluten Königlichgesinnten, die um den Covenant und die Presbyterialverfassung sich wenig kümmerten. Die Generalversammlung protestirte förmlich gegen den Vertrag, weil Uebelgesinnte, in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht (malignants genannt) daran Theil hätten. Von diesem Zeitpunkte war die Einigkeit in der schottischen Nazion und Kirche dahin, und das Unzureichende eines reinkirchlichen Grundsatzes, alle Parteien und Richtungen der Nazion auf die Dauer zusammenzuhalten, zeigte sich klar. Die Armee der Königlichen, schlecht unterstützt von Seiten der Nazion, wurde im August 1648 von Cromwell gänzlich geschlagen. Alle kriegerische Hülfe für Karl von Seiten der Schotten war nunmehr zu Ende. Dies ward im Anfange des Jahres 1649 durch das

*) Die schottischen Kommissarien in London verwendeten sich so kräftig für die Freiheit des Königs, daß mehre ihrer Reden, auf Befehl des Parlaments, nicht gedruckt werden durften. Siehe Lord Loudon's Rede bei M'Crie Sketches S. 340.

schottische Parlament vollends dadurch entschieden, daß es den act of classes erließ, ein Gesetz, nach welchem die von dem Covenant Abgefallenen in Klassen größerer oder geringerer Strafbarkeit eingetheilt wurden, wodurch denn die Schuldigeren gänzlich von der Anstellung im Staate und im Heere ausgeschlossen wurden.

Noch ehe das Parlament, welches diesen die Nazionalkraft nach außen lähmenden Beschluß faßte, auseinander ging, empfing die schottische Nazion die Kunde von der durch den Sieg der fanatisirten englischen Armee über das Parlament herbeigeführten Hinrichtung des Königs, am 30. Januar 1649. Die schottische Nazion stand mit Entsetzen vor einem nicht durch sie, aber durch diejenigen, mit denen sie sich viel fester als recht war verbündet hatte, verübten Verbrechen. Wie entschieden abgeneigt ihre Gesinnung war von der jetzt in England herrschenden Partei, gab sie dadurch kund, daß sie am Tage nach empfangener Schreckensbotschaft den Sohn des enthaupteten Königs als Karl den Zweiten zum Könige ausrief. Während die englische Nazion die Republik verkündigte, hielt Schottland fest an der Monarchie, und hiemit war das Bündniß zwischen beiden Nazionen dem Wesen nach schon zerrissen.

Noch ehe es darauf ankam, mit dem sich im Auslande aufhaltenden Thronfolger solche Uebereinkunft zu treffen, durch welche die schottische Kirchenverfassung gesichert wurde, vollendete das Parlament die Entwickelung derselben im vollen Sinne der schottischen Reformazion. Es hob im März des Jahres 1649 das Patronat gänzlich auf, und verwirklichte so den bisher blos als Wunsch ausgesprochenen Gedanken des zweiten Disziplinarbuchs, indem es der Generalversammlung überließ, die näheren Bestimmungen über die von nun an geltende Anstellungsweise der Pfarrer zu treffen. Die Begründung dieses Gesetzes ist merkwürdig genug, um hier mitgetheilt zu werden:

„In Betracht, heißt es, daß Patronate und Kirchen-

präsentazionen ein Uebel und ein Joch sind, unter welchem das Volk und die Diener des Herrn in diesem Lande lange geseufzt haben, und daß sie keine Gewähr in Gottes Wort haben, sondern blos auf das kanonische Recht gegründet sind, und ein lediglich päpstlicher Gebrauch, in Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens eingeführt in die Kirche; und daß sie entgegen sind dem zweiten Buche von der Disziplin, in welchem sie, mit guten und tüchtigen Gründen, unter die Mißbräuche gerechnet werden, deren Abstellung gewünscht wird, so wie auch entgegen verschiedenen Akten der Generalversammlungen; und daß sie der Freiheit des Volks und der Pflanzung der Kirchen Eintrag thun, so wie dem freien Beruf (free calling) und Eintritt der Diener in ihr Amt; und da die genannten Stände willig sind und wünschen, die vorerwähnte Abstellung zu befördern, damit Alles im Hause Gottes dessen Willen und Gebote gemäß angeordnet werde: — so schaffen sie (die Stände) für alle nachfolgenden Zeiten ab alle Kirchenpräsentazionen, mögen sie zustehen dem Könige oder irgend einem Laien-Patron, Presbyterien oder Anderen in diesem Königreiche*)." —

Die Generalversammlung dieses Jahres bestimmte nun, daß die Wahl bei der Kirchsitzung (d. i. Presbyterium im deutschen Sinne) sein sollte, unter Einwilligung der Gemeine, die vorab jeden Prediger, von dem sie es wünschen würde, unter Genehmigung des Presbyteriums (im schottischen Sinne) hören dürfe. Wenn die Majorität der Gemeine den von der Kirchsitzung gewählten Prediger nicht wollen würde: dann sollte die Sache vor die Entscheidung des Presbyteriums kommen, welches, wofern es nicht finden sollte, daß der Widerspruch auf inhaltlose Vorurtheile gestützt werde, eine neue Wahl anzuordnen habe**). Dieser

---

*) Vgl. Hetherington appendix S. 790.

**) — who, if they do not find their dissent to be grounded on causeless prejudices, are to appoint a new election. M'Crie Sketches S. 358.

Entscheidung der Versammlung ging eine Streitverhandlung vorher, ob der Gemeine die Ernennung oder blos die Einwilligung in die Ernennung durch die Kirchsitzung zuzuerkennen sei. Die Stimme derer, welche die Fortschritte des Independentismus in England und der nach diesem der Gemeine zukommenden alleinigen Befugniß der Wahl mit Besorgniß betrachteten, erhielt die Oberhand über die andere Meinung; und dies sowohl, als daß eine andere Meinung bestand, ist von nicht geringer Bedeutung für die Beurtheilung späterer Ereignisse.

Die nun folgenden zehn Jahre zwischen der Landung Karl's II. in Schottland (Jun. 1650) und seiner Rückkehr auf den englischen Thron (Mai 1660) bieten das unerfreuliche Bild einer unwahren und halben Zusammenstimmung zwischen König und Volk und einer ernstlich hervortretenden Spaltung innerhalb der Kirche dar. Der neue König unterschrieb sogleich, unwahr und leichtsinnig sich selbst hinzudrängend zu dem, dessen Verweigerung eine der Ursachen des Geschicks seines Vaters war, League und Covenant, wovon die ernsteren Geistlichen selbst ihn abzuhalten suchten, damit er nachher nicht zurücktrete. Dies that der, welcher im Auslande römisch geworden war. Nachdem die schottische Armee, nun in offenem Bruch mit der englischen, am 3. Sept. 1650 bei Dunbar von Cromwell geschlagen worden, glaubten die strengen Covenanter Grund des Mangels an Erfolg in der Anstellung so vieler Schlechtgesinnten in religiösmoralischer und in bürgerlicher Beziehung zu finden, und die Generalversammlung protestirte gegen die Anstellung der von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen in der Armee. Einige gingen bis zu der sehr überspannten Forderung, daß auch der gemeine Soldat, der exkommunizirt sei, nicht in dem Heere bleiben dürfe; bei der Mehrheit war es aber die Furcht, durch das Heer selbst die Sache des Covenants in die Sache des Königs, an dessen Aufrichtigkeit sie schon damals zu zweifeln Ursache hatten, hin-

übergeführt zu sehen, und zugleich die Besorgniß, daß mit einem Heere, dessen Führer treulose und leichtsinnige Leute seien, der Beistand Gottes nicht sein könne: freilich auch so eine Vermischung verschiedenartiger Dinge, der Kirchenordnung und der Kriegführung. In dem Maaße, als das Schroffe und das Hemmende dieser Rathschläge erkannt wurde, mehrte sich die Partei derer, die überhaupt den kirchlichen Gesichtspunkt in Hintergrund stellten und nur auf die Befestigung der Monarchie sannen. Eine Anzahl von Mitgliedern der Kommission der Versammlung selbst neigte sich zur Aufhebung des Klassengesetzes, und im Julius 1651 hob das Parlament dasselbe wirklich auf, so daß nun freilich gegen das Emporkommen auch der entschiedenen Gegner des Covenants keine Art von Bürgschaft war. Sogleich protestirten dagegen die strengeren Geistlichen, die man Protester nannte, während diejenigen, welche die Beschlüsse (resolutions) der vorhergenannten Kommission, auf welche hin das Parlament gehandelt hatte, billigten, Resoluzionisten (resolutioners) genannt wurden. Da aber die Resoluzionisten in der Versammlung dieses Jahres das Uebergewicht hatten: so wurden mehre Protester von ihr abgesetzt, und jetzt war das Schisma da, welches vor den Augen des der Kirche innerlich abgeneigten Königs und seiner Partei, und zur Beunruhigung des Volks, wie zur Schwächung aller Schritte der Regierung gegen Cromwell, die Kirche sechs bis sieben Jahre entzweite und verunehrte. Fehler waren auf beiden Seiten, denn wenn die Protester ein Unmögliches von Reinheit und von Strenge eigensinnig wollten: so vergaßen die Resoluzionisten zum Theil die Kirche über dem Staate, und Viele von ihnen, als später Karl's II. Verhalten sich entwickelte, erkannten, daß die Protester nicht ohne Noth mißtrauisch gewesen seien*). Zu den

*) Ausführliches über das Verhältniß der resolutioners und protesters findet sich bei Burnet history of his own time, vol. 1. S. 61.

eifrigsten Protestern gehörten Rutherford und Jakob Guthrie; zu den einflußreichsten Resoluzionisten David Dickson, Professor der Theologie in Glasgow und nachher in Edinburgh, und der mehr erwähnte Robert Baillie, Principal der Universität von Glasgow.

Der König ward am 1. Januar 1651 in Scone gekrönt, und beschwor auf den Knieen „bei dem ewigen und allmächtigen Gotte“ zu vertheidigen und aufrecht zu halten die Kirche von Schottland. Auch League und Covenant beschwor er. An demselben Tage der vorjährigen Niederlage bei Dunbar wurde er 1651 von Cromwell bei Worcester geschlagen und entfloh nach Frankreich. Bald darauf gerieth Schottland in die Gewalt des Siegers. Er jagte zwar 1653 die Generalversammlung aus einander, aber sonst störte er die presbyterianischen Gottesdienste und die Kirchenordnung (die zwar durch das Schisma schon zerrissen war) nicht. Gelegentlich suchte er die presbyterianischen Prediger auch von seiner Gabe zu beten und über Geistliches zu reden zu überzeugen *), dann wieder schickte er kühne Tadler ins Gefängniß. Im Allgemeinen wurden die Protester mehr von den Engländern begünstigt als die Resoluzionisten; natürlich, da diese mehr Anhänglichkeit an den vertriebenen König zeigten. Einige von jenen ließen sich verleiten, Cromwell's sogenannten Tender anzunehmen, d. i. eine Anerkennung von des Protektor's Autorität und der englischen Republik. Patrick Gillespie soll jedoch der einzige schottische Geistliche gewesen sein, der für den Protektor öffentlich betete.

Werfen wir einen Blick auf die Beschaffenheit des geistlichen Lebens in der Nazion und den Gemeinen in die-

---

u. f., freilich ohne Hineinversetzung in den Standpunkt der Presbyterianer; wie Burnet auch über die Geistlichen sehr oberflächlich abspricht.

*) Wie er nach einem Gastmahle, das er ihnen gab, ein „incredibly long prayer“ that.

sem Zeitraume: so erscheint er keinesweges so traurig, als ein blos auf die öffentlichen Bewegungen gerichteter Blick würde erwarten lassen. Denn dieser Unterschied zwischen dem schottischen Religionskriege und unserem dreißigjährigen ist bemerkbar, daß die redliche und klarbewußte Weise, mit welcher die ganze Bewegung ausging auf Erhaltung einer dem göttlichen Worte gemäßen Kirchen- und Gottesdienstordnung, und die große Einigkeit der Nazion während der ersten zwölf Jahre auch die Bewahrung der reinen Sitte und des christlichen Gefühls in bedeutenderem Maaße in sich schloß. Freilich waren die leitenden Gottesgelehrten oft auf eine Weise die Berather des Parlaments, welche sie von der rechten Sorge für ihre Gemeinen abziehen mußte. Dennoch finden wir ein tiefes Schriftstudium und eine nicht gemeine Belesenheit bei Vielen dieser Männer; und wenigstens ein Theil des ihnen vielfach zugeschriebenen Fanatismus möchte nichts Anderes gewesen sein, als der entschlossene Wille, kein römisches Joch sich auflegen zu lassen, verbunden mit einer freilich allzu alttestamentlich-gesetzlich geformten, nicht christlich-frei entwickelten Vorstellungs- und Empfindungsweise. Zwar wurde das Volk durch die Kirche oftmals leidenschaftlich aufgeregt, aber der Ernst der innersten Gesinnung auch unter diesen Aufwallungen war doch zu redlich, als daß sie nicht mit Treue, nach dem Maaße ihrer Erkenntniß, der Gerechtigkeit nachgetrachtet hätten. Ein Zeitgenoß *) erzählt: „Bei des Königs (Karl's II.) Rückkehr hatte jedes Kirchspiel einen Prediger, jedes Dorf eine Schule, fast jede Familie eine Bibel. In dem größten Theile des Landes konnten alle erwachsenen Kinder die Schrift lesen. Jeder Prediger war ein Bekenner der reformirten Religion gemäß dem Westminster-Glaubensbekenntnisse. Keiner hätte dürfen Aergerniß geben in seinem Wandel, oder nachlässig in seinem

*) Kirkton in seiner Geschichte der Kirche von Schottland

Amte sein, so lange es noch ein Presbyterium gab. Ich habe viele Jahre in einem Kirchspiele gelebt, wo ich nie einen Schwur hörte; und ihr hättet mögen einen Ritt von vielen Meilen machen, ohne einen zu hören. So hättet ihr auch in einem großen Theile des Landes nicht in einer Familie wohnen können, wo der Herr nicht durch Lesen, Singen und gemeinsames Gebet wäre verherrlicht worden."

II. Von der Rückkehr Karl's II. nach England bis auf Wilhelm III. 1660—1688.

Die achtundzwanzig Jahre, welche dieser Zeitraum umfaßt, stellen eine fast ununterbrochene Verfolgung der presbyterianischen Kirche durch die volle Entwickelung des cäsareopapistischen Prinzips, welches von Jacob VI. eingeführt wurde, vor Augen. Willkühr schreitet fort zur Grausamkeit, Grausamkeit schlägt um in Heuchelei und List. Aber nachdem die Beimischungen von Selbstüberhebung und unreinem Eifer in den Presbyterianern durch die schwersten Läuterungsleiden, die die Geschichte des Protestantismus in den Schicksalen eines ganzen Volkes kennt, ausgetrieben waren, tritt, durch eine überraschend schnelle und günstige Wendung der Angelegenheiten Großbritanniens, eine Zeit der Ruhe und Anerkennung für die schottische Kirche ein, wie sie noch nie da war, und, im Zusammenhange mit der verfassungsmäßigen Freiheit beider Länder, auch den geistigen und sittlichen Fortschritt Schottlands zur Folge hat.

Nach der Rückkehr Karl's II. auf den englischen Thron (29. Mai 1660) zeigte sich eine schnelle und verletzende Veränderung der öffentlichen Sitten, besonders in England, doch auch auf die höheren Stände von Schottland sich ausdehnend. Der Schein der Frömmigkeit, mit welchem Viele sich selbsttäuschend, Andere heuchlerisch, sich den Formen des Puritanismus und der Weise des Protektors gefügt hatten,

verschwand, und an dessen Stelle trat, unter dem Vorgange eines unsittlichen Königs und seines leichtsinnigen Hofes, Losgebundenheit und freche Genußsucht. Es wurde zum vornehmen Tone, Tugendstrenge zu belachen, des Heiligen zu spotten und es schwörend zu mißbrauchen, Ausschweifungen aller Art sich hinzugeben. Je weiter man sich auf diese Weise von Puritanern und Presbyterianern zu entfernen wußte: desto mehr glaubte man Anspruch zu haben auf den Ruhm eines gut Königlichgesinnten. Diese Sitten gingen durch die Großen in die öffentlichen Verhandlungen der Staatsbehörden über. Der Graf von Middleton, welchem die Leitung der schottischen Angelegenheiten anvertraut war, kam fast nie anders als trunken in das Parlament; so Andere. Das erste, welches in Schottland unter Karl II. gehalten wurde, erhielt deshalb den Namen des „trinkenden" Parlaments. Die kirchlich Gesinnten auf der andern Seite, theils nur noch fester in guten Grundsätzen durch den Anblick dieser Weltlichkeit, theils noch nicht frei von einer, wenn auch meist nicht unredlichen, Selbstüberspannung, bekämpften die schlechten Sitten zunächst durch Worte, dann, soviel sie vermochten, durch Thaten.

Der König selbst würde vielleicht nicht sobald daran gedacht haben, den von seinem Vater förmlich anerkannten und von ihm selbst feierlich beschwornen Presbyterianismus zu stürzen. Zwar wäre das, daß er ihn beschworen, ihm sicher nur ein untergeordneter Beweggrund dazu gewesen. Aber gleichgültig gegen allen Inhalt des Christenthums, wie er war, ingeheim römischer Katholik, und von derjenigen Gattung, bei welcher sich dies mit leichtsinnigen Lebensrichtungen verträgt, dabei nicht ohne Scharfsinn, konnte ihm der Presbyterianismus, als die den Schotten so theure Kirchenform, schon insofern als der Beschützung werth erscheinen, als diese die Nazion erkenntlich zu machen versprach. Und diese Auffassung der Sache wußte ihm der schottische Graf von Lauderdale gefällig zu machen, ein

Mann, der selbst den Covenant unterschrieben hatte, von gelehrten Kenntnissen und Willenskraft; aber so wenig wahr und rein in seiner Anhänglichkeit an die Sache, und so voll Selbstsucht, daß es für ihn nur des Einblicks in das am Hofe Undurchführbare dieser Richtung bedurfte, um einer anderen zu folgen.

Und dies stellte sich bald heraus. Die bischöfliche Verfassung wurde dem Könige von anderen und mehren Seiten und durch den ganzen Geist der damaligen Wiederherstellung und Verwaltung als die der absoluten Monarchie allein günstige und das Volk besser in blinder Unterthänigkeit erhaltende dargestellt. Und dieser Gesichtspunkt war bei ihm, wie bei allen Stuarts, der oberste *), dem jeder andre weichen mußte. Was in diesem Bezuge am nächsten der im Romanismus geltenden Unterwerfung kam, was eine Vorbereitung dazu werden konnte, erschien als das Beste, und somit war die Vernichtung des Presbyterianismus beschlossen. Als das geschickteste Werkzeug dazu bot sich dar Jakob Sharp, ein presbyterianischer Prediger, der das Vertrauen der Resoluzionisten besaß und als ihr Bevollmächtigter zur Sicherung der kirchlichen Dinge sich in London befand. Dieser schlaue Mensch, der unter Cromwell's Regierung sogar den Tender angenommen und also sich von dem Hause des Königs losgesagt hatte, spielte falsch, und indem er die Resoluzionisten durch die Betreibung strengerer Maaßregeln gegen die Protester täuschte, und sie selbst

*) Burnet Own Times. Th. 1. S. 93. „Er verhehlte sein Papstthum bis zuletzt. Aber wenn er frei sprach, so konnte er es nicht lassen sich gegen die Freiheit zu erklären, mit welcher in der Reformazion jedermann die Religionsmaterien untersucht habe; denn aus dem Forschen über diese entstehe der Geschmack an Untersuchung der politischen Sachen. Oft sagte er, er denke, das Regieren sei um so viel sicherer und leichter, wo die Autorität für untrüglich gehalten werde, und Glaube und Unterwerfung des Volks unbedingt sei.“

mit lügenhaften Versprechungen hinhielt, betrieb er auf das Eifrigste die Wiedereinsetzung der Bischöfe, deren Erster zu werden sein Ziel war, was ihm auch bald genug gelang. Auf seinen Rath schrieb der König im September 1660 einen Brief an das Presbyterium von Edinburgh *), in welchem nichts als eine förmliche Bestätigung des Presbyterianismus zu erkennen war, denn es hieß, die Verfassung, wie sie durch das Gesetz festgestellt sei, wolle der König aufrecht halten. Und als Middleton dem Geistlichen darüber sein Verwundern ausdruckte, und wie denn das mit ihrem gemeinschaftlichen Plane, den Prälatismus herzustellen, stimme, antwortete der Unwürdige, es komme ja nur darauf an, daß der König baldigst das Bischofthum durch das Parlament feststellen lasse, dann sei jenes gesetzlich, und in Bezug darauf könne dann sein Versprechen in Erfüllung gehen.

Und so geschah es. Middleton als Bevollmächtigter des Königs leitete politisch die Aufhebung des Presbyterianismus ein. Unter seinem Einflusse setzte das Parlament von 1661 zuerst einen Eid für seine eigenen Mitglieder fest, in welchem der Supremat des Königs auch in kirchlichen Dingen, obwohl zweideutig, enthalten war. Darauf hob es alle früheren Akten seit dem Jahre 1633 auf, also namentlich diejenigen, in welchen die presbyterianische Verfassung festgestellt worden war **). Zugleich stellte es das Patronat wieder her, und erklärte die Vasallen des Königs ungebunden durch League und Covenant, so lange Se. Majestät ihn nicht ausdrücklich wieder genehmigen würden.

Nach diesen Maaßregeln schritt man zur Hinwegräumung der Häupter der Covenanter unter dem Adel und den Geistlichen. Der Erste, welchem der Prozeß gemacht wurde, war der Marquis von Argyle, der, nach London

*) Eigentlich an Robert Douglas, der damals der Angesehenste unter den Resoluzionisten war, aber für das Presbyterium.

**) Dies ist der sogenannte act recissory.

geeilt, um den König zu beglückwünschen, dort gefangen gesetzt und nach Edinburgh gebracht wurde, um daselbst gerichtet zu werden. Die Hauptanklage gegen diesen im Lande hochverehrten Mann von christlichem Ernste war seine Gegenwart bei der Versammlung von Glasgow von 1638, nachdem dieselbe von dem königlichen Bevollmächtigten aufgelöset worden, und nächstdem daß er unter Cromwell eingewilligt hatte, im englischen Parlamente zu sitzen; von welchen Vergehen das eine längst förmlich verziehen, und das andere nur von einem harten Geiste der Rückwirkung bestraft werden konnte. Er wurde zum Tode verurtheilt. Sein Betragen war eines Christen würdig. Er sagte den ihn umgebenden Predigern vorher, daß sie in der nahen Zukunft entweder viel sündigen oder viel leiden würden. Nach ernster Anrede an die Umstehenden und innigem Gebete empfing er den tödtlichen Streich.

Das zweite Opfer der neuen Regierungsweise war Jakob Guthrie, Pfarrer von Stirling, das Haupt der Protester, ein Mann aus einer angesehenen Familie, der nicht nur das Recht der weltlichen Gerichte, die Prediger in kirchlichen Dingen zu richten, abgelehnt *), sondern sich aller Kühnheit im Tadel der Regierungsmaaßregeln bedient hatte, die der Richtung der Eifrigen und Entschiedenen damals einwohnte. Daß er einst den Grafen Middleton aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, wirkte mit zu seiner Verurtheilung. Er vertheidigte sich muthig vor dem Gericht und selbst noch auf dem Schaffot in einer langen und gefaßten Rede. Zuletzt rief er: Die Covenants, die Covenants werden Schottland's Wiederbelebung sein! Er fiel 1. Junius 1661. — Rutherford sollte eben zur Untersuchung gezogen werden, als er von dem höheren Richter abgerufen wurde.

Im August dieses Jahres sandte der König einen Brief

*) Vergl. S. 70. 71.

an den Geheimen Rath, dessen Inhalt bald darauf als Proklamazion erschien, worin er erklärte, daß er es der Ehre Gottes und dem Wohl der protestantischen Glaubensweise gemäß erachte, die Regierung der Bischöfe herzustellen, wie sie vor den letzten Unruhen gewesen sei. Im nächsten Jahre erfolgte die Erklärung, daß Presbyterien und Synoden so lange ungültig und verboten seien, bis die Bischöfe sie würden wieder aufgerichtet haben. Beide Maaßregeln gingen hinaus über Alles, was unter Jakob geschehen war. Denn jetzt erklärte der König, ohne alle Verhandlung weder mit dem Parlamente noch mit den Behörden und Beamten der Kirche, blos nach seinem Dafürhalten, eine kirchliche Verfassungsform für die rechte, die durch Kirche und Staat förmlich war abgeschafft worden. Und durch die zweite Erklärung wurden die kirchlichen Versammlungen, die stets als das theuerste Recht der schottischen Kirche waren angesehen worden, als ganz abhängig von dem Willen der Bischöfe und nur bestehend durch diesen erklärt, während unter Jakob, auch bei dem Anspruche, daß die Bischöfe die Vorsitzer wären, das Recht der Versammlungen selbst als ein natürliches und unveräußerliches der Kirche war angesehen worden.

Vier schottische Geistliche wurden zur bischöflichen Weihung nach London berufen. Denn obwohl von den früheren schottischen Bischöfen noch Einer am Leben war, Sydserf, einst Bischof von Galloway: so fand man es doch anständiger und dem ganzen Zwecke der Annäherung an England gemäßer, daß nicht dieser (der mit einem ansehnlichen Bisthum im Norden beschwichtigt wurde), sondern anglikanische die neuen Würdenträger der schottischen Kirche weiheten. Die vier Männer waren Sharp, Fairfoul, Hamilton und Leighton, die im Dezember 1661 in Westminster von Bischöfen zu Bischöfen geweiht wurden. Und so pünktlich hielt der anglikanische Standpunkt an dem unprotestantischen Gedanken von dem alleinigen Rechte der Bischöfe zu wei-

hen fest, daß man Sharp und Leighton *) beredete, vorher die Grade der Diakonen und Presbyter zu empfangen, gleich als wären die Presbyterianer nimmer rechte Presbyter gewesen: eine Verunehrung, welcher Sharp sich nur eine kurze Zeit widersetzte, während er nachher in Schottland entweder sich schämte oder es der Mühe nicht werth hielt, die dortigen Presbyter neu zu ordiniren. Sharp wurde Erzbischof von St. Andrews; Fairfoul Erzbischof von Glasgow; Hamilton Bischof von Galloway und Leighton Bischof von Dunblane. Diese vier weihten nachher die übrigen schottischen Bischöfe.

Die drei ersten unter den neuernannten Bischöfen waren Männer, deren sittlicher Karakter mit der Art ihrer Einsetzung übereinstimmte, so wie er den Erfolg ihrer Amtsführung im Voraus erklärt. Sharp nach Ehre und Macht geizig; Fairfoul ein Weltling ohne theologischen Geist, ohne kirchliches Interesse; Hamilton ein schwacher Mann, der früher den Covenant eben so eifrig betrieben hatte, als er jetzt zur Vernichtung seines Inhalts beitrug. Nur der vierte, Leighton, war von so verschiedener Gesinnung von der der Uebrigen, und steht überhaupt als eine so seltne und reine Erscheinung in dieser vom Parteigeiste zerrissenen Zeit da, daß wir in Bezug auf den Gang der Geschichte selbst etwas länger bei ihm verweilen müssen.

Robert Leighton war der Sohn eines presbyterianischen Geistlichen Alexander Leighton, und war 1611 geboren. Sein Vater, der ein Zeitlang Professor der Moralphilosophie in Edinburgh war, zog, wahrscheinlich bald nach Robert's Geburt, nach London, wo er im Jahre 1629 wegen einer sehr heftigen polemischen Schrift gegen das Bischofthum, auf Befehl der Sternkammer, die grausamsten

---

*) Die beiden anderen hatten ihre Ordinazion als Presbyter von den früheren schottischen Bischöfen empfangen.

Strafen erlitt *). Robert erhielt seine Erziehung in Schottland, und brachte einige Jahre in Frankreich zu. Seine Gemüthsrichtung war von Jugend auf ernst, andachtvoll, aber, bei großer Strenge gegen sich selbst, mild gegen Andere. Seine Kenntnisse erhoben sich weit über das Gewöhnliche, und sowohl in den klassischen als den biblischen Schriftstellern war er gründlich belesen und geübt **). Sein Geist, vorzugsweise der Betrachtung zugewandt, fühlte sich abgestoßen durch den leidenschaftlichen Kampf der Parteien, und während ihm die Fragen über die Formen des Kirchenregiments unendlich weniger wichtig erschienen, als die über die Mittel in der christlichen Vollkommenheit zuzunehmen, neigte er sich, ganz unähnlich seinem Vater, einem gemäßigten Bischofthume zu, welches er sich mit dem Presbyterianismus vereinbar dachte, in der Weise des früheren christlichen Alterthums. 1641 wurde er in Schottland ordinirt, und bekleidete mit stiller Treue das Amt eines Pfarrers in Newbottle, unfern Edinburgh, bis zum Jahre 1653, wo er, aus Abneigung gegen den Kampf der Parteien, der auch seine Landpfarre bewegte, abtrat. Während dieser Zeit hatte er sich an die Resoluzionisten angeschlossen, und schon 1648 sich für das engagement für König Karl I. erklärt. Hierauf wurde er von Cromwell und dem englischen Parlamente zum Principal der Universität von Edinburgh ernannt, wo er von 1653 bis 1662 im Geiste einer besonnenen und gründlichen Theologie und mit milder paränetischer Wärme wirkte. Seine Ernennung zum Bi-

*) Er mußte am Pranger stehen, eines seiner Ohren wurde abgeschnitten, eine Seite seiner Nase aufgeschlitzt, und im Gesicht erhielt er Brandmaale. Nach zehn Jahren befreite ihn das lange Parlament aus dem Gefängnisse, er starb 1649.

**) Burnet Own times, S. 134. „He had the greatest command of the purest Latin, that ever J knew in any man. He was a master both of Greek and Hebrew.“ —

schofe in dem genannten Jahre erfolgte durch den Einfluß seines jüngeren Bruders, Sir Elisha Leighton, eines weltlichgesinnten Mannes, der römisch geworden war, und, indem er seinen Bruder wegen seines Karakters und Rufs als geeignet, die Schotten mit dem Bischofthum zu versöhnen, dem Könige darstellte, durch das Emporkommen von jenem selbst zu gewinnen hoffte *). Robert Leighton, obwohl er die Gesinnungen seines Bruders nicht durchschaute, war anfangs dem Antrage sehr entgegen, aber er gab nach in der Hoffnung, das Gute der Kirche von seinem Standpunkte zu fördern. Daß er es über sich vermochte, die Bahn eines bischöflichen Wirkens unter einer blos königlichen Autorität, und in dem alten Vaterlande des Presbyterianismus und seinem eigenen, und mit Männern wie Sharp und Fairfoul zugleich zu beginnen, wäre ein Räthsel, wenn nicht eines der Beispiele mehr, daß edle und zarte Geister in Hoffnung des Wirkens sich oftmals in Selbsttäuschung auf eine Bahn begeben, zu der sie nicht wahrhaft berufen sind. Die Reinheit seiner Beweggründe erkannten selbst seine presbyterianischen Gegner fast einstimmig an. Er erwählte das uneinträglichste Bisthum von Dunblane, und lehnte selbst den Titel Lord ab. Schon bei der Weihung in London und den darauf folgenden geräuschvollen Festen wurde ihm bang um's Herz, und dem prunkvollen Einzuge Sharp's und seiner Genossen in Edinburgh entzog er sich ganz. Jeder Schritt vorwärts zeigte ihm die Unmöglichkeit, unter einem Primas, wie Sharp, die Reinheit der Kirche, wie er sie innerlich anschaute, zu fördern. Den anderen Bischöfen war er zu streng in sittlicher Beziehung, und die Presbyterianer achteten wohl seine Person, ohne seine kirchenregimentlichen Grundsätze zu billigen. Solche Stellung preßte ihm gegen Gilbert Burnet, wie dieser erzählt,

*) Dieser Elisha Leighton war vertraut mit Lord d'Aubigny, einem römisch und Priester Gewordenen, der beim Könige viel vermochte.

oftmals das tragische und für die Auffassung der ganzen Sache höchst bedeutende Bekenntniß aus: „daß in dem ganzen Fortgange dieser Sache (der Einrichtung des Bischofthums) solche widrige Zeichen einer erzürnten Vorsehung erscheinen, daß, so vollkommen gewiß er in sich selbst in Betreff des Bischofthums sei, es doch scheine, daß Gott gegen sie sei, und daß sie nicht Männern gleich sähen, die seine Kirche bauen sollten; so daß der Kampf dafür ihm gleich wie ein Fechten gegen Gott erscheine. Der, welcher am meisten seine Hand darin habe, verfahre mit so viel Verstellung, und die Uebrigen seines Standes seien so klein und selbstisch; und der Graf von Middleton und die Anderen vom weltlichen Stande seien so offenbar gottlos und lasterhaft, daß es einen Vorwurf auf alles Religiöse werfe, wenn man es durch solche Werkzeuge behandelt sehe *)."

Unter solchen Verhältnissen und durch solche Werkzeuge wurde die Kirchenverfassung Schottlands blos durch königliche Macht umgeändert; und wenn man sich fragt,

---

*) Burnet S. 141. Vergl. seine ausführliche Schilderung Leighton's S. 134 — 139. Vergl. The works of Robert Leighton D. D. Archbishop of Glasgow, to which is prefixed a life of the author by James Aikman, Esq. Complete in one volume. Edinburgh. 1843. Und: A practical commentary upon the first epistle of St Peter and other expository works of Robert Leighton, D D. etc. To which is prefixed a life of the author, by the Rev. John Norman Pearson, M. A. of Trinity college, Cambridge London 1835. — Unter seinen Werken, in deren Lobe Presbyterianer und Anglikaner einig sind, ist das wichtigste die Auslegung des ersten Briefs Petri, ein praktisches Werk, aber auf tiefe theologische Schriftkenntniß gegründet, und von einer Fülle und Klarheit der Gedanken, einer Tiefe des Sinnes und Gefühls, und einer Kraft des Stils, daß es gewiß den ersten Werken dieser Art in allen Zeitaltern der Kirche darf an die Seite gestellt werden. Auch sind 27 Predigten und 24 in Edinburgh gehaltene theologische Vorlesungen von ihm übrig.

warum nicht früher und lauter die Stimmen derselben Geistlichen und Gemeinen sich dagegen erhoben, die seit zwanzig Jahren im anerkannten Besitze dessen waren, was der großen Mehrheit der Nazion genügte und ihrer Ueberzeugung nach die einzig schriftmäßige Weise des Kirchenregiments war: so erklärt sich dies einerseits aus der raschen Aufeinanderfolge und der Schärfe der Maaßregeln und Urtheilssprüche, andererseits aus der fortdauernden Spaltung zwischen Resoluzionisten und Protestern, wodurch das gemeinschaftliche presbyterianische Interesse getheilt und zu einer gesammelten Entgegenwirkung, wenigstens für die erste Zeit, unfähig gemacht wurde. Bald genug traten Ereignisse ein, die beide Parteien einander näher brachten, und namentlich den Resoluzionisten darthaten, wie gegründet die Besorgnisse der Protester gewesen waren.

Unterdeß schritt das Parlament zur politischen Feststellung der neuen Ordnung der Dinge und Austilgung der letzten Reste des covenantischen Presbyterianismus fort. Noch im Jahre 1662 bestätigte es das Bischofthum, erklärte Alle für unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden, die gegen den königlichen Supremat und das bischöfliche Kirchenregiment schreiben, reden oder auch nur remonstriren würden, außer den weiteren Strafen, die ihnen noch würden auferlegt werden. Es bezeichnete die Generalversammlung von Glasgow (von 1638) als eine aufrührische, erklärte nicht blos League und Covenant, sondern auch den Nazional-Covenant von 1638 für gesetzwidrig, und schrieb einen Eid der Abschwörung dieser Bünde von jedem Beamten vor, also damit einen eidlichen Widerruf dessen, woran eben diese Personen sich durch einen freien und gottgefälligen Eid noch immer für gebunden achteten. Die Pfarrer, welche die Diözesanversammlungen der Bischöfe bisher so gut wie ganz gemieden hatten, wurden bei Strafe, als Verächter des königlichen Ansehns betrachtet zu werden, angewiesen, die bischöflichen Höfe (wie sie genannt wurden)

zu besuchen. Auf den Antrag des Erzbischofs von Glasgow verschärfte der Geheime Rath diese Akte durch die Festsetzung vom 4. Oktober *), daß die Pfarren aller der seit dem Jahre 1649, wo die Aufhebung des Patronats durch das Parlament war ausgesprochen worden, angestellten Geistlichen, wofern sie nicht von dem 1. November ihre Präsentazion durch die früheren Patrone und ihre neue Einsetzung durch die Bischöfe würden betrieben haben, sollten als vakant betrachtet werden. Soldaten wurden befehligt, die Prediger von den Kanzeln zu reißen, wenn sie ohne diese Bedingung ihre Amtsverrichtungen fortsetzen sollten. „Nicht zehn, versicherte der Erzbischof Fairfoul, würden sich dessen weigern.“

Hier zeigte sich die Selbsttäuschung der Gewalt Uebenden. Nahe an vierhundert Geistliche, vorzüglich im Westen und Süden des Landes, verließen ihre Pfarren, nachdem sie am letzten Sonntage des Oktober ihren Gemeinen Lebewohl gesagt hatten. Ein unbeschreiblicher Eindruck der Theilnahme, des Schmerzes und der liebevollen Verehrung von Seiten der Gemeinen folgte auf den Schritt dieser Männer, die lieber die theuersten Güter fahren ließen, als daß sie das bischöfliche Regiment in einer Weise anerkannt hätten, die allen presbyterianischen Grundsätzen viel entschiedener ein Ende machte, als die unter dem Könige Jakob eingeführten Formen, nach welchen die presbyterianischen Höfe neben und unter dem Bischofe anerkannt waren. Von diesem Tage an war der Widerstand der Presbyterianer erneuert und die Unversöhnbarkeit des Bischofthums mit dem Presbyterianismus von den Bischöfen und der Regierung selbst herbeigeführt. Die Maaßregeln, welche die erstaunten Prälaten nun nahmen, um die verlassenen

*) The act of Glasgow genannt, weil der Geheime Rath bei Gelegenheit einer Rundreise Middleton's zu Bischöfen und Adlichen in Glasgow gehalten wurde.

Kirchspiele mit Geistlichen zu versorgen, vermehrten nur den Widerwillen und die Erbitterung der Gemeinen. Aus allen Gegenden des Landes wurden junge Leute zusammengerafft, meist von gar keiner Erziehung, oft von den schlechtesten Sitten, um die Stellen der würdigsten Männer zu ersetzen. Burnet (der selbst auf der Seite der bischöflichen Partei stand), indem er sie mit den streng-sittlichen, in der Seelsorge eifrigen Männern, die verdrängt wurden, vergleicht, sagt: „Die neuen Pfarrer — waren im Allgemeinen gering und verächtlich in allen Beziehungen. Sie waren die schlechtesten Prediger, die ich je hörte; unwissend, daß es eine Schande war; und Viele von ihnen waren offenbar lasterhaft. Sie waren eine Unehre ihrer Weihung und ihrer Amtsverrichtungen und in der That Auswurf und Abschaum der nördlichen Gegenden. Diejenigen, die nicht Verachtung traf und die nicht Aergerniß gaben, waren Männer von so heftigen Leidenschaften, daß sie eben so gehaßt waren als die anderen verachtet *)."

Jetzt, nämlich mit dem Jahre 1663, entstanden die Konventikel, d. h. solche Versammlungen in Privathäusern, und späterhin auf dem freien Felde, wo die von Haus und Gemeine vertriebenen Geistlichen, unter wachsendem Zudrange des Volks, die Lehre des Evangeliums nicht nur mit der ganzen Fülle und Kraft, die sich unter den Siegen des Presbyterianismus entwickelt hatte, sondern auch mit der ganzen Stärke des Gefühls, um der Wahrheit willen zu leiden, verkündigten. Dadurch, daß die Prälaten der Gefahr nicht auswichen, schlechte, salzlose und ungläubige Geistliche in die Gemeinen zu schicken, gaben sie den Presbyterianern die stärksten Waffen gegen sich in die Hände, welche

*) Burnet Own times S. 156—158. — Von der Art wie diese, the bishop's curates, von dem muthwilligen Theile der Bevölkerung verspottet wurden, erzählt M'Crie Sketches, 413. 414 einige komische Beispiele.

in der geistigen Entscheidung des Kampfs überhaupt gelten konnten, und der Gegensatz eines so entstandenen und so aufrecht erhaltenen Bischofthums gegen den Presbyterianismus stellte sich nun für jeden selbst von geistlichem Leben nicht Leeren als den Gegensatz geistloser, ungläubiger Amtsführung gegen die treue Bezeugung der evangelischen Heilslehren dar.

Im Jahre 1663 fiel Middleton in Ungnade, und Lauderdale erhielt die Leitung der Angelegenheiten in Schottland. Er betrieb sogleich, um die Erinnerung an seinen ehemaligen Presbyterianismus auszulöschen, einige strenge Maaßregeln im Parlamente. Die bischöflichen Kuraten waren zwar da, aber ihre Kirchen leer, denn alles Volk strömte zu den Konventikeln der Ausgewanderten. Dem Einhalt zu thun, ward „die Akte gegen Separazion und Ungehorsam gegen kirchliche Autorität" gegeben, welche unter strengen Strafen gebot, daß Niemand seinen ordentlichen Kirchspiels-Gottesdienst verlassen solle, „es sei aus Abneigung gegen das Papstthum oder die gegenwärtige Kirchenregierung." Adliche und Grundbesitzer sollten, wenn sie dies überträten, den vierten Theil einer Jahresrente, Pächter und Bauern bis zum vierten Theil ihrer beweglichen Güter, und Bürger die Freiheit des Handeltreibens verlieren. Körperliche Strafen sollten hinzugefügt werden. Auch ward von demselben Parlamente die Abschwörung des Covenants auch auf die Bürger bei Verlust des Rechts Handel zu treiben ausgedehnt.

So war denn durch die Akte gegen Absonderung *) der Besuch eines bestimmten Gottesdienstes förmlich unter Strafandrohung als die Eigenschaft eines guten Bürgers gestempelt, und das Aufsuchen derjenigen Versammlungen, die dem Herzen reichere Nahrung versprachen, als Verbrechen verboten. Die Strafen wurden mit Härte eingetrieben.

---

*) Das Volk nannte sie der Bischöfe Zugnetz (the bishop's dragnet).

Sir Jakob Turner, ein rücksichtloser Anführer, quartierte sich mit seinen Truppen in die Häuser der Bürger ein, die in die Strafe verfallen waren, und ließ jene alle Härte, jede Ausschweifung verüben. Die Soldaten lagerten sich vor die Kirchthüren der noch nicht ausgetriebenen Prediger, die wegen ihres evangelischen Vortrags gesucht wurden, und indem sie den Heraustretenden einen Eid abforderten, daß sie zu diesem Kirchspiele gehörten, forderten sie von denen, die dies nicht bejahen konnten, die Geldstrafen. Fehlte es an baarer Münze: so wurden den Kirchgängern Bibeln, Hüte, Mützen, Tücher und Kleider genommen, und beladen mit den Habseligkeiten des armen kirchlichen Volks sah man die Soldaten ihren Rückmarsch antreten.

Im Anfange des Jahres 1664 wurde die Hohe Kommission zur inquisitorischen Aburtheilung kirchlicher Vergehen wieder erneuert, und sie verfuhr fast zwei Jahre lang mit der drückendsten Willkühr. Hier durften Alle vorgefordert werden, die die neuerlassenen Zwangsgesetze im Mindesten verletzten oder zu verletzen bezeichnet waren, Geistliche wie Laien waren der Censur, der Suspension, der Absetzung, dem Gefängnisse, den Geldstrafen unterworfen, und häufig waren Versäumniß des Gottesdienstes und Unterlassung der Kommunion hinreichend, um von fünf Richtern (denn so Viele vom Ganzen waren zu gültigen Beschlüssen berechtigt) ohne weitere Berufung verurtheilt zu werden. Als gegen das Ende des folgenden Jahrs die weltlichen Beisitzer anfingen sich zu schämen, verfolgenden Prälaten in solchem Gerichtshofe Helfer zu sein, und als Leighton dem Könige erklärte, ehe er in solcher Weise zur Befestigung des Bischofthums mitwirken sollte, wolle er lieber abtreten: hob der König diesen Gerichtshof wieder auf.

Im November des Jahrs 1666 entstand aus geringem Anlaß in Ober-Galloway (Wigtonshire) ein Aufruhr, der, durch das allgemeine Gefühl des unerträglichen Drucks

hätte bedeutender werden können, wenn die Nazion einig und unter Anführern gesammelt gewesen wäre, und wenn nicht eine Abneigung, in dieser Sache mit den Waffen zu widerstehen, jetzt in der Mehrheit geherrscht hätte. Landleute sahen die Mißhandlung eines alten Mannes durch Soldaten, weil er seine Kirchenstrafe nicht bezahlen konnte. Sie nahmen sich seiner an, wurden angegriffen, setzten sich zur Wehre, erhielten die Oberhand und ihr Haufe mehrte sich. Sie hatten das Glück, Sir Jakob Turner in Dumfries in seinem Bette zu überfallen und gefangen zu nehmen. Als sie nördlich gegen Lanark vorrückten, waren sie an 3000, Reiter und Fußvolk. Sie machten bekannt, daß sie nichts als eine „sündlose Selbstvertheidigung" wollten, nichts als den Covenant, weil sie nicht mehr vermöchten, den Druck, der auf ihnen laste, zu ertragen. Aber der Aufstand fand keinen Anklang im Westen, und obwohl ein tapferer Oberst Wallace ihr Führer war: so schmolz doch der Haufe, wie sie den Pentland Hügeln bei Edinburgh nahe kamen, auf 900. Hier unterlagen sie, nach tapfrer Gegenwehr, den königlichen Truppen unter dem General Dalziel, 28. Nov. Ungefähr funfzig blieben, funfzig wurden gefangen, die Uebrigen entflohen. Von den funfzig Gefangenen wurden die meisten hingerichtet. Einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung machten die starken und freudigen Bekenntnisse mehrer dieser Unglücklichen, daß sie nicht Rebellen gegen den König seien, daß sie nur den Covenant sich und dem Lande hätten bewahren wollen, zur Rettung von dem unerträglichen Joche der Prälaten, daß sie für das Wort Gottes und das Bekenntniß Christi leiden. In dieser bestimmten und freudigen Weise sprachen namentlich zehn Männer, die an Einen Galgen gehängt wurden. Unter den ausgezeichneteren Personen, die mit diesen Aufrührern gerichtet wurden, befand sich auch der junge und gebildete Prediger M'Kail, der nur wegen dreister Aeußerungen in einer vor Jahren gehaltenen Predigt in die Sache verwickelt wurde, obwohl

er an dem Aufstande keinen Antheil hatte. Bei ihm wurde das schreckliche Qualwerkzeug, die Stiefeln genannt, nach langer Zeit zum ersten Male wieder angewandt, wo das Bein zwischen vier Bretter gelegt wurde, in welche Keile getrieben wurden bis zur Zerreißung des Fleisches und Zermalmung der Knochen. Er erlitt es standhaft, denn er konnte nicht sagen, was man verlangte, da er nichts wußte. Am 22. Dez. bestieg er das Schaffot, unter ungeheurem Eindrucke, Klage der Einen, Erbitterung der Anderen gegen die Urheber solcher That. Seine letzte Rede war voll Muth und freudiger Hoffnung. „Jetzt spreche ich, sagte er, nicht mehr mit den Geschöpfen, mein Verkehr mit Gott beginnt, der nie aufhören wird. Lebet wohl, Vater und Mutter, Freunde und Verwandten; lebe wohl Welt und ihre Freuden; lebe wohl Essen und Trinken; lebe wohl Sonne, Mond und Sterne! Willkommen Gott und Vater; willkommen süßer Jesus Christ, Mittler des Neuen Bundes; willkommen gesegneter Geist der Gnade, Gott alles Trostes; willkommen Herrlichkeit; willkommen ewiges Leben und willkommen Tod! O Herr, in deine Hände übergebe ich meinen Geist, denn du hast meine Seele erlöset, Herr Gott der Wahrheit!" Der Eindruck des Abscheus über die Hinrichtung M'Kail's wurde noch verstärkt durch die sich verbreitende Kunde, daß der Erzbischof von Glasgow einen Befehl vom Könige empfangen habe, daß dem Blutvergießen sollte Einhalt gethan werden, den er dem Geheimen Rathe nicht eher überlieferte, als bis auch dieses Opfer gefallen war.

Die weiteren Folgen des Aufstandes in Galloway im Jahre 1667 waren vermehrte Bedrückungen der Bewohner des Westens, die immer als die widersetzlichsten sich gezeigt hatten, durch die Truppen des rohen Dalziel und einiger anderen Offiziere von gleicher Gesinnung. Durch jede Will-

---

*) M'Crie Sketches, S. 438—441. Hetherington S. 418. 419.

führ und Grausamkeit brachten sie es endlich dahin, daß das geschreckte Volk größtentheils die Gottesdienste der bischöflichen Kuraten besuchte; aber nur Verblendung und Fühllosigkeit der herrschenden Partei konnte meinen, daß hiedurch die Uebel, die die Nazion zerrütteten, geheilt seien.

Diese Zustände der Verwirrung und Erbitterung erweckten endlich in den edleren Mitgliedern der Regierung und selbst am Hofe in London den Wunsch, irgend eine Versöhnung in Gang zu bringen oder doch eine Milderung der Strafen eintreten zu lassen. Und dazu hatten die Vorstellungen des Bischofs Leighton, der mehrmals nach London reisete, das Ihrige beigetragen. Die Einleitung solcher milderen Maaßregeln wäre, ungeachtet der Abneigung des übrigen bischöflichen Klerus, auch wahrscheinlich schon im nächsten Jahre getroffen worden, wenn nicht der vereinzelte, doch mißlingende Versuch eines fanatischen Menschen, Namens Mitchell, den Erbischof Sharp zu ermorden, von der verfolgenden Partei als Grund zur fortwährenden Härte gegen die Presbyterianer überhaupt wäre benutzt worden.

Doch im Junius 1669 wurde von dem Könige die sogenannte Indulgenz denjenigen der vertriebenen Geistlichen*), die sich friedlich und gesetzmäßig verhalten hatten, angeboten. Sie lautete dahin, daß die abgetretenen Geistlichen die bisher vakant gewordenen Pfarren wieder sollten einnehmen dürfen, unter der Bedingung, daß sie nicht gegen den Supremat des Königs predigten, sich an die bischöflichen Höfe anschlössen und keine Glieder aus anderen Kirchspielen in ihre Gottesdienste zu ziehen suchten. Diejenigen, welche ihre Bestätigung neu von den Bischöfen annehmen würden, sollten die Einkünfte der Pfarre ganz genießen, die übrigen nur Haus und Hof. Dieses Anerbieten war von dem Standpunkte der Regierung ein bedeutendes und ohne Zweifel in guter Absicht gethan. Aber da es im Wesentlichen nur eine

---

*) the outed ministers genannt.

Erleichterung der persönlichen Stellung der vertriebenen und ihrer Amtsthätigkeit beraubten Pfarrer war, da es den höheren Beweggrund, der sie im Blicke auf die zerstörte Kirchenverfassung zu dem Entschlusse des Abtretens gebracht hatte, nicht hinwegnahm, und da der Supremat des Königs (den der Presbyterianismus wesentlich bestreitet) mittelbar und stillschweigend durch die Annahme der Indulgenz anerkannt werden mußte: so ergab sich diese Auskunft als eine ungenügende, und es kann keineswegs als eine bloße Hartnäckigkeit der großen Mehrheit der Presbyterianer angesehen werden, daß sie sie ausschlugen *). Nur zweiundvierzig, obwohl zum Theil nicht gering zu achtende, Männer nahmen die Indulgenz an. Die Uebrigen verwarfen sie mit mehr oder minder Schroffheit. Und nun war, nach kaum beschwichtigtem Gegensatze der Protester und Resoluzionisten, der neue vorhanden zwischen „indulgirten und nicht indulgirten" Geistlichen, eine Fortsetzung von jenem. Die leidenschaftlichen Stimmen auf Seiten der nicht Zurückgetretenen und der ihnen anhängenden überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung wurden hingerissen zu bitteren Aeußerungen, und der Name „Königs-Kuraten" erschien Manchen eben so schmachvoll als der der Bischofs-Kuraten **).

Die Indulgenz hatte noch eine andere Folge, welche die cäsareopapistische Richtung der Regierung verstärkte. Sie war dem bischöflichen Klerus (mit Ausnahme von Leighton) höchlich zuwider, theils weil sie eine königliche Bewilligung war, die die frühere Forderung einer ausdrück-

*) In Wenigem wird sich wohl die Verschiedenheit des Standpunkts der heutigen moderate von den evangelical deutlicher zeigen, als in dem entgegengesetzten Urtheile von Cook (S. 307 u. f.) und Hetherington (S. 427—429) über das Verfahren der Mehrheit in Bezug auf die Indulgenz.

**) Die Indulgenz wurde nachher unter dieser Regierung unter kleinen Modifikazionen erneuert, hatte aber auch da keinen bedeutenden Erfolg.

lichen Anerkennung des Rechts der Bischöfe und der Anstellung durch sie zum Theil zurücknahm, theils weil sie nicht gern ihre schlechten Kuraten durch die nun rückkehrenden presbyterianischen Prediger beschämt und ihre Gemeinen durch diese eifrigen Diener des göttlichen Worts angeregt sehen wollten. In diesem Sinne der Unzufriedenheit erklärte sich besonders der jetzige Erzbischof von Glasgow Alexander Burnet*). Im Gegensatze gegen diesen Kleriker, dem es, wider den Ursprung seiner ganzen Stellung in Schottland, in den Sinn kam, das Bischofthum auch unabhängig von dem Königthume zu denken, erließ das Parlament im November 1669 eine Akte, in welcher der kirchliche Supremat des Königs und dessen Recht, die kirchliche Verfassung und Verwaltung „nach seiner königlichen Weisheit" zu bestimmen ausdrücklicher und ausschließlicher anerkannt war, als es je in Schottland geschehen war**). Und so wurde die Indulgenz ein Mittel, den bedenklichsten Grundsatz unter allen, die bestritten wurden, mächtiger zu machen. Alexander Burnet wurde von seiner Stelle entfernt, und das Erzbisthum erhielt, anfangs als Verweser, und bald darauf als Erzbischof, Leighton.

Und nun sehen wir den ausgezeichneten und reingesinnten Mann von einer so hohen Stellung aus noch einmal, und unter Zusammennehmung seiner besten Gedanken und Kräfte, dem Ziele der Heilung und Versöhnung der Kirche seines Landes nachstreben. Wäre sie auf dem Wege einer milden Verwaltung, ohne Aufgebung des erastianischen Grundsatzes, der allem schottischen Bischofthum zum Grunde lag, möglich gewesen: gewiß, Leighton hätte sie vollbracht. So aber war er selbst nicht frei wenigstens von Gleichgül-

---

*) Nicht zu verwechseln mit dem oft angeführten Geschichtschreiber Gilbert Burnet.

**) Dies ist der sogenannte assertory act. Vgl. Cook, Th. 3. S. 314.

tigkeit gegen den Irrthum und das Unrecht, ihm zur Seite standen Schlechtgesinnte und Verfolger, und seine redlichsten Bemühungen blieben ohne Frucht. Seine ersten Schritte gingen auf sittliche Verbesserung des verderbten bischöflichen Klerus im Sprengel von Glasgow. Aber schon hier drang er nicht durch, und die weltlichen Machthaber hinderten ausdrücklich seine Maaßregeln. Die freundlichste und demüthigste Ermahnung zu einem ächtgeistlichen Wandel wirkte auf die Mehrheit der ihm untergebenen Geistlichen wenig oder gar nichts, und die Achtung und Güte, mit der er die draußen stehenden Presbyterianer behandelte, gewann ihm zwar ihre Anerkennung seiner persönlichen Tugenden, aber nicht das Vertrauen in seine vermittelnden Pläne. Er ging nämlich schon seit Jahren mit dem Gedanken einer Verschmelzung des Episkopalismus und des Presbyterianismus um, wie sie seinem milden und versöhnenden Geiste, aber nicht seiner Zeit noch seinem Volke, angemessen war; und indem er den Grundgedanken des königlichen Supremats dabei fehlerhafter Weise ganz unerörtert ließ, entbehrten selbst seine besten Gedanken derjenigen festen kirchlichen Haltung, welche auch den gemäßigten Presbyterianern ein volles Vertrauen hätte einflößen können. Seine Pläne wurden im Allgemeinen vom Hofe gebilligt, und im schottischen Geheimen Rathe war der Graf von Kincardine denselben günstig. Leighton wählte sechs der gebildeteren bischöflichen Geistlichen, unter denen Gilbert Burnet, damals Professor der Theologie zu Glasgow, der vornehmste war, zu einer Rundreise im Westen Schottlands, im Anfange des Jahrs 1670, um durch Vorstellungen, Disputazionen, Ueberredungen die Gemüther der verletzten Presbyterianer zu einer förmlichen Ausgleichung vorzubereiten. Das Unternehmen hatte keinen Erfolg. Darauf brachte es Leighton dahin, daß im August und November desselbigen Jahres mehre der angesehensten presbyterianischen Geistlichen sich zu Konferenzen mit dem Erzbischofe selbst in Edinburgh zusammenfanden. Hier legte

er ihnen seinen ganzen Plan*) vor. Die Regierung der Kirche sollte in den Bischöfen in ihrer Vereinigung mit den Presbyterien und Synoden beruhen. Die Bischöfe sollten nur die beständigen Präsidenten oder Moderatoren der Presbyterien sein, ohne ein negatives Votum gegen die Beschlüsse der Mehrheit zu haben**). Auf den alle drei Jahre zu haltenden Synoden sollten die Bischöfe selbst verklagt und nach dem Ergebnisse censurirt werden können. Die Weihungen sollten zwar immer vom Bischofe, aber unter Mitwirkung der Presbyterialen und in derjenigen Gemeine, für die der zu Weihende bestimmt war, Statt finden.

Diese Vorschläge wurden von den Geistlichen, die darin nur eine ihnen gelegte Schlinge zur vollständigen Anerkennung des Bischofthums sahen, und deren Mißtrauen durch den Karakter und das Verhalten aller übrigen Prälaten, außer Leighton, hinreichend erklärt wurde, wiederholt und schließlich zurückgewiesen. Die Bischöfe waren froh, daß der ihnen gehässige Plan zerfiel, und Leighton, nachdem er noch einige Jahre vergebens sich bemüht hatte, der Verfolgung Einhalt zu thun, legte, beides aus Schmerz über das Mißlingen seiner Pläne und aus Abscheu gegen das Verfahren seiner Amtsgenossen, im Jahre 1674 sein Amt nieder, und zog sich nach Broadhurst in Susser zurück, wo er noch zehn Jahre in tiefer Zurückgezogenheit in der Familie seines Schwagers lebte. Noch einmal berief ihn der König, auf den Rath seines natürlichen Sohns, des milder gesinnten Herzogs von Monmouth, im Jahre 1679 nach Schottland zu gehen, zur Ergreifung versöhnender Maaß-

---

*) Die sogenannte accommodation.

**) Hetherington S. 435 sagt zwar: „Leighton's proposal — did not abolish the negative vote of the presiding prelate.“ Aber sowohl Cook, Th. 3 S. 318, als M'Crie Sketches S. 459 drucken das oben Angegebene aus; und ohne dieses wäre in der That die Bewilligung eine zu geringe gewesen.

regeln. Aber die Ungnade, in die der Herzog fiel, vereitelte den Plan. Leighton, auf einer Reise zu einem pastoralischen Besuche bei dem Herzoge von Perth in London, starb den 25. Junius 1684, und zwar in einem Gasthofe, wie er, merkwürdiger Weise, weil ein solcher ein Bild des Lebens sei, früher als seinen Wunsch geäußert hatte, im 74. Jahre seines Alters*).

Seit der zurückgewiesenen Indulgenz wurden die gottesdienstlichen Versammlungen der Presbyterianer auf freiem Felde häufiger; denn wie die Verfolgung nach dieser Zeit wieder heftiger wurde und sich selbst noch berechtigter vorkam, wurde auch der Eifer zur Uebung der reinen presbyterianischen Gottesdienste lebhafter. Die Theilhaber erschienen dabei meistens bewaffnet, allein keinesweges zuerst in kriegerischer Absicht, sondern nach Gewohnheit der Reisenden dieser Zeit, und zur Abwehr räuberischer Angriffe. Dies veranlaßte das Parlament, im Jahre 1670 eine sehr strenge Akte gegen die Feldversammlungen zu erlassen. Sie wurden für aufrührische Zusammenkünfte**) erklärt, und bestimmt, daß Alle, welche in diesen Versammlungen predigen und die Schrift auslegen würden, mit dem Tode bestraft, und ihre Güter eingezogen werden sollten. Strenge Strafen wurden auf die bloße Gegenwart bei den Feldversammlungen gesetzt, und, durch eine ärgerliche Reizung der Richter zur Härte, diesen das Recht auf die Strafgelder zugewiesen***). Aber alles dies war unvermögend, die Feld-Gottesdienste zu unterdrücken. Die Feierlichkeit eingeschlossener Thäler in einer zu ernsten und kühnen Gedanken anregen-

---

*) Vgl. Robert Leightoun, Erzbischof von Glasgow, Evang. Kirchenzeitung 1834. Nro. 36 u. f.

**) rendez-vous of rebellion.

***) Der König selbst, da er das Gesetz kennen lernte, sagte, daß, wenn er es vorher gelesen hätte, er ihm seine Zustimmung nicht gegeben haben würde.

den Natur, das Bewußtsein, dem Gotte rein dienen zu wollen, der seine freie Schöpfung zum Zufluchtsorte vor der Bedrängniß hartherziger Prälaten und Obrigkeiten gelassen, die Furcht überfallen zu werden, das Feuer, mit dem Männer das Wort des Herrn predigten, die eben damit ihr Leben wagten, so wie die bewundernswürdige Ordnung und Würde, mit welcher, unter der Leitung der Aeltesten, die Sakramente in diesen Hallen der Natur gespendet wurden: dies Alles verlieh den Feldversammlungen einen Karakter von Erhabenheit und rührender Gewalt über die Gemüther, durch welchen der Drang zu denselben unter den Gefahren, die damit verknüpft waren, nur immer wuchs *).

Im Jahre 1673 trat ein kurzer Nachlaß der Leiden der Presbyterianer ein, da der nun zum Herzog erhobene Lauderdale Volksgunst zu gewinnen wünschte, um sich gegen seine Widersacher am Hofe zu schützen. Aber als die Gefahr für ihn vorüber war, erneute sich die Heftigkeit der Verfolgung. Im Jahre 1675 wurden in Folge der Weigerung Einiger, die den Konventikeln beigewohnt, vor dem Geheimen Rathe zu erscheinen, die sogenannten Bannbriefe **) eingeführt, wodurch denjenigen, an die sie gesandt wurden, aller Verkehr, selbst mit ihren nächsten Verwandten und Freunden, abgeschnitten wurde. Die, welche sie schützten und beherbergten, verfielen in harte Strafen. So wurden Hunderte von Haus und Hof verjagt, und verbargen sich in den unwirthlichsten Gegenden des Landes. 1677 wurde, auf Betrieb der Bischöfe, von allen Edelleuten und Gutsbesitzern die Unterschrift einer Verpflichtuug gefordert, daß sie nicht nur selbst nicht bei Konventikeln erscheinen, sondern alle von ihnen Abhängenden daran verhindern wollten. Und als die Meisten sich weigerten, dieses Undurchführbare und

*) Wir werden im Anhange die Beschreibung eines Feldgottesdienstes aus der Feder eines der sie abhaltenden Prediger geben.

**) letters of intercommuning.

ihnen unrechtmäßig Erscheinende zu versprechen, wurde 1678 ein Heer von 10000, meistens rauhen Hochländern, in die besonders widerstrebenden Grafschaften geschickt, um durch überlästige Einquartierung und jede Gewaltthat wie in Feindes Lande die Geduld und die Standhaftigkeit der sich Weigernden zu ermüden.

Die Erbitterung des Volks wurde erhöht durch die treulose Hinrichtung Mitchell's, jenes verwegenen Menschen, der den Erzbischof Sharp 1668 zu erschießen versucht. Dieser Mensch war nämlich erst 1674 als der That verdächtig gefangengesetzt worden. Da aber die Beweise fehlten, versprachen ihm die Mitglieder des Geheimen Raths eidlich, sein Leben zu verschonen, wenn er gestehe. Er that es, wurde aber später, unter Ableugnung dieses Eides und Weigerung Lauderdale's, die Protokolle nachsehen zu lassen, 1678 hingerichtet, obwohl noch vor der Hinrichtung das Versprechen in den Protokollen dennoch zu Tage kam. Auf diese Untreue drang besonders der Erzbischof Sharp selbst; aber bald nachdem er auf diese Weise sein Leben zu sichern gewähnt hatte, ereilte den schuldbelasteten Mann der Tod auf eine furchtbare Weise. Er hatte sich eines gewissen Carmichael, eines Menschen von besonderer Grausamkeit, bedient, um in der Grafschaft Fife Konventikel und Feldgottesdienste zu unterdrücken. Neun erbitterte, fanatisch gereizte Männer beschlossen am 3. Mai 1679 Carmichael aus dem Wege zu räumen. Indem sie auf ihn lauern, erfahren sie, daß der Erzbischof eben vorbeifahren wird. Ihr zum Wahnglauben verkehrter Haß giebt ihnen ein, „der Herr habe diesen Schuldigen in ihre Hände geliefert.“ Einer unter ihnen macht unkräftige Gegenvorstellungen. Sie halten den Wagen an, kein Flehen des Prälaten und seiner ihn begleitenden Tochter kann die ihrer Sache fürchterlich Gewissen rühren. Sie reißen ihn aus dem Wagen und tödten ihn.

Durch dieses Verbrechen ist gleichsam das Signal ge-

gegeben zum Ausbruche unstillbarer Wuth von beiden Seiten. Alle Grausamkeit erneuert sich auch gegen die, welche nicht nur an der That keinen Antheil haben, sondern welche sie verwerfen, während ein kleinerer Theil, in unklarem Schwanken, ob nicht doch vielleicht ein Recht der Vergeltung vorhanden gewesen sei, sich wenigstens weigert, den Tod des Erzbischofes einen Mord zu nennen. Jetzt sind die Feldversammlungen nicht mehr gottesdienstliche Uebungen, sondern sie deuten durch ihre ganze Haltung auf die Absicht der Gegenwehr. Am 29. Mai 1679, an welchem Tage die Wiederkehr des Königs mit Freudenfeuern gefeiert werden sollte, schlugen achtzig bewaffnete Männer zu Rutherglen, im Presbyterium von Glasgow, eine Erklärung an das Kreuz auf dem Markte, in welcher sie alle Schritte der Regierung seit der Herstellung verwarfen und die Akten gegen die covenantische Verfassung verbrannten. Sogleich werden Truppen unter John Graham von Claverhouse den Aufrührern entgegengesandt. Sie stoßen am 1. Jun. auf eine bewaffnete Feldversammlung zu Loudonhill, diese setzt sich zur Wehre und schlägt die königlichen Truppen vollständig in die Flucht, und der Anführer entkommt mit genauer Noth. Durch diesen Erfolg mehrt sich rasch das Heer der Aufständer. Aber jetzt, wo es darauf angekommen wäre, durch Einigkeit und Mäßigung einen bleibenden Erfolg für die Sache des Rechts zu gewinnen, zeigt sich sogleich wieder Uneinigkeit unter den Führern, aber eine Uneinigkeit, die deshalb noch als ehrend für die Mehrheit der Presbyterianer hervortritt, weil diese sich von maaßlosen Schritten fern hält. Die Frage war, ob man die indulgirten Pfarrer zu dem Bündnisse, was im Begriff war sich unter dem Schutze des ersten covenantischen Sieges zu bilden, zulassen solle. Alle zwar, die darüber berathschlagten, mißbilligten das Verhalten der Indulgirten, die Meisten aber waren für die Aufnahme derselben. Doch Sir Robert Hamilton, der der Anführer der Achtzig bei Rutherglen gewe-

sen war, ein beschränkter Mann, ohne militärische Fähigkeit, und die Prediger Cargill und Douglas waren für die strengsten Erklärungen, ja für Lossagung von dem Ansehn des Königs selbst. Unter diesen zeit- und kraftraubenden Streitigkeiten rückten die Covenanter, schlecht angeführt, dem Herzoge von Monmouth entgegen, der am 22. Jun. bei Bothwell Bridge einen vollständigen Sieg über sie gewann. 1200 wurden gefangen, nach fünfmonatlichem Gefängnisse entflohen Einige, Andere schworen die Waffen der Covenanter für immer ab, 257 wurden als Sklaven nach Barbadoes verbannt, kamen aber größtentheils auf dem Meere um, durch Schuld des bei einem Schiffbruch nur sie nicht rettenden Kapitäns.

So endigte sich der zweite Aufstand der Covenanter mit gänzlicher Niederschlagung jeder Aussicht, die Nazion in Waffen, wie im Jahre 1639, ihre kirchliche Freiheit zurückfordern zu sehen. Doch folgte hieraus noch das Heilsame, daß die überspannten, das Kirchliche in das Bürgerliche hinüberspielenden Covenanter sich gänzlich von den Anderen trennten, und dadurch diese, d. i. die große Masse der Nazion, in einem bürgerlich-gehorsamen, kirchlich-standhaften Leiden einer um so reineren Befreiung entgegen ging. Die schroffen Covenanter, an deren Spitze 1680 der aus Holland zurückkehrende Richard Cameron, ein heftiger Gegner der Indulgirten, trat, und nach welchem jene von nun an Cameronianer genannt wurden*), entsagten am 22. Jun. 1680 durch eine Erklärung, die sie in einem Dorfe Sankquhar (im Presbyterium von Dumfries) ablasen**), dem Könige, als der seinen Eid gebrochen habe, indem sie sich nur unter die Fahne Christi stellen wollten. Aehnliches war nie von den schottischen Presbyterianern ausgesprochen oder gebilligt worden. Im September desselben Jahres

*) oder auch society people.

**) daher Sanquhar declaration.

sprach Cargill zu Torwood in Stirlingshire den kirchlichen Bann über König Karl, die Herzoge von York und Monmouth und mehre andere Gewalthaber aus, indem er sie wegen der Sünden, die er aufzählte, dem Satan übergab. Dies geschah (und so erklärt sich leichter das vom Standpunkte der Covenanter auf jeden Fall weniger Verwerfliche als die Deklarazion von Sankquhar), nachdem Cameron am 22. Jul. in einem Treffen gefallen war (er betete: Herr, schone die Grünen und nimm die Reifen!), und sein Haupt und Hände mit Grausamkeit seinem Vater gebracht, und an Anderen furchtbare Strafen waren verübt worden*). Cargill ward 1681 hingerichtet.

Die Cameronianer waren die erste Sekte, welche seit der Reformazion in Schottland irgend eine geschichtliche Bedeutung erhielt, denn nur unter entschiedenem Mißbrauche des Namens können die Presbyterianer, auch insofern sie Covenanter waren, so genannt werden, da sie die kirchlich gesinnte Nazion selbst waren, sofern sie den Befehlen der Regierung im Kirchlichen nicht gehorchen zu dürfen überzeugt war. Und die Cameronianer selbst waren nur der durch Unfähigkeit, unter der Verfolgung auszuharren, selbst zum Unrecht umschlagende Theil des Ganzen. Im Jahre 1681 dagegen zeigte sich eine sehr überspannte, an Tollheit gränzende Sekte von etwa dreißig Personen, die alle Abgaben verweigerten, und das Ansehn der h. Schrift fahren ließen. Diese, nach ihrem Stifter Gibb, Gibbiten, auch

---

*) Der Herzog von Rothes, ein sehr verfolgendes Mitglied des Geheimen Raths, war Einer der Gebannten. Auf seinem Todbette ließ er presbyterianische Geistliche zu sich rufen, und sagte zu Einem derselben: „Wir Alle achteten es gering, als jener Mann uns in den Bann that; aber ich finde dieses Urtheil jetzt auf mir lastend, und, ich fürchte, für die Ewigkeit." Der Geistliche betete herzlich mit ihm. Der Herzog von Hamilton bemerkte bei dieser Gelegenheit: „Wir verbannen diese Männer von uns, und doch lassen wir sie rufen, wenn wir im Sterben sind; das ist ein trauriges Ding!"

„süße Sänger" genannte Sekte verschwand in Kurzem. Erwähnung verdiente sie hier gerade insofern, als der geringe Trieb zur Sektenbildung in Schottland einen Beweis für die Kraft und das tief Gewurzelte der kirchlich-volksthümlichen Gründungen des Presbyterianismus abgiebt, welche fähig waren, die Nazion (abgesehen von denen, die dem Bischofthum in staatlicher Beziehung anhingen) so fest zu umfassen und im Wesentlichen durch dieselben Grundsätze zu befriedigen*). Anders als in England, wo, vorzüglich in der Zeit der Bürgerkriege, eine unzählige Menge mehr oder minder fanatischer Sekten der Staatskirche gegenüber stand.

Noch war das Ende der Leiden Schottlands nicht da. Die Erklärungen der Cameronianer, und die, welche sie in den folgenden Jahren mehrmals erneuerten, hatten die schärfste Anwendung aller Strafgesetze gegen die Versammlungen zur Folge, und oftmals wurden auch solche, die nicht zu ihnen gehörten, oder die, unbekannt mit ihren aufrührischen Erklärungen, nur den anregenden Feldversammlungen beigewohnt hatten, ergriffen, und nachdem man sie durch versucherische Fragen zum Vergehen in der Antwort gleichsam getrieben, gerichtet. War die Tödtung des Erzbischofs Mord? Wollt ihr dem Covenant entsagen? Wollt ihr beten für den König? Waren die zu Bothwell-Bridge Aufrührer? Wollt ihr den Test (die Anerkennung des Supremats des Königs) ablegen? Solche Fragen, von den Unwissenden oder Ueberraschten oft weder ganz verstanden noch richtig unterschieden, oftmals aus Gewissenhaftigkeit gegen den durch einige verletzten Inhalt ihres Glaubens mit Nein beantwortet, reichten hin, sie vor Gericht und oftmals

*) Bei den späteren Beschreibungen der gegenwärtigen verschiedenen Parteien in Schottland werden wir auf den Unterschied dieser Trennungen von dem, was schlechthin Sektengeist zu heißen verdient, aufmerksam machen.

zum Tode zu schleppen. Seit dem Jahre 1682 wurden Offiziere und Soldaten zu Richtern der irgendwie als verdächtig Betroffenen bestellt, und so entwickelte sich eine Herrschaft der Willkühr und der Gewalt, eine Jagd auf das Leben der in Verdacht Gerathenen oder von Privatfeinden und herrschsüchtigen Kuraten Angegebenen, eine Gewöhnung an Wuth und Blut, wie nur die Geschichte der französischen Umwälzung uns Aehnliches vor Augen stellt. Daher werden die Jahre 1684 und 1685 auch „die Mordzeit*)“ genannt. Als eines der ergreifendsten Beispiele der Grausamkeit dieser Zeit steht der Tod der Margaret Wilson da. Dieses achtzehnjährige Mädchen war als eifrige Zuhörerin in den Feldversammlungen genöthigt, aus dem Hause ihres anders gesinnten Vaters zu entfliehen, und ward, sammt einer ihr gleich denkenden Wittwe in Wigton, die sie beherbergte, zum Tode verurtheilt. Man band beide an Pfähle im Flusse, die die Fluth erreichen mußte. Sie erwartete mit Psalmengesang und Worten aus dem achten Kapitel des Römerbriefes ihren Tod. Da band man sie los, rief die fast schon entschwundene Besinnung zurück, und fragte sie, ob sie für den König beten wolle. „Gott helfe ihm, wenn er will, sagte sie, denn ich wünsche sein Heil.“ Die Umstehenden riefen: Sie hat es gesagt! Darauf der Befehlshaber auch das forderte, daß sie den Eid der Abschwörung der cameronianischen Erklärungen ablege. „Ich will nicht, sagte sie, ich bin eines von Christi Kindern, laßt mich gehen.“ Und so ward sie in die schwellende Fluth zurückgestoßen und starb. — So kannte die Regierung in Schottland keinen Ausweg, sich selbst und die Nazion aus der tiefen Entzweiung zu befreien. Keine Mäßigung, kein großartiges Innehalten, keine versöhnende Weisheit zeigte sich in dem ganzen Umfange der Maaßregeln, die von den Machthabern ausgingen.

---

*) killing time.

Um jedoch die Ereignisse zu verstehen, die nach dem Tode Karl's II. dem ganzen Zusammenhange der staatlichen und kirchlichen Interessen in Großbritannien eine andere Wendung gaben, müssen wir jetzt nachholen, was seit der Uebernahme der schottischen Angelegenheiten durch den Herzog von York im Jahre 1681 geschehen war. Dieser Bruder des Königs, seit 1671 ein erklärtes Glied der römischen Kirche, erfuhr wegen seiner Konfession von Seiten des englischen Parlaments Widerspruch in Betreff seiner Thronfolge, und ging nach Schottland, um sich hier eine Anerkennung zu verschaffen, welche ihm auch in England wieder zu Ansehn verhelfen sollte. Dies gelang, und das schottische Parlament gab eine Akte für unbedingte Anerkennung des Herzogs als zur Thronfolge berechtigt. Da nun das Parlament eine gewisse Schaam empfand, durch diese Anerkennung eines eifrig-römischen Prinzen den Protestantismus in Gefahr gesetzt zu haben, erließ es gleich darauf die schottische Testakte, vorschreibend einen Eid allen mit öffentlichen Aemtern Betrauten, des Inhalts, daß man dem Glaubensbekenntnisse von 1560 treu sein, zugleich aber den Supremat des Königs auch in allen kirchlichen Dingen anerkennen wolle. Nur die Brüder und Söhne des Königs waren vom Test ausgenommen, natürlich, weil man ihnen den Romanismus offen lassen wollte. Dies war eine schlechte und ungeschickte Auskunft, da sie die entschieden dem Supremat widersprechende alt-reformatorische Konfession für gültig erklärte und zugleich den Supremat. Indem die Bischöfe dies billigten, kann man vielleicht nur das zur Erklärung sagen, daß sie die Konfession kaum kannten. Diesen Eid zu leisten weigerte sich der Graf von Argyle (der Sohn des 1661 Hingerichteten), außer insofern der Eid mit sich selbst und mit dem protestantischen Bekenntnisse übereinstimme. Diese eben so redliche als verständige Klausel brachte ihn als Gefangenen in das Schloß von Edinburgh, von wo er, nachdem sein Todesurtheil sicher erwartet werden

konnte, im Dez. 1682 entkam. Jetzt folgten die blutigen Jahre, die wir schon im Allgemeinen geschildert. 1684 wurden mehre angesehene Schotten, wie der nachher so wichtige Carstares und der edle Baillie von Jerviswood, als der Theilnahme an der englischen sogenannten Rye-Haus-Verschwörung beschuldigt, und ungeachtet nichts als Berathungen mit Engländern über Sicherung der protestantischen Sache erwiesen werden konnten, verfolgt, und der Letzte hingerichtet. In demselben Jahre ward die Indulgenz aufgehoben, und nachdem die Cameronianer 8. Nov. eine neue Erklärung ihres Rechts, wie ihres Vorsatzes, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, an die Kirchthüren mehrer Ortschaften geschlagen, auf das Nichtabschwören dieser Erklärung der Tod gesetzt. Karl II. starb 6. Februar 1685, und Jakob II. bestieg den Thron. Der Graf von Argyle machte in Schottland (wie der Herzog von Monmouth in England) einen unvorbereiteten Einfall, um die bedrohte bürgerliche und kirchliche Freiheit zu retten. Das Unternehmen mißlang. Der Graf, der sich noch kurz vor seinem Tode als ein entschiedener Presbyterianer bekannte, ward am 30. Juni hingerichtet, und solche, die in den Verdacht, seinen Plan begünstigt zu haben, geriethen, wurden mit ausgesuchten Qualen bestraft; viele Familien dieserhalb ihrer Güter beraubt. Als nun die letzte Hoffnung eines erfolgreichen Widerstandes gegen die Regierung verloren war, und als eben diese Regierung immer offnere Schritte that, nicht blos den Presbyterianismus, sondern den Protestantismus aus beiden Königreichen für immer zu vertreiben: da mußte, unter dessen Leitung, der den Arm der Aufrührer verworfen hatte, die eigene Blindheit und die Vermessenheit derer, die nicht erkennen wollten, welche Kräfte der an das Evangelium gründlich glaubende Protestantismus in sich trägt, die Unterdrücker selber schlagen und durch ihren Fall die Befreiung der Kirche herbeiführen.

Jakob II, ein eifriger und beschränkter Romanist*), welcher das doppelte Ziel seiner Vorgänger auf die Unfreiheit der Kirche und des Staats, beides zum Vortheil der unbedingten Macht des Fürsten, durch eine entschiedene Begünstigung des römischen Katholizismus in den drei Reichen zu erreichen hoffte, begann auch in Schottland damit, mehre römisch-katholische Beamten vom Test auszunehmen, wider das Gesetz, das 1681 erlassen war. Darauf schlug er 1686 dem Parlamente die Aufhebung des Test und aller irgend eine politische Unfähigkeit der Römischen aussprechenden Gesetze vor. Dies verweigerte das Parlament, das wohl begriff, daß es, nach damaliger Lage der Dinge, der Anfang einer zuletzt doch gewaltsamen Umstürzung des Protestantismus sein sollte. Drei Bischöfe erklärten sich mit Entschiedenheit dagegen, und der Parlamentsbeschluß kam nicht zu Stande. Jene Bischöfe, nun auch einmal leidend, wurden von ihren Stellen entfernt. Im Anfange des Jahres 1687 erließ der König dasselbe als Gesetz aus eigener Machtvollkommenheit, wozu er doch im vorigen Jahre die Bewilligung des Parlaments für nöthig erachtet hatte. Und nun empfing er dennoch den Dank des erniedrigten Parlaments und beider Erzbischöfe. Hierauf erfolgte im Julius desselbigen Jahres eine entscheidende Indulgenz für die Presbyterianer, nachdem einige vorhergehende Verordnungen dieser Art ihres Zweckes verfehlt hatten. Der König hob alle Strafgesetze wegen Nichtkonformität mit der gesetzlich festgestellten Kirche auf, es den Presbyterianern überlassend, in Privathäusern, Kapellen oder neuzuerbauenden Kirchen „Gott nach ihrer eigenen Weise zu dienen" nur unter der Bedingung, hieß es, „daß nichts gepredigt

---

*) Das Urtheil des Herzogs von Buckingham über beide Brüder war: „Der König (Karl II.) könnte die Dinge sehen, wenn er wollte, und der Herzog wollte die Dinge sehen, wenn er könnte." Burnet a. a. O. S. 169.

oder gelehrt werde, was die Herzen des Volks uns und unserer Regierung entfremden könnte." Feldpredigten blieben fortwährend verboten. Da die Erlaubniß, „Gott nach ihrer Weise zu dienen", sich nicht auf die Form des Gottesdienstes beziehen konnte (denn während der ganzen Zeit der bischöflichen Verfassung in Schottland seit dem Jahre 1662 war keine andere Form des Gottesdienstes als die bei den Covenantern, und nie wurde wieder der Versuch gemacht, eine der anglikanischen ähnliche Liturgie in die schottische Kirche einzuführen): so lag darin auch, daß die Form des Kirchenregiments frei gegeben würde. Damit war das Bischofthum vom Könige so gut als aufgegeben, und in diesem Sinne faßten es auch die Presbyterianer, die sogleich zu Edinburgh zusammentraten, um ihre alten Einrichtungen in's Leben zu rufen, und die Gemeinen, welche von nun an nicht mehr an die bischöflichen Kuraten gebunden waren, um sich zu versammeln. Zwar wurde in der Edinburgher Versammlung eine Dankadresse an den König durch Stimmenmehrheit verworfen, in dem Gefühle, daß man für eine Befreiung nicht von Herzen danken könne, die von Seiten des Gebers nur der Uebergang zu einer neuen Art von Unterdrückung sein sollte. Dennoch sandten viele einzelne Geistliche Adressen des Danks und Versicherungen des Gehorsams an den König.

In einem anderen Sinne und folgerichtig ihrem früheren Verhalten handelten die cameronischen Covenanter, welche sogleich eine Erklärung herausgaben, daß sie von einer Indulgenz, die der Uebergang zum Papismus sei, nichts wissen wollten, und daß sie fortfahren würden, Feldversammlungen zu halten. In diesem Sinne redete und wirkte besonders Jakob Renwick, ein sechsundzwanzigjähriger Prediger von nicht gemeinen Talenten und einer in Holland empfangenen Bildung, welcher seit 1683 die Feldpredigten mit erneuertem streng covenantischem Eifer begonnen hatte. Er wurde im Anfange des Jahres 1688 ergriffen und, nach

kurzem Prozesse, zum Tode verurtheilt. Man wünschte sein Leben zu retten. Der Lord Advokat und ein Bischof besuchten ihn, um ihn zu entschuldigenden Zugeständnissen zu bewegen, doch vergebens. Sein unerschütterter Muth, seine Bildung, seine jugendliche Persönlichkeit erregten allgemeine Theilnahme. Seine Reden auf dem Schaffot wurden durch den Lärm der Trommeln übertönt. Er starb 17. Februar 1688, das letzte Opfer für die strengen Grundsätze der Covenanter.

Unter der Zeit hatten die unweisen und willkührlichen Schritte Jakob's in England eine Wirkung hervorgerufen, welche den unverlorenen Sinn des englischen Volks für bürgerliche Freiheit eben so entschieden aussprachen als seine Entschlossenheit, die Grundsätze des Protestantismus aufrecht zu erhalten. Die Bischöflichen und die Dissenter waren in beidem einig, und die englischen Bischöfe zeigten eine Unabhängigkeit des Karakters, mit welcher das Verhalten des größten Theils der schottischen in sehr nachtheiligem Gegensatze erschien. Der Prinz Wilhelm von Oranien, der Schwiegersohn des Königs, erwog seit Langem die brittischen Zustände und was ihm selbst, zur Rettung des bedrohten Protestantismus, Jakob und Ludwig XIV. gegenüber, obliege zu thun. Eingeladen von den englischen Großen segelte er im Oktober 1688 England zu, aber seine Flotte ward zerstreut. Nach diesem ersten Mißlingen sandten die schottischen Bischöfe, mit Ausnahme von Zweien, einen schmeichelnden Brief an den König, worin sie ihm „den Nacken seiner Feinde" wünschten. Auch der Geheime Rath bezeugte seine Ergebenheit. Am 5. November landete der Prinz von Oranien wirklich in England, und der König entfloh. Als die Nachricht und bald darauf eine Erklärung des Prinzen an die Nazion nach Schottland kam, entstand, unter dem tiefen Aufathmen der ganzen Nazion, ein Aufruhr in Edinburgh, in welchem die römische Kapelle von Holyroodhouse zerstört wurde. Der Geheime Rath lösete

sich auf. In den südlichen und westlichen Grafschaften kam es zu Verspottung der bischöflichen Kuraten, von denen Viele aus ihren Pfarren, doch ohne Plünderung und Blutvergießen, vertrieben wurden. Dies war das Ende der Verfolgung, so wie das Ende des bischöflichen Regiments in Schottland, in dem Zeitpunkte, wo Schaaren von Jesuiten und römischen Priestern die Herrschaft des Papstes wiederzubringen drohten. Im Laufe der Verfolgung waren ungefähr 18000 Menschen theils getödtet, theils verbannt und dem Kerker übergeben worden.

Wie die presbyterianische Kirche, unter dem Schutze eines weisen und gerechten Fürsten und der befestigten bürgerlichen Verfassung, erstand, wird die folgende Periode zeigen.

Vierte Periode.

Von der politischen Feststellung der presbyterianischen Kirche unter Wilhelm III. bis zur Entstehung der Freikirche. 1688 — 1843.

Dieser Zeitraum von ungefähr 150 Jahren, welcher das ganze achtzehnte Jahrhundert in sich schließt, trägt auch das Gepräge dieses Zeitalters. Nach den erschütternden Kämpfen der vorhergehenden Periode folgte eine Zeit der Beruhigung und Mäßigung, die freilich auch in mancher Beziehung die Züge der Erschlaffung zu erkennen gab. Nachdem der Staat die schottische Kirche in ihren wesentlichen Rechten anerkannt hatte, that sie um so sorgfältiger das Ihrige, um ihre Glieder vor Eingriffen in die Rechte des Staats zurückzuhalten. Nur in dem erst zwar abgeschafften, bald aber einseitig wiederhergestellten Patronate blieb ein Stachel der Unzufriedenheit bei dem für die Rechte der Gemeinen am eifrigsten besorgten Theile der Kirche zurück. Indem zugleich durch die Denkweise und die Sitte des Jahrhunderts sich gegen die Mitte desselben ein Geist der Lauheit und der Ungründlichkeit in der Lehre und Disziplin kund gab, entstanden zwei große Spaltungen. Die presbyterianische Kirche, bei der nun herrschenden Sinnesart, nicht mehr hinreichend fähig, ihre Selbstständigkeit nach innen als kräftige und christliche Einheit darzustellen, zerfiel in den Gegensatz einer die Haltung vorzugsweise in

der Verbindung mit dem Staate, und einer das Leben fast ausschließlich in der Reinheit und Wärme der öffentlichen Predigt und in der Emancipazion der Gemeinen suchenden Partei. Die Zunahme dieser letzteren in den Sympathieen des schottischen Volks und die Beschützung jener durch die brittische Regierung hat die Freikirche im Jahre 1843 hervorgerufen. Die nähere Entwickelung der angegebnen Momente muß den Inhalt der uns noch übrig bleibenden Geschichtserklärung bilden.

Wilhelm III. wäre persönlich wohl geneigt gewesen, das Bischofthum, unter Aufgebung seiner unterdrückenden Richtung, in Schottland bestehen zu lassen. Obwohl an die presbyterianische Kirchenform in Holland gewöhnt, erkannte er doch, wie wesentlich mit der Staatsverfassung von England eine gewisse aristokratische Bedeutung der oberen Kirchenbeamten verbunden war, und es konnte ihm wünschenswerth erscheinen, die immer schon in nahe Aussicht gestellte Verschmelzung beider Königreiche zu Einem auch durch die Beibehaltung des Bischofthums in Schottland vorzubereiten. Aber dieser König, von so vielem politischen Verstande, war glücklicher Weise frei von den Vorurtheilen der Stuarts für willkührliche und unbedingte Gewalt und offen für die kirchlichen Wünsche des Volks, sobald er sie als auf religiöser Ueberzeugung und mit den Grundsätzen des protestantischen Christenthums übereinstimmend erkannte. Und das Verdienst, die Anerkennung des Presbyterianismus in Schottland dem Könige in dem Lichte beides der Gerechtigkeit und der Klugheit gezeigt zu haben, gebührt vor Allem dem William Carstares *), einem presbyterianischen Prediger, der sich lange in Holland aufgehalten und von dem Könige jetzt zu einem seiner Kapläne gemacht und durch großes Vertrauen ausgezeichnet wurde. Dieser Mann (derselbe, der im Jahr 1684 in einem willkührlich geführten

*) Aeltere Schreibart: Carstairs.

Kriminalprozeß verwickelt, und während desselben gefoltert worden war) liebte den Presbyterianismus noch mehr als Schotte, denn als Theolog, und begabt mit großer Weltklugheit wie er war, zeigte er dem Könige die Nothwendigkeit, den Presbyterianismus anzuerkennen, wenn er zufriedne schottische Unterthanen haben wolle, indem er zugleich in seine Ideen einging, den prälatistisch gesinnten Theil des damaligen schottischen Klerus zu schonen, und ihn, unter den möglichst günstigen Bedingungen, in die gesetzlich festgestellte Kirche aufzunehmen. Auch wenn man urtheilen sollte, daß in dieser letzten Hinsicht Carstares dem Könige zuviel Vorschub that, würde man ihn doch, unter Wilhelm, für den eigentlichen Begründer des neueren schottischen Presbyterianismus ansehen müssen.

Im März 1689 traten, nach vorläufiger Uebereinkunft des Prinzen und mehrer schottischen Großen in London, die Stände in Edinburgh zusammen *), und sprachen aus, daß Jakob VII. „als ein erklärter Papist, und der die beschränkte Monarchie in eine willkührliche Gewalt habe verwandeln, auch solche zur Unterdrückung des Protestantismus und zum Umsturze der Rechte und Freiheiten des Königreichs habe anwenden wollen," des Thrones verlustig sei **). Den 11. April wurden Wilhelm und Maria als König und Königin von Schottland verkündigt. Dieselbe Konvenzion stellte eine Forderung der Rechte (claim of right) auf, in welcher ausdrücklich dies ausgesprochen war: „daß der Prälatismus und der Vorrang irgend eines Amtes in

*) Es war eine sogenannte convention of estates, denn so oft das Parlament nicht ordnungsmäßig vom Könige berufen war, gab sich jede ständische Versammlung nur diesen Namen.

**) Dies geschah also in Schottland anders als in England, wo der Thron schlechthin für vakant erklärt wurde, weil der König das Land verlassen habe; ohne Erwähnung der Verfassungsverletzungen Jakob's.

der Kirche vor dem der Presbyter, sei und sei gewesen eine große und unerträgliche Beschwerde und Druck (grievance and trouble) für diese Nazion, und entgegen den Zuneigungen der Allgemeinheit des Volks, von jeher seit der Reformazion, indem dasselbe vom Papstthum durch Presbyter sei befreit worden, und deshalb müsse er abgeschafft werden." Der König verwandelte darauf die Konvenzion in ein Parlament, und dieses erließ am 22. Julius die Akte „der Abschaffung des Prälatismus (prelacy) und jedes Vorrangs irgend eines Amtes in der Kirche vor dem der Presbyter." Der Geheime Rath schritt nun in der Zwischenzeit zwischen der Konvenzion und dem Parlamente, und nach der bald darauf erfolgenden Prorogazion des letzteren, zum Prozeß gegen diejenigen bischöflichen Kleriker, die sich weigern würden, den König und die Königin anzuerkennen und das Kirchengebet für sie zu halten. Zweihundert und zwei wurden dieserhalb und wegen Verkehrs mit den bewaffneten Anhängern Jakob's *) angeklagt, und hundert und neun und siebenzig schuldig befunden und ihrer Stellen verlustig erklärt. Doch wurde der Urtheilspruch nicht an Allen vollzogen, und es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß dieses erste und strengste Verfahren gegen die Anhänger Jakob's nicht als ein kirchliches von der Generalversammlung ausging, sondern von der Staatsgewalt, die die neue Ordnung der Dinge auf diese Weise sichern zu müssen glaubte. Erst 1690 fand dasjenige Parlament Statt, welches, über die Abschaffung des Bischofthums hinausgehend, den Presbyterianismus förmlich für die gesetzlich anerkannte Kirche erklärte. Zum königlichen Bevollmächtigten wurde der Graf von Melville, und zum Vorsitzer der Graf von Crawford ernannt, beide günstig der Sache des Presbyterianismus. Melville hatte ela-

*) John Graham Claverhouse als Viscount von Dundee hatte Truppen im Norden Schottlands zusammengezogen.

stische Vollmachten; doch hoffte man wohl in London eine für den Presbyterianismus weniger günstige Anwendung, als der Erfolg kund gab. Er willigte, im Namen des Königs, zuerst in die ausdrückliche Aufhebung des Supremats als eines Rechts des Königs über die kirchlichen Angelegenheiten Schottlands zu entscheiden, 25. April. Darauf wurde die Westminsterkonfession und das presbyterianische Kirchenregiment genehmigt, 7. Juni, indem dieses bezeichnet wurde „als die Regierung von Christi Kirche innerhalb dieser Nazion, als angemessen dem Worte Gottes, und höchst förderlich für wahre Frömmigkeit und Gottseligkeit, und die Feststellung des Friedens und der Ruhe innerhalb dieses Königreichs.“ Man ging dabei ausdrücklich auf die Parlamentsakte von 1592 unter Jakob VI. zurück, indem man die vollständigere Ausbildung des Presbyterianismus in seiner ganzen Selbstständigkeit aus den Jahren 1638 und 1639 nicht berücksichtigte. Auch vermied es das Parlament, im Sinne des Königs, das ausschließlich göttliche Recht des Presbyterianismus, wie es die Strengeren festhielten, anzuerkennen. Zuletzt (19. Julius) wurde die anfangs zurückgestellte Frage des Patronats nach den Wünschen der Kirche entschieden. Das Patronat wurde gänzlich abgeschafft, mit der Bestimmung, daß im Falle einer Vakanz die Grundbesitzer des Kirchspiels, wenn sie Protestanten wären, und die Aeltesten einen Kandidaten der ganzen Gemeine vorzuschlagen haben, welche denselben entweder genehmigen oder verwerfen dürfe. Doch solle sie im letzten Falle Gründe abgeben, und diese sollen vom Presbyterium beurtheilt werden, wobei es sein Bewenden haben soll *). Den Patronen wurde hiebei ein zwiefacher

---

*) Dies ist die wichtige Akte Wilhelms III. und des Parlaments, welche auch in der gegenwärtigen Zeit von beiden streitenden Parteien nach ihren verschiedenen Beziehungen geltend gemacht wird, weshalb wir hier die authentischen Worte, die sich auf die Wieder-

Ersatz zuerkannt: sie sollen von den Grundbesitzern eine gewisse Summe empfangen, nämlich 600 Merks oder L. 33, 6 Sh. 8 d., und die Zehnten des Kirchspiels sollen, unter Abzug der vom Pfarrer zu beziehenden Summe, ebenfalls dem Patron zufallen. Doch soll der Patron verpflichtet sein, diese Zehnten von den einzelnen Grundbesitzern für den sechsjährigen Betrag ablösen zu lassen. Diese zweite Art von Entschädigung der Patrone war um so merkwürdiger, da sie als solche kein Recht auf die Zehnten hatten, und wird dadurch, daß das Parlament im Namen der Gemeinen dies bestimmte, und auch die Kirche es sich gefallen ließ, das starke Verlangen, auch mit großen Opfern, des Patronats los zu werden, um so augenscheinlicher dargethan. Uebrigens war die Aufhebung des Patronats der einzige Punkt, in welchem der Staat in seinen Bewilligungen über die Akte von 1592 hinaus ging, in welcher das Patronat

---

besetzung beziehen, hersetzen: — „To the effect, the calling and entering ministers, in all time coming, may be orderly and regularly performed, their Majesties, with consent of the Estates of Parliament, do statute and declare, That, in case of the vacancy of any particular church, and for supplying the same with a minister, the heritors of the said parish (being Protestants), and the elders are to name and propose the person to the whole congregation, to be either approven or disapproven by them; and if they disapprove, that the disapprovers give in their reasons, to the effect the affair may be cognosced upon by the Presbytery of the bounds, at whose judgment, and by whose determination, the calling and entry of a particular minister is to be ordered and concluded. And it is hereby enacted, that if application be not made by the eldership, and heritors of the paroch, to the Presbytery, for the call and choice of a minister, within the space of six months after the vacancy, that then the Presbytery may proceed to provide the said parish, and plant a minister in the church, tanquam jure devoluto.“ Hetherington im Anhange, S. 792.

noch belassen wurde, indem er den Parlamentsbeschluß von 1649 erneuerte *).

Den 16. Oktober 1690 wurde auch, nach vierzig Jahren, wieder die erste Generalversammlung gehalten, die mit einem Fast- und Bettage begann, um die Empfindungen, welche die Mitglieder derselben bei einer Wiederherstellung ihres theuersten kirchlichen Rechts nach einer solchen Unterbrechung bewegen mußten, vor dem Herrn zu heiligen. Von denjenigen unter den 400 im Jahre 1669 verjagten Geistlichen, die die Indulgenzen nicht angenommen hatten, erlebten nur noch sechzig diesen Tag. Die Versammlung hob in versöhnendem Sinne alle Akten auf, welche die Protester und Resoluzionisten gegen einander erlassen hatten. Sie nahm die drei noch übrigen cameronianischen Geistlichen in die Nazionalkirche auf, und ordnete die Untersuchung des Verhaltens und der Lehre der Prediger vorzüglich in den nördlichen Grafschaften an, wo der Prälatismus vorwiegend gewesen war. Sie erklärte, dem Wunsche des Königs gemäß, ausdrücklich, daß die bloße Abweichung der Geistlichen in den Ansichten über das Kirchenregiment für sie kein Grund sein solle, Geistliche abzusetzen, und gab der von ihr eingesetzten Kommission auf, nur zwei Punkte in's Auge zu fassen: Widerspruch gegen das Bekenntniß und einen des Evangeliums unwürdigen Wandel. Es wurde darauf eine nicht geringe Anzahl entfernt, und es scheint, als wenn wenigstens die ganz ausdrückliche Festhaltung am Bischofthum Einigen als irrige Lehre sei angerechnet worden *). Daneben traf

*) Vergl. S. 117.

**) Vergl. Hetherington S. 561. „A considerable number of worthless men were deposed from the ministry on account of their grossly vicious and immoral conduct; few for unsoundness of doctrine; and very few for a conscientious adherence to the forms of Episcopacy.“ Der Verfasser findet das Verhalten der Kirche zu schonend, da so viele der Kirche feindliche Männer in derselben geblieben seien.

die Versammlung Anstalten zur Verbreitung der heiligen Schrift in der Gaelic-Sprache in die nördlichen Grafschaften.

Die Cameronianer, welche sich gleich anfangs begeistert für die Sache des Prinzen von Oranien gezeigt, und aus ihrer Mitte sogleich ein Regiment von achthundert Mann zur Vertheidigung des Landes gegen die Jakobiten gestellt hatten, sahen sich bald in ihren zu weit gehenden Erwartungen getäuscht. Sie tadelten die Uebergehung des Covenants, erklärten, als ein kirchlicher Körper, denselben festhalten zu wollen, und blieben von nun an unter dem Namen „des reformirten Presbyteriums," den sie noch führen, abgesondert von der Nazionalkirche. Sie hatten in der ersten Zeit keine Geistlichen.

Immer noch war die Uebereinstimmung zwischen dem Könige und der Kirche in Betreff der Aufnahme der bischöflich gesinnten Geistlichen in die presbyterianische Kirche nicht ganz vollständig, und schon die nächsten Jahre drohten von Neuem einen Bruch zwischen dem Staat und der Kirche, welcher jedoch durch die Scheu beider Theile vor einer Wiederholung des Erlebten und zuletzt durch die Kühnheit des Carstares abgewandt wurde. Der König wünschte lebhaft die weiteste Ausdehnung der Toleranz gegen die Grundsätze der Prälatisten, und verlangte von der Generalversammlung von 1692, daß sie Alle, die das Westminsterbekenntniß unterschreiben würden, nicht allein in ihren Stellen belassen solle (dazu war sie willig und dies hatte sie schon gethan), sondern sie auch in die kirchlichen Gerichtshöfe aufnehmen, gesetzt auch, sie erklärten, die Presbyterialverfassung blos als eine Thatsache ansehen und annehmen zu wollen. Dies verweigerte die Versammlung, weil es nicht mit Unrecht ihr schien, daß sie auf diese Weise sich der Gefahr aussetzte, ihre entschiedenen Feinde in die Mitte ihrer Berathung und der ganzen Kirchenleitung selbst zu stellen. Der Bevollmächtigte, Graf von Lothian, löste die Versammlung auf. Der Moderator fügte

sich dem, bestimmte aber selbst sogleich einen Tag im nächsten Jahre zu ihrer Wiederzusammenkunft, indem er das wesentliche Recht der Kirche, im Namen ihres einigen Hauptes, des Herrn Jesu Christi, zur Verhandlung geistlicher Angelegenheiten sich zu versammeln, feierlich verwahrte: ein Grundsatz von solcher Bedeutung, daß sich eigentlich in ihm, wie mehrmals angedeutet, die ganze sich oft wiederholende Rechtsforderung der schottischen Kirche gegen den Staat zusammendrängt. Auf diese Lage der Dinge bezogen sich zwei wichtige Akten des Parlaments vom Jahre 1693: die eine, welche den sogenannten Eid der Versicherung (oath of assurance) vorschrieb, des Inhalts, daß Wilhelm und Maria als König und Königin beides de jure und de facto, rechtlich und wirklich, anerkannt würden. Der Eid war gegen die Jakobiten gemeint, die ihn redlich nicht leisten konnten, ohne ihr Unterthanenverhältniß zu Jakob aufzugeben. Aus welchem Grunde er aber auch den Presbyterianern zuwider war, werden wir sogleich erfahren. Die andere Akte war „für Feststellung der Ruhe und des Friedens in der Kirche" und verordnete, daß zwar alle Geistliche nur unter der Bedingung der Unterschrift des Bekenntnisses, der (thatsächlichen) Anerkennung der presbyterianischen Verfassung und der Leistung des Eides der Versicherung sollten zur Mitregierung der Kirche zugelassen werden; daß aber Ihre Majestäten*) solche, die sich dazu willig erklärt, und doch nicht zugelassen werden sollten, würden kräftig zu schützen wissen. In dieser merkwürdigen Akte lag die Erklärung, daß der König die Kirche nicht zur Aufnahme der Prälatisten in die Höfe zwingen, aber wohl dieselben in ihren Stellen erhalten werde. Und so wurde das, was die Kirche zwar im Allgemeinen versprochen, aber doch in der Ausführung sich selbst vorbehalten

*) Die Akten wurden immer im Namen beider, des Königs und der Königin, erlassen, weil die letztere das eigentliche Erbrecht hatte.

hatte, Landesgesetz. Und dies wurde zum Abbilde dessen, was noch unerledigt zwischen Staat und Kirche war, und zwar durch eine gewisse Halbheit von der Seite dieser. Denn offenbar war die Belassung der den Presbyterianismus blos de facto anerkennenden Prälatisten in den Pfarren entweder zu viel oder zu wenig: zu viel, wenn man dabei auf die Grundsätze sah, die sie in ihren Gemeinen verbreiten konnten, zu wenig, wenn sie dann doch, nach einer immer zum Theil willkührlichen Entscheidung der Kirche, nicht zur Mitregierung sollten zugelassen werden. Und diese Halbheit, die nothwendig auch ein gewisses Schwanken im Verhalten der Kirchenbehörden hervorbringen mußte, war nun gesetzlich gemacht worden, und somit hatte der Staat an Einem Punkte ein Recht erworben, die Kirche in Schwankung zu bringen. Von diesem Punkte aus konnte er auch weiter gehen, und wir werden sehen, daß er es gethan hat.

Was nun den Eid der Versicherung betraf: so wurde von den Mitgliedern der Generalversammlung verlangt, daß sie ihn zugleich mit dem der Unterthänigkeit vor dem Beginne derselben ablegen sollten, und dies war ihnen nicht zwar seines Inhalts aber der Form wegen höchlich zuwider. Denn sie sahen in dieser Auflegung ein Mißtrauen gegen ihre Treue, und (was ihnen noch übler erschien) eine Bedingung des Zustandekommens der Generalversammlung durch staatsbürgerliche Eide, die ihnen der schon anerkannten Berechtigung zu denselben völlig entgegen zu sein schien. Sie baten den Geheimen Rath um Befreiung von dieser Eidesablegung, und waren, als ihnen dies abgeschlagen wurde, um so mehr verletzt, da der Eid vielen Jakobiten erlassen wurde. Die Sache kam an den König, der auf den Rath der Gegner des presbyterianischen Klerus befahl, daß der Eid unweigerlich von Allen, die der nahen Generalversammlung, März 1694, beiwohnen wollten, sollte geleistet werden. Carstares war abwesend, als dieses im

Kabinet des Königs beschlossen wurde. Aber er langte in Kensington an, als eben der Bote abgefertigt worden. Er überschaute, bei seiner Kenntniß der Schotten, die ganze Gefahr, die für das gegenseitige Verhältniß des Königs und der Kirche in diesem Befehle lag. Er forderte von dem königlichen Boten das Papier im Namen des Königs, und drängte sich mit Kühnheit in das Schlafgemach von diesem, der sich schon zur Ruhe begeben. „Ich bitte um mein Leben" sagte er vor dem Bette des Königs knieend. „Wie, sagte der König erstaunt, habt ihr ein Verbrechen begangen, das den Tod verdient?" Der unerschrockene Kaplan stellte nun dem Könige die ganze Gefahr vor Augen, die für die Lage von Schottland in diesem Befehle liege. Der König, nach gedankenvollem Schweigen, befahl ihm das Papier zu verbrennen, und ein neues aufzusetzen, welches die Erlassung des Eides enthielt, und welches der König zeichnete. Der Bote kam am Morgen der Eröffnung der Versammlung in Edinburgh an, und groß und bewegend war die Freude, die die Versammelten bei dieser Kunde durchdrang. Dies gewann dem Könige entscheidend die Herzen, und es trat seitdem kein Mißverhältniß zwischen ihm und der Versammlung ein. Dieser Schritt des Carstares schloß die Befestigung des Presbyterianismus in Schottland ab.

König Wilhelm III. starb den 8. März 1702, und hinterließ in beiden Nazionen den seltenen Ruhm, daß er die Rechte des Throns nur in Uebereinstimmung mit den verfassungsmäßig festgestellten der Nazion und der Duldung der verschiedenen christlichen Parteien gewollt und geübt habe. Die Regierung der Königin Anna, der Tochter des vertriebenen, 1701 gestorbenen Jakob, (von 1702 bis 1714) nahm insofern eine andere Richtung, als der Wunsch, ihrem Halbbruder, dem Prätendenten, die Thronfolge zu ver-

schaffen, sie solchen Maaßregeln geneigt machte, welche den Wünschen der Presbyterianer, als den entschiedensten Freunden der protestantischen Thronfolge, entgegen waren. Unabhängig davon trat unter dieser Regierung das große Ereigniß der Vereinigung beider Königreiche, Englands und Schottlands, zu dem Königreich Großbritannien ein. Seit dem Jahre 1705 begannen die vorbereitenden Verhandlungen für diese Vereinigung. Der englische Hof wünschte dieselbe bei weitem mehr als die schottische Nazion, obwohl diese, in ihren Handelsverhältnissen durch das Uebergewicht Englands (Handelsinteressen traten bei der großen Menge mehr und mehr an die Stelle der kirchlichen) auf das Aeußerste beeinträchtigt, in diesem Gebiete Vortheile von der Vereinigung erwarten konnte. Da nun das schottische Parlament im Jahre 1704 die Akte der Sicherheit (act of security) durchsetzte, wonach, bei dem wahrscheinlich kinderlosen Ableben der Königin, die Thronfolge in Schottland nur dann mit der in England zusammenfallen sollte, wenn „die Religion, die Freiheit und der Handel" der schottischen Nation vorher sicher gestellt wären: so suchte der englische Hof eifrigst, durch die Vereinigung der Reiche dem bedenklichen Falle der Wiederauflösung der seit Jakob VI. (I.) zu Stande gekommenen Vereinigung der Kronen zuvorzukommen. 1706 kam eine zweite Sicherheitsakte in Ansehung der kirchlichen Verfassung in Schottland zu Stande, welcher gemäß die Union der Kirche nur unter der Bedingung der Erhaltung der presbyterianischen Kirchenform und des Westminsterbekenntnisses eingegangen werden sollte. Und deshalb wurde den schottischen Kommissarien zur Unterhandlung wegen der Union zur Pflicht gemacht, die Kirchenfrage ganz aus dem Spiele zu lassen, und die Aufrechthaltung der Kirchenverfassung von vornherein als die conditio sine qua non zu behandeln *). Die

---

*) — „Her Majesty — expressly provides and declares, that the

Vereinigung kam, ungeachtet des Unwillens der Nazion über die unvollständige Vertretung der Schotten im brittischen Parlamente und trotz den feurigsten Gegenreden patriotischer Lords, zu Stande, wurde den 16. Januar 1707 vom schottischen Parlamente ratifizirt, und am 22. April dieses Jahrs versammelte sich dieses Parlament zum letzten Male. Schottland war nicht mehr ein selbstständiges Königreich und ohne Zweifel in einem anderen Sinne als auch England aufhörte es zu sein, da das englische Parlament keine Verringerung englischer Mitglieder, sondern nur die Hinzufügung einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von schottischen erfuhr *). Auch darin zog Schottland ein ungleiches Loos, daß in dem Oberhause des nun gemeinsamen Parlaments die englischen Bischöfe saßen, von denen der Natur der Sache nach wohlwollende Maaßregeln für den Presbyterianismus nicht zu erwarten waren. Zudem bestand die Testakte für England fort, jenes Gesetz, nach welchem nur Glieder der bischöflichen Kirche mit Staatsämtern betraut werden durften, und wurde wenigstens mittelbar für Schottland gefährlich, insofern Schotten, besonders von höherem Range, die eine Laufbahn in England zu machen wünschten, zum Abfalle vom Presbyterianismus versucht wurden. Und diese letztere Gefahr hat sich im Laufe des Jahrhunderts immer nachtheiliger verwirklicht,

---

foresaid true protestant religion — with — the government of the Church by Kirk Session, Presbyteres, Provincial Synods and General Assembly, all established by the foresaid acts of Parliament, pursuant to the claim of Right, shall remain and continue unalterable; and that the said Presbyterian government shall be the only government of the Church within the kingdom of Scotland." Aus dem act for securing the Protestant Religion and Presbyterian Church government, vergl. Hetherington Appendix S. 793 u. 794.

*) Sechzehn schottische Pairs und fünfundvierzig Abgeordnete der Gemeinen kamen in das Parlament.

wie denn schon der nun häufigere Aufenthalt der schottischen Großen in London sie reizte, in Allem sich den englischen gleich zu stellen, und mit Aufgebung des wärmeren Nazionalgefühls auch die Anhänglichkeit an die presbyterianische Kirche fahren zu lassen.

Ehe die Folgen des Unionstraktats für diese Kirche sich zu äußern anfingen, erlangte sie die Sicherstellung ihrer Armenpflege, welche seit der Regierung Karl's II. ihr genommen und auf die Munizipalbehörden übertragen worden war. Die Generalversammlung von 1709, die ganze Bedeutung eines kirchlichen Karakters der Armenpflege erkennend, brachte Beschwerde vor die Regierung, daß der Beschluß bei der Herstellung des Presbyterianismus, die Armenpflege den kirchlichen Gemeinen zurückzugeben, noch nicht überall ausgeführt sei. Sie erlangte die vollständige Rückgabe, und dadurch wurde Schottland bis auf diesen Tag vor den drückenden Armentaxen, die in England eingeführt sind, bewahrt. In demselben Jahre wurde die Gesellschaft zur Verbreitung der Erkenntniß Christi in Nordschottland gestiftet und von der Königin begünstigt.

Aber diesem zwiefachen Gewinne folgte bald ein ungleich größerer Verlust. War es sehr begreiflich, wie der fast nur in kommerzieller Hinsicht Schottland Vortheile versprechende Unionstraktat von Allen, welchen nicht der Handel oder das Interesse des Hofes vorzüglich am Herzen lag, als der schmerzliche Verlust einer so lange bewahrten Unabhängigkeit gefühlt ward: so konnte doch schwerlich damals auch der eifersüchtigste Presbyterianer voraussehen, daß schon fünf Jahre nachher das brittische Parlament einen Riß in die Sicherheitsakte für die schottische Kirche machen würde. Dahin gehörte zwar nicht unmittelbar die Tolerazionsakte von 1712, wonach der bischöfliche Gottesdienst in Schottland wieder erlaubt wurde. Denn an sich selbst war dies den erleuchteten Grundsätzen Wilhelm's III. und der brittischen Verfassung gemäß; nur

daß diese Kirchenfreiheit der Bischöflichen als schottischer Dissenter von entschiedenen Jakobiten nachgesucht wurde, gab der Gewährung eine bedenkliche politische Seite. Und diese schottischen Jakobiten waren es auch, die in demselben Jahre mit eben so verdächtiger Eile als auffallendem Erfolge die Herstellung des Patronats in der Kirche von Schottland im Parlament durchsetzten. Eingebracht wurde die Bill im Unterhause von dem schottischen Mitgliede Murray, zweitem Sohne des Lord Stormont, den 13. März, den 7. April ging sie im Unterhause durch, 173 Stimmen dafür, 76 dagegen, den 12. im Oberhause, und erhielt die Genehmigung der Königin am 22. desselben Monats. Die Bevollmächtigten der schottischen Kirche, unter denen auch Carstares war, langten zu spät an, um die Sache zu hindern. Als Grund dieser Maaßregel wurde in dem Eingange der Akte angegeben, daß die seit 1690 bestehende Art der Pfarrerwahl durch die Gemeinen viele Aufregung und Spaltung in denselben hervorgebracht habe. Bestimmt wurde in der Akte, daß vom ersten Mai an die Patrone wieder berechtigt sein sollen, qualifizirte Kandidaten oder Prediger zu den vakanten Stellen zu präsentiren, und die Presbyterien verpflichtet, einen solchen in derselben Weise als früher (d. i. zur Prüfung und Ordinazion) zuzulassen; daß aber in dem Falle, daß der Patron nach sechs Monaten nicht präsentire, das Präsentazionsrecht an das Presbyterium, jure devoluto, fallen solle. Zugleich wurde festgesetzt, daß das Präsentazionsrecht aller derjenigen Pfarren, welche vor Abschaffung des Bischofthums im Jahre 1689 von den Bischöfen waren besetzt worden, ohne Weiteres der Krone zufallen solle; worauf diese sobald das Bischofthum als erloschen betrachtet wurde, schwerlich irgend einen Anspruch hatte. Dazu kam das Unrecht, daß die Patrone, welche für den Verlust des Präsentazionsrechts (vgl. S. 164.) einen Theil der Zehnten erhalten hatten, diese behielten, nachdem ihnen jenes Recht wieder war zuerkannt worden.

Von welcher Seite man diesen verhängnißvollen Parlamentsschluß betrachten mag: man kann nicht unterlassen, ihn zu beklagen und als Unrecht zu bezeichnen. Das Recht der Kirchsitzungen, die Pfarrer der Gemeinen vorzuschlagen, gehörte seit 1690 zur kirchlichen Verfassung von Schottland, und eben diese wurde in der Sicherheitsakte von 1706 als unverletzliche Grundlage des Unionstraktats erklärt, ja dieser schloß die Sicherheitsakte in sich. Wie konnte nun das brittische Parlament, das durch den Unionstraktat allein ein brittisches war, einen Theil von diesem aufheben? Und wenn man sagen wollte, es könne nie ein Gesetz geben, welches nicht bei veränderten Umständen von einer rechtmäßigen Behörde könnte aufgehoben werden: so war ja das brittische Parlament in einer Sache, die sich auf die schottische Kirche und auf Verträge zwischen der englischen und der schottischen Nazion bezog, für sich allein keine rechtmäßige Behörde, sondern, nachdem die schottische Nazion kein eigenes Organ mehr hatte, mußte die schottische Kirche als die mit dem brittischen Staate über die Frage unterhandelnde Partei gehört werden. Der brittische Staat hatte den Kirchsitzungen das Recht der Pfarrerwahl bestätigt: wie konnte er es ihnen eigenmächtig wieder nehmen? und wie sollte dies nicht, eben weil es ein wohlerworbenes kirchliches Recht war, ein viel größeres Unrecht gewesen sein, als die von heutigen englischen Staatsmännern so gescheute Verkürzung des Einkommens der irländisch-protestantischen Kirche, da die Unterstützungen des Staats an die Kirche nicht in demselben Maaße als Recht von dieser können in Anspruch genommen werden, als das Besetzungsrecht der Stellen, welches ursprünglich gar nicht wesentlich dem Staate angehörte? Wenn die Akte von Aufregungen spricht, die bei den Pfarrwahlen Statt gefunden: so bestanden sie wohl eigentlich nur in der Abneigung des von Jakobiten in Bewegung gesetzten roheren Theils der Bevölkerung, der die strengeren presbyterianischen Prediger nicht wollte; und

es war nur zu deutlich, daß die Hoffnung der schottischen Jakobiten, durch das Patronat solche Pfarrer in die Gemeinen zu bringen, welche den Stuartischen Ansprüchen günstig waren, der Hauptbeweggrund bei dem Gesetzvorschlage von Murray war. Es kann zugegeben werden, daß auch von einem edleren Standpunkte aus das Patronat als ein Mittel angesehen werden konnte, Staat und Kirche in nähere Berührung zu setzen und die allzudemokratische Richtung der Pfarrwahlen zu beseitigen (ganz abgesehen davon, ob diese Hoffnung auch gegründet, und ob jene Einrichtung die naturgemäße schottische war); auch das ist nicht zu leugnen, daß Wilhelm III. die durch den Grafen von Melville 1690 bewilligte Aufhebung des Patronats ungern sah. Aber sie war förmlich Gesetz und Recht, und die einseitig parlamentarische Wiedereinsetzung des Patronats war also ein Unrecht, welches früher oder später, theils als Abstumpfung des Rechtsgefühls und Vertrauens, theils als erbitterte Schärfung von jenem und neuer Keim von Zerwürfnissen zwischen Staat und Kirche verderblich wirken mußte. Und von beidem giebt die folgende Geschichte den Beweis. Die Generalversammlung dieses Jahres ertheilte sogleich ihrer Kommission den Auftrag, bei der Regierung über diese Verletzung der schottischen Kirchenverfassung Beschwerde zu führen, und dieser Auftrag wurde 72 Jahre lang, nämlich bis zum Jahre 1784, ununterbrochen wiederholt, und die Beschwerde kam zur Kenntniß der Regierung. Daß es nun dabei blieb, zeigt mehr als vieles Andere die veränderte Stimmung der Generalversammlung dem Staate gegenüber.

Die Parlamentsakte hatte indeß das Recht der Gemeinen, den ihnen von den Grundbesitzern und Aeltesten vorgeschlagenen Kandidaten selbst zu berufen (den sogenannten call auszufertigen) nicht aufgehoben, und wofern dies Recht nicht als eine leere Form betrachtet werden sollte, kam es nun darauf an, wie sich das darin enthaltene Einwilligungs- und Widerspruchsrecht der Gemeinen zu dem nun festge-

stellten Präsentazionsrechte der Patrone verhalten sollte. Ob eben so, wie zu dem bisherigen (vgl. S. 163.) Vorschlagsrechte der Grundbesitzer und Aeltesten, oder ob es wegen des größeren Rechts der Patrone auf ein Geringeres, und bis wie weit, herabgesetzt werden sollte: dies blieb unbestimmt, und diese Unbestimmtheit wurde eine zweite Quelle von Verwickelungen. In den ersten Jahrzehenden, ungefähr bis 1730, wurde das Berufungsrecht der Gemeinen so sehr geachtet, daß fast keine Pfarrer ohne die Ausübung desselben angestellt wurden, ja es scheint, daß viele Geistliche sich weigerten, sich von den Patronen präsentiren zu lassen, und in den meisten Fällen die Patrone es bei der Stimmung des Volks für gerathen ansahen, gar keinen Gebrauch von ihrem Rechte zu machen. Nach und nach nahm diese Scheu vor der Stimmung der Gemeinen ab, und die Fälle von Anstellungen solcher Präsentirten, gegen welche die Gemeinen protestirten, so daß die Berufsurkunden nur unregelmäßig ausgestellt oder gar nicht geachtet wurden, mehrten sich seit 1717, wo der erste Pfarrer wider den erklärten Willen der Gemeine angestellt wurde. Oefter trat der Fall ein, daß die Patrone absichtlich trügliche Präsentazionen vornahmen, indem sie solche Kandidaten präsentirten, von denen sie wußten, daß sie die Pfarre nicht annehmen würden, in der eigennützigen Absicht, die von ihnen zu zahlenden Einkünfte (einen Theil der Zehnten) um so länger für sich zu behalten. Diesem Betruge zu steuern sah sich das Parlament schon im Jahre 1719 genöthigt, indem es auch für die Fälle der abschlägigen Antwort des Präsentirten nach sechs Monaten das Recht der Besetzung für übergegangen auf das Presbyterium erklärte. Die Presbyterien nahmen in streitigen Fällen meist die Partei der Gemeinen, aber die Generalversammlung nahm mehr und mehr die Richtung, durch besondere Kommissionen die Streitigkeiten zwischen den Presbyterien auf der einen, und den Präsentirten und Patronen auf der anderen Seite zu Gunsten der beiden letzten zu

schlichten. 1732 erließ die Generalversammlung sogar ein Gesetz, daß Grundbesitzer und Aelteste den Geistlichen (nachdem er präsentirt worden) „zu wählen und zu berufen" hätten, wodurch das vorher allen vollberechtigten Gliedern der Gemeine zustehende Recht, zu dem call mitzuwirken, auf diejenigen beschränkt wurde, welche man leichter für die Wünsche des Patrons zu stimmen hoffte. Um jedoch zu verstehen, wie es geschehen konnte, daß die überwiegende Partei in den Generalversammlungen die Richtung auf Beschränkung der Gemeinrechte und auf Begünstigung der Patrone nahm, bedarf es eines Blicks auf die Veränderungen, welche mit den Lehransichten des schottischen Klerus seit dem Anfange der Periode bis etwa gegen das Jahr 1730 vorgegangen waren.

Die alle Kräfte anspannenden Kämpfe, in welche der schottische Klerus fast das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch mit der Staatsgewalt war verwickelt worden, hatten nicht zugelassen, daß die Keime einer gründlichen und umfassenden theologischen Bildung, welche noch in Andreas Melville's Zeitalter sichtbar waren, sich zu fröhlicher Blüthe entwickelt hätten. Wir sahen, daß es während der Bürgerkriege belesene und gelehrte Männer in Schottland gab; aber das Kirchenregiment war fast der einzige Gegenstand ihrer tieferen Forschungen. Die dogmatische Lehre wurde mehr ascetisch, populär und praktisch behandelt, auch hier immer noch mit einer Gemüths- und Verstandeskraft, welche große Wirkungen hervorbringen konnte, aber nicht mit der Gründlichkeit und Durchbildung, auf welche eine Theologie des achtzehnten Jahrhunderts hätte gebaut werwerden können. Während nun nach dem Aufhören des Kampfs eine gewisse Erschlaffung eintrat, fanden die die Stärke und Fülle der christlichen Lehre abschwächenden

arianischen und arminianischen Auffassungsweisen, welche von Holland und noch scheinbarer von England aus sich über die theologische Welt verbreiteten, auch unter den Schotten einen vorbereiteten Boden. Solche, welche in den Zeiten der Verfolgungen zu den indulgirten Geistlichen gehört hatten, noch mehr der ehemalige prälatistische Theil der Pfarrer, der niemals sonderlich mit Studien sich befaßt hatte, Andere, fanden sich unbefriedigt durch die zu wenig durchgebildete Vortragsweise der Presbyterianer der alten Schule, und so konnten sie selbst um so leichter den ausleerenden Theorieen einer die Erkenntniß des natürlichen Verderbens und der erneuernden Gnade umgehenden Theologie sich hingeben. So entstand die Vorstellung, das Evangelium sei ein neues und milderes Gesetz, als wenn nicht vielmehr sein Eigenthümliches in dem Vergebung und Wiedergeburt bewirkenden Werke Christi an der Menschheit bestände, und die Anhänger dieses sogenannten Neonomianismus traten in immer bestimmteren Gegensatz gegen die populären und entschiednen Vertheidiger der Lehre vom Verdienste und der Gnade Christi, welche bei diesen denn wohl oft genug eine partikularistisch gefaßte Prädestinazionslehre wurde oder blieb. Jene, die Freieren in Bezug auf die Beurtheilung des Sittlichen, die Geschmeidigeren und oftmals die Gleichgültigen, gefielen den jakobitischen und vornehmen Patronen in der Regel besser; und in dem Maaße als sie von diesen gesucht wurden, nahmen sie in ihre kirchlichen Ansichten auch die von der Nothwendigkeit einer nahen Anschließung an die Staatsgewalt und der Rechtmäßigkeit und dem Nutzen des Patronats auf. Mäßige, oftmals abgeschwächte Denkart in Bezug auf die Grundlehren des Evangeliums verband sich mit mäßigen Ansprüchen auf Freiheit der Kirche, und dieses Ineinanderwirken von moralischer Theologie und kirchlicher Anschließung an die Wünsche der Regierung bildete den Grundzug in dem Karakter derer, welche später der Namen der Moderaten (moderates) empfin-

gen, nachdem man den mit wärmerem, oft zu wenig gemäßigtem Eifer das Predigtamt Verwaltenden den Schmähnamen „der Wilden" gegeben hatte, für den sie aber gegen das Ende des Jahrhunderts auch von Gegnern mit dem (als Parteiname nur allzuhohen) der Evangelischen belegt wurden. So bildeten sich die alten Gegensätze zu neuen (und wer kann eine gewisse Aehnlichkeit der Moderaten mit den Resoluzionisten und der Evangelischen mit den Protestern verkennen?), und während die auf ungewöhnlicher Stufe christlicher Erkenntniß und kirchlicher Lebensweise stehenden Gemeinen tief und schweigend (wie der Schotte lange Zeit zu thun pflegt) die Verletzung ihrer durch das Parlament von 1690 gewährten Rechte fühlten, bedurfte es nur eines entschlossenen Vortreters, um die Reihe der Secessionen von einer von ihrer nazionalen und geistesgemäßen Bahn hinweggelenkten Kirche zu eröffnen.

Dieser Vortreter war der durch Ernst und Kraft ausgezeichnete Ebenezer Erskine, Pfarrer in Stirling. Er fühlte sich durch die Maaßregeln der Generalversammlungen von 1730 und 31 im Namen der Kirche tief verletzt. 1730 hatte nämlich die Generalversammlung beschlossen, daß die Gründe der abweichenden Stimmgebungen in den kirchlichen Gerichtshöfen nicht zu Protokoll genommen werden, sondern nur wieder in den übergeordneten Höfen vorgebracht werden durften. Zu dieser Abschneidung einer vollständigen Kenntnißnahme der Kirche von den in ihrer Mitte sich bildenden Grundsätzen und Gegensätzen kam nun im Jahr 1731 der schon erwähnte Antrag auf Uebertragung des Berufungsrechts lediglich auf Grundbesitzer und Aeltesten, und dieser letzte Gesetzvorschlag verflocht sich mit der Fernhaltung eines Kandidaten, der die Verwerfung der Lehre einer altpresbyterianischen Schrift verweigert hatte, und mit der

Begünstigung eines für dieselbe Stelle Präsentirten, den die Gemeine anzunehmen sich weigerte. Als nun im Jahre 1732 eine Vorstellung, unterzeichnet von vierzig Predigern, gegen diese und verwandte Ungesetzlichkeiten und Verletzungen der altpresbyterianischen Grundsätze der Generalversammlung überreicht wurde: da wurde selbst die Vorlesung dieser Beschwerdeschrift und den in der Versammlung eben hiegegen Protestirenden die Protokollirung verweigert. Der Gesetzvorschlag von 1731 wurde zum Gesetze und zwar unter Verletzung der sogenannten Barrier-Akte, d. i. desjenigen Gesetzes, wonach kein Vorschlag in der Generalversammlung zum Gesetze gemacht werden durfte, welcher nicht vorher in den Presbyterien verhandelt war und in dieser die Mehrheit der Stimmen erhalten hatte. Durch dieses Verfahren zum Widerspruche aufgeregt predigte Erskine zuerst in seiner Kirche zu Stirling und sodann auf der Synode zu Perth im Oktober 1732 mit Kühnheit gegen die Verderbnisse und Mißbräuche der kirchlichen Verwaltung. Als die Synode seine Censurirung beschloß, protestirte er dagegen, indem er an die Generalversammlung appellirte. Die vom Jahre 1733, ganz im Sinne der Moderaten, bestätigte den Schluß der Synode, und verordnete die Censurirung Erskine's vor der Generalversammlung. Auch hiegegen protestirte Erskine, in Verbindung mit drei anderen Predigern, Wilson, Moncrieff und Fisher. Diese vier wurden hierauf durch die Kommission der Versammlung suspendirt, und erklärten nun „ihre Secession von der vorherrschenden Partei in der Kirche*).“ Im Dezember dieses Jahrs errichteten sie ein „zusammengetretenes Presbyterium (associated presbytery),“ und dies wurde der Stamm des großen Körpers der Ausgetretenen oder Seceder. In dem

*) In dem Protest kommen die Worte vor: „We hereby appeal unto the first free, faithful and reforming General Assembly of the Church of Scotland.“

„Zeugnisse,“ welches sie um diese Zeit herausgaben, erklärten sie ihre vollständige Uebereinstimmung mit der Lehre und den Verfassungsgrundsätzen der schottischen Kirche, und daß sie blos wegen der verfassungswidrigen Verwaltung durch die gegenwärtigen Leiter der kirchlichen Höfe zum Austritt genöthigt seien. Das Patronat war nicht die einzige ihrer Beschwerden, und nicht einmal verlangten sie unbedingt die Aufhebung desselben, aber wohl das freie Einstimmungs- und Weigerungsrecht der Gemeinen, und sahen es nunmehr, nach erfolgter Secession, als einen unschätzbaren Vorzug an, daß sie des Patronats gänzlich entledigt worden.

Die Generalversammlung versuchte vom Jahre 1734 eine Zeit lang ernstlich, die Ausgetretenen in die Gemeinschaft der Nazionalkirche zurückzuführen. Erschrocken über die Folgen ihrer anmaaßenden, verletzenden und gesetzlich niederhaltenden Verfahrungsweise thaten die Leiter mehre Schritte zurück, und die zahlreiche von altpresbyterianischem Geiste regierte, und den Ausgetretenen günstigere Partei erhielt für eine Zeit lang das Uebergewicht. In den Jahren 1735 und 36 wurden Akten gegen leer-moralistische Predigten und gegen Eindrängung (intrusion) erlassen. Die beiden Akten von 1730 und 31, welche die Ursache der Beschwerde der Vierzig gewesen waren, wurden widerrufen, und wiederholt gingen Abgeordnete nach London, um für die Aufhebung des Patronats zu wirken. Aber dies sowohl als andere Bemühungen, Erskine und seine Freunde zu gewinnen, waren vergebens. Das Gefühl des erlittenen Unrechts blieb nicht frei von Erbitterung und Stolz, und dem überspannten kirchlichen Ehrgefühle schien es recht, von der Kirche ein förmliches Bekenntniß ihrer Schuld zu verlangen. Dies erfolgte denn freilich nicht, und als 1739 die Ausgetretenen noch einmal vor die Schranken der Generalversammlung berufen wurden, erschienen sie als unabhängiges Presbyterium, und überreichten eine Schrift, in welcher sie die gegenwärtigen Gerichtshöfe der Kirche als „nicht

gesetzmäßige und recht konstituirte Gerichtshöfe Christi" erklärten. Bis zum nächsten Jahre schob die Generalversammlung ihre Enderklärung auf. Als bis dahin die Geistlichen keine einlenkenden Schritte gethan hatten, wurden sie förmlich abgesetzt, und die Spaltung war festgestellt.

Fünf Jahre später zeigten sich innerhalb der Seceder selbst wieder die Anfänge einer Spaltung. In den bevorrechteten Wahlorten bestand ein Bürgereid, der Bekenntniß und Treue gegen die gesetzlich eingeführte wahre Religion, zugleich mit der Lossagung vom Papstthume, enthielt. Hatte nun gegen das Letzte Niemand etwas einzuwenden: so fand es doch ein Theil der Ausgetretenen in Ansehung des ersten Theils bedenklich, daß jeder sich dadurch der vom Staate festgestellten Kirche mit allen ihren Gebrechen anhängig erklären sollte, während der andere in dem Eide nur diejenige Religion und Kirche sah, welche er selbst am reinsten in sich trug. Und diese Verschiedenheit, in welcher man leicht den Gegensatz einer die Verbindnng des Staats mit der Kirche überhaupt wollenden und einer nach der völligen Trennung verlangenden Richtung, obwohl erst in halb unbewußtem Keime, erkennt, wurde im Jahre 1747 zur Spaltung der Seceder in Burgher und Antiburgher, je nachdem die eine Partei den Eid beibehielt und die andere ihn verwarf; und jede dieser Parteien erhielt ihre eigene Generalsynode. Welche Wendung die zwiefache Richtung der Ausgetretenen gegen Ende des Jahrhunderts nahm, wird sich uns nach kurzer Uebersicht der Ereignisse innerhalb der Nazionalkirche zeigen.

In den ersten Jahren nach der Secession hatte es den Anschein, als wenn die betroffenen und gewarnten Leiter der Kirche einen anderen mehr evangelischen Weg der Kir-

chenregierung einschlagen würden. Allein nachdem die letzten Verhandlungen mit den Ausgetretenen abgebrochen waren, kehrte die herrschende Partei gleichsam um so unbelästigter zu ihren alten Verfahrungsweisen zurück, und die allerdings in vielen Geistlichen und Gemeinen angeregte evangelische Lebenswärme beschränkte sich auf kleinere Kreise und auf die von den Verfassungsverhältnissen ferner liegenden Gebiete der christlichen Betrachtung und Empfindung: Gebiete, welche nur leider allzuoft und irrig von denen, die eine ächt kirchliche Gestaltung des Gesammtlebens in keiner Weise wollen, immer wieder für die einzigen, auf die es in der Kirche ankomme, bezeichnet werden; obwohl sie, wenn nun diese Gebiete aus Mangel an Licht und Luft und Bewegung religiöse Krankheit erzeugen, rasch bei der Hand sind, sie zu verurtheilen. Eine neue verderbliche Wirkung von dem Grundsatze der herrschenden Partei, die Präsentirten ohne Rücksicht auch auf den vernünftigen und mit frommen Beweggründen zusammenhängenden Widerspruch der Gemeinen einzuführen, trat 1752 hervor, als Thomas Gillespie, ein würdiger Pfarrer zu Carnock in der Synode von Fife, abgesetzt wurde, da er sich weigerte als Mitglied des Presbyteriums Dumferline an der Ordinazion und Einführung eines gewissen Richardson in das Kirchspiel Inverkeithing, das ihn verwarf, Theil zu nehmen. Dies gab Veranlassung zu der Losreißung einer anderen Gemeine, die Gillespie zu ihrem Pfarrer erwählte, von der Kirche, und, bei einem neuen Falle der Eindrängung, 1761 zur Errichtung des „Presbyteriums der Abhülfe (presbytery of relief)" so genannt, weil es eben bestimmt sein sollte, alle diejenigen Gemeinen aufzunehmen, welche sich durch das Joch des Patronats gedrückt fühlten. Dies war die zweite Secession, welche fast ausschließlich die Kirche auf die mit dem Patronat verbundenen Uebel hinwieß, und eben weil sie den beschränkteren Zweck einer Befreiung von diesem hatte, es vermied, sich an die Burgher oder Antiburgher

und ihre etwas zusammengesetzteren Verhältnisse anzuschließen, so einig sie auch mit diesen in allen wesentlichen Grundsätzen war. Die zweite Secession erlangte nie die Bedeutung der ersten.

Unter diesen Verhältnissen der wachsenden Neigung zum Austritte war es erklärlich, daß der Grundgedanke der Moderaten eine theoretische Befestigung zugleich mit einer praktisch folgerichtigen Durchführung zu erlangen suchte. Denn wofern er nicht in bewußter Abweichung von allen schottischen Ueberzeugungen die Kirche im Staate wollte aufgehen lassen (und daran dachte keiner der angeseheneren Moderaten): so mußte er sich eine bestimmtere Fassung vom Standpunkte des kirchlichen Gemeinwesens selbst geben. Der Mann, durch welchen, für eine Zeit von fast dreißig Jahren persönlicher hervorragender Thätigkeit in der Kirche und noch darüber hinaus durch seinen nachwirkenden Einfluß, der sogenannte Moderatismus diese systematische Gestalt annahm, war William Robertson, der berühmte Geschichtschreiber von Schottland, Deutschland unter Karl V. und Amerika. Im Jahre 1752, als die Sache von Thomas Gillespie vor der Generalversammlung verhandelt wurde, trat er als Einunddreißigjähriger und Pfarrer zu Gladsmuir in East Lothian zum ersten Male in der Generalversammlung auf, und erlangte durch ein von der zu berathenden Entscheidung der Kommission abweichendes Votum, welchem ein Promemoria in demselben Sinne*) vorangegangen war, einen nicht geringen Einfluß. Robertson erklärte sich nämlich sehr entschieden für die Absetzung von Gillespie, weil es unmöglich sei, die kirchliche Gesellschaft als ein Ganzes aufrecht zu halten, wenn der Widerspruch der einzelnen Kirchenbeamten gegen die Beschlüsse des obersten Gerichtshofs (in diesem Falle die Einführung von Richardson in Inverkeithing) nicht geahndet würde. Robertson's Auf-

*) Es war zugleich von Dr. Blair und John Home unterzeichnet.

satz und Rede entschied die Generalversammlung für die Absetzung. Robertson wurde im Jahre 1758 als Principal der Universität und als Pfarrer von Grayfriars nach Edinburgh versetzt. Sein Ansehn in der Generalversammlung, welcher er als Repräsentant der Universität bis zum Jahre 1780 ununterbrochen angehörte, stieg zu einer im achtzehnten Jahrhundert von keinem erreichten Höhe, und obwohl er nicht immer Moderator war, bezeichnete man diese ganze Periode mit dem Namen „der Verwaltung von Dr. Robertson.“ Er blieb den Gesichtspunkten treu, welche er bei seinem ersten Auftreten entwickelt hatte, und bildete sie weiter aus. Aufrechthaltung des Patronats ohne Rücksicht auf die Wünsche der Gemeinen und die Forderung unbedingten Gehorsams der untergeordneten kirchlichen Gerichtshöfe unter die höheren und den höchsten waren die beiden leitenden Grundsätze seiner Handlungsweise, die er mit hervorragendem Talente, mit Klugheit, und mit persönlicher Würde und Mäßigung, in einem für diese Gesichtspunkte so vorbereiteten Zeitalter um so leichter geltend machen konnte. Robertson ging dabei von dem modernen Begriffe der kirchlichen Gesellschaft aus, und folgerte aus der wesentlichen Gleichartigkeit dieser mit anderen menschlichen Vereinen die Nothwendigkeit strenger Aufrechthaltung der Gesetze nicht nur, sondern das Wegfallen der Rücksichten auf die Gewissen der Einzelnen. Daher das Dilemma, was er den dissentirenden Mitgliedern der Presbyterien entgegen zu halten pflegte, dieses war: Entweder gehorcht oder tretet aus! Und dieser Standpunkt in seiner einseitigen Anwendung auf die Kirche von Schottland wird nur allzuerklärlich, man darf sagen, aus der Art von Vielseitigkeit, die Robertson der Geschichtschreiber in sich trug. Wie seine Werke, so viel der Bewunderung Würdiges auch in ihnen ist, wodurch er zu einer der größten, wenn nicht zur größten Zierde des literärischen Schottland im achtzehnten Jahrhunderte geworden ist, auch da, wo er kirchliche Gegenstände

behandelt, von einem Einblicke in das innere Leben der christlichen Kirche und Religion wenig erkennen lassen, wie er da immer nur die psychologische und gesellschaftliche Seite der Sache in's Auge faßt, ohne die Macht des göttlichen Wortes und des evangelischen Glaubens zur Rechtfertigung, und den Trieb organisch-geistiger Entwickelung glaubend-liebender Gemeinen jemals mit in Anschlag zu bringen, viel weniger zum Gegenstande seiner Forschung und verehrenden Anerkennung zu machen: so scheinen ihm auch die die ganze schottische Geschichte durchgehenden Ansprüche der Gemeinen einer Berücksichtigung wenig werth gewesen zu sein. Deshalb wird ihm von seinem Biografen ausdrücklich die Beförderung „einer systematischen Regelmäßigkeit" in dem kirchlichen Gemeinwesen zum Verdienste angerechnet; und es konnte nicht fehlen, daß diese Regelmäßigkeit in hundert Fällen die Anforderungen des Geisteslebens in der christlichen Kirche unbefriedigt ließ. Ungemein bezeichnend für die kirchliche Laufbahn Robertson's ist es, daß er im Jahre 1780, in seinem 59. Jahre, und noch gar nicht geschwächt an Kräften, freiwillig sich von kirchlicher Thätigkeit zurückzog, und zwar, wie einer seiner nächsten Freunde uns berichtet, aus Scheu, daß seine eigenen Anhänger auf die Abschaffung der Verpflichtung auf das Westminsterbekenntniß in der Generalversammlung dringen würden, wogegen er eine entschiedne Abneigung hatte. Man darf wohl sagen: Wäre sein System das richtige gewesen: so hätte er ihm und sich selbst mit ihm zutrauen müssen, etwas, was er für unrecht hielt, zu überwinden. Wofern aber etwa aus dem Grundsatze von der Kirche als einer bloßen Gesellschaft auch das Recht folgte, eine andere Lehre als die schriftmäßige aufzustellen, oder vielleicht gar keine gemeinsame zuzulassen: konnte er dann der richtige sein? Uebrigens war es bei der zeitlichen Nothwendigkeit, daß der Moderatismus in Schottland sich völlig entwickelte, wohl in mehrer Hinsicht eine göttliche Wohlthat, daß ein Mann ihn vertrat,

der zwar einerseits durch seinen literarischen Ruhm die Gegner drückte, andererseits aber von den Gegnern selbst als ein Geistlicher von dem untadelhaftesten Wandel, von Aufrichtigkeit und persönlicher Mäßigung bezeichnet wird, der, wenn auch selbst nur auf formal-supernaturalistischem Standpunkte stehend, doch die volle Predigt der christlichen Lehre niemals verfolgt zu haben scheint. Offen und ehrenhaft war auch sein Verhalten bei dem im Jahre 1779 so großen Widerspruch in Schottland erregenden Vorschlage, die politischen Unfähigkeiten der Römisch-katholischen aufzuheben. Robertson erklärte sich bestimmt und mit großer Klarheit für die Aufhebung, und stimmte dem Gesetze, gerade so wie es in England beschränkt worden war, bei. Als er aber erkannte, daß das schottische Volk dasselbe noch nicht zu ertragen reif sei, erklärte er, daß er um deswillen, und nur um deswillen, seine Stimme für die Aufhebung in Schottland zurücknehme. Robertson starb im Junius 1793, im 71. Jahre *).

---

*) Vergl. The Works of William Robertson, D. D. fellow of the royal society and principal of the university of Edinburgh, historiographer to his Majesty for Scotland etc. To which is prefixed an account of his life and writings, by Dugald Stewart. London, 1835. Dieses von Stewart geschriebene Leben wurde in mehren Sitzungen der Kön. Gesellschaft in Edinburgh vorgelesen, und erschien 1801. Es ist schön geschrieben, und enthält eine Darstellung der kirchlichen Grundsätze Robertson's von Dr. Hill, welcher nach ihm der Führer der herrschenden Partei wurde, so wie die zwei ersten Artikel der im Jahre 1752 von Robertson verfaßten reasons for dissent from the judgment and resolution of the Commission, March 11. 1752, resolving to inflict no censure on the presbytery of Dumferline for their disobedience in relation to the settlement of Inverkeithing. Nur Eine Predigt von Robertson ist je gedruckt worden, nach Kol. 1, 16: the situation of the world at the time of Christ's appearance, and its connexion with the success of his religion, considered. Preached before the society in Scotland for propagating christian

Man möge nun Robertson's Verwaltung für mehr oder minder nachtheilig für die schottische Kirche ansehen oder man möge der Meinung sein, sie sei nur als die immer noch achtungswerthe Zusammenhaltung auseinandergehender Elemente anzusehen; leugnen wird man von keinem haltbaren Standpunkte aus, daß der Zustand der schottischen Kirche seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich immer trauriger und ausgehöhlter darstellte, besonders was die oberen Klassen der Gesellschaft und die Mehrheit des Klerus betrifft. Während die innigere Umfassung der dem Evangelium eigenthümlichen Heilslehren sich auf kleinere Kreise zurückzog, in denen häufig genug eine peinliche Schroffheit in der Auffassung des Sittlichen und eine orthodoxistische Auffassungsweise der Lehre sich geltend machte, buhlte die Mehrheit der Geistlichen um den Ruhm einer literarischen Bildung und sogenannten Freisinnigkeit, die nicht von gründlicher theologischer Wissenschaftlichkeit getragen war, und doch ihre Blöße unter den Formen einer äußerlich wohlgeordneten Kirche verbarg.

Häretische, besonders socinianische, Lehren verbreiteten sich weit, ganz gemäß der schon im Anfange des Jahrhunderts aufgestellten Ansicht vom Evangelium, als dem „neuen Gesetze," und Unsittlichkeiten der Geistlichen fielen, wenn überhaupt, einer viel laxeren Disziplin anheim, als eine so ganz auf das feste und offene Zusammenleben des Pfarrers und der Gemeine angelegte Kirche es ertragen konnte. Die Eindrängungen wurden immer häufiger, und obwohl in diesem ganzen Zeitalter die bürgerlichen Gerichtshöfe, ge-

---

knowledge, 1775. — Unter den Predigern der herrschenden Partei dieser Zeit erlangte einen höheren, ja den höchsten Ruhm Hugo Blair (geb. 1718, gest. 1800), dessen Predigten von meinem Vater, Friedrich Samuel Gottfried Sack, und Schleiermacher übersetzt sind; 1781 — 1802. Hetherington's Urtheil über sie (S. 673) scheint mir nicht gerecht und überstrenge.

mäß der Akte von 1592, selbst nie weiter gingen, als die Einkünfte denen zu verweigern, welche ohne Präsentazion der Patrone eingesetzt werden sollten, oder wirklich von den Presbyterien eingesetzt wurden *): so sah man doch häufig die von der Generalversammlung niedergesetzten Kommissionen in militärischer Begleitung, um das Volk, dem ein Geistlicher wider seinen Willen gegeben werden sollte, in Zaum zu halten. Ein tiefer Widerwille verbreitete sich im Volke nicht allein gegen das Patronat, sondern auch gegen die oftmals durch die schlechtesten Begünstigungen in das Amt gekommenen Geistlichen. Dazu kam, daß je mehr Familien vom Adel sich zur bischöflichen Kirche wandten, desto häufiger die unnatürliche Vergebung einer Pfarre durch einen Mann vorkam, der für die presbyterianische Kirche kein Herz hatte. Auf ergreifende Weise bewährte sich hin und wieder die Bewegung der Gemüther mit der Starrheit des Gesetzes, so als 1773 bei der Eindrängung vor St. Ninians der Moderator des einführenden Presbyteriums vor versammelter Gemeine den Einzuführenden bei Allem, was heilig sei, beschwor, sich doch noch jetzt von einer Gemeine zurückzuziehen, in welcher die Herzen nun einmal ihm abgeneigt seien, und der Kandidat mit schneidender Kälte antwortete: Herr, thut was Eures Amtes ist, worauf die Einsetzung erfolgte. Daneben gab es Pluralitäten, d. h. gleich-

---

*) Hievon ist Zeugniß der Fall der Pfarrbesetzung von Dunse, 1749, wo der bürgerliche Gerichtshof das Presbyterium nicht hindern wollte, „einen andern Mann einzusetzen," weil dies „Einmischung wäre in das Recht zu ordiniren oder in die innere Polizei der Kirche, womit die Lords nichts zu thun zu haben der Ansicht wären." So 1752 wurde von Seiten der Regierung die Zurückhaltung der Einkünfte als das einzige Mittel angegeben, welches der Zurückweisung eines Präsentirten entgegengesetzt werden könnte. Und noch 1795 wieß der Gerichtshof das Ansinnen einer der Parteien, die Ordinazion zu erzwingen, zurück. Vergl. The church of Scotland's claim of right. Edinburgh, 1843.

zeitiger Besitz mehrer Aemter, nämlich die Vereinigung einer Professur (oft einer nichttheologischen) mit einer außerhalb der Universitätsstadt gelegenen Pfarre, und daraus folgte Versäumung der Gemeine.

In dieser und verwandter Weise nahm das Verderben in der sonst so kräftigen und verhältnißmäßig so reinen Nazionalkirche zu, und die Gotteshäuser der verschiedenen Abtheilungen der Seceder mehrten sich und füllten sich mit immer neuen Austredenden aus dem unheimlich gewordenen alten Gebäude. Schon 1773 bestanden 190 Kapellen der Seceder, und besonders in den Gebieten, in welchen die Manufakturen und Fabriken einen Aufschwung nahmen, mehrte sich jährlich ihre Zahl, weil die höhere Thätigkeit ihrer Pfarrer gerade geistlich verwahrloseten Menschen am emsigsten nachging. Da trat die französische Umwälzung ein, und mit der Anschauung der Früchte einer gottesleugnerischen Weltweisheit erwachte auch das Gefühl der Schuld, das Evangelium der Weisheit dieser Welt so nahe gebracht zu haben. Durch England ging, tief und gründlich angeregt durch die erweckende Thätigkeit der Methodisten, und hervortretend in der Londoner Missionsgesellschaft von 1794, ein frischer Frühlingshauch der Liebe zu Christus und seinem Evangelium, und dieses mächtige Wehen des göttlichen Geistes, freier als je von den Fesseln der Partei, ergriff auch die ersterbenden Glieder der Kirche von Schottland, daß sie sich ihres Falles und ihres Berufes neu bewußt wurden. Zwar fehlte noch viel daran, daß die Richtung der kirchlichen Versammlungen auf einmal gänzlich wäre umgewandelt worden. Aber es gab wieder einen großartigen und immer heller geschiedenen Kampf, am kühnsten geführt inmitten der Generalversammlung. Viele Anhänger der moderatistischen Grundsätze in Ansehung der Verwaltung und des Patronats blieben zwar diesen getreu, traten aber in der Lehre und Predigt auf ganz evangelischen und schriftmäßigen Standpunkt; andere widersetzten sich auch in diesem Gebiete.

Als 1796 in der Generalversammlung der Vorschlag, die Kirche solle sich der Missionen unter den Heiden annehmen, gemacht wurde, fand dies bei den Moderaten, unter Vortritt von Hamilton, einen entschiedenen Widerspruch, und es wurde als eine Thorheit bezeichnet, an die Heiden zu denken, bevor sie durch Philosophie und Gesittung reif seien, und so lange als der Kirche irgend etwas in Schottland zu thun bleibe *). Da englische Prediger von lebendigem Glauben, wie der treffliche Karl Simeon von Cambridge und Rowland Hill, unter weitwirkendem Erfolge um diese Zeit auf schottischen Kanzeln gepredigt hatten: so erließ die Generalversammlung 1799 die unfreundlich abwehrende Akte, daß nicht nur kein anderer als ein in Schottland examinirter Kandidat präsentirt werden dürfe, sondern daß nur ein Präsentazionsfähiger eine presbyterianische Kanzel betreten dürfe. Aber diese Maaßregeln hatten nicht mehr das alte Ansehn in der Mehrheit, und es standen Männer auf, die durch die Macht der christlichen Rede auf der Kanzel und in den kirchlichen Höfen die Gemüther erhoben. Andreas Thomson kam 1810 nach Edinburgh, und wirkte hier bis zum Jahre 1831 als ein reichgesegneter Prediger mit evangelischer Fülle, Erfahrung und dem Erweise des Lebens. Dr. Thomas M'Crie, einer Abtheilung der Seceder angehörend, gab 1811 sein Leben von Knox heraus, und die Verbindung von tiefer historischer Forschung mit entschiedenem und auf das Würdigste durchgeführtem evangelischem Gesichtspunkte wirkte beschämend und belebend auf die historische Anschauung der Schotten, ja man darf sagen, daß eigentlich durch dieses Buch die Kenntniß und Liebe der schottisch-reformatorischen Grundsätze erst wieder allgemeiner

*) Nach einem Lobe der „einfachen Tugenden des unbevormundeten Indiers“ rief der Redner warnend aus: „Wenn ihnen gesagt werden wird, daß der Mensch selig wird nicht durch gute Werke, sondern durch Glauben: was wird die Folge sein?“

wurde. 1819 erschien die in mancher Hinsicht noch wichtigere Schrift über Melville *). Zwischen den Jahren 1814 und 1820 gelangte Thomas Chalmers zu einem Ansehn in der Kirche, welches zwar dem von Robertson in der Generalversammlung nicht gleich kam, aber in weiten Kreisen der Gebildeten durch die Verbindung glänzender schriftstellerischer Beweisführung und Darstellung im apologetischen und kirchenregimentlichen Gebiete mit treuherzigem und vollem Glaubensbekenntnisse es weit übertraf und bewundernswürdige Wirkungen hervorbrachte. Im Jahr 1814 wurde die Pluralität, soweit sie mit Entfernung des Wohnorts vom Kirchspiele (non-residence) verbunden ist, von der Generalversammlung aufgehoben **). Einer der achtungswürdigsten und in der Lehre evangelischgesinnten Moderaten, Inglis, brachte 1824 die Missionssache vor die Versammlung, und diesmal mit entschiedenem Erfolge. 1829 wurde Dr. Duff nach Indien gesandt, der erste Missionar, den eine protestantische Nazionalkirche als solche zu den Heiden gesandt hat. In den Jahren 1826 bis 1830 wurde die Kontrovers mit der englischen Bibelgesellschaft wegen der Apokryphen geführt, wo besonders Andreas Thomson den Grundsatz vertheidigte, die Apokryphen nicht zugleich mit den kanonischen Büchern zu verbreiten: ein Gesichtspunkt, der, wenn er auch in Bezug auf die bloße Mit-Verbreitung Einseitigkeiten in sich schließt, theils an sich selbst, nämlich als bestimmte Unterscheidung der kanonischen und apokryphischen Bücher, richtig ist, theils im Zusammen-

---

*) Auch als mit geschichtlichen Waffen kämpfender Bestreiter der in einigen Romanen Walter Scott's enthaltenen Darstellungen von dem Fanatismus der Covenanter nahm er eine tüchtige Haltung an. Vergl. S. 31.

**) Das eigentliche Gesetz kam erst 1817 zu Stande, vergl. acts of the general assembly. S. 959.

hange der übrigen presbyterianischen Grundsätze über Schriftgebrauch und Abhängigkeit alles Denkens und Thuns von dem göttlichen Worte in der Schrift nicht nur erklärlich, sondern unerlaßlich schottisch genannt werden darf.

Unter diesen Fortschritten und bei der wachsenden Bedeutung der Evangelischgesinnten in der Generalversammlung schien es diesen mit dem Anfange des vierten Jahrzehends des Jahrhunderts an der Zeit zu sein, die Beschwerden und Bedrängnisse der Kirche durch die Patronatsverhältnisse und verwandte Fragen des Kirchenregiments in der Generalversammlung zur Sprache zu bringen. Es würde aber vielleicht jetzt noch nicht zu so ernstlichen Anträgen in diesem Gebiete gekommen sein, wofern nicht die weitere Entwickelung der Secederparteien zu einer neuen und dringenden Aufforderung für die Kirche, sich auf ihren alten Grundlagen eben so fest als frei zu erheben, geworden wäre. Um dies zu verstehen ist es nothwendig, daß wir einen kurzen Rückblick auf die inzwischen Statt gefundenen Bewegungen unter den Secedern vorausschicken.

Die Seceder von 1732 hatten sich ehrlich und vollständig einverstanden erklärt mit den Grundsätzen des Westminsterbekenntnisses, daß eine Nazionalkirche sein solle, und daß die Obrigkeit sowohl Recht als Pflicht habe, die christliche Kirche zu unterstützen und das geistliche Leben der Unterthanen eben durch diese Unterstützung zu fördern. Die Verwerfung des Bürgereides von einem Theile der Seceder im Jahre 1747 und die daraus entstehende Trennung in Burgher und Antiburgher war der in eine Frage von geringer Wichtigkeit gekleidete unscheinbare Anfang einer Aufgebung des Grundsatzes der Verbindung zwischen Kirche und Staat. Doch erst seit dem Jahre 1780 verbreitete sich, ohne Zweifel durch independentische und vielleicht auch durch amerikanische Einflüsse, die Ansicht in beiden Abtheilungen

der Seceder, daß die Verbindung zwischen Kirche und Staat, wie sie das Westminsterbekenntniß (Kap. 33, 3) festgestellt, und wonach die Obrigkeit „Einigkeit und Friede in der Kirche erhalten, und für Unterdrückung der Gotteslästerungen und Häresien, wie zur Abstellung der Verderbnisse und Mißbräuche in Gottesdienst und Disziplin wirken solle" auch zur Berufung von Synoden, zu enge sei, und daß deshalb eine Lossagung von diesem Theile der Konfession Statt finden müsse. Und dies wurde in der Synode der Burgher vorgeschlagen im Jahre 1795, und bald darauf verwirklicht in der Form einer darnach modifizirten Prüfung und Erklärung der Kandidaten des Predigtamts. Eine Minorität hielt jedoch fest an dem Gedanken einer bürgerlichen Feststellung der kirchlichen Verhältnisse (eines sogenannten establishment), und diese blieb also abgesondert zurück, und befestigte sich 1799 unter dem Namen ursprüngliche Burgher Synode (original burgher associate synod). Ganz dasselbe Ereigniß trat einige Jahre später bei den Antiburghern ein, in dem diese 1804 ein modifizirtes „Zeugniß *)" aufstellten, ebenfalls im Sinne der Nichtanerkennung des Rechts des Staats, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen. Und auch hier blieb eine Minorität zurück, welche 1806 den Namen des verfassungsmäßigen Presbyteriums (constitutional associate presbytery) annahm **). Die Parteien wurden im gemeinen Leben so bezeichnet, daß man die beiden Minoritäten die Burgher und Antiburgher des alten Lichts, und die beiden Majoritäten die Burgher und Antiburgher des neuen Lichts nannte. So waren denn aus den zwei Secederparteien seit 1747 vier geworden. Allein diejenigen, welche dies etwa als den Anfang einer endlosen Zersplitterung betrachten mochten, täuschten sich doch, vielmehr war der neue Gegensatz, der eigentlich nur der ganz

---

*) the narrative and testimony.

**) Zu dieser Abtheilung gehörte Dr. Thomas M'Crie.

herausgetretene ältere war, ein solcher, daß er die alte Form des Zwiespalts überwand, und die Parteien nach neuen Anziehungsgesetzen vereinigte, so daß es heutzutage doch nur zwei Parteien der Erskinischen Seceder giebt, von denen die eine die bei weitem bedeutendere an Umfang ist. Dies hat sich so entwickelt. Die Burgher des neuen Lichts und die Antiburgher des neuen Lichts haben sich 1820 vereinigt unter dem Namen „der vereinigten zusammengetretenen Synode der Secessions-Kirche" (united associate synod of the Secession-Church), und dies ist die Hauptkörperschaft der schottischen Seceder. Die, welche bei der Spaltung 1747 zweiunddreißig Prediger zählten, vereinigten sich jetzt mit zweihundertundzweiundsechzig Predigern, die Gemeinen in Irland und Amerika ungerechnet. Eine kleine Abtheilung der Neu-Licht-Antiburgher nahm jedoch an dieser Vereinigung keinen Theil, und nannte sich Protester, vereinigte sich aber 1827 mit den Alt-Licht-Antiburghern, oder dem „verfassungsmäßigen Presbyterium" und diese vereinigten Abtheilungen gaben sich nun den Namen der „zusammengetretenen Synode der ursprünglichen Seceder" (associate synod of original seceders). Nun blieben noch als dritte Partei die Alt-Licht-Burgher oder die ursprünglichen Burgher übrig. Diese Partei war zu klein, zu ähnlich einerseits der Kirche und andererseits den Alt-Licht-Antiburghern oder jetzt sogenannten Originalsecedern, um einer selbständigen Fortdauer zu bedürfen, und deshalb vereinigte sich eine Majorität dieser Partei im Jahre 1839, unter dem versöhnenden Einflusse der evangelischen Partei in der Generalversammlung, mit der Nazionalkirche, die Minorität ging 1842 zu den ursprünglichen Secedern über, und diese nennen sich seitdem Synode der vereinigten ursprünglichen Seceder (Synod of united original Seceders). Die „vereinigten Seceder" und die „vereinigten Originalseceder" sind also jetzt die beiden einzigen Zweige der Seceder von 1732.

Waren nun diese Trennungen und Wiedervereinigungen innerhalb der Secedergemeinen unmittelbar die Nazionalkirche nicht berührend: so stellte sich um so bedeutender und bedenklicher der Grundsatz dar, welcher innerhalb der Secession und vermöge der Vereinigung von 1820 den Sieg davon getragen hatte, und noch immer fortfuhr, die Glieder der gesetzmäßigen Kirche zu den Secedern hinüberzuziehen; der Grundsatz nämlich, der sich nunmehr als gänzliche Trennung der Kirche durch den ganz freiwilligen Zutritt und Beitrag der Einzelnen oder als der sogenannte Voluntarismus darstellte. Dieser amerikanische Grundsatz (und das dissentirende Schottland hat, so wie das industrielle, wohl eine größere Verwandtschaft mit Nordamerika als mit England in den zwei angegebnen Beziehungen) trat jetzt auf eine sehr folgenreiche Weise dem alt-europäischen von der gesetzlich organisirten Verbindung des Staats und der Kirche entgegen, und es mußte in mehrfacher Hinsicht wichtig erscheinen, wie die Kirche von Schottland sich bei dieser sie gleichsam herausfordernden Kontrovers verhalten würde, sie, welche von der einen Seite stets so eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit vom Staate, und doch auch immer so einverstanden mit dem Grundsatze gegenseitiger Unterstützung der Kirche und des Staats gewesen war. Zunächst wurde die Streitfrage innerhalb der Sederkreise verhandelt, und hier war es Dr. Thomas M'Crie, der durch Wort und That den altpresbyterianischen Grundsatz vertheidigte. Doch der Streit zog sich in demselben Maaße auch in die Kreise der Nazionalkirche, und gerade in die der Evangelischen herüber, als die bisherige Praxis der Moderaten die Behauptungen der Seceder von dem Verderblichen jeder Vereinigung von Kirche und Staat zu bestätigen schien. „Ihr sehet, sagten die Seceder, wohin euch zuletzt die staatliche Festhaltung geführt hat, das Patronat mit seinem Drucke ist eine Frucht dieser Verbindung, die Abschwächung des lebendigen Predigtgeistes rührt davon

her, und zahlreiche Unwahrheiten und leere Gesetzlichkeiten werden sich überall erzeugen, wo die zum Regieren des Aeußeren bestimmte Obrigkeit auch für das Innere und Geistliche sorgen will. Ist aber Freiwilligkeit der Einzelnen (und zu einer solchen wird jeder durch das göttliche Wort berufen) der Grund ihres Hinzutritts zur Kirche: so wird ein freudiger Geist das so sich erhaltende Ganze beleben, und indem die Kirche nunmehr sich ihrer vollen Selbstheit und Eigenthümlichkeit bewußt werden und sie entwickeln kann, wird sie auf ihre Glieder zählen können, und unmittelbar dem Staate in der einzigen Weise dienen, wie er es bedarf, durch Erziehung religiös-belebter Bürger."

„Mit nichten, antworteten die Gegner des Voluntarismus, denn ihr verhindert gerade, daß das göttliche Wort zu Allen komme, da immer Viele zu verwahrloset und Andere zu träge sind, um freiwillig dasselbe aufzusuchen und die Kirche auch nur äußerlich zu unterstützen. Hier geht eben die Pflicht der christlichen Obrigkeit an, die, so wie sie den wahren Gott und seine Offenbarung in Christus erkannt, auch die Aufgabe hat, jedem Gliede der Nazion die Mittel zu bereiten, die Erkenntniß Gottes zum Heile seiner Seele sich anzueignen; sie kann allein auf umfassende Weise diese Mittel herbeischaffen, und sie soll es, weil auch ihr höchster Zweck sein muß, den Willen Gottes auf Erden geschehen zu machen; und während sie, eben wenn sie gottesfürchtig ist, mit Scheu davor zurücktreten wird, die Kirche Christi in ihrer ausschließlichen geistlichen Abhängigkeit von ihrem göttlichen Haupte zu stören, also auch in diejenige Regierung einzugreifen, die Christus selbst in seiner Kirche haben will: so soll sie doch nie aufhören, das äußere Bestehen der Kirche zu gewährleisten, so wie die Kirche berufen ist, ihre Glieder zum Gehorsam gegen die Obrigkeit in allem Bürgerlichen auf das Ernstlichste anzuhalten." — Mit diesen Gründen vorzüglich verfocht Dr. Chalmers den Gedanken der Staatlichkeit der Kirche, und er

hielt selbst Vorträge über diesen Gegenstand in London vor einer zahlreichen Zuhörerschaft von Bischöfen und Adeligen, welche sehr zufrieden waren, den beredtesten schottischen Theologen Lehren verkündigen zu hören, die sie vom anglikanischen Standpunkte gegen die englischen Dissenter nicht immer mit eben so viel Tiefe und Erfolg vertheidigt hatten. Dieser letzte Umstand der londoner Vorträge von Chalmers ist deshalb merkwürdig, weil die Gesetzgeber Englands hieraus zum Voraus ersehen konnten, daß eine presbyterianische Bewegung, an deren Spitze Dr. Chalmers stand, nicht den Voluntarismus zum Ausgangs- und Zielpunkt haben könne. Und wirklich kann man weder den Sinn der nun folgenden Ereignisse noch den Antheil von Chalmers daran irgend gründlich auffassen, wenn man nicht die unter den evangelischen Gliedern des schottischen Klerus herrschende Vorliebe für Nazionalität und staatliche Anerkennung der Kirche in's Auge faßt. Dies war der Punkt, in welchem sie Eins waren mit den Moderaten. Wenn es also zu einer auch äußeren Trennung von diesen kam: so mußten dabei andere Beweggründe als die des Voluntarismus obwalten.

Mit dem Jahre 1832 begannen solche Verhandlungen in der Generalversammlung, welche eine ausdrückliche Beziehung auf die Herstellung der Rechte der Gemeinen bei der Anstellung ihrer Pastoren hatten. Es wurden Anträge von drei Synoden und acht Presbyterien auf die Wiederbelebnng des Berufungsrechtes der Gemeinen durch die Urkunde des sogenannten Call gemacht, welche seit Robertson's Zeit als eine bloße Form war behandelt worden. Die weitere Untersuchung der Anträge wurde mit Stimmenmehrheit verworfen. Im Jahre 1833 wurden fünfundvierzig Anträge von Presbyterien in demselben Sinne vorgelegt; und jetzt traten mit ausführlichen Erörterungen die Männer einander gegenüber, die als die Hauptführer beider Parteien betrachtet werden konnten, Dr. Chalmers und Dr. Cook,

der gelehrte Verfasser zweier ausführlichen Werke über die Kirchengeschichte von Schottland von der Reformazion bis auf Wilhelm III. Chalmers machte den Antrag, daß der Call in der Weise erneuert werden sollte, daß der Widerspruch der Mehrheit aller stimmfähigen (nicht von der Kommunion ausgeschlossenen) männlichen Familienhäupter gegen einen Präsentirten, mögen sie Gründe angeben oder nicht, als hinreichend angesehen werden sollte, daß das Presbyterium die Prüfung und die Ordinazion des Präsentirten verweigere; diejenigen Fälle ausgenommen, wo es sich klar herausstelle, daß der Widerspruch aus bösartigen und verkehrten Gesichtspunkten hervorgegangen sei. Er unterstützte diesen Vorschlag mit allen Gründen aus der Natur der Sache, aus dem geschichtlichen Rechte der Gemeinen, und aus der Nothwendigkeit, sie durch diese Art von Erneuerung des Call bei der Nazionalkirche zu erhalten und die überhandnehmende Neigung zum Voluntarismus zu beschränken. Dr. Cook stimmte zwar dafür, daß die männlichen Familienhäupter ihre Einwendungen gegen einen Präsentirten beim Presbyterium anbringen dürften, diesem solle aber das Recht der Anerkennung oder Verwerfung dieser Gründe zustehen. Und dies hatte ohne Zweifel große Aehnlichkeit mit dem, was 1690 vom Parlamente bei der Aufhebung des Patronats festgesetzt wurde, wo ebenfalls die Entscheidung dem Presbyterium beigelegt wurde (S. 163), aber nicht vollständige, weil damals sämmtliche männliche Mitglieder der Gemeine (also eine weniger reife Körperschaft) ihre Stimme abgaben, und weil sie den Grundbesitzern und Aeltesten gegenüberstanden, von denen die letzten stets und die ersten in der Regel selbst schon eine Repräsentazion der Gemeine ausmachten, deren Wahl entgegenzutreten in den meisten Fällen mehr Widerspruchsgeist vermuthen ließ, als die Abneigung gegen den Präsentirten eines Patrons, der oft gar nicht zur Gemeine gehörte und mit ihren Bedürfnissen nicht vertraut war, oder

der Gemeine nur als die Macht der Regierung gegenübertrat. Der Erfolg war mit 149 Stimmen für den Antrag von Cook und gegen Chalmers, der mit 137 in der Minorität blieb; doch war die Stimmenmehrheit durch die Aeltesten bedingt; zwanzig Geistliche mehr waren auf der Seite von Chalmers. Die Generalversammlung vom Jahre 1834 brachte aber dennoch dem vorjährigen Antrage von Chalmers den Sieg, welcher mehr durch eine gewisse Unreife der Entwickelung dessen, was die nunmehr überwiegende, dem Stimmrechte der Gemeinen günstige Partei wollte, bisher zurückgehalten war. Auf Veranlassung vieler Presbyterialanträge erneuerte der Aelteste Lord Moncrieff (einer der Räthe des höchsten bürgerlichen Gerichtshofs in Schottland) den Antrag von Chalmers. Er ging durch mit 184 gegen 138 Stimmen, und dies ist die am 27. Mai 1834 erlassene Veto-Akte, welche der Mehrheit der qualifizirten Gemeinglieder das Recht der Einlegung eines Veto in Ansehung eines Präsentirten gab. Diese Akte war allerdings eine Beschränkung der Rechte der Patrone, so wie sie seit der Nichtbeachtung des Call geübt wurden, aber diese Ausübung selbst war, weil der Call niemals förmlich aufgehoben worden war, ein theilweises Unrecht (noch abgesehen davon, ob man die Wiederherstellung des Patronats unter der Königin Anna selbst als ein förmliches Unrecht ansah oder nicht; das erste that die Versammlung nicht), und es kam bei dem jetzigen Stande der Dinge auf jeden Fall darauf an, das Wesentliche des Call in Uebereinstimmung mit dem Patronatrechte zu bringen. Eine vollständige Erneuerung des Call würde ohne eine positive, selbstständige Wahl von Seiten der Gemeine nicht haben Statt finden können, und so glaubte die Generalversammlung, indem sie der Gemeine, und zwar nur den Familienhäuptern, nur ein negatives, aber dann auch entscheidendes Stimmrecht einräumte, gerade eine Einrichtung getroffen zu haben, welche das Patronatrecht so weit schonte, als es mit dem

Grundgedanken des schottischen Presbyterianismus verträglich war. Es ist also ungerecht, wenn die Gegner behaupten, daß das Ganze nur eine Kriegslist zur völligen Abschaffung des Patronats gewesen sei. Dazu kam, daß vorausgesetzt wurde, die Gemeine dürfe, so lange sie einen vom Patron Präsentirten verwerfe, keinen Anspruch auf die Einkünfte der Stelle für einen Anderen machen, sondern diesen, wofern es ihr gelänge, ihn, durch Unterlassung der Präsentazion von Seiten des Patrons, zu erhalten, müsse sie selbst besolden. Und hierin lag schon ein Zaum für die Gemeinen, sie von leichtsinnigen Verwerfungen zurückzuhalten. Zugleich verordnete die Akte, daß vor dem Ausspruche der Gemeine das Presbyterium feierlich den Familienhäuptern das Versprechen abnehmen solle, auf eine sich aller unreinen und persönlichen Beweggründe entschlagende Weise zu stimmen. Auch ging man von der Ansicht aus, daß das Presbyterium es stets in der Hand haben werde, unruhige und unregelmäßige Stimmgebungen zu verhindern. Dessenungeachtet bleibt es gewiß, daß ein absolutes Recht der Majorität entweder der Gemeine oder der Familienhäupter, ohne Gründe anzugeben, die noch der Prüfung unterworfen werden mußten, einen vom Patron Präsentirten oder von den Grundbesitzern und Aeltesten Gewählten zu verwerfen, nie bestanden hatte, und also der Form nach eine Neuerung war, von der sich behaupten läßt, die Generalversammlung durfte sie, so lange sie das Patronat anerkannte, nicht einführen, ohne vorab mit den Patronen sich darüber geeinigt zu haben, indem sie sie zur Ueberzeugung zu bringen suchte, daß diese neue Form dem Wesen nach ihre Rechte nicht mehr beschränke, als es durch das Recht und die Lage der Dinge auf jeden Fall geboten sei.

In derselben Versammlung ging auch der wichtige Beschluß durch, daß den an Hülfskapellen angestellten Geistlichen (dergleichen waren bei der Ausdehnung vieler Kirchspiele dringend nöthig geworden), den sogenannten Geist-

lichen quoad sacra (weil sie nämlich keine Rechte auf die vom Staate gewährleisteten Einkünfte hatten), die von ihnen nachgesuchte Berechtigung, Kirchsitzungen mit dem Rechte der Ausübung der Disziplin zu halten, so wie stimmberechtigte Mitglieder aller kirchlichen Höfe zu sein, zuerkannt würde. Auch dies war ein Beschluß, in welchem sich die Richtung auf Entwickelung des eigentlichen Gemeinelebens eben so deutlich zu erkennen gab, als der Widerspruch gegen denselben eine Festhaltung des Gemeineverbandes in den Händen der von der Krone oder anderen Patronen Berufenen beabsichtigte. Die Prediger der Hülfskapellen*) wurden von den Gemeinen ernannt und besoldet, so wie die Kapellen von diesen erbaut; und so war es denn freilich zu erwarten, daß diese meistentheils jüngeren Männer, wenn sie in die verschiedenen Klassen der Synoden traten, auch die Rechte der Gemeinen kräftigst vertheidigen würden; was der Moderatismus scheute. Doch hatten die Anhänger desselben im vorigen Jahre die Prediger der ganz für denselben Zweck errichteten Parlamentskirchen (für welche das Parlament die nöthigen Summen bewilligt hatte) mit diesem Rechte begabt, und so war kein hinreichender Grund vorhanden, dies den von den Gemeinen Erwählten zu verweigern. Und indem die Freunde der Gemeinerechte darauf hinwiesen, daß gerade deshalb in den letzten hundert Jahren so wenig neue Kapellen gegründet worden seien, weil das Volk dafür so lange keine Opfer zu bringen sonderlich willig sein konnte, als diese Hülfspfarrer ihnen doch nicht das Ganze des Gemeineverbandes gewähren konnten, und namentlich eine Kirchsitzung von ihnen nicht durfte gehalten werden: so konnten sie es einleuchtend machen, welche wohlthätigen Folgen erweiterter Mittel der Belehrung, Erbauung und Erziehung des Volks von der Vollberechtigung der Geistlichen quoad sacra zu erwarten seien. Auch wurde

*) der sogenannten chapels of ease.

auf dieser Versammlung eine Kommission zur Gründung neuer Kirchen (church-extension committee) erwählt, und an deren Spitze Dr. Chalmers gestellt. Wirklich trat, zu bedeutender Rechtfertigung der Maaßregel und des mit ihr Zusammenhängenden, das Bewundernswürdige ein, daß in dem einen Jahre nach Erlassung der Veto-Akte vierundsechzig neue Kirchen, blos durch die Beiträge der Gemeinen, gebaut wurden, eine mehr als in dem ganzen verflossenen Jahrhundert.

Mit diesen Aussichten und Vorbereitungen auf gesteigerte kirchliche Lebendigkeit eröffnete sich das Uebergewicht der Altpresbyterianischen gerade hundert Jahre, nachdem die erste Secession auf die Nothwendigkeit einer Reformazion des Kirchenregiments hingewiesen hatte. Aber nun begannen auch alsobald die Gegenwirkungen, die, zunächst und der Form nach ausgehend von den bürgerlichen Gerichten, die das Gesetz des Landes aufrecht halten zu müssen glaubten, zugleich zu erkennen gaben, wieviel Stoff der Abneigung und des Mißtrauens gegen diese Erneuerungen eines kräftigen Presbyterianismus in den Kreisen der Beamten- und Gesellschaftswelt sich gesammelt hatte; und während auf diese Weise die höheren Fragen, welche in diesen Gemeineansprüchen verborgen lagen, bis an die höchsten gesetzgebenden Autoritäten Britanniens gebracht wurden, ergab sich neben einem tief gewurzelten Mißverständniß (das eben deshalb, weil es überall vorhanden ist, und nirgend für wichtig genug gehalten wird, sich als ein so gewaltiges darstellt), ein unerwartetes, wunder- und sonderbares, man weiß auf den ersten Blick nicht ob mehr betrübendes oder mehr erhebendes, ächtschottisches Ereigniß, in dessen Entwickelung wir eben noch stehen, und dessen bisherige Phasen im Kurzen darzustellen die schließliche Aufgabe unserer Geschichtserzählung sein wird.

Am Ende des Jahres 1834 wurde Robert Young von dem Grafen von Kinnoul dem Presbyterium Auchterarder

(Synode Perth und Stirling) für die Gemeine Auchterarder präsentirt. Familienhäupter waren 330. Der für den Kandidaten ausgefertigte Call war unterschrieben von drei Personen, von denen der eine der Faktor des Grafen war; 287 Familienhäupter erklärten sich ausdrücklich gegen ihn. Das Presbyterium verweigerte die Zulassung des Kandidaten zur Prüfung, weil es nach der in diesem Jahre erlassenen Vetoakte schon vorab entschieden war, daß er dieser Gemeine nicht gegeben werden könne. (Zweite Prüfung und, nach Bestehung derselben, Ordinazion und Einführung in die Gemeine folgen kurz nach einander.) Der Präsentirte klagte bei der Synode und der Generalversammlung, aber nicht wegen Entscheidung nach der Vetoakte, sondern wegen sonstiger Formfehler, aber diese kirchlichen Gerichtshöfe verwarfen seine Beschwerde. Im Jahre 1835 verklagten darauf der Patron und der Präsentirte das Presbyterium bei dem court of session, dem höchsten bürgerlichen Gerichtshofe in Schottland, und derselbe entschied im März 1838, mit acht Simmen gegen fünf (der Hof besteht aus dreizehn Richtern), daß die Zurückweisung des Präsentirten blos wegen des Veto der Majorität der Gemeine eine Gesetzwidrigkeit von Seiten des Presbyteriums und eine Verletzung der Rechte des Präsentirten sei. Eine weitere Forderung stellte der Hof nicht an das Presbyterium, und insofern dieser Fall in früheren Zeiten öfter vorgekommen war, konnte es scheinen, der Hof werde bei der Zurückhaltung der Einkünfte für den Patron oder den Präsentirten stehen bleiben. Doch machten die Kläger nun von Neuem den Anspruch an Presbyterium und Synode, ihre Forderungen zu bewilligen. So kam die Sache an die Generalversammlung von 1838, und diese beschloß, unter einem stark angeregten Gefühle, daß ihr zugemuthet werde, dem Anspruche des bürgerlichen Gerichtshofes in Sachen der Anstellung eines Pfarrers zu folgen, auf den Antrag von Dr. Buchanan aus Glasgow, daß die Generalversammlung unbedingt die Entscheidung der

Gerichtshöfe über die bürgerlichen Rechte und Einkünfte, die der Kirche durch das Gesetz verbürgt seien, anerkenne, daß sie aber, gemäß der Konfession, welche erkläre, „daß der Herr Jesus Christus ein kirchliches Regiment festgestellt habe, das verschieden sei von dem bürgerlichen," fest dabei beharre, daß in Sachen der Lehre, Disziplin und Kirchenregierung die kirchlichen Gerichtshöfe ausschließliche Macht besitzen, und daß sie dieselbe auch, ihren Vätern ähnlich, gegen jedermann aufrechthalten würden. Zugleich ermächtigte die Versammlung das Presbyterium von Auchterarder, von der Entscheidung des Edinburgher Gerichts an das Haus der Lords, als den Kassazionshof über alle bürgerliche Gerichtshöfe Großbritanniens, zu appelliren, und zwar in Bezug auf die Zurückhaltung der Einkünfte und Verweigerung derselben an einen statt Young's zu Berufenden. Wenigstens ist später nur dies als der Sinn der Appellazion an das Oberhaus erklärt worden, da allerdings die Versammlung, wenn sie eine schließliche Entscheidung der ganzen Frage, als wäre es eine bloße Rechtsfrage, vom Oberhause verlangt hätte, später nicht folgerichtig würde gehandelt haben. Das Oberhaus entschied am 3. Mai 1839 so, daß es die Klage des Presbyteriums zurückwieß, und den Spruch des Sessionshofes bestätigte. Die Entscheidung des Oberhauses wurde ganz vorzüglich durch Lord Brougham und den Lordkanzler Cottenham herbeigeführt, von denen der erste die Verpflichtung des Presbyteriums zu prüfen namentlich davon ableitete, daß die Qualifikazion eines Präsentirten sich nur auf drei Stücke beziehen könne: Leben, Kenntnisse, Lehre*), und daß die Einwilligung der Gemeine nicht dazu gehöre. Die Generalversammlung von 1839 erklärte darauf, auf den Antrag von Chalmers, mit 204 Stimmen, gegen den Antrag von Cook mit 155, daß keine Art von Anspruch auf die Einkünfte des Kirchspiels

---

*) life, literature or doctrine.

Auchterarder weiter gemacht werden solle, daß aber der Grundsatz der Nichteindrängung (non-intrusion), vermöge dessen kein Präsentirter einer Gemeine wider ihren Willen dürfe aufgezwungen werden, festzuhalten sei. Zugleich beauftragte sie ihre Kommission, auf Mittel zu sinnen, die gestörte Eintracht zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen. Und in der That gingen im Jahre 1840 mehre Vorschläge zu diesem Zwecke von der Kommission aus, und wurden an die Minister gebracht, von denen einer auch die Aufgebung der Vetoakte war, wenn der Call in anderer Weise wieder hergestellt würde. Aber dies Alles blieb ohne Erfolg, und Lord Aberdeen sah sich genöthigt, eine Bill, welche den Non-Intrusionisten gar zu wenig gewährte, wieder zurückzuziehen.

Während der Auchterarder Fall unerledigt blieb, ereigneten sich andere, in denen der Edinburgher Gerichtshof viel weiter ging. Die wichtigsten sind die beiden Fälle von Lethendy und Marnoch. Im Falle von Lethendy (im Presbyterium Dunkeld, Synode Perth und Stirling) nahm der Gerichtshof einen gewissen Clark, den die Gemeine nicht wollte, in Schutz gegen Kessen, den die Gemeine wollte, und der noch dazu von der Krone selbst präsentirt war, blos weil jener, der bei noch nicht erfolgter Vakanz, wegen Altersschwäche des eigentlichen Pfarrers, von einem kleineren Theile der Gemeine vorgeschlagen, und von der Majorität verworfen worden war, deshalb von dem Presbyterium zurückgewiesen worden. Hier handelte es sich also nicht von dem Rechte des Patrons, denn dieser war mit der Gemeine einig, sondern blos von Verhinderung des Presbyteriums, der Vetoakte zu folgen. Und im Junius 1839 wurde das Presbyterium dieserhalb vor den Schranken des Gerichtshofes zurechtgewiesen und für einen ähnlichen Fall mit Gefängnißstrafe bedroht.

Am wichtigsten wurde die Eindrängung im Kirchspiele Marnoch (Presbyterium Strathbogie, Synode Moray)

1837 wurde die Präsentazion von John Edwards für die Gemeine Marnoch vor das Presbyterium von Strathbogie gebracht. Ein einziges Familienhaupt in der Gemeine war für ihn, 216 gegen ihn, mit Einschluß aller Kirchenältesten; und dies war um so merkwürdiger, da Edwards drei Jahre hier funkzionirt hatte. Die Patrone selbst zogen ihre Präsentazion zurück, aber das Presbyterium unterstützte ihn auch jetzt noch. Da aber die Generalversammlung von 1838 dasselbe zurechtwieß, schien es sich diesem unterwerfen zu wollen. Eine andere Präsentazion wurde von den Patronen gemacht, die das Presbyterium annahm. Edwards klagte nun bei dem Sessionshofe, und da dieser für Edwards entschied, hob das Presbyterium, in seiner Mehrheit, wieder alle Schritte für den anderen Präsentirten, Henry, auf, und weigerte sich sogar, die Einwürfe, die die Gemeine gegen Edwards vorzubringen sich bereit erklärte, anzuhören. Die Kommission der Generalversammmlung wieß die Mitglieder abermals zur Ordnung, und da sie bei der Versammlung derselben im Dezember 1839, durch ihren Bevollmächtigten, erklärten, dem Sessionshofe und nicht der Generalversammlung und ihrer Kommission Folge leisten zu wollen: so entschied diese, mit 121 Stimmen gegen 14, daß die sieben ungehorsamen Mitglieder des Presbyteriums Strathbogie suspendirt seien. Dies geschah auf den Antrag des Dr. Candlish, eines der geistvollsten und beredtesten Vertheidiger des Presbyterianismus. Darauf erklärte der Sessionshof diese Suspension für ungültig, und verhinderte, daß Andere in den Kirchen der Sieben ihre Stellen ersetzen konnten. Doch predigten die der Generalversammlung folgsamen Geistlichen im Freien, und verkündigten dabei dem Volke die Suspension der Sieben. Am Ende des Jahres 1840, nachdem Edwards wegen verzögerter Einführung das ganze Presbyterium auf Schadenersatz von 1100 L. verklagt hatte, befahl der Sessionshof dem Presbyterium die Ordinazion, indem er diejenige Handlung, die im strengsten

Sinne rein kirchlich war, dadurch für eine, die unter seiner Autorität zu verrichten sei, erklärte. Und am 21. Januar 1841 fand wirklich die Eindrängung von Marnoch Statt, unter einem Eindrucke des Unwillens und Schmerzes, der bis an die äußersten Gränzen von Schottland wiederhallte. Im tiefsten Winter hatten sich Schaaren Benachbarter eingefunden. Einer der Aeltesten fragte das Presbyterium, ob sie im Namen der Generalversammlung kämen. Sie antworteten: Als ein Theil der Nazionalkirche, im Namen Christi. Die Gemeine gab durch die Hand eines Notars einen Protest ein, und verließ dann, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, das Gotteshaus, und die Einführung mit der feierlichen Frage an den Ordinanden „ob auch nicht weltliche Antriebe ihn zu der Bewerbung um das heilige Amt geführt" wurde vollzogen vor Fremdlingen, und auch diese wohnten ohne Billigung der von der bürgerlichen Obrigkeit erzwungenen Weihung bei. Die Generalversammlung von 1841 setzte nun die sieben Prediger des Presbyteriums von Strathbogie ab; und erklärte die Einsetzung von Edwards für nichtig. Dennoch fuhren sie fort zu funkzioniren, und die Moderaten erklärten, mit ihnen kirchliche Gemeinschaft beibehalten zu wollen, und halfen ihnen im Amte.

Zu den Auftritten von dieser Art, welche dem schottischen Volke die Verfolgungen des siebzehnten Jahrhunderts und zugleich die Standhaftigkeit ihrer Väter in ihrer ganzen Bedeutung vor die Seele zurückriefen, kamen die Nichtigerklärungen mehrer Disziplinarbeschlüsse von Presbyterien von Seiten des Sessionshofes. Denn unter dem Gesichtspunkte, daß diejenigen kirchlichen Höfe, in welche, ohne Erlaubniß der Regierung, blos nach dem Beschlusse der Versammlung, Hülfsgeistliche aufgenommen worden waren, keine gültigen Beschlüsse dieser Art fassen konnten, wurden mehre Urtheile über Suspension oder Absetzung von Geistlichen, die sich grober Unsittlichkeiten, des Diebstahls, der Trunkenheit, Obscönitäten u. dgl. hatten zu Schulden kommen lassen,

für nichtig erklärt, die Geistlichen in ihren Stellen erhalten, und so das Ansehn der kirchlichen Gerichtshöfe in einer seiner wichtigsten und heilsamsten Erweisungen obrigkeitlich gehemmt.

Unter der Zeit steigerte sich die Theilnahme der Nazion auf eine unglaubliche Weise für den so sich entwickelnden Kampf. Die große Mehrheit der die Kirche liebenden Klassen der Gesellschaft war entschieden non-intrusionistisch gesinnt, der Bürger, der Landmann, besonders der hochländische unbedingt. Auch in den größeren Städten eine überwiegende Zahl aus den höheren Ständen; doch der Adel, mit wenigen Ausnahmen, nicht, schon deshalb, weil er meistentheils der bischöflichen Kirche zugewandt war*). Auch eine große Zahl von Streitschriften erschien. Die ausführlichste, gelehrteste und bitterste gegen die Schritte der Generalversammlung gab John Hope, Dechant der Fakultät der Advokaten in Edinburgh (jetzt einer der Lords des Sessionshofes), heraus**). Ihm antwortete in einer höchst bedeutenden und gründlichen Weise Alexander Dunlop, Advokat in Edinburgh, und als Aeltester einer der thätigsten Mitglieder der Generalversammlung***). Eine eben so klare als gemäßigte Schrift zu Gunsten der Non-Intrusion ist von John Hamilton, ebenfalls einem Laien†); unzähliger klei-

*) Der Herzog von Argyle und der Marquis von Breadalbane gehören der presbyterianischen Kirche an, und der letzte hat sich an die Freikirche angeschlossen.

**) A letter to the Lord Chancellor on the claims of the Church of Scotland in regard to its jurisdiction and on the proposed changes in its polity. By John Hope, Esq. dean of faculty. 2 ed. Edinburgh 1839.

***) An answer to the dean of faculty's letter to the Lord Chancellor on the claims etc. By Alexander Dunlop, Esq. advocate. Edinburgh 1 ed. 1839. 3 ed. 1840. Wir geben den Schluß dieses Werks unter den Beilagen.

†) The present position of the Church of Scotland explained and

nerer Schriften, gedruckter Reden und Sammlungen nicht zu gedenken.

Unter allen diesen Verhandlungen verbreitete sich bei jedermann das Gefühl, daß es so nicht bleiben könne und werde, ohne daß jemand mit Bestimmtheit sagen konnte, was geschehen würde. Aber das wichtigste innere Ergebniß war ohne Zweifel das, daß die Non-Intrusionisten durch das Verhalten des Sessionshofes und durch die Billigung, die dasselbe vom Hause der Lords empfangen hatte (welche eine noch höhere Billigung in der Ferne erblicken ließ), zu dem Bewußtsein gekommen waren, es handle sich hier von etwas Mehrem und Bedeutenderem, als von den Mitteln der Abwehr der Eindrängung, oder gar nur von der Frage, ob die widersprechende Gemeine Gründe angeben solle oder nicht (und wirklich liebten es die Gegner, den Gegensatz auf dieses Kleinste herabzusetzen, wie denn auch Eiferer auf der Seite der Non-Intrusionisten dies für das Wichtigste ansahen), sondern von der Frage über das Verhältniß des Staats zur Kirche, und von den Mitteln, die Eindrängung des Staats in die eigentlich geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten abzuwehren, und die geistliche Unabhängigkeit der protestantischen Kirche vom Staate in Schottland, wo jene von Anfang an ihre kräftigste Stütze gefunden hatte, aufrecht zu halten. Denn, sagten sie, soll das Recht sein, daß der bürgerliche Gerichtshof unseren Presbyterien befiehlt, diesen oder jenen zu ordiniren und anzustellen, den die Presbyterien aus Gehorsam gegen die

---

vindicated. By John Hamilton, Esq. Advocate (a lay member of the Church.) 5 ed. Mit dem Motto: „No sentiment has been so deeply impressed upon the minds of your committee, in the course of their long and laborious investigation, as that of veneration and respect for the established Church of Scotland.“ Report of Com. of H. of Commons on Patronage, 1834.

höchste kirchliche Autorität und aus Rücksicht auf die Abneigung einer Gemeine, wegen welcher von jenem keine gesegnete Wirksamkeit zu hoffen ist, nicht zu ordiniren und nicht anzustellen sich verpflichtet fühlen: dann sind die bürgerlichen Gerichtshöfe die Kirchenregierer und nicht diejenigen kirchlich gewählten Beamten, welchen nach unserem Glaubensbekenntnisse Christus die Regierung der Kirche übertragen hat; und wenn wir dem Folge leisteten, würden wir das göttlich-eigenthümliche Regiment Christi selbst verleugnen. Dann ist auch das Grundgesetz unserer feierlich gewährleisteten Verfassung verletzt, daß die Anstellung und Absetzung der Geistlichen einzig und allein Sache der kirchlichen Gerichtshöfe sei, und dann sind unsere kirchlichen Höfe entschieden schlechter gestellt als die anglikanischen Bischöfe, welche, obwohl sie unter dem von uns gewissenshalber verworfenen königlichen Supremate stehen, von keinem Patron oder Gerichtshofe darüber zur Rechenschaft gezogen werden können, warum sie diesen oder jenen zu ordiniren Anstand nehmen. Und wie käme die brittische Legislazion dazu, unsere kirchenregierenden Behörden schlechter zu stellen dem Staate gegenüber als einen Bischof? Sie, welche nur dadurch auch unsere Regierung geworden ist, daß die von England unabhängige schottische Nazion, unter feierlicher Verwahrung aller ihrer kirchlichen Rechte und Einrichtungen, sich mit der englischen vereinigt hat? Nein, ehe wir unter diesen Bedingungen die von uns an und für sich innigst geliebte und mit geschichtlicher Treue verehrte Verbindung zwischen Kirche und Staat fortsetzen sollten, unter Bedingungen, die die unveräußerlichen Rechte der Kirche verletzen: lieber wollen wir Verzicht leisten auf alle Vortheile und Güter der bisherigen gesetzlichen Gründung. Von gewaltsamem Festhalten jener Güter darf keine Rede sein; wir werden unsere Kirchen, unsere Pfarrhäuser, unsere Gärten, unsere Einkünfte hingeben, aber wir werden nicht willigen in die Bedingungen, die uns eine verweltlichte Staatsklug-

heit wider das geschichtliche Recht aufdrängen will. Dem Voluntarismus werden wir widerstreben; wir werden immer den Anspruch machen, die wahre Nazionalkirche zu sein, aber wir werden den Schein vor der Welt nicht scheuen, als wären wir eine Sekte, indem wir die Hoffnung festhalten, die Zeit werde kommen, wo der besser unterrichtete Staat die Gerechtigkeit und Billigkeit unserer Forderungen anerkennen, wo vielleicht die seit einem Jahrhundert ausgetretene Partei sich mit uns nicht nur, wie immer, in der Anerkennung derselben göttlichen Wahrheit und Lehre, sondern auch in Einem Bande christlichfreier, apostolisch-presbyterianischer, ächt nazionaler Kirchenverfassung vereinigen wird.

In diesem Sinne wurden belebte Versammlungen und Reden gehalten, Freunde der Sache der kirchlichen Freiheit geworben und Vorbereitungen für einen etwa nöthigen Austritt und die dann vom Volke allein zu leistende Unterhaltung der Pfarrer getroffen. In diesem Sinne faßte die Generalversammlung von 1842 einen förmlichen Akt der Rechtsforderung ab (claim, declaration and protest), welchen sie dem Lord Großkommissarius, um ihn vor die Königin zu bringen, mit einer begleitenden Adresse an Ihre Majestät übergab, und fügte außerdem, getrennt von dem Rechtsanspruche, eine Bitte an die Königin um Maaßregeln zur Abschaffung des Patronats bei. Da bis zum November desselbigen Jahres keine Antwort erfolgte: so richtete die Kommission der Generalversammlung unterm 17. Nov. ein Promemoria an den Premierminister Sir Robert Peel, in welchem die Bitte um Untersuchung und Rechtsgewährung von Seiten der Regierung Ihrer Majestät erneuert wurde*).

---

*) Beide Aktenstücke zusammengedruckt mit einem dritten: The Church of Scotland's claim of right; to which are appended the memorial of the commission to government in Novemb. 1842 and

In demselben Monate wurde eine zahlreich besuchte Versammlung von non-intrusionistischen Geistlichen zu Edinburgh gehalten, wo die Grundsätze, bei welchen sie zu beharren Willens seien, in der oben entwickelten Haltung in einer zwiefachen Reihe von Resoluzionen aufgestellt wurden, deren erster 485, und deren zweiter 433 Geistliche beitraten. Diese Resoluzionen wurden mit einer gründlichen und herzvollen Ansprache an das Volk von Schottland gedruckt und vertheilt, in der Absicht, das Volk auf die Schritte vorzubereiten, welche die Pfarrer thun zu müssen voraussahen *).

Endlich erschien die Antwort des brittischen Ministeriums in einem Schreiben des Ministers für das Innere Sir James Graham, gerichtet an den Moderator der Generalversammlung von 1842 Dr. David Welsh, vom 4. Jan. 1843. In der That waren Gründe genug vorhanden, die erwarten ließen, daß die Minister der Königin die Ansprüche der Non-Intrusionisten nicht von der günstigsten Seite betrachten würden. Die tägliche Gewöhnung an die Formen einer Kirche, in welcher die Gemeinen auch gar nichts mitzusprechen haben, die Rathschläge von schottischen Großen, die selbst zu den Patronen gehörten, und die natürliche Schwierigkeit auch für die unterrichtetsten englischen Staatsmänner, sich in die Empfindungs- und Denkweise auch nur der Irländer und Schotten ganz zu versetzen, ließ Mißverstand befürchten. Dazu kommt der wohl übertriebne Werth, den die Krone seit der Akte unter der Königin Anna auf das Besetzungsrecht so vieler schottischen Pfarrstellen gelegt hat, übersehend, daß es wohl eine viel höhere Bürgschaft für die Anhänglichkeit eines Volkes, wie die Schotten, an seine Regierung sein werde, wenn demselben ein thätiger

---

the petition to Parliament by the extraordinary commission of 31 Jan. 1843. Edinburgh, John Johnstone, 1843.

*) An address to the people of Scotland, issued by appointment of the convocation of ministers, held at Edinburgh, Novemb. 1842.

Antheil an dem kirchlichen Gemeinwesen gewährt und eine christlichlebendige Entwickelung desselben zugesichert würde, als das ministerielle Recht, irgend eine einträgliche Stelle einem wohl empfohlenen oder empfehlenswürdigen Manne zuzuwenden. Und endlich ist es aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen, daß die Gegner der Bewegung in Schottland die Sache als viel zu unwichtig nach London berichtet hatten, als daß es der Mühe werth geschienen hätte, ein Opfer zum Zwecke einer großartigen und vollen Versöhnung zu bringen. Dem sei, wie ihm wolle, das Schreiben des Ministers behandelte, mit Höflichkeit, die Sache von einem Standpunkte, der, nach der Ueberzeugung der Gegenpartei, der schon längst überwundne war, nämlich als wolle die Kirche einen Eingriff thun in die Rechte des Staats; und die Summe war, daß die schottische Kirche um so weniger Recht habe, sich über Rechtsverletzung von Seiten des Sessionshofes zu beklagen, da vielmehr sie durch die Vetoakte das Gesetz verletzt habe, so daß alles Andere, was daraus gefolgt sei, nur eine nothwendige natürliche Gegenwirkung gegen dieses Unrecht der Kirche gewesen sei. Dies war der entscheidende und den Riß unheilbar machende Punkt. Der Minister konnte die Vetoakte verwerfen, ja er konnte ihre Aufhebung fordern, und er konnte doch daneben erklären, daß der Sessionshof, indem er suspendirte und abgesetzte Geistliche zur Fortsetzung ihrer Aemter aufforderte, und die Ordinazion Anderer bei Androhung von Strafen befahl, entschieden über das hinaus gegangen sei, was sich jemals ein schottischer Gerichtshof erlaubt hatte und erlauben durfte. Indem er dies nicht that, indem er alle Schuld allein auf die Seite der Kirche schob, gab er zu erkennen, daß die Regierung der Königin entschlossen sei, die Kirche niemals gegen dergleichen Eingriffe der Gerichtshöfe zu schützen; ja es schien daraus hervorzugehen, als solle ein allmäliges Aufgehen der kirchlichen Unabhängigkeit in den Willen der Regierungsgewalt auch das Loos der schottischen Kirche

sein. Dies war wenigstens die Auffassung dieses Schreibens, welche von dem Standpunkte der Konvokazion vom November des vorigen Jahrs die natürlichste war. Es kann dabei keinem Zweifel unterliegen, daß es andere aufrichtige Freunde der schottischen Kirche gab, welche, obwohl sie die Handlungen des Gerichtshofes mißbilligten, der milderen Meinung waren, daß, sobald die Veto-Akte würde aufgehoben oder unter Einstimmung der Regierung abgeändert sein, ähnliche Eingriffe des bürgerlichen Gerichts in das Gebiet der Kirche sich nicht wieder ereignen würden.

Eine Spezialkommission der Generalversammlung, welche am 12. Januar 1843 zusammentrat, erließ eine ausführliche Beantwortung der vom Minister geltend gemachten Gründe, doch nicht in der Form eines Briefes, in welcher mit ausführlich und scharfsinnig entwickelten, geschichtlich-kirchenrechtlichen Gründen die Ansprüche der Kirche von neuem vertheidigt wurden*). Unter anderem Merkwürdigen, welches zu erwähnen für den Zweck unserer Erzählung nicht erforderlich ist, berühren wir nur die Art, wie die Kommission den Vorwurf des Ministers zurückweiset, als habe bei dem Konflikte des höchsten kirchlichen und des höchsten bürgerlichen Gerichtshofes in Schottland der erstere sich das Recht angemaaßt, der höchste und ausschließliche Richter über diesen Konflikt und darüber zu sein, ob ein Gegenstand vor das bürgerliche oder das kirchliche Forum gehöre. „Nicht also, antwortet die Kommission, sondern wir verlangen nur, daß dem uns durchaus nicht übergeordneten,

*) Auch dieses Aktenstück ist von Alexander Dunlop verfaßt, und ist eines der bedeutendsten. Brief und Beantwortung zusammen herausgegeben in: Letter from Sir James Graham, principal secretary for the home departement, to the moderator of the general assembly; with the reply, being the minute of the general assembly's special commission, adopted at a meeting held at Edinburgh, January 12 1843. Edinb. John Johnstone 1843.

sondern nur nebengeordneten Sessionshofe dieses Bestimmungsrecht eben so wenig beigelegt werde als uns. Jener Anspruch ist aber gemacht und von der Regierung unterstützt worden dadurch, daß der Civilgerichtshof sich angemaaßt hat, der Kirche einen Akt zu befehlen, den nicht er, sondern sie allein, vollbringen kann, die Ordinazion. Dies ist dasselbe Unrecht, als wenn der Civilgerichtshof den ihm nebengeordneten Kriminalgerichtshof zwingen wollte, etwas zu thun, was offenbar blos von diesem vollbracht werden kann *)." Es liegt hier sehr nahe zu fragen, ob es denn nicht einen höheren Gerichtshof geben müsse, der, weder kirchlich noch bürgerlich, den Streit der Kompetenz zweier untergeordneten entscheide. Die Antwort der schottischen Kirche hierauf würde sein: einen solchen giebt es in Großbritannien nicht, und es kann ihn nach unseren Grundsätzen nicht geben. Und dies ist wesentlich dieselbige Antwort, die die protestantischen Regierungen des Kontinents sich von Seiten der römisch-katholischen Kirche gefallen lassen, indem sie nie weiter gehen werden, als derselben weltliche Vortheile zu entziehen, ohne ihr geistliche Akte zu befehlen; und dies, ohne Zweifel wie sie selbst sagen werden, weil es Akte der christlichen Kirche sind.

Dieses Aktenstück wurde abermals an die Regierung geschickt; ohne daß eine Antwort weiter darauf folgte. Unter dem 31. Januar richtete nun die Kommission auch eine Bitte um Rechtsgewährung an das Unterhaus als an den-

---

*) „The court which cannot do the act can never prescribe to the separate and independent court, which alone can do it, the circumstances in which alone it must be performed, and impose its own views in regard to its performance, as the rule of conduct to that court, which must be guided by the free and unfettered judgment of its own members. — This test will, in general, be found sufficient to decide questions of conflict of jurisdiction between distinct judicatories independent of each other." Minute, p. 7. 8.

jenigen Zweig der Gesetzgebung, der noch nicht gesprochen hatte*). Das Unterhaus, nach einer kurzen Berathung im März, ließ diese Bittschrift nicht zur Verhandlung kommen.

Den 18. Mai 1843 wurde die Generalversammlung von dem Moderator der vorjährigen, Dr. David Welsh, Professor der Kirchengeschichte bei der Universität von Edinburgh, eröffnet mit einer Predigt über die Gränzen und die Ausdehnung des Rechts des Privaturtheils, nach Röm. 14, 5 „Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß." Nach beendigtem Gottesdienste erklärte der Moderator, daß er die gegenwärtige Versammlung, da sie unter dem Einflusse unrechtmäßiger Interdikte des Sessionshofes zusammengesetzt sei, so daß solche abgehalten worden, die darin sein, und solche zugelassen, die nicht darin sein sollten, für keine freie und rechtmäßige halten könne, und las darauf einen Protest vor, nach welchem es ihm und 193 ihm gleichgesinnten Geistlichen und Aeltesten der Versammlung gewissenshalber nicht möglich sei, unter den Bedingungen, welche die Regierung ausgesprochen habe, in der staatlich unterstützten Kirche zu bleiben. Indem sie auf alle mit derselben verbundenen Rechte und Vortheile verzichteten, sähen sie sich genöthigt, die Versammlung zu verlassen. Der Moderator legte den Protest auf die Tafel nieder, und verließ die Kirche. Ihm folgten Chalmers mit anderen angesehenen Geistlichen Edinburgh's, darauf die übrigen Geistlichen und Aeltesten. Gespannte Theilnahme der Zuhörer, Erstaunen und Schmerz der Zurückbleibenden, Beifall und Freude des draußen versammelten Volks begleiteten den Auszug. Die Ausgetretenen begaben sich in feierlichem Zuge durch die Straßen Edinburgh's nach einem anderen Versammlungsorte, wo sie sich als „die Generalversammlung der freien protestirenden presbyterianischen Kirche von Schottland" feststellten. Hier wurde Dr. Chalmers zum

*) Abgedruckt mit dem claim of right. Vgl. S. 212.

Moderator erwählt, welcher in ausführlicher Rede noch einmal die Beweggründe ihres Schrittes zusammenfaßte und rechtfertigte, und zugleich vor dem Grundsatze des Voluntarismus, als welcher nicht der der Kirche von Schottland sei, warnte. Einer der ersten Schritte der freien Generalversammlung war die Aufhebung der Akte von 1799, wonach nicht in der schottischen Kirche geprüfte Prediger nicht auf presbyterianischen Kanzeln predigen dürfen.

Die zurückgebliebene Generalversammlung begann ebenfalls ihre Arbeiten, und ihre ersten Beschlüsse waren der Widerruf der Vetoakte und der der Absetzung der sieben Geistlichen des Presbyteriums von Strathbogie. Bald darauf erfolgte die Annahme einer Bill von Lord Aberdeen zur Regulirung der Pfarrverhältnisse, deren Wesentliches in der erweiterten Berechtigung der Presbyterien, über die Einwürfe der Gemeinen gegen einen Präsentirten zu entscheiden, besteht. Beide Generalversammlungen erließen Hirtenbriefe in entgegengesetztem Sinne an das Volk von Schottland, soweit es sich zum Presbyterianismus bekennt.

Die Zahl der „der freien Kirche" sich zuwendenden Geistlichen war schon im Monate Junius auf 469 gestiegen, erreichte später beinah die Zahl der Zurückgebliebenen, und kam ungefähr gleich der der verschiedenen Seceder-Geistlichen. Die Gemeinen folgten mit wenigen Ausnahmen den austretenden Geistlichen. Da die dem Staate angehörenden Kirchen nicht mehr benutzt werden konnten: so kam es auf Erbauung neuer an und zugleich auf das Unterkommen so vieler Pfarrfamilien, die ihre bisherigen Wohnhäuser verlassen mußten. So bedeutend die unterzeichneten jährlichen Beiträge ausfielen: so konnte man doch nur an die Besoldung der Geistlichen etwa mit der Hälfte dessen, was sie früher hatten, denken; womit sie aber ganz zufrieden sich erklärten. Unermeßliche Arbeiten organisirender Ausschüsse der Generalversammlung beschäftigten die Führer der Bewegung.

Die freie Kirche setzt sich dem Voluntarismus entgegen, geschweige dem Independentismus; aber so lange sie vom Staate nicht unterstützt wird (geduldet werden muß sie von ihm nach brittischem Gesetze), kann sie sich nur mit Hülfe des Voluntarismus erhalten. Die Seceder haben die Entstehung der Freikirche mit Freude begrüßt, theils wegen des Glauben bekennenden und äußeres Wohlbefinden aufopfernden Muthes, der darin sich kund gab, theils wegen gehoffter Annäherung an ihren Grundsatz. Die Erfahrung wird lehren, ob der Grundsatz der Secession oder der der freien Kirche in Schottland der herrschende werden wird, und in welcher Weise die eine Partei zur anderen, und beide zur staatlichen Kirche sich stellen werden.

Ich übergehe die Aufregungen auf beiden Seiten, die Beispiele einerseits von Bitterkeit und andererseits von würdiger Haltung, die in beiden Lagern hervortraten; so auch die lebhafte Theilnahme der presbyterianischen Kirche von Irland, der englischen Dissenter, ja der Amerikaner an dem Hervortreten der freien Kirche. Noch das muß bemerkt werden, daß alle großen Missionsunternehmungen der schottischen Kirche sich, durch freie Anschließung der Missionare, in den Händen der Freikirche befinden, und daß diese sogleich für die Errichtung einer theologischen Fakultät mit reicherer Besetzung, als die der meisten auf den Universitäten, gesorgt hat, indem sie die Neubelebung der theologischen Wissenschaft als eine ihrer Aufgaben betrachtet.

Hier endigen wir die Geschichte der Kirche von Schottland, es dem Leser überlassend, die Besorgnisse, die der Anblick einer neuen Spaltung erregen muß, zu mäßigen, ja in Hoffnungen zu verwandeln durch den Blick auf die Fülle von Muth, Glauben, Erkenntniß und geheiligtem Leben, welches nur der Geist des Herrn zu so verschiedenen Zeiten und in so reichem Maaße über dieses Gebiet seines Erbtheils ausgießen konnte.

Beilagen.

I. Melville's Epigramm.

Vergl. S. 84 u. f.

Als die schottischen Prediger bei ihrer Anwesenheit in England 1606 am Michaelstage in die königliche Kapelle zu Hampton-Court geführt wurden, sahen sie auf dem Altar zwei zugemachte Bücher, zwei leere Kelche und zwei Leuchter mit unangezündeten Lichtern. Nachdem der Gottesdienst zu Ende war, sagte der Prinz von Vaudemont, der gegenwärtig war, er sehe nicht, was die Kirchen von Rom und England hindere, sich zu vereinigen; und einer seiner Begleiter rief aus: „Hier fehlt nichts an der Messe als die Anbetung der Hostie.“ Melville setzte, in seiner Wohnung angekommen, folgendes Epigramm auf:

Cur stant clausi Anglis libri duo regia in ara,
Lumina caeca duo, pollubra sicca duo?
Num sensum cultumque Dei tenet Anglia clausum,
Lumine caeca suo, sorde sepulta sua?
Romano an ritu dum regalem instruit aram,
Purpuream pingit relligiosa lupam?

Dieses Epigramm kam durch Ausforscher in die Hände des Königs; Melville wurde von dem englischen Geheimen Rathe zur Verantwortung gezogen und vertheidigte sich mit großer Kühnheit, ja Heftigkeit, vor dem Erzbischof Bancroft. Diese Sache zog ihm Gefangenschaft und Verbannung zu. Vergl. M'Crie's life of Melville, II. S. 241 u. f.

II.

Ein im Jahre 1634 verfaßtes spöttisch strafendes Lied auf die schottischen Bischöfe, welches Row (history of the Kirk of Scotland, S. 464.) mittheilt, zeigt auf eine sehr ursprüngliche Weise, wie verhaßt die Bischöfe schon mehre Jahre vor der Errichtung des Covenants waren. Es ist folgendes:

A breife description of the wicked practises of our scottish prelats, maid against them quhen they wer in their greatest grandeur, the 4th November 1634.

Our prelats sticke
In God's fabricke,
A popish tricke,
And lies doe joyne;
Loves Babel's brick,
Her dust they lick,
Pope Catholick
Decores on's wyne.

Gold they doe crave,
Lands they wold have,
Their flocks deceave,
Make good men lurke:

Grace as a slave
They close in cave;
Who can conceave
    What griefe they worke!

Blind is that eye,
Which doeth not sie
Their treacherie;
    Thogh they pretend
Conformitie
To God's decree
Yet they doe lie
    Looke to their end!

They worke with slight
Both day and night,
Subvert all right,
    And justice wray:
They lett the light,
Yet work in sight,
With their hail might,
    None can gainsay.

Lords of renoune
Yea, nixt the croune
Are holden doune
    As they thinke meit:
In burgh and toune
Ilk shaimless lowne
With his silk goune,
    Bravades the street.

Masse songs they sing
Dead bells they ring
God's truth they wring
    Hell's way they goe:

From thence doeth spring
Each monstrous thing,
Which state and King
Will bring to woe.

III. Beschreibung des Lagers von Dunse Law, einem Hügel bei Dunse in Berwick.

Vergl. S. 103 u. f.

Baillie, welcher einer der Prediger bei den Truppen war, beschreibt dieses Lager der Covenanter im Junius 1639 so:

„Es hätte euch wohlgethan, wenn ihr eure Augen über die stattlichen und reichen Hügel hättet können schweifen lassen, so oft als ich es mit großer Befriedigung und Freude that, denn ich war dort mit den Uebrigen, zum Prediger gewählt von den Landherren unserer Grafschaft. Ich trug, wie es die Sitte war, ein Schwert und ein Paar holländische Pistolen an meinem Sattel; doch, wie ich versichern kann, nicht zum Angriff irgend eines Menschen, es sei denn ein Straßenräuber; denn unsere Aufgabe war allein zu beten und zu predigen zur Ermuthigung unserer Landsleute, welches ich nach meinem Vermögen mit großer Freude that. Unser Regiment lag am Fuße des Hügels beinah rund herum. Jede Kompagnie hatte, flatternd an der Thür vor des Hauptmanns Zelte, eine stattliche neue Fahne, bezeichnet mit dem schottischen Wappen und diesem Motto: „Für Christi Krone und Bund“ in goldenen Buchstaben. Unsere Soldaten waren alle munter und voll Muth; die meisten starke junge Leute; große Fröhlichkeit im Angesicht Aller. Sie waren gekleidet in olivenfarbene oder graue Plaids (ein Ueberwurf der Schotten,

besonders der Hochländer), und trugen Mützen mit Schleifen von blauem Bande. Die Hauptleute, Barone oder Landherren (country gentlemen), waren ausgezeichnet durch blaue Bänder, die sie nach Art der Schärpen rund um den Leib trugen. Alle unsere Landherren hielten sich nicht zu schlecht, um einige Wochen mit einander in Mänteln und Stiefeln auf dem Boden zu liegen. Unsere geringsten Soldaten erhielten allezeit Weizenbrot, und für einen Grot konnten sie eine Lammskeule erhalten, welches für die Meisten eine große Köstlichkeit war. Wir waren der Stadt Edinburgh sehr verpflichtet für Geld: Herr Harry Rollok bewegte sie, durch seine Predigten, ihre Börsen auszuschütten. Jeder ermuthigte den Anderen. Der Anblick der Adeligen und ihrer geliebten Pastoren erhob täglich ihre Herzen. Die guten Predigten und Gebete, Morgens und Abends, unter der Decke des Himmels, zu welchen ihre Trompeten, statt der Glocken, sie riefen, auch Kunst, Klugheit und Glück Leslie's machten sie so entschlossen zur Schlacht, als nur zu wünschen war. Wir waren besorgt, daß Eifersucht unter unseren Adeligen Schaden anrichten würde; aber so groß war die Weisheit und das Ansehn „des alten kleinen krummen Soldaten„ (General Leslie) daß Alle, mit einer unglaublichen Ergebenheit, sich seiner Leitung übergaben, als wenn er der große Solyman gewesen wäre. Hättet ihr Morgens, und besonders Abends, mit euren eignen Ohren hören können den Ton der gesungenen Psalmen, des Betens und des Schriftlesens, ihr würdet erquickt worden sein. Es ist wahr, es gab noch Schwören und Fluchen und Zanken in einigen Quartieren, worüber wir betrübt waren; doch wir hofften, wenn unser Lager erst ein wenig würde eingerichtet sein, auch Mittel zur Abstellung dieser Unordnungen zu finden. Was mich betrifft, so befand ich mich nie in besserer Stimmung als in jener ganzen Zeit, bis ich mich wieder heimwärts wenden konnte; denn ich war wie ein Mann, der seinen Abschied mit der

Welt gemacht hat, und war entschlossen in diesem Dienste zu sterben, ohne Rückkehr.“ M'Crie Sketches, S. 256 u. f.

IV. Die Einrichtung der Westminsterversammlung im Jahre 1643.

Derselbe Baillie, der einer der schottischen Abgeordneten bei dieser großen Synode war, beschreibt die Einrichtung und den Hergang folgendermaaßen.

„Etwas dieser Versammlung Gleiches habe ich nie gesehen, und, wie wir hören, ist auch in England nie etwas Gleiches gewesen, und wird wahrscheinlich sobald nicht sein. Sie saßen in Heinrich VII. Kapelle *), an dem Orte der Konvokazion; aber sobald die Witterung kälter wurde, gingen sie in die Jerusalem-Kammer, ein schönes Zimmer in der Westminsterabtei, ungefähr in der Form der Vorderhalle des Kollegiums **), aber weiter. An dem einen Ende, der Thür zunächst, und an beiden Seiten entlang, sind erhöhete Sitze, wie in dem neuen Versammlungshause zu Edinburgh, doch nicht so hoch: denn es mag nur Raum für hundert oder hundertundzwanzig sein. Am obern Ende ist ein Stuhl auf einer Erhöhung, einen Fuß von der Erde, für den Herrn Prolocutor, Dr. Twisse. Vor diesem, auf ebner Erde, stehen zwei Stühle für die zwei Herren Assessoren, Dr. Burgeß und Herrn White. Vor diesen Stühlen, nach der Länge des Raums, steht ein Tisch, an welchem die beiden Schreiber sitzen, Herr Byfield und Herr Roborough.

---

*) Eine Seitenkapelle von Westminster in London, doch sehr geräumig, und eines der schönsten und reichst geschmückten gothischen Bauwerke in England.

**) In Edinburgh.

Das Haus ist durchaus mit Tapeten gut versehen, und hat ein gutes Feuer, welches in London etwas Rares ist. Dem Tische gegenüber, zur rechten Hand des Prolocutors, sind drei oder vier Reihen Bänke. Auf der niedrigsten sitzen wir fünf. Auf der nächsten, uns im Rücken, die Mitglieder des Parlaments, die zu der Versammlung abgeordnet sind. Auf den Bänken uns gegenüber, zur linken Hand des Prolocutors, vom oberen Ende des Hauses bis zum Kamin, und am andern Ende desselben und hinter dem Tische, bis wieder zu unseren Sitzen, sind vier oder fünf Reihen von Bänken, wo die Theologen sitzen, wie es ihnen gefällt; doch behalten sie gewöhnlich denselben Platz. Vom Kamin zur Thür sind keine Sitze, sondern ein leerer Raum für den Durchgang. Die Lords des Parlaments pflegen, in diesem Raume, auf Stühlen zu sitzen, am Feuer. Wir versammeln uns jeden Tag in der Woche außer Sonnabend. Wir sitzen gewöhnlich von neun bis ein oder zwei Nachmittags. Der Prolocutor giebt, am Anfange und Ende, ein kurzes Gebet. Der Mann ist, wie die Welt weiß, sehr gelehrt in den Fragen, die er studirt hat, und sehr gut, von Allen geliebt und höchlich geachtet; aber blos buchgelehrt, und, wie es scheint, nicht sehr geübt im freien Gebete, und einer der Ungeeignetsten von Allen zu irgend einem Handeln; so sitzt er denn nach dem Gebete stumm da. Es war eine schlaue Einleitung von Seiten derer, die die meisten Angelegenheiten für ihre eignen Zwecke leiten, solch einen Mann zum Präsidenten zu machen. Der eine Assessor, unser guter Freund, Herr White, hat sich wegen der Gicht eingehalten, seitdem wir gekommen sind; der andere, Dr. Burgeß, ein sehr thätiger und eifriger Mann, vertritt, soweit es der Anstand erlaubt, des Prolocutors Stelle. In der Regel werden über sechzig von ihren Theologen anwesend sein. Diese sind in drei Kommitteen getheilt, von deren einer jeder ein Mitglied ist. Keiner ist ausgeschlossen, der wünscht einer von den dreien beizuwohnen. Jede Kommittee nimmt,

je nachdem das Parlament einen schriftlichen Befehl erläßt, irgend einen Vorschlag in Betrachtung zu ziehen, die ihr zukommende Sache vor, und bereitet in ihrer Nachmittagssitzung dieselbe für die Versammlung vor, legt ihre Ansichten in bestimmten Vorschlägen nieder, welche sie mit Schrifttexten unterstützt. Nach dem Gebete liest Herr Byfield, der Schreiber, den Vorschlag und die Schriftstellen, worüber die Versammlung in höchst ernster und geordneter Weise verhandelt.

Niemand wird aufgerufen zu reden; aber wer irgend nach eigenem Belieben aufsteht, redet so lange als er will, ohne Unterbrechung. Wenn zwei oder drei zugleich aufstehen, dann rufen die Theologen durcheinander den Namen dessen aus, den sie zuerst zu hören wünschen: der, den die lautesten und meisten Stimmen rufen, redet. Niemand spricht zu einem Anderen als dem Prolocutor. Sie reden lange und sehr gelehrt. Sie studiren die Fragen vorab gründlich und bereiten ihre Reden vor; doch sprechen sie ausgezeichnet fertig und gut. Ich muß die sehr genauen, auf den Fleck gemachten Erwiederungen bewundern, welche Viele von ihnen zu machen pflegen. Wenn jedermann, welcher Lust hat, über jeden Satz an sich und über jeden Schrifttext, der zur Bestätigung von jenem vorgebracht worden, seine ganze Ansicht gesagt hat, und die Repliken, Dupliken und Tripliken sind gehört worden, dann rufen die Meisten „Zur Frage.“ Byfield, der Schreiber, steht vom Tisch auf, und begiebt sich an den Stuhl des Prolocutors, welcher die Proposizion aus dem Buche des Schreibers liest, und sagt: „So viele der Meinung sind, daß die Frage wohl festgestellt sei in der Proposizion, die mögen Ja sagen;“ wenn das Ja gehört worden, sagt er: „So viele als anders meinen, sagen Nein.“ Wenn das Verhältniß der Ja und Nein klar ist, wie es denn gewöhnlich der Fall ist, dann wird die Frage von den Schreibern in Ordnung gebracht, und nun schreiten sie zur Verhandlung des ersten Textes, der

zum Beweise der Proposizion angeführt worden. Wenn der Ton der Ja und Nein beinah gleich ist, dann sagt der Prolocutor: „So viele als Ja sagen, stehen auf;" während sie stehen, werden sie von dem Schreiber und Anderen für sich gezählt; wenn sie wieder sitzen, werden die Nein zum Stehen aufgefordert, und dann in gleicher Weise gezählt. Diese Weise ist deutlich genug, und erspart viele Zeit, welche wir (Schotten) mit Lesung unseres Verzeichnisses hinbringen. Wenn eine Frage einmal in Ordnung gebracht ist, so giebt's keine Verhandlung weiter darüber; aber wenn jemand anfängt vom Gegenstande abzuschweifen, so wird er rasch vom Herrn Assessor angehalten oder Anderen, welche durcheinander rufen, „Sprecht zur Sache, zur Sache." Niemand widerspricht einem Anderen namentlich, sondern redet höchst anständig zum Prolocutor, und bedient sich meist allgemeiner Ausdrücke: „Der ehrwürdige Bruder, der neulich, oder zuletzt, sprach, zu dieser Hand, an jener Seite, oben, unten." Ich glaubte euch ein für alle Mal einen Eindruck von der äußerlichen Form der Versammlung geben zu müssen. Sie folgen der Weise ihres Parlaments. Vieles in ihrer Weise ist gut und werth, von uns nachgeahmt zu werden; nur ihre Weitschweifigkeit ist jammervoll zu dieser Zeit, wo ihre Kirche und ihr Königreich unter höchst kläglicher Anarchie und Verwirrung liegen. Sie sehen den Nachtheil ihrer Weitläufigkeit, aber sie wissen nicht, wie sie dem abhelfen sollen; denn da sie eine neue Grundlage des Gottesdienstes und der Disziplin in ihrer Nazion für alle zukünftigen Zeiten feststellen sollen: so meinen sie es nicht verantworten zu können, wenn sie nicht gründlich und mit Muße jedes dazu gehörige Stück prüfen." Hetherington Geschichte der Westminsterversammlung S. 115 u. f.

V. Beschreibung eines Gottesdienstes und einer Kommunionsfeier der Covenanter auf freiem Felde, im Jahre 1677; von John Blackader, einem der die Versammlung leitenden Prediger.

Vergl. S. 145 u. f.

„Wir schickten uns an zur Verwaltung der Kommunion *), diese und uns selbst dem unsichtbaren Schutze des Herrn der Heerschaaren übergebend, in dessen Namen wir versammelt waren. Unser Vertrauen war auf den Arm Jehovah's, der besser ist als Kriegswaffen oder die Stärke der Berge. Der Ort, wo wir zusammen kamen, war in jeder Hinsicht bequem, und schien für unsern Zweck eingerichtet zu sein. Es war eine grüne und freundliche Anhöhe, dicht am Ufer des Wassers **). An jeder Seite war ein geräumiger Abhang, halbrund, bedeckt mit reizender Weide, und zu einer ansehnlichen Höhe sanft ansteigend. Ueber uns war der klare blaue Himmel, denn es war ein süßer und stiller Sabbathmorgen, welcher sich selbst als einer der Tage des Menschensohns anzukündigen schien. Es war eine Feierlichkeit an diesem Orte, wie sie der Veranlassung gemäß war und die Seele zu einer reinen und heiligen Stimmung erhob. Die Kommuniontische waren gedeckt auf dem Grünen in der Nähe des Wassers, und rings herum hatte das Volk mit Anstand und Ordnung Platz genommen. Aber die bei weitem größere Menge saß auf dem Abhange des Hügels, der von oben bis unten angefüllt war, ein so freundlicher Anblick, als von solcher Art

---

*) the ordinance, ein Ausdruck für die Hauptanordnung Christi, das Abendmahl; so wie der Plural the ordinances beide Sakramente sammt dem Ruhetage und dem Gottesdienste bezeichnet.

**) Des Whittader bei East Nisbet in Berwick.

je dagewesen war. Anfangs war einige Furcht vorhanden, aber das Volk blieb ohne Störung sitzen, und das Ganze ging so ordnungsmäßig zu Ende, als wenn es die Zeit des glänzendsten Mittags in Schottland gewesen wäre. Und wahrlich das Schauspiel so vieler ernsten, gesammelten und andächtigen Angesichter müßte die Widersacher mit Ehrerbietung ergriffen haben und furchtbarer gewesen sein, als irgend äußerkiche Macht wilder Blicke oder kriegerischer Reihen. Wir begehrten nicht den Schutz irdischer Könige; eine geistliche und göttliche Majestät leuchtete über dem Werke, und es war fühlbar, daß der große Meister der Versammlungen in unserer Mitte gegenwärtig war. Hier war in der That das Wirken des Herrn, der uns einen Tisch deckte in der Wildniß, in der Gegenwart unserer Feinde, und eine Säule der Herrlichkeit aufrichtete zwischen uns und dem Feinde, gleich der feurigen Wolke, die vor Alters das Lager Israel's von dem der Aegypter trennte, für die einen ermuthigend, aber dunkel und schrecklich den anderen. — — Die Tische wurden von einigen Angesehenen und von Personen von der ernstesten Haltung bedient. Niemand wurde zugelassen ohne Zeugniß, wie gewöhnlich *), dergleichen am Sonnabend vertheilt worden waren, und blos an solche, welche einigen der Prediger oder anderen vertrauenswürdigen Personen bekannt waren, daß sie ohne öffentliches Aergerniß lebten. Alle geregelten Formen wurden beobachtet. Die Kommunikanten traten an dem einen Ende herein und gingen am andern wieder ab, indem ein Weg offen blieb, damit sie ihre Sitze am Hügel wieder einnehmen konnten. Die Kommunion wurde friedlich beschlossen, indem alles Volk von Herzen das Opfer seiner Dankbarkeit brachte, und indem sie mit freudevoller Stimme dem Fels ihres Heiles sangen. Es war

*) Kirchenzeugnisse, die noch jetzt beim Empfange des h. Abendmahls gebräuchlich sind.

lieblich, wie die Nacht herabsank, ihren Gesang in vollem Einklange gegen den Hügel schwellen zu hören, indem die ganze Versammlung einstimmte und Gott prieß mit der Stimme der Psalmen.

Es waren zwei lange Tafeln, und eine kurze queer obenan. Ungefähr hundert saßen an jedem Tische. In Allem hatten wir sechzehn Tafeln *), so daß ungefähr 3200 diesen Tag kommunizirten.“ M'Crie Sketches S. 464 u. f.

VI. Beweggründe der schottischen Kirche beim Widerstande gegen die Maaßnahmen der bürgerlichen Gerichtshöfe.

Von Alexander Dunlop.

Vgl. das S. 209 angeführte Werk.

Der hier mitzutheilende beredte Ausdruck dessen, was die Brust der Edelsten unter den Non-Intrusionisten bewegte, als sie in die ernste und dornenvolle Laufbahn eintraten, welche die Gegner oft genug mit Kälte und Argwohn als die Bahn der Empörung bezeichneten, ist um so merkwürdiger, da er am Schlusse eines Werkes von 198 Seiten ist, das sich in strenger juristischer Form mit der historisch-rechtlichen Seite der Sache beschäftigt, und dessen Grundgefühl nun, wie ein Strom, den Hindernisse zurückgehalten, nach der Ueberwindung derselben mit seiner ganzen Kraft sich über die ihm angehörigen Gebiete verbreitet. Die persönliche Bekanntschaft des Verfassers, der Einsicht und Würde eines Rechtsgelehrten mit der Milde eines christlichen Presbyters verbindet, kann nur beitragen, die Bedeutung seiner Worte tiefer fühlen zu lassen.

*) d. h. sechzehnmal Besetzung der zwei großen Tafeln.

Nachdem der Verfasser darauf aufmerksam gemacht, daß es jetzt, nachdem das schottische Volk der unteren Klassen durch die Reformbill politische Rechte erhalten habe, nicht mehr so leicht sein könne, als früher, es von dem Verlangen eines Antheils an dem Besetzungsrechte der Pfarrstellen abzubringen, fährt er folgendermaaßen fort.

„Außer den Vorrechten des Volks, gegen welche jetzt gekämpft werden muß, giebt es noch einen anderen Grundsatz, der mit der gegenwärtigen Frage verknüpft ist, und über welchen keine Macht jemals in Schottland triumfirt, keine Festigkeit *) Stand gehalten hat: dies ist die Lehre von der alleinigen Oberhauptschaft Christi in seiner Kirche, wie sie jedem anderen Supremat entgegengesetzt ist.

Dieser Grundsatz beseelte die Brust dessen, „der nie das Angesicht eines Menschen fürchtete **)“ und den edlen Kreis der ersten Reformatoren. Er hielt ihre unmittelbaren Nachfolger aufrecht, als, während die Adligen sich dem listigen Despoten Jakob schmiegten, die Diener der Kirche „es wagten ***)“ diese Lehre vor seinen Ohren zu verkündigen. Sein Sohn, im Entgegenstreben gegen diesen Grundsatz, maaßte sich die Macht an, welche die Kirche und das Volk von Schottland ansah als allein zugehörig ihrem göttlichen Haupte, und erregte dadurch einen Sturm, der ihn von seinem Throne herunterwehte. Die Kinder dieses bethörten Königs, unbelehrt durch sein Schicksal, lehnten sich gegen denselben geheiligten Grundsatz auf, bis ihr Geschlecht in die Verbannung ging, und das Zepter ihrer Väter für immer ihren Händen entwich. Keine Par-

*) Der Dechant, auf dessen Brief sich das Buch bezieht, hatte gesagt: „Firmness has done it before — the same quality will do it again.“

**) Vergl. S. 58.

***) Bezieht sich ohne Zweifel auf Melville's Wort: „Wir wagen es — S. 69.

tei war dauernd glücklich, die ihn angriff — keine, die ihn aufrecht hielt, fiel, um nicht wieder aufzustehen. Zur Vertheidigung dieses Grundsatzes litten Viele; aber ihre Liebe, stark wie der Tod, konnten Leiden nicht auslöschen. Die Verfolgung verzehrte ihre äußerste Kraft. Ein grausamer Krieg wurde Jahre lang geführt gegen Alle, welche ihre Treue gegen das Haupt und den König der Kirche bewahrten; — die Diener des Worts wurden in die Wildniß getrieben, und ihre Heerden zerstreut; — das Vermögen des Volks ging zu Grunde durch Geldbußen oder durch die Raubsucht einer wilden Soldateska, die über das Land losgelassen wurde; — Söhne wurden gemordet unter der Form des Gesetzes, weil sie einem sterbenden Vater beistanden, Väter, weil sie einen verfolgten Sohn herbergten; — ganze Schaaren gefangen, verbannt oder zum Tode geführt; — weder Alter noch Geschlecht geschont von rücksichtlosen Kriegern oder noch rücksichtloseren Richtern; — der Jugend helles Feuer gedämpft durch Blut — des Alters trübes Auge verletzt von dem Blitze, der über ein geliebtes Kind den Tod brachte; — die Finger des zarten Mädchens gebrannt mit Feuer — die starken Glieder des Mannes zermalmt in der fürchterlichen Folter des Boot *) — die zitternden Hände des gelähmten Alters unbarmherzig auseinandergezogen mit Schrauben; und Tausende hingeopfert für ihren Glauben, deren Namen nirgend geschrieben sind, als „unter dem Altar, und vor dem Throne des Lammes, wo ihre Häupter gekrönt sind, und ihre weißen Kleider gesehen werden, und wo einst eine genaue Kunde ihrer Zahl wird erfunden werden.“ Während dieser langen Nacht grausamen Wehe's, als der mitleiderregende Ruf erscholl, „Wie lang, o Herr, der du heilig und gerecht bist, willst du nicht richten und rächen unser Blut?“ da legten die übrig gebliebenen Leidenden Zeugniß ab für die große Lehre von

---

*) Vergl. S. 139.

der Hauptschaft des Herrn Jesus, mit einer Standhaftigkeit, zwar nicht wunderbar, weil sie auf dem Glauben an Gott beruhte, aber höchst edel. Wenn sie jener Lehre entsagt hätten, und denjenigen bürgerlichen Supremat anerkannt, der jetzt von neuem behauptet wird, obwohl von anderer Seite: so würden alle ihre Leiden ein Ende gehabt haben. Durch die Anerkennung von jenem allein würde das Opfer ungefährdet Folter und Schaffot entgangen sein; — die Bewohner des Kerkers hätten die freie Luft des Himmels geathmet; — die da gefangen saßen auf dem Felsen des Meers oder in dunkler Höhle an stürmischem Ufer, wo sie Jahre lang keinen Ton hörten außer dem des heulenden Windes und der anschlagenden Wogen, hätten ruhen können auf den sonnigen Abhängen ihrer geschützten Thäler, horchend mit dankbaren Herzen auf das Blöken ihrer Herden; — so manche auseinandergetriebene Familie hätte sich wieder zusammengefunden; — mancher lange einsamen und schweigenden Hütte dumpfe Wände wären erhellt worden von der Flamme des häuslichen Heerdes, und hätten Morgens und Abends widergehallt von frohen Lobpsalmen; — der Prediger, auf den Bergen hin- und hergejagt, hätte können wiedergegeben werden seiner friedlichen Wohnung; seine Herde, nicht mehr zur Vertheidigung gewaffnet, wenn sie sich versammelte, ihren Gott anzubeten neben dem wilden Wasserfall oder auf der dürren Haide, hätte können sich rufen lassen vom Geläute ihrer eigenen Sabbath-Glocke, zu der vielgeliebten Kirche in der Mitte der Gräber ihrer Väter. Aber getreu, selbst bis zum Tode, ertrugen sie alle Leiden, und widerstanden allen starken Gefühlen der Natur, entschlossen, lieber die Trübsale des Volkes Gottes zu ertragen, als Verräther zu werden an ihrem himmlischen Könige dadurch, daß sie einen Eingriff in seine geheiligte Macht anerkannten. Endlich mit Erfolg gekrönt zur Zeit der ruhmwürdigen Umwälzung *) ward ihre Kirche festge-

*) der Thronbesteigung Wilhelm's III. 1689.

stellt frei von aller angemaaßten Autorität, und derselben unabhängige geistliche Gewalt, als herstammend von ihrem göttlichen Haupte, gesichert, wie sie sich vorstellten, durch die festesten Bollwerke. Und sollen wir, bis hieher geschützt durch die Wälle, welche unsere Väter mit großen Opfern aufwarfen, ja die sie mit ihrem Blute kitteten, sie bei dem ersten Anlaufe unwürdig aufgeben, bei der ersten Drohung persönlichen Unbehagens, oder selbst bei der Hinzufügung der äußersten Kränkung, die bei dem besseren Geiste der Zeiten möglich wäre? Sollen die Glieder der Kirche von Schottland, sie die bekannt haben, daß sie den Supremat ihres himmlischen Meisters „behaupten und unter allen Gefahren vertheidigen wollten, mit der Hülfe und unter dem Segen des großen Gottes, der, vor Zeiten, ihre Väter ausrüstete, unter vielen Verfolgungen ein Zeugniß, selbst bis zum Tode, für Christus Königreich und Krone abzulegen" diese Bekenntnisse gleich als einen Spott erscheinen lassen, und um irgend einer weltlichen Rücksicht willen verlassen, was sie so feierlich sich verpflichtet haben aufrecht zu halten? Es ist nicht möglich, daß die Kirche von Schottland sich in so äußerstem Grade erniedrigen sollte — so verrätherisch verleugnen ihren Herrn und Meister, indem sie jetzt aufgäbe diese große und heilige Lehre, an welcher sie immer so fest gehangen hat. Sie ist der Polarstern ihres Laufs gewesen. Unter ihrer Leitung ging sie ihren Weg hinweg von dem dunklen Abgrunde des Papstthums. Als sie auf den bewegten Wassern daher fuhr, traf ihre Wächter, wie sehr auch von Wolken umhüllt, immer wieder ein Strahl ihres fröhlichen Lichts. In den Stürmen, in welchen sie lange hin und her geschleudert wurde, blickten ihre Schiffer zu jener Lehre auf in der dunklen Nacht und hatten Hoffnung. Und obwohl die, welche später sie führten, den festen Punkt nicht mehr im Auge behielten, so daß sie nur zu oft hin und her wankte und auf Abwege gerieth: so mögen sie ge-

wiß sein, daß, wenn sie nun, wo sie wiederum ihren Blick auf ihre Schönheit gerichtet halten, absichtlich sich hinweg wenden von diesem himmlischen Führer hin zu irgend einem trügerischen Leuchtthurme dieser Erde, die Kirche auf Felsen stoßen wird und Schiffbruch leiden. Auf der anderen Seite, wenn sie geleitet wird durch jenen heiligen Glanz, welche Gefahren sie dann auch noch zu bestehen habe, so wird sie zuletzt den ersehnten Hafen erreichen, wo sie ruhen mag in Freude bis zu jenem großen Tage, wo ihr König und Herr selber erscheinen wird, und aller Streit um Herrschermacht ein Ende haben, denn er wird an sich selbst nehmen seine große Macht, und wird regieren.

Züge

aus dem gegenwärtigen Leben der schottischen Kirchenparteien; Parallelen und Betrachtungen.

In Folgendem beabsichtige ich nicht eine kirchliche Statistik von Schottland zu geben, worüber wir die noch immer sehr schätzbare Schrift von Gemberg besitzen*), sondern nur das Merkwürdigste von dem, was ich selbst gesehen und erkundet, mitzutheilen, und darauf dann einige vergleichende Betrachtungen zu gründen. Eben deshalb werde ich theils vieles Wichtige, aber Bekannte, über die schottische Kirchenverfassung um so weniger ausdrücklich berühren, weil ich glaube die Hauptpunkte durch meine geschichtliche Uebersicht dem Leser schon in dieser Weise vorgeführt zu haben, theils mir erlauben, auch kleine, gewissermaaßen häusliche Züge, sobald sie ein Licht auf das Ganze werfen, zur Anschauung zu bringen. Hie und da und gleich am Anfange werden einige statistische Angaben am gehörigen Orte sein.

Die Nazionalkirche.

Hierunter begreife ich die staatlich unterhaltene Kirche zugleich mit der 1843 entstandenen Freikirche; denn ein streng

*) Gemberg Die schottische Nazionalkirche, nach ihrer gegenwärtigen inneren und äußeren Verfassung. Hamburg 1828. — Auch Wiggers Kirchliche Statistik, Hamburg und Gotha 1 B. 1842. 2 B. 1843. giebt B. 2 S. 332 u. f. das Material im Allgemeinen richtig und vollständig. Nur verrückt seine in der Einleitung gegebene einseitige und harte Auffassung des Prinzips und der Geschichte der schottischen Kirche an mehren Punkten den Gesichtspunkt bedeutend.

abgesondertes Bild von dem Leben der zu dieser gehörigen Gemeinen im Unterschiede von den anderen läßt sich nicht geben. Hier geht das Eine noch sehr in das Andere über.

Zur Auffassung des Standpunkts, auf dem die schottischen Geistlichen stehen, ist es aber erforderlich, eine Anschauung von ihrer theologischen Bildung zu gewinnen, deshalb gebe ich hier einige Nachrichten über den gegenwärtigen Universitätsunterricht. *)

Die Universitäten sind nicht kirchliche Institute, aber in der Art mit der staatlich anerkannten Kirche von Schottland verbunden, daß der Kirche die Aufsicht über alle Religionslehren und Meinungen, die auf den Universitäten vorgetragen werden, zuerkannt wird. Dies ist von älterer Zeit her so sehr geltend gemacht worden, daß alle Professoren, auch die nicht-theologischen, das Glaubensbekenntniß der Kirche unterschreiben müssen. Nur auf der Universität von Edinburgh wird dies jetzt nicht gefordert, da der Magistrat dieser Stadt, der Patron ist und die meisten Stellen besetzt, das Nachtheilige davon eingesehen hat. Daher auch Mitglieder der bischöflichen Kirche, wie der Professor der Geologie James Forbes, bei der Universität angestellt sind. Auf den anderen Universitäten besteht noch dieses sehr nachtheilige Gesetz, was die Unterschrift des Glaubensbekennt-

*) Hiezu benutze ich die Einsicht in den mir auf einige Zeit zugänglichen Bericht einer königlichen Kommission zur Untersuchung der schottischen Universitäten, der im Jahre 1831 auf Anordnung des Parlaments gedruckt wurde: Report made to His Majesty by a royal commission of inquiry in to the state of the universities of Scotland. Ein Foliant von 436 Seiten. Hieher gehört auch The Edinburgh University Almanack, 1833, der nicht fortgesetzt worden ist. — Für die übrigen kirchlichstatistischen Verhältnisse schöpfe ich aus The scottish ecclesiastical register and national almanac for the year 1843, Edinburgh, wo auch Nachrichten über die Universitäten sind.

nisses oftmals für solche, die sie gar nicht gelesen haben, zu einer leeren, unwahren Form macht.

Schottland hat vier Universitäten, dem Alter nach: St. Andrews, gestiftet 1410, Glasgow, 1450, Aberdeen (welches eigentlich aus zwei Universitäten besteht, von denen das Königskollegium 1494 und Marschallskollegium 1593 gegründet ward), und Edinburgh, 1582 gestiftet. Die Einrichtung weicht von der englischen sehr ab, und nähert sich der deutschen, doch mit nicht unwichtigen Unterschieden. Kanzler und Rektor stehen den Geschäften der Universität ferner. In Edinburgh ist z. B. der Lord Provost (der Präsident des Stadtraths) Rektor. Der eigentliche Leiter derselben ist der Principal, der beständiger Dekan der theologischen Fakultät und Vorsitzer des Senats ist. Alle Professoren mit dem Principal bilden den Senat. In einigen Universitäten haben die graduirten Mitglieder der Universität, auch wenn sie noch studiren, einen Antheil an der Wahl des Rektors. — Die vier Fakultäten, namentlich in Edinburgh sind: 1) Literatur und Philosophie. Hier sind zehn Professoren, für römische Literatur (humanity), Griechisch, Mathematik, Logik und Metaphysik u. s. w. 2) Theologie. Hier sind drei Professoren, für Dogmatik (divinity); orientalische Sprachen, vorzüglich hebräische; und Kirchengeschichte. 3) Recht. Drei Professoren: für das schottische Recht (public law, oder schlechthin law); für das römische Recht (civil law); und für das Recht in Ansehung der Uebertragung des Grundeigenthums, das zum Theil auf Lehnsverhältnissen beruht (conveyancing.) 4) Medizin. Dazu gehören 15 Professoren, indem hierunter die Naturwissenschaften, Botanik, Chemie u. s. w. gerechnet werden. Die jungen Theologen müssen acht Jahre auf der Universität zubringen, und zwar vier Jahre dem philosophischen, und vier Jahre dem theologischen Studium widmen. Doch enthält jedes Jahr nur einen Kursus, indem eigentlich nur ein Wintersemester vom Anfange Novembers bis Ende Aprils

Statt findet. Im Sommer werden nur naturwissenschaftliche und medizinische Vorlesungen gehalten.

In den ersten vier Jahren oder Kursen wird die Humanitätsklasse besucht, wo Examinazionen und Durchsichten schriftlicher Arbeiten vorkommen. Hier scheint mir, wenigstens in der Abtheilung der Jüngeren, nichts hinauszugehen über unserer Gymnasien Prima. Im Griechischen giebt es eine öffentliche und eine Privatklasse. In der ersten sind zum Theil solche, die noch gar kein Griechisch verstehen. In der anderen Klasse werden Demosthenes, Pindar, Tragiker erklärt. Auch hier werden Ausarbeitungen aufgegeben *). Ferner Moralphilosophie. Hierunter wird die Anthropologie begriffen, auch etwas von natürlicher Theologie damit verbunden. Ein Jahr um das andere giebt der Professor dieser weitgefaßten Ethik funfzehn Vorlesungen über Staatswirthschaft.

In den vier theologischen Jahren oder Kursen giebt es eine erste und zweite Klasse oder Abtheilung der Studirenden, von denen die erste das erste Jahr, die andere die drei übrigen Jahre beschäftigt wird. Im ersten Jahre und zugleich in der ersten Klasse werden die Beweise für die natürliche und geoffenbarte Religion vorgetragen (evidences of natural and revealed religion). Dies ist denn so viel als Religionsphilosophie im älteren Sinne und Apologetik. An zwei Wochentagen finden Examinazionen über ein sogenanntes Textbuch Statt, d. h. über ein denselben Inhalt behandelndes, dem häuslichen Studium anheim gegebenes Buch. Dr. Chalmers, der diese Zweige lehrt, giebt als von ihm gebrauchte Textbücher an Bischof Butler's Analogie **),

---

*) „The business of all the greek classes is conducted chiefly by examination, by means of which the professor is enabled to ascertain the progress made.“ Edinburgh University almanack.

**) The Analogy of religion natural and revealed to the constitution and course of nature. 1736. Deutsch, von Spalding 1756.

und Paley's Beweise*). Diese Vorlesungen sollen auch viele Nichttheologen besuchen. In den drei folgenden Jahren werden folgende Vorlesungen gehalten: 1) der Inhalt der christlichen Botschaft und die Wahrheit im Gegensatz gegen alle Art von Häresie (Contents of the christian message, the truth in opposition to all heresy). Dies kann offenbar nichts Anderes sein als Dogmatik und Polemik in Vereinigung. An diese Vorlesung wird die Lehre von den Pflichten des Predigtamts und der Seelsorge angeschlossen. 2) Kirchengeschichte. Hier eine Einleitung, die sich über die frühste Geschichte der Kirche verbreitet (gleichsam als gehörte diese nicht mit zur Kirchengeschichte); darauf Uebersicht der Geschichte von der Mitte des fünften Jahrhunderts bis zur Reformazion, die Geschichte dieser und die besondere Kirchengeschichte von Schottland. Dieses Alles füllt gewöhnlich Eine Session, d. h. Ein Wintersemester; wenigstens wird nur die Beschäftigung während eines solchen gefordert. 3) Hebräisch. In der Abtheilung der jüngeren Studirenden übersetzen diese selbst leichtere Stücke. Die Abtheilung der Fortgeschritteneren übersetzt schwerere Stücke, und wird in den Elementen des Chaldäischen, Syrischen und Persischen unterrichtet. Obwohl dieses Letzte über den gewöhnlichen Umfang des Studiums auf unseren Universitäten hinauszugehen scheint: so verschwindet dies fast gegen das Ganze, wenn man vernimmt, daß die Generalversammlung zwar die Prüfung der Kandidaten im Hebräischen vorgeschrieben hat, daß aber bis heran viele Presbyterien nie ein Zeugniß darüber verlangten, und, wie es scheint, wenig oder gar nicht darin prüften, so daß Viele über das Hebräische gar nicht regelmäßig hörten. In diesem Unterrichte sind die Examinazionen fast überwiegend. Auch von denen, die sich als sogenannte regelmäßige Zuhörer (regular attendants) damit beschäftigen, wendet nur die Minderzahl mehr

*) Paley's work's, complete in one volume. London 1842.

als Eine Session darauf. Einige Vorlesungen, d. h. einzelne Stunden, über biblische Kritik und jüdische Alterthümer schließen sich hier an.

Dies ist der ganze Umfang des theologischen Unterrichts, wie er bis zu dieser Zeit auf der Universität zu Edinburgh Statt findet, und die Mangelhaftigkeit desselben fällt in die Augen, wenn man die Sache von einem deutschen encyclopädischen Standpunkte betrachtet. Daß ein besonderer Kursus über biblische Kritik (die Einleitungswissenschaft) ganz fehlt, wird von den königlichen Visitatoren selbst mit besonderem Bedauern hervorgehoben. Aber fast noch ein größerer Mangel besteht darin, daß von exegetischen Vorlesungen über das Alte und das Neue Testament gar nicht die Rede ist, denn die Uebersetzungsübungen aus dem Hebräischen von Seiten der Studirenden werden als solche nicht gelten können, daß von Encyclopädie, Dogmengeschichte, christlicher Moral durchaus nichts dargeboten wird. Es muß zugegeben werden, daß die Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze in den Klassen der Apologetik und Dogmatik von Seiten der Studirenden und ihre Durchsicht durch den Professor Anlaß zu vielfacher und fruchtbarer Belehrung giebt, aber wie sie hier vorkommt, muß sie nothwendig den wissenschaftlich zusammenhängenden Vortrag erdrücken, denn Dr. Chalmers giebt selbst an, daß er in Einer Session 160 Ausarbeitungen habe durchgehen müssen. Man sieht leicht, daß dies nicht ein hinzugefügtes konversatorisches und repetitorisches Element ist, wie es sich auch auf unseren Universitäten recht gut denken läßt, und womit eben jetzt ein Versuch gemacht werden soll, sondern dies ist beinah ein formlos ausgedehntes Seminar, ehe noch und ohne daß der akademische Vortrag ganz zu seinem Rechte gekommen wäre, und das ist es, was die schottischen, wie (in anderer Weise) die englischen Universitäten hinter die unsrigen zurücksetzt, und dessen Nachahmung von unserer Seite ein entschiedener, sehr nachtheiliger Rückschritt wäre. Was

wir zu wenig haben, das haben jene zuviel, und umgekehrt.

Um das Maaß anzudeuten, bis zu welchem die schottischen Gelehrten selbst die Mangelhaftigkeit des theologischen Studiums bei sich fühlen, geben wir hier den Plan von Verbesserungen an, den die mehr erwähnte Kommission vorlegte, so daß wir, wenn wir annehmen, einiges hier Vorgeschlagene sei verwirklicht worden (das Ganze ist es nicht), das möglichst günstige Bild bekommen. Der Hauptvorschlag geht auf die Anstellung eines vierten Professors, nämlich für biblische Kritik, aber eben diese ist bisher nicht erfolgt. Die Studienordnung sollte dann folgende sein: Erstes Jahr: 1) Erste Klasse des Professors der Theologie im engeren Sinne: Natürliche Religion und Apologetik. 2) Erste hebräische Klasse. Zweites Jahr: 1) Zweite theologische Klasse: Dogmatik und Anhang von den Pastoralpflichten. Drei Vorlesungen wöchentlich, und zwei Stunden Examinazionen. 2) Zweite hebräische Klasse. Wie oben bemerkt. Drittes Jahr: 1) Fortsetzung der zweiten theologischen Klasse. 2) Erste Klasse der Kirchengeschichte: Historischer Ueberblick des Alten Testaments, Einführung des Christenthums. Apostolisches Zeitalter. Apostolische Väter. Viertes Jahr: 1) Klasse für biblische Kritik. 2) Zweite Klasse für Kirchengeschichte. Hier zuletzt von den Gesetzen und der Verfassung der schottischen Kirche. Vier Stunden Vorlesungen und Eine Stunde Aufsätze und Prüfungen.

Man sieht, daß in diesem Plane eine vollere Entwickelung der eigentlichen Vorlesungen angestrebt und die Zeit für das Konversatorische und Repetitorische verringert wird. Auch ist eine verständige Abstufung und Zusammenordnung darin enthalten. Dennoch fehlen hier die übrigen Vorlesungen außer der Einleitung, und auch so bleibt das Ganze nur ein Studium von vier Semestern.

Es finden sich noch folgende Anordnungen der Generalversammlung, die sich auf die Studirenden der Theologie

beziehen. Ohne ein Zeugniß von dem Pfarrer seines Kirchspiels (ohne Zweifel dessen, in welchem er während des Sommers wieder gelebt hat) über Karakter und Sitten darf kein Student zu dem vierjährigen theologischen Kursus zugelassen werden; so auch nicht vor Vollendung des philosophischen Kursus. Auch soll vor dem Eintritt in diesen Kursus eine Prüfung vor dem Presbyterium in Literatur, Philosophie und vorzüglich den beiden klassischen Sprachen Statt finden. Diese möchte im Ganzen mit unseren Abiturientenprüfungen parallel laufen, nur daß sie von einer kirchlichen Behörde abgehalten wird, und ohne Zweifel in mehren Hinsichten weniger verlangt. Der Theologie-Studirende soll dann nach drei Sessionen (Semestern) wieder geprüft und darnach entschieden werden, ob er den ganzen theologischen Kursus in vier oder erst in fünf Jahren vollenden darf.

Auch hieraus geht hervor, daß die Kirche sich, man kann schwerlich sagen einen unrechtmäßigen oder übertriebenen, Einfluß auf die Vorbereitung ihrer künftigen Diener zu erhalten gewußt hat, daß es ihr aber nicht gelungen ist, diesen Einfluß mit der vollen Entwickelung der theologischen Wissenschaft im Gleichgewichte zu erhalten; nicht als wenn der Einfluß der Kirche an sich gehemmt hätte, aber er war nicht stark genug, die anderweitigen Hemmungsgründe, die in dem schottischen Universitätswesen lagen, zu überwinden. Da eine strengere philologisch-exegetische Bildung fast ganz fehlt, ja mehr fehlt als in England, wo die klassiischen Studien auf den Universitäten in strengerer und ausgedehnterer Weise getrieben werden: so besteht das Eigenthümliche der schottischen Theologie wohl nur in der Art einer allerdings auf der Grundlage allgemeiner klassischer Bildung ruhenden psychologischen Philosophie, die sie mit schärferem Geiste und glücklicherem Erfolge als die Engländer auch auf das theologische Gebiet anwenden. Strebsamern, selbstständigere Geister helfen sich, auf diesen Grundlagen, zu

einer umsichtigen, zum Theil mathematisch-scharfen, oft feinen Beurtheilungsweise des Historischen und Dogmatischen; die schwächeren begnügen sich mit stilistischer Gewandtheit und gelangen im glücklichsten Falle zu kirchlich-praktischer Sicherheit. Das Bedürfniß einer selbstständigen begriffsmäßigen Ergründung des gesammten Stoffs der Theologie ist wohl nur bei Wenigen vorhanden. Man mag nun diesen Zustand, im Zusammenhange der ganzen schottischen nazional-kirchlichen Bestimmung und Entwickelung, für mehr oder weniger übel ansehen: jedenfalls erfordert es die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß derselbe nicht durch die Partei der eifriger auf die evangelischen Grundlehren Dringenden herbeigeführt worden ist, sondern daß die Dinge so geworden sind unter der Herrschaft der Moderaten, daß es Männer von dem glänzendsten literarischen Ruhme, wie Robertson, waren, unter deren Einflusse die Theologie nach und nach diese dürftigere Stellung einnahm, daß sie der Philologie und der Philosophie nicht ebenbürtig, und fast nur als praktische Vorbereitung erschien. Insofern hat die jetzige Bewegung der Freikirche wenigstens gar nicht das Vorurtheil gegen sich, daß innerhalb ihrer die theologische Bildung noch mehr sinken werde. Im Gegentheil durch die Berufung von vier theologischen Professoren an die von ihr gegründete theologische Fakultät (also einer höheren Anzahl, als die Universität hat), unter welchen ein guter Orientalist, Dr. Duncan, ist, hat sie thatsächlich ihren Willen erklärt, die theologische Wissenschaft zugleich mit der Lebenswärme des evangelischen Glaubens einen neuen Aufschwung nehmen zu lassen. Auch hierin eine merkwürdige Aehnlichkeit Schottlands mit den größeren nordamerikanischen Kirchengemeinschaften, in denen zum Theil ein neuer Eifer für Theologie, und namentlich eine Theilnahme für deutsche theologische Literatur erwacht ist. So ist es gewiß merkwürdig und ehrenwerth, daß der Edinburgher Buchhändler George Clark in den letzten Jahren an vierzig Bände neuerer deutscher

theologischer Schriften in englischer Uebersetzung hat erscheinen lassen.

Wenn man den dogmatischen Standpunkt der heutigen schottischen Kirche als einen in den Hauptpunkten streng rechtgläubigen und dem Westminsterbekenntnisse durchaus treuen bezeichnet: so meine man nur nicht damit die Sache schon hinlänglich zu kennen, noch viel weniger halte man sich berechtigt, dies eben so zu beurtheilen, wie etwa unsere heutigen deutschen Kritiker, auch die mehr kirchlichgesinnten, den älteren deutschen Supernaturalismus als eine überwundene Stufe betrachten. Verwandtschaften sind da, aber so unter Eine abstrakte Formel bringen lassen sich die Standpunkte der lebendigen Kirche nicht. In so natürlich scharfen, zum Theil feinen Köpfen, und bei einem praktisch und durch das öffentliche Leben so geübten, für ächte bürgerliche Freiheit so geweckten, immer noch großentheils kräftigen Volke war und ist die Rechtgläubigkeit weder dumpfer Pietismus noch veraltete Formel; und wenn sie etwa nicht wissenschaftliche Geistesfülle ist: so ist sie sicherlich eine achtungswerthe Energie der Grundgedanken, eine ganz schätzbare systematische Sicherheit und eine von seltner Durchsichtigkeit der Reflexion getragene starke Ueberzeugung. Wir finden sie unaufgehalten und unbelästigt durch die in unserer Uebergangsperiode aufgekommenen weitschweifigen Offenbarungstheorieen, und gleich frisch hineintretend in den Mittelpunkt der Lehre von der Versöhnung des sündigen Menschengeschlechts durch den Opfertod Christi. Diese große Lehre, in welcher das Bewußtsein der menschlichen Schuld mit dem des festen göttlichen Rathschlusses der Erbarmung zu einem kraftvollen Ganzen verwebt ist, bildet auf eine den ächt und alt reformirten Grundsätzen völlig angemessene Weise den belebenden Mittelpunkt aller schottischen Glaubenslehre, und vom Professor an bis herab zu dem Knaben in der Elementarschule ist sicherlich „der, welcher herabkam, um für Sünder zu sterben" auch dem Verstande mit fester biblischer

Sicherheit bekannt. Zu gleicher Zeit erscheint ihnen Christus in derselben Klarheit als der fürbittende, fort und fort vermittelnde Hohepriester, und so ist die Lehre von dem einmal gebrachten, aber in der Herrlichkeit und Regierung des Mittlers ewig fortwirkenden Opfer zur Sühne der Sünde und Versöhnung der Sünder, ja die gründlichste Genugthuungslehre, das eigentliche Hauptdogma der schottischen Kirche; dasjenige, welchem auch die Theologie des Moderatismus nicht wagt sich zu entziehen. Und weit entfernt, daß dies trockne Gedächtniß- oder abgezogne Verstandessache wäre: so wird es oft mit einer ergreifenden Stärke des Gemüths von Lehrern und Lernenden ausgesprochen, wird praktisch erfaßt als unzweifelhafte Hoffnung der ewigen Seligkeit. Ja als zweite Eigenthümlichkeit des schottischen Glaubenslebens muß ich dieses feste frohe Hinblicken auf das selige Jenseits angeben, was, ich gestehe es, ich nie in dieser Stärke und Allgemeinheit im kirchlichen Leben anderer Völker gefunden habe. Hier würden unsere neuesten Verächter der christlichen Hoffnung auf das Reich, das erst mit Christi Wiederkunft kommen soll, reichliche Gelegenheit finden, gering zu achten, aber, ich bin es gewiß, noch viel reichlichere, beschämt und praktisch widerlegt zu werden. Es bleibt dabei gewiß, daß der volle praktische Einfluß der Heilslehre auf Gesinnung und Leben noch aus einer anderen Quelle kommt, als aus der einer männlichen Erkenntniß. Die Theologie der heutigen schottischen Kirche ist wesentlich dieselbe oder wenigstens nahe verwandt mit der von Edwards, einem nordamerikanischen theologischen Schriftsteller (geb. 1703, gest. 1758) von so außerordentlichem Ansehn in den Kirchen der neuen Welt bis auf den heutigen Tag, daß wenigstens die Theologie des nordamerikanischen Protestantismus ohne Kenntniß dieses Theologen gar nicht verstanden werden kann.

---

*) Vgl. The works of Jonathan Edwards, A. M. with an essay on

Der Gottesdienst in der Kirche von Schottland ist erbaulich, ja oftmals ergreifend durch seine hohe Einfachheit, und durch das Hervortreten des ächt protestantischen und zugleich ächt reformirten Prinzips, daß die Gemeine, die voll und still versammelte Gemeine selbst, es ist, die ihn hervorbringt, daß die Ordnung, in der sich Alles vollzieht, ganz die ihrige, die aus ihrem freien und durch Andacht frei gewordenen Willen hervorgehende ist. Dem thut auch die Länge der Predigten (die jedoch nicht so groß ist als in der holländischen Kirche) keinen Eintrag, denn die Sammlung und Aufmerksamkeit der hörenden Gemeine zeigt, daß sie ganz darin ist, daß sie das Wort selbst verarbeitet und empfindet. So unwahr ist es, daß die Länge der feststehenden Liturgie, wenn sie auf Kosten einer kräftigen Darlegung des göttlichen Wortes angeordnet wird, an sich die höhere Andacht hervorrufen werde; noch abgesehen von dem neulich unter uns geäußerten unglücklichen Gedanken, die Hauptpredigt auf den Nachmittag zu verlegen. Im Allgemeinen hat der schottische Gottesdienst wohl die meiste Aehnlichkeit mit dem der französisch-reformirten Gemeinen, doch mit dem Unterschiede, daß bei den Schotten eine innigere, sanftere Mitwirkung der Gemeine im Gesange, und in der Predigt eine geringere Bezweckung des rednerischen Eindrucks Statt findet. Das Gesangbuch der schottischen Kirche sind die

---

his genius and writings by Henry Rogers; and a memoir by Sereno Dwight, revised and corrected by Edward Hickman, pastor of the congregational Church, Denton, Norfolk, in two vol. (klein 2.) London, Westley and Davis. 1834. Die neueste und vollständigste Ausgabe. Ueber diese Verwandtschaft der Theologie von Edwards und der schottischen spricht auch Maurice in seinem geistvollen, obwohl ganz anglikanischen, Werke Kingdom of Christ, London 1842, doch so, daß ich glauben möchte, er lasse beiden nicht die gehörige Gerechtigkeit widerfahren. Daß die Theologie der schottischen Kirche eine gewisse mathematische Verstandesschärfe hat, dadurch erfüllt sie einen Theil ihrer Bestimmung.

metrisch und in Reimen wiedergegebenen Psalmen, und obwohl hier allerdings die Fülle und Kraft unserer älteren und ächtesten deutschen Kirchenlieder vermißt wird: so giebt doch die dem Volke Christi als solchem angemessene Objektivität, Einfachheit und Großartigkeit der ewigen Psalmenpoesie, oftmals recht rein bezogen auf die Haushaltung des neuen Bundes, dem Gesange einen schönen Karakter. Der Gottesdienst, der immer ohne Orgelbegleitung ist (vor der das schottische Volk eine sehr einseitige Furcht hat) beginnt mit einigen Versen, die der an einem Pult unter der Kanzel stehende Vorsänger einleitet, nachdem sie von dem schon auf der Kanzel stehenden Geistlichen angegeben worden. Darauf folgt ein langes freies Gebet von der Kanzel, und die Gabe des Gebets wird als eine der wichtigsten und edelsten an einem Diener des Worts geschätzt. Darauf wieder Verse. Darauf die Predigt, selten mit dem Unservater anhebend. Darauf wieder ein Gebet mit Fürbitten. Darauf Gesang und der apostolische Segen, nach welchem man ohne stilles Gebet fortgeht. Die Predigten zeugen meist von einer wohl ausgebildeten Redegabe, verlieren sich fast nie in empfindsames und bilderndes Wortwesen, sondern haben meist einen festgeordneten Gedankeninhalt, freilich oft zu ausführlich in Begriffsentwickelungen, doch solchen, denen die Gemeine, wie man es ihr ansieht, mit Theilnahme folgt. Auch kann das hierin liegende Zuviel wohl nur von denen als ein großes Uebel angesehen werden, die nicht erwägen, wie es ohne Begriffsentwickelung eigentlich gar keine tüchtige Rede giebt. Diese Entwickelung enthielt in einigen Predigten, die ich hörte, wahrhaft spekulative Tiefe, freilich nicht immer ganz angemessen für den Gottesdienst. Eine gewisse vorherrschende Strenge des Standpunkts, ein häufiges Zurückkehren zu dem Begriffe des göttlichen Zorns, dem nur die glaubenden Gerechten entfliehen und eine Hinweisung auf die göttlichen Züchtigungen, die auch für das Volk Gottes wegen seiner Sünden noch zu erwarten seien, habe

ich bei der evangelischen Partei allerdings häufig getroffen; aber die Lehre vom unbedingten und ausschließenden Rathschlusse ist mir wenigstens niemals vorgekommen, und bei Chalmers trat das Gegentheil mit großer Kraft und Wärme hervor.

Die Abendmahlsfeier ist sehr eigenthümlich. Unter der Kanzel stehen zwei gedeckte Tische mit den Elementen. An diesen Tischen sitzen die Aeltesten, und der Prediger, in der Mitte stehend, spricht die freien Einleitungsgebete und die Einsetzungsworte vor der Austheilung jedes der Elemente, die der in ihren Bänken, zuweilen auch vor weiß gedeckten Pulten, sitzen bleibenden Gemeine in höchster Ordnung von den Aeltesten (sehr angesehenen Männern) zugetragen werden, so daß die den Gängen der Kirche zunächst Sitzenden die Teller und die Kelche empfangen und weiter geben. Alles ohne Gesang, in tiefster Stille. Der Anblick des eigentlichen Abendmahlstisches mit Prediger und Aeltesten von den Kirchenbänken aus, also für die Gemeine, gewährt auf eine rührende Weise den Eindruck der ersten Einsetzung. Da allgemein die altreformirte Einrichtung herrscht, daß die Kommunion nur sehr selten, meist zweimal des Jahres, dann aber auch fast immer von der ganzen kommunionsfähigen Gemeine, gefeiert wird: so hat die jedesmalige Abendmahlsfeier etwas von dem Gepräge eines allgemeinen Bußtages und eben solcher christlichen Verbrüderungsfeier, und hierin liegt der oft übersehene Werth dieser seltneren Feier, obwohl es gewiß bleibt, daß für die andere, wesentlich lutherische Sitte einer recht häufigen Darbietung des heiligen Mahls sich von dem deutsch-evangelischen Standpunkte Vieles, vielleicht für viele Gemeinen Ueberwiegendes, sagen läßt. Nur mache man dies vielleicht Vorzüglichere nicht zu einem Glaubensartikel.

Einer Trauung wohnte ich bei in einer vornehmen, der bischöflichen Kirche angehörigen Familie in Edinburgh, und zwar, da eine Doppelhochzeit Statt fand, einer presbyte-

rianischen von einem Geistlichen, der nicht zur Freikirche gehörte, unmittelbar nach einer von einem schottisch-bischöflichen Geistlichen. Der Gegensatz war auffallend und merkwürdig. Der Letzte im weißen priesterlichen Ueberwurf, nur das Formular ablesend, das Paar vor ihm niederknieend auf Kissen ganz auf der Erde, Alles kurz und etwas äußerlich, doch durch die feste Form nicht ohne Feierlichkeit. Darauf der junge presbyterianische Geistliche, schwarz gekleidet ohne Ornat oder Abzeichen, hielt eine lange wohl vorbereitete Rede, legte dann dem Paare die Fragen vor, kein Niederknieen, keine Einsegnung, eine bloße Erklärung: Ihr seid nun Ehegatten. Auch dies war in seiner Art trocken und nicht gerade feierlich. Dennoch lag in dem ruhigen Auftreten unmittelbar nach dem ganz klerikalischen, ja priesterlichen Vollbringen, etwas Abbildliches für das ganze Verhältniß, was auch wohl von dem ganzen glänzenden Kreise gefühlt wurde, vielleicht entschieden zum Nachtheile des Presbyterianers wäre gefühlt worden, wenn nicht (eine Sache, die in brittischen Kreisen einmal sehr viel bedeutet) der presbyterianische Bräutigam zufällig der vornehmere gewesen wäre.

Die strenge Sonntagsfeier in Schottland erscheint von ihrer schönsten Seite (denn sie hat auch beengende Seiten), als zahlreiche, wiederholte, freiwillige Theilnahme an den Gottesdiensten, deren letzter gewöhnlich, wenigstens im Sommer, bis neun Uhr Abends gehalten wird. Vor und zwischen den Gottesdiensten (gewöhnlich um 11, um 2, um 7 Uhr), so wie während derselben sind die Straßen wie ausgestorben. Eine Viertelstunde vor dem Beginne der kirchlichen Versammlungen sind sie gedrängt voll von Personen und Gruppen aus allen Abtheilungen der Gesellschaft, die in der stillesten, friedlichsten, durch ihre ganze Erscheinung geordnetsten Weise dem von ihnen erwählten Gotteshause zueilen. Und am schönsten ist der Anblick der Heimwallenden an einem hellen Sommerabende (und bis zehn

Uhr bleibt es fast Tag in den Mittelmonaten), wie ich denn einst, als Dr. Chalmers nach längerer Zeit wieder predigte, die lange breite Straße, die südwestlich in Princesstreet mündet, und an der die neuerbaute Kirche der Freikirche liegt, ganz besät mit Schaaren von froh Heimkehrenden aller Stände sah, denen keine Erholung lieber gewesen war, als die Gemeinschaft am Worte und Gebete. „Am Sonnabend, sagte mir freundlich ein junger Mensch in einem Buchladen, wo Zeitungen zu lesen waren, schließen wir um sechs, darum entlasse ich Sie durch eine Seitenthür.“ Dies ist freilich Form und für Viele bloße Form, aber was gehört dazu und was setzt es voraus in einem so aufgeklärten und selbstständigen Volke, wenn solche Achtung des christlichen Ruhetags mit Liebe festgehalten wird.

Am Unerfreulichsten tritt das einseitig Nazionale, das schroff Buchstäbliche der schottischen Kirche auf in dem Mangel der hohen Feste. Alle Fülle des erhöhten christlichen Gemeingefühls, alle bedeutungsvolle Zeittheilung, welche uns mit den drei hohen Festen gegeben ist, und indem sie uns mit der allgemeinen Kirche in vorübergehende, aber nachwirkende gottesdienstliche Berührung setzt, zugleich uns die Jahreszeiten mit dem Karakter bestimmter christlicher Anschauungen und Anregungen bezeichnet — alles dies haben sie nicht und kennen sie nicht, ja sie ahnen es kaum; und es ist noch glücklich, wenn sie nicht meinen in der Verwerfung der Feste liege eine besondere Treue gegen die heilige Schrift, weil diese nichts von den Festen enthält. In einem etwas eintönigen Ablaufe der Wochen geht ihr Jahr dahin, und ein eigentliches Kirchenjahr haben sie nicht. Nur der Ruhetag hebt sich aus der Last und Arbeit des Lebens feiernd und belebend hervor, und die zwei großen Abendmahlszeiten geben zweien Sonntagen noch ein höheres Gepräge innigster kirchlicher und Familienverbrüderung. Daß aber durch diese Strenge der Formen, durch die Nichtfreilassung eines Theils des Sonntags zu sittlichem Vergnügen,

durch die Abwehr von jeder Art von zeitiger Erhöhung und Schmückung des kirchlichen Gemeinlebens nicht gerade die sittliche Bildung der untersten Stände des Volks oder der der Nachhülfe bedürfendsten Klassen der Gesellschaft befördert werde, daß vielmehr Manche, denen die Strenge der Form zu schwer wird, gerade deshalb innerlich und äußerlich auf die Seite der Unsittlichkeit treten: das lehrt der Zustand des niederen Volks in den großen, besonders in den Fabrikstädten, wie Glasgow, und die immer noch weitverbreitete Neigung zum Trunke bei dem gemeinen Manne. Auf dem Lande ist Alles reiner und sittlicher nicht nur als in den Städten, sondern wohl als unter dem Landvolke mancher anderen Länder.

Eigentlichen Katechumenen- und Konfirmandenunterricht giebt es nicht in Schottland, da es keine Konfirmazion giebt, diese als etwas Unschriftmäßiges nicht anerkannt wird. Der Religionsunterricht fällt den Schulen *) und den Familien anheim; beide treiben ihn aber in einer Weise, die wohl wenig zu wünschen übrig läßt. Das vornehmste wie das geringste Kind muß seinen kleinen Katechismus nicht nur auswendig wissen, sondern es wird so geübt in dem Sinne der Sätze und in der Zusammenstimmung derselben mit den Bibelsprüchen, daß man hier recht den Segen eines gründlichen, christlichen und nicht zu kurzen Katechismus wahrnehmen kann. Der Katechismus ist das feste Band und gewissermaaßen der Geist alles Elementarunterrichts in Schottland, und schwerlich giebt es ein anderes protestantisches Volk, in welchem die christliche Lehre so allgemein gekannt und erkannt wird. Uebrigens ist doch etwas dem Konfirmandenunterrichte Analoges. Nämlich ungefähr zwei

*) Wiggers a. a. O. S. 348 behauptet: „Von den Schulen ist aller Religionsunterricht ausgeschlossen." Dies ist ganz unrichtig, da der kleine Westminsterkatechismus in allen Elementarschulen gelernt und getrieben wird.

Monate vor der halbjährigen Kommunion wird diese in den Kirchen abgekündigt, und dann melden sich die jungen Leute, die zum ersten Male an der Sakramentsfeier Theil zu nehmen wünschen, und werden geprüft, und von den fleißigeren Geistlichen auch dann noch in wöchentlichen Zusammenkünften belehrt. Manche Pfarrer beschäftigen sich sechs Monate vorher mit den Neukommunikanten. Darauf werden sie, sind sie reif befunden, ohne Konfirmazion zum Tische des Herrn zugelassen.

Die Kirchendisziplin wird von allen irgend ernstgesinnten Kirchsitzungen noch immer geübt, und besteht in der Zurechtweisung, sodann Abhaltung der in ärgerlichen Lebenswandel Gefallenen von der Kommunion. Je mehr diese in ihrer halbjährigen Feier von der ganzen Gemeine begangen wird: desto schmerzlicher muß der Verlust des Rechts zu derselben empfunden werden, und desto zweckmäßiger wirkt also die Kirchenzucht besonders bei jungen Leuten, die, zu einem leichtsinnigen Verhalten neigend, doch noch kirchliches Ehrgefühl genug haben, um die Abendmahlsgemeinschaft nicht, oder nicht auf lange, entbehren zu wollen. Es ist dies vorzüglich auf dem Lande ein einfaches und sicheres Mittel, dem unsittlichen Wesen entgegen zu wirken. Häufig kommt der der schottischen Kirche wohl ganz eigenthümliche Fall vor, daß die Kirchendisziplin als Verweigerung der Taufe des Kindes eines in Disziplin Gefallenen eintritt. Ganz natürlich. Ein Vater meldet sein Kind zur Taufe an. Aber die Kirchsitzung sagt ihm: Du bist ein Trunkenbold und dein ganzes Verhalten giebt uns keine Bürgschaft, daß du dein Kind christlich erziehen und ihm ein christliches Beispiel geben werdest; ohne eine solche wäre aber das Gelübde, das du bei der Taufe ablegen sollst, nur Schein; wir können also dein Kind nicht taufen, bis du Aenderung gezeigt hast. Dies ist bei dem Mangel der Pathen in der schottischen Kirche, und bei ihrer Lehre, daß die Taufe zur Seligkeit und zum Antheil des Kindes an

der Gnade nicht schlechthin nothwendig sei, sehr folgerichtig. Eine strengere Ansicht von der Kindertaufe würde dies Verfahren kaum zulässig finden können. Häufig soll diese Art von Kirchenzucht in neuerer Zeit die Folge gehabt haben, daß solche Väter, denen die Taufe ihrer Kinder versagt wurde, sich zur bischöflichen Kirche wandten, und von dieser sogleich nicht nur die Taufe erlangten, sondern nun auch von Disziplin nichts zu fürchten hatten.

Das Leben aller der Kirche mit Liebe angehörigen Familien wird durch häuslichen Gottesdienst gehoben und geheiligt. Dieser hat in Schottland eine noch größere Bedeutung und Kraft als in denjenigen englischen Familien, die sich auf die Lesung vorgeschriebener Gebete beschränken, weil der Hausvater selbst am Schlusse der Schriftlesung ein freies Gebet spricht. Da fällt ein jedes Glied des Hauses vor seinem Sitze auf die Kniee, und verarbeitet in sich, was aus mehr oder minderer Fülle des vom Geiste des Glaubens erregten Herzens ausgesprochen wird. Auch Fremde, denen man vertraut, sieht man gern bei dieser ersten Zusammenkunft der Hausgenossen am Morgen eines Tages, welcher dann bei freundlichem Gespräche das Frühstück folgt. Und mit frommer Herzlichkeit verweben schottische und englische Familienväter und Geistliche bei solcher Gemeinschaft auch die Angelegenheiten und Seelenbedürfnisse der eben anwesenden Freunde in ihr Gebet. Zuweilen enden auch abendlich gesellschaftliche Kreise, nach heiter-geselligem Austausche, in die Gemeinschaft des Worts und Gebets. Uebrigens werden die Kapitel der Schrift auch des Alten Testaments, selbst schwere und entlegne, gewöhnlich ohne ein Wort der Erklärung gelesen, und ich gestehe, daß mich nicht selten die Besorgniß beschlich, es möchte auf diese Weise doch gar viel des Unverstandenen und mehr Lastenden als Belebenden in den Seelen der ungeübteren Hörer und Mitleser zurückbleiben. Allein dies könnte gebessert werden, und wenn es nicht geschieht: so ist es doch

nur die anhängende Schwäche bei einer Sache, die, im Allgemeinen, die wahre Stärke und den Frieden der Häuser in sich schließt.

Die Kirche von Schottland hegt in ihrer Mitte fünf große Unternehmungen christlicher Wirksamkeit (die sogenannten five schemes), von denen zwei schon vor dem Uebergewichte der evangelischen Partei in der Generalversammlung bestanden, drei aber erst seit dieser Zeit, d. i. seit dem Jahre 1834, hinzugekommen sind:

1) Das Erziehungs- und Unterrichtswerk, welches Errichtung von Kirchspiel-Schulen vorzüglich in den Hochlanden und auf den schottischen Inseln zum Zwecke hat; doch erstreckt sich dasselbe auch auf volkreiche Städte. Das Schullehrerseminar zu Glasgow umfaßt ungefähr 60, das zu Edinburgh 120 zu bildende junge Lehrer. Mehre von diesen werden aber auch in andere Gebiete des brittischen Reichs gesandt.

2) Das Werk der auswärtigen Missionen, zur Bekehrung der Heiden. In den drei Präsidentschaften des brittischen Indiens hat die Kirche ihre Missionare: fünf in Calcutta, fünf in Bombay, drei in Madras. Alle sind ordinirte Geistliche der schottischen Kirche. Die Einnahme war im Jahre 1842 in Schottland 5376 Pfund. Dazu kommen die Sammlungen in Indien.

3) Die Erbauung von Kirchen in Schottland (the church extension scheme) begann 1834. In den sieben Jahren des Bestehens dieses Plans sind 305,747 Pfund verwandt worden, und 205 neue Kirchen sind gebaut worden.

4) Abhülfe der Bedürfnisse der Presbyterianer in den Kolonien. Die Wirksamkeit dieses Unternehmens begann 1837. Es geht darauf aus, die jährlich durch Auswanderung sich nach den Kolonien verpflanzenden Presbyterianer mit Predigern, Kirchen, Bibeln und anderen Büchern zu versehen. Schon vor dem Beginne dieses Unternehmens

hatten sich in mehren Kolonien ganze Synoden gebildet, die mit der schottischen Kirche in bleibender Verbindung stehen. Die Synode von Canada umfaßt sieben Presbyterien und ungefähr achtzig Prediger; die Synode von Neuschottland vier Presbyterien und ungefähr vierundzwanzig Prediger; die Synode von Neu-Braunschweig zwei Presbyterien und ungefähr zwölf Prediger; die Synode von Neusüdwales vier Presbyterien mit einundzwanzig Predigern; die Synode des brittischen Guiana zwei Presbyterien mit fünf Predigern. Einzelne Gemeinen sind auf dem Kap der guten Hoffnung, in Ost- und Westindien, Nord- und Süd-Amerika.

5) Das Werk der Bekehrung der Juden. Dies Unternehmen bildete sich 1838. Im Jahre 1839 wurde eine Deputazion von Geistlichen nach dem Kontinente und Palästina gesandt zur Untersuchung des Zustandes der Juden. Die Mitglieder der Deputazion waren Dr. Black, Professor der Theologie zu Aberdeen, Dr. Keith, Pfarrer von St. Cyrus, Verfasser eines Werks über die Erfüllung der Weissagungen *) und zwei jüngere Geistliche, M'Cheyne, Pfarrer zu Dundee (1842 gestorben) und Andrew Bonar, Hülfsprediger zu Conar in Perthshire. Das Ergebniß dieser Reise findet sich in dem sehr inhaltreichen Werke: Narrative of a mission of inquiry to the Jews from the Church of Scotland in 1839. Ezech. 37, 2. Edinburgh 1843, wohl der vollständigsten Auskunft über den jetzigen religiösen und sittlichen Zustand der Juden in den Hauptländern ihres Aufenthalts. Die Rückreise ging über Kleinasien, europäische Türkei, Oestreich und Preußen. Eine Missionsstazion in Aden in Arabien wird in Aussicht gestellt.

---

*) Evidence of the truth of the christian religion derived from the literal fulfilment of prophecy, particularly as illustrated by the history of the Jews and by the discoveries of recent travellers. By Alexander Keith. D. D. 28 edition. Edinburgh 1843.

Diese Unternehmungen sind ähnlich denen, die in England und zum Theil auf dem Kontinente von den verschiedenen christlichen Gesellschaften betrieben werden; aber das Eigenthümliche derselben, und wodurch sie einen festen Zusammenhang erhalten, besteht darin, daß die Kirche selbst, vermittelst der Generalversammlung, sie entworfen und in's Leben gerufen hat, und die Leitung derselben in Händen behält. Diese Bemerkung allein genügt schon als Antwort auf eine neulich mit der Richtung auf Herabsetzung der Presbyterialverfassung aufgeworfene Frage, welches von einer Synode jemals geleistete Große sich wohl aufweisen lasse *). Gerade in Ansehung dieser Unternehmungen würde man die neueste Spaltung der schottischen Kirche noch inniger beklagen müssen, wenn nicht die bedeutendste Kraft der fünf Unternehmungen, namentlich die ganze Missionsthätigkeit, auf die Seite der Freikirche getreten wäre.

Das literärische Hauptorgan der Kirche ist the presbyterian review and religious journal, welches vierteljährig erscheint.

Ueber die äußeren Verhältnisse der schottischen Kirche mögen hier folgende statistische Angaben stehen: Die Kirche von Schottland umfaßte im Jahre 1843 vor der Spaltung 16 Synoden, 82 Presbyterien, 915 Kirchspiele,, 191 quoad sacra Kirchen, d. h. solche, die kirchlich, aber nicht bürgerlich, von den großen Kirchspielen abgezweigt sind **), 41 Parlamentskirchen ***), 63 Kirchen durch königliche Unter-

*) Vgl. Evang. Kirchenzeitung, 1843. Ueber die Fortbildung unserer Kirchenverfassung. Von O. von Gerlach. N. 86. S. 686.

**) Vgl. S. 201. 202.

***) Vgl. S. 202.

stützung und andere Predigtstazionen, in Allem 1210 Gemeinen.

Hiervon haben sich vom Mai 1843 und bis zur Mitte des Jahrs 1844 etwa 600 Gemeinen als Freikirche geschieden und selbstständig organisirt.

Es wird an dieser Stelle angemessen sein, zur Veranschaulichung der Kraft des presbyterianischen Prinzips und des Einflusses, welchen die Kirche von Schottland auf die Nachbarländer ausgeübt hat, hier einige kurze Mittheilungen über die irischen und englischen Presbyterianer einzuschalten.

In den Zeiten der Verfolgung der schottischen Kirche durch die Stuarts begaben sich viele Presbyterianer nach Irland, und so entstand nach und nach dort die Synode von Ulster. Nach dem Wechsel der Dynastie wurde die irischpresbyterianische Kirche durch eine bedeutende jährliche Unterstützung von Seiten der Regierung begünstigt *). Diese Kirche stand zugleich sehr unabhängig, da kein Patronat Statt fand. Aber im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts verfiel diese Kirche in arianische und socinianische Irrlehren und in Lauigkeit, und die natürliche Folge davon war, daß die Seceder bedeutenden Eingang in Ulster fanden, um so kräftigeren, als die seit 1747 eingetretene Trennung der Seceder hier nicht Statt fand. Auch diese, welche sich die presbyterianische Synode von Irland nannten, genossen eine königliche Unterstützung. Nachdem nun in den letzten Jahrzehnden in der ursprünglichen Synode von Ulster eine sehr entschiedne und gesegnete Wiederbelebung der rechtgläubigen Lehre und schriftmäßigen Glaubens Statt

*) regium donum, Queen Anne's bounty.

gefunden hat, ist 1840 die Vereinigung der Synode von Ulster und der presbyterianischen Synode von Irland zu Stande gekommen, unter dem Namen: Generalversammlung der presbyterianischen Kirche in Irland. Diese Kirche ist in die freundschaftlichste Verbindung mit der Kirche von Schottland getreten, bei bewahrter Unabhängigkeit. In neuester Zeit ist die Freikirche von ihr auf das Freudigste begrüßt worden; auch insofern als die Freikirche im Wesentlichen die Stellung anstrebt, die die irische Kirche schon längst inne hat: Staatsunterstützung ohne Patronat. Sie hält ihre Generalversammlung zu Belfast. Sie hat ein Seminar mit drei theologischen und zwei philosophischen Lehrern. Sie enthält vierunddreißig Presbyterien, mit 472 Gemeinen und 456 Geistlichen.

Englische Presbyterianer als einzelne Gemeinen, und theilweise in Presbyterien verbunden, bestehen seit den Zeiten der Puritaner, und sind deren kirchliche Nachkommen. Ihre Prediger wurden bekanntermaaßen im Jahre 1662 durch die Uniformitätsakte aus der bischöflichen Kirche gänzlich ausgeschlossen, und diese bildeten, mit den Independenten und Baptisten, seitdem die im engeren Sinne sogenannten englischen Dissenter. Independentische Grundsätze hatten die englischen Presbyterianer gar nicht, hatten sie doch in Verbindung mit den Schotten, unter Karl I., den zusammenhängendsten Presbyterianismus in England gründen wollen. Nun aber konnte es zu keiner kräftigen Vereinigung unter ihnen kommen. Dazu erfuhren sie das Schicksal, und empfingen gewissermaaßen den Lohn der irischen Presbyterianer. Schwankende Lehre drängte sich ein, und nach und nach gingen mehre Gemeinen zu den Unitariern über. Die Neubelebung des Glaubens und der Erkenntniß in Großbritannien hat aber auch sie mächtig angeregt, und die Folge davon war die Gründung einer „Synode der presbyterianischen Kirche von England" im Mai 1836, in welche alle einzelnen Gemeinen und Presbyterien eintraten, und welche

nunmehr in demselben unabhängigen, aber durch gleiche Grundsätze lebendig gemachten Verhältnisse zur Kirche von Schottland steht, wie die irisch-presbyterianische Kirche. Das Ereigniß der Errichtung dieser Synode in England ist ein bedeutendes, denn es ist ein Sieg des schottisch-presbyterianischen Prinzips über das independentische in einem Theile der englischen Dissenter, und das Beispiel davon könnte weiter wirken. Auf jeden Fall stehen jetzt die drei presbyterianischen Kirchengemeinschaften der drei Reiche im Gegensatze gegen den Independentismus inniger verbunden und freier übereinstimmend da, als es jemals der Fall war, seit die unnatürliche kirchliche Einigung von England und Schottland vom Jahre 1643 wieder zerfiel. Man urtheile hienach, ob die Meinung, die wohl vom bischöflichen Standpunkte geäußert worden, daß es zu Ende sei mit dem presbyterianischen Grundsatze, und daß Alles, was nicht bischöflich sei, zerstieben müsse in Sektenwesen, gegründet sei. — Diese englische Synode hat bis jetzt kein eigenes theologisches Seminar. Sie hat sieben Presbyterien, mit 74 Gemeinen und 76 Geistlichen.

Dissenter.

Unter diesem Namen befassen wir alle kirchlichen Gemeinschaften in Schottland, welche von der Nazionalkirche nach ihren so eben erst hervorgetretenen zwei Abtheilungen durch eine eigene Gesellschaftsverfassung geschieden sind. Der Name Dissenter ist in Schottland weniger gebräuchlich, als in England, wo die von der bischöflichen Kirche Abweichenden früh und in Folge politischer Kämpfe und Entscheidungen so bezeichnet wurden. Da aber in Schottland eigentlich erst die Seceder des achtzehnten Jahrhunderts als Dissenter auftraten, und doch nur in Bezug auf Verfassung, nicht in Bezug auf Lehre und Kultus: so werden diese beiden

Namen zuweilen mit einander verwechselt, obwohl dies ungenau ist, da man so keine auch die Independenten und die Episkopalen umfassende Bezeichnung hat.

Zur Bezeichnung des gegenwärtigen Verhältnisses derjenigen Dissenter, deren geschichtliches Entstehen aus der presbyterianischen Nazionalkirche wir kennen gelernt haben, zur Nazionalkirche gehört zuerst die Bemerkung, daß alle Parteien von einiger Bedeutung, auch damals, als deren noch mehre waren, in der Lehre und dem Glaubensbekenntnisse mit der Nazionalkirche vollkommen übereinstimmten und noch übereinstimmen. Ja auch im Gottesdienste sind sie, wenige unwesentliche Punkte ausgenommen, gerade eben so streng und eben so frei presbyterianisch als die Gemeinen der Nazionalkirche. Nur in den Grundsätzen des Kirchenregiments weichen sie von einander ab. Dies nun verringert den Abstand, in welchem die verschiedenen Parteien von einander stehen, um ein Beträchtliches, ja es setzt ihn im eigentlich religiösen Kerne des kirchlichen Lebens auf ein so Unbemerkbares herab, daß die Vorstellung von Sektenzersplitterung, mit welcher viele Deutsche sich sogleich beunruhigen, wenn sie von Secessionen und den verschiedenen daraus hervorgegangenen Parteien in Schottland lesen, unangemessen ist. Sekten sind nur da, wo die Wesenlehre des christlichen Glaubens in einem Hauptpunkte angegriffen, verlassen oder verderbt ist. Wo dies nicht ist, da sind Parteien von mehr oder minderem kirchlichem Gehalte und nazionaler Bedeutung, immer aber fähig einander im Glauben anzuerkennen, in Liebe zu umfassen, hoffnungsvoll mit und auf einander zu wirken. Es ist wichtig darauf zu achten in einer Zeit, wo das an sich edle Bestreben, die Einigkeit der Kirche auch sichtbar darzustellen, hie und da eine so hitzig sich selbst übereifernde Richtung nimmt, als wäre es bei gewissen Verschiedenheiten der Verfassung und des Gottesdienstes nicht möglich, einander gegenseitig als eine und dieselbige protestantische, evangelische, christliche

Kirche anzusehen und miteinander fortzuschreiten. Dies ist sehr unprotestantisch, und hier übertreffen uns die Schotten, wie sie im Allgemeinen einiger, weil fester, im christlichen Glauben sind als wir, gar sehr auch in der tragenden Liebe. Wie (um ein ganz geschichtliches Beispiel anzuführen) die brandenburgischen Reformirten, so lange es unter ihnen noch eine größere Anzahl französisch-reformirter Gemeinen gab, weit entfernt waren, diese, weil sie eine von der ihrigen sehr verschiedene, vom Staate unabhängigere Stellung hatten, als eine von ihnen getrennte Sekte anzusehen: eben so wenig fällt es den mehr im Mittelpunkte des christlichen Glaubens und Lebens stehenden Schotten, seien sie Glieder der Nazionalkirche oder Seceder, ein, die von ihnen im Verfassungsgebiete Getrennten als Sekte zu behandeln. Vielmehr findet ein achtungsvoller, freundlicher, geselliger und selbst gottesdienstlicher Austausch zwischen den verschiedenen Parteien Statt, was freilich von der neuesten Trennung deshalb erklärlicher Weise weit weniger der Fall ist, weil hier die Wunde noch zu frisch ist. Allein es kommt uns auch hier nur auf die Bezeichnung dessen an, was nazionales Merkmal dieser Parteibildungen ist, also auf das, wozu sich mehr oder minder (denn allerdings eine etwas andere Bewandtniß hat es mit dieser) auch bald die neueste Spaltung wieder hinneigen wird, und dies ist: Einigkeit des Glaubens und der Lehre, Mannichfaltigkeit in Bezug auf das Verhältniß zum Staate und zur individuellen Freiheit. So ist es ein merkwürdiges Zeichen, daß nicht nur die Seceder den Predigern und Gemeinen der Freikirche sogleich ihre Kirchen zum Mitgebrauche anboten, sondern daß Chalmers, ungeachtet er den Grundsatz der Nazionalität der Kirche gegen den Voluntarismus *) der Seceder gleich anfangs fest und deutlich als den der Freikirche hinstellte, doch mit christlicher Weitherzigkeit sie als

*) Vgl. S. 197.

seine Brüder begrüßte, und in dem Worte „Zusammenwirkung ohne Einverleibung *)“ den beruhigenden und versöhnenden Ausdruck Allem gegenüber fand, was das Verhältniß der Freikirche und der Seceder noch stören konnte. In diesem Geiste haben Geistliche und Theologen der Seceder in der brüderlichen Vereinigung mit denen der Freikirche im Julius 1843 das zweihundertjährige Gedächtnißfest der Westminsterversammlung gefeiert, und Dr. Candlish hat in einer dort gehaltenen Rede auch die Independenten in Schottland zu einer freien Mitwirkung mit den Presbyterianern für die Zwecke der Mission, des Unterrichts und verwandte aufgefordert. Aus diesem Grunde und in diesem Sinne hat die Entstehung der Freikirche und die darin enthaltene Darlegung der Unabhängigkeit der Kirche in ihren eigenen Angelegenheiten von der Staatsregierung einen so großen Anklang nicht allein unter den Independenten Englands (die denn doch die presbyterianische Zusammenhaltung nicht wollen), sondern auch unter solchen Gliedern und Lehrern der bischöflichen Kirche gefunden, die die cäsareopapistische Herrschaft in der Kirche eben so wenig wollen als die klerokratische nach einem neuen oder alten Begriffe vom Bischofthume **).

Immer aber bleibt zwischen der ganzen alten Nazionalkirche nach ihren beiden Gebieten auf der einen und den größeren Parteien der Dissenter auf der anderen Seite der Gegensatz, daß jene die geordnete Mitwirkung des Staats zur Unterhaltung der Kirche und die Darbietung der christlichen Unterrichts- und Erbauungsmittel durch die christliche Obrigkeit an alle Bürger des Staats wollen und dieselbe für eben so rechtmäßig als christlich und weise halten,

---

*) cooperation without incorporation.

**) Vgl. in dieser Hinsicht: The case of the free church of Scotland. By Baptist W. Noel. M. A. minister of St. Johns chapel. London. London 1844. 112 S. Der Verfasser ist einer der einflußreichsten Geistlichen der bischöflichen Kirche in London.

die Dissenter aber dies bestreiten, die Verbindung des Staats und der Kirche für etwas Monströses halten, und unter die größten Ursachen der Verderbnisse der Kirche rechnen, indem sie das Heil derselben nur von dem freien Zutritte jedes seine Privatüberzeugung mit der der Kirche oder der kirchlichen Partei einigenden Individuums erwarten. Zwar sind nicht alle Dissenter diesem Grundsatze zugethan; zwei Parteien widersprechen ihm bestimmt; und da offenbar die ältesten (die mit Erskine Austretenden) ihn nicht im Auge hatten: so ist es erklärlich, daß auch unter denjenigen Zweigen derselben, die das neue Licht des Voluntarismus aufnahmen, Einzelne sich zu den Grundsätzen der Freikirche hinneigen, und die Idee der Verbindung mit dem Staate wohl anerkennen würden, wenn nur die Beschränkungen der Gemeinen durch das Patronatrecht wegfielen und anderweitige Bürgschaften für die Freiheit der Kirche gegeben würden. Thatsächlich aber sind alle Dissenter Voluntaristen, und daß die Freikirche ihnen in dieser Hinsicht entgegentritt, ist gerade deshalb so merkwürdig, weil dadurch das nazional-kirchliche Prinzip, nicht mehr zweideutig durch äußere weltliche Rücksichten und Vortheile, um so freier und klarer mit dem voluntaristischen in einen Kampf, oder wenn man lieber will, in einen Wetteifer getreten ist, dessen Ausgang wahrscheinlich entscheidend für die Stellung der Kirche in Schottland, vielleicht in Großbritannien, sein wird. In dieser Beziehung ist es bedeutend, daß der Herzog von Wellington von seinem englischen Standpunkte aus gesagt hat, „der Kampf um die staatskirchlichen Instituzionen müsse in Schottland ausgefochten werden *).“ Hieher gehört die Bemerkung, daß die freudige Begrüßung der schottischen Freikirche von Seiten derjenigen französisch-schweizerischen Theologen, welche, wie Vinet in Lausanne, eine vollständige Trennung der Kirche vom Staate als das

*) Hetherington a. a. O. S. 727.

Einzigrechte ansehen, wenigstens zum Theil auf einem Mißverständnisse beruht, da diese Kirche jene Grundsätze Vinet's gar nicht theilt.

Indem wir nun jetzt zu einigen Mittheilungen über die einzelnen Abtheilungen der schottischen Dissenter übergehen, zeigt sich zuerst die sogenannte

1) reformirte presbyterianische Kirche.

Dies ist die sonst unter dem Namen der Cameronianer bekannte Partei, weil sie Cameron's Grundsätzen folgte und sich nicht anschloß an die unter Wilhelm III. neu aufgerichtete presbyterianische Nazionalkirche, indem sie die Ueberzeugung festhielt, daß diese Kirche dem Staate zu viel einräume *). Sie hatte bis 1706 keinen Geistlichen, in welchem Jahre John M'Millan, früher Pastor von Balmaghie, ihre Sache zu der seinigen machte. Erst 1743 bildeten sie ein Presbyterium, und gaben sich den Namen Reformirtes Presbyterium. 1806 hatten sie in Schottland nur sechs, in Irland zehn und in Amerika fünf Gemeinen. Nach dieser Zeit haben sie sich gemehrt, und haben jetzt in Schottland sechs Presbyterien mit 35 Gemeinen, wahrscheinlich sehr kleinen, in Irland 3 Presbyterien mit 13, und einen Nebenzweig mitgerechnet, 18 Gemeinen. Sie halten an dem Grundsatze fest, daß in allen christlichen Ländern auch die bürgerliche Obrigkeit sich nach dem Gesetze Christi richten müsse: eine Sache, die als Wunsch und Gebet freilich sehr ehrwürdig ist, aber als kirchlicher Verfassungsgrundsatz entweder keine oder eine unnatürlich große Bedeutung hat. Die Zahl ihrer sich zum Predigtamt Vorbereitenden beträgt zwischen 10 und 24. Es wird ein philosophischer Kursus auf einer der Universitäten und darauf ein theologischer bei den gleich zu erwähnenden Vereinigten Secedern

---

*) Vgl. S. 166.

gefordert. Sie werden auch zuweilen M'Millaniten nach ihrem ersten Prediger seit 1706, und Covenanter nach ihrem geschichtlichen Ursprunge genannt. Sie sind auch wirklich der Rest der eigentlichen strengen Covenanter, nach den Grundsätzen, die von 1638 bis 1649 galten. Sie sollen jetzt nicht mehr im Zunehmen begriffen sein.

2) Die Seceder,

welche mit der Secession von 1732 ihren Ursprung nahmen, bestehen nach den mannichfaltigen Trennungen und Wiedervereinigungen, die unter ihnen Statt fanden, und welche wir erzählt haben, gegenwärtig nur aus zwei Parteien, von denen die erste die bei weitem überwiegende durch äußere Bedeutung ist. Um nun die früheren Verzweigungen, und wie aus ihnen die jetzigen zwei Parteien enstanden sind, ganz anschaulich zu machen, gebe ich hier einen Stammbaum, welcher aus der oben erzählten Geschichte *) sich selbst erläutern wird.

*) Vgl. S. 179 u. f.

Die Secession von 1732
the associate presbytery, seit 1744 the associate synod,
spaltet sich in

Burgher 1747

Antiburgher 1747

In Folge abweichender Grundsätze über das Verhältniß zum Staate
spalten sich beide in

Alt-Licht-Burgher 1799 sich nennend original burgher associate synod

Neu-Licht-Burgher 1795

Neu-Licht-Antiburgher 1796

Alt-Licht-Antiburgher 1806 sich nennend constitutional associate presbytery

a) 1820 vereinigt unter dem Namen united associate synod

1820 sondert sich eine Minorität ab als protesters und vereinigt sich

1827 mit den Alt-Licht-Antiburghern als associate synod of original seceders

1839 vereinigt sich die Majorität mit der Nazionalkirche

b) 1842 die Minorität der Alt-Licht-Burgher vereinigt sich mit der assoc. synod of orig. seceders unter dem Namen synod of united original seceders.

Die unter a. und b. bezeichneten Vereinigungen bilden gegenwärtig die beiden einzigen Strömungen oder, wenn man lieber will, Krystallisazionen der Secederdenkart in Schottland. Es ergiebt sich hieraus sehr klar, daß der Secessionsgeist des achtzehnten Jahrhunderts sich im neunzehnten beruhigt hat und zu Wiedervereinigungen gelangt ist. Während die dem neuen Lichte des Voluntarismus ergebenen größeren Massen der Secession nicht nöthig fanden, um der veralteten Bürgereidsfrage willen getrennt zu bleiben, wurden sie 1820 Eins unter a., und dies ist der eigentlich gegenwärtig noch sehr bedeutende Körper der Seceder. Und nachdem die dem Begriffe der Nazionalkirche treuen Seceder zu einem kleinen Theile vor der Entstehung der Freikirche sich wieder mit der Kirche vereinigt haben, stehen die übrigen Zweige von derselben Gesinnung als vereinigte ursprüngliche Seceder immer noch, obwohl keineswegs schroff, von ihr gesondert da.

a. Die Vereinigten Seceder

oder die united associate synod. Sie umfaßt 24 Presbyterien, und zwischen 300 und 400 Gemeinen, von denen jede im Durchschnitte 400 Mitglieder zählt. Diese ansehnliche kirchliche Partei hat ihren Sitz vorzüglich in den Fabrikstädten, fast gar nicht in den Hochlanden, und es ist begreiflich, wie das kirchlich-voluntaristische Prinzip sich am wirksamsten in den Gegenden erweist, wo Industrie und Handel äußerlich die Menschen eben so zusammen führen, als sie sie oftmals innerlich entfremden. Die Synode hat ein Seminar, an welchem vier Professoren der Theologie angestellt sind, unter denen Dr. Brown in Edinburgh für die exegetische Theologie einer vorzüglichen Achtung genießt. Die übrigen drei Professoren, Duncan für Pastoraltheologie und Kirchengeschichte, Balmer für systematische Theologie und Mitchell für biblische Literatur, wohnen nicht in Edinburgh, da der Unterricht in jedem Jahre nur acht Wochen beträgt, so daß sie nur

für diese kurze Zeit im Seminar anwesend zu sein brauchen. Die Zahl der Studirenden betrug im Jahre 1842 108. Die Studienzeit ist fünf Jahre, welches freilich bei der sonderbar kurzen Zeit des eigentlichen Unterrichts nichts Großes ist. Die Presbyterien setzen Kommitteen nieder, welche die Privatstudien in der Zwischenzeit der Sessionen leiten und überwachen. Vor dem Eintritte in das Seminar müssen drei Jahre auf einer der Universitäten zugebracht sein; und Naturwissenschaften müssen noch während des theologischen Kursus gehört werden.

Seit 1829 nehmen die Vereinigten Seceder auch einen selbstständigen Antheil an der Mission. Einzelne Gemeinen oder einzelne Presbyterien bilden sich oft zu Missionsgesellschaften, und senden Boten unter die Heiden und in vernachlässigte Gegenden von Schottland. Die Secedergemeinen auf den armen und entlegenen Orkney-Inseln trugen seit einiger Zeit jährlich 500 Pfund für die Mission bei. Die Hauptmission geht von der Synode aus. In Ober-Canada sind zweiundzwanzig Missionare, unter ihnen als einem Presbyterium sind vierzig Gemeinen. In Jamaika sind sechs Missionare und sechs Katecheten, welche mit denen der Nazionalkirche sich zu Einem Presbyterium vereinigt haben. Im Jahre 1840 ist in Jamaika, von den Secedern und der Nazionalkirche zusammen, ein theologisches Seminar gegründet worden.

In Neuschottland ist eine Tochter-Synode der schottischen Secederkirche, welche fünf Presbyterien umfaßt.

b. Die Ursprünglichen Seceder

oder die Synode der united original seceders. Diese halten durchaus fest an den Westminsterbüchern, und wollen von denjenigen Aenderungen, die die Neu-Licht-Seceder in Ansehung mancher Punkte anbrachten, nichts wissen. Sie sind nicht Voluntaristen, sondern vertheidigen den Grundsatz des Nazionalkirchenthums, und halten sich nur deshalb fern

von der Nazionalkirche, weil in ihr das Patronat sammt einigen anderen Mißbräuchen besteht. Diese würden, wie es scheint, ganz fähig sein, sich jetzt gleich mit der Freikirche zu vereinigen, wenn sie nicht in einer Weise, welche diese sich schwerlich aneignen möchte, die schottische Nazion noch jetzt an die Covenants gebunden hielten, nach welchen z. B. die Bekenner des römischen Katholizismus nicht zu politischen Rechten gelangen sollten. Auf diese Weise gegen die Verderbnisse desselben zu protestiren halten sie für ihre Pflicht. So muß eine einzige schroffe Folgerung hier den Grund der Beibehaltung einer besonderen gesellschaftlichen Form darreichen. Sie machen auf den Ruhm Anspruch, die eigentlichen geistigen Nachkommen der alten Covenanter in den Zeiten der Verfolgung zu sein; und wenn sie darin Mitbewerber der Cameronianer sind: so sind sie nach allem Anschein die bedeutendere und gebildetere Körperschaft. Sie haben sechs Presbyterien mit ungefähr 41 Gemeinen. Ihr Seminar ist in Edinburgh, wo der Prediger Thomas M'Crie, Sohn von Dr. Thomas M'Crie, Professor der Dogmatik, und der Prediger Laing Professor des Hebräischen und der biblischen Kritik ist. Die Zahl ihrer Studirenden war 1843 sechs.

3. Die Synode der Abhülfe

oder relief synod*). Als eigenes Presbyterium bestehen sie seit 1761. Sie unterscheiden sich von den eigentlichen Secedern wenig, und sind selbst Seceder, nur daß ihr Austritt eine speziellere Veranlassung hatte, und ihr Zusammentritt von vorn herein eine gewisse christliche Weitherzigkeit gegen alle gedrückte Prediger, Laien und Gemeinen zum Grundsatz machte. Lehre, Gottesdienst und Disziplin sind gleich der Nazionalkirche; nur daß sie die Einwirkung des

*) Vgl. S. 183.

Staats auf das Kirchenregiment verwerfen, und geflissentlich die Kirchengemeinschaft mit allen die protestantische und evangelische Lehre Bekennenden, auch wenn diese nicht im Kirchenregiment mit ihnen übereinstimmen, durch die Kommunion unterhalten. Sie sind erklärte Voluntaristen. Dazu haben sie das Eigene, daß alle Kommunikanten, auch die Frauen, an der Wahl ihrer Prediger Antheil nehmen*). Seit 1824 haben sie ein eigenes theologisches Seminar. Professor der Exegese ist W. Lindsay in Glasgow; Professor der Dogmatik N. M'Michael in Dumferline. Die Studienzeit ist wie bei den Secedern, und auch hier die Forderung von vier Jahren eines philosophischen Kursus auf einer Universität. Gewiß ist diese Forderung, vom Standpunkte aller kleineren Parteien, die wir kennen gelernt, eine höchst achtungswerthe, und ein Beweis, wie wenig ihre Richtung die wissenschaftliche Bildung verschmäht, sowie ein Mittel, daß es in diesen Nebenparteien im Durchschnitte so viele Männer von tüchtiger Geistesbildung giebt. Man kann ohne Zweifel sagen, daß wenn zwar die theologische Wissenschaftlichkeit des Klerus der Nazionalkirche hinter der der deutsch-protestantischen Kirche im Allgemeinen zurücksteht, so doch die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen aller Parteien überhaupt in einer achtungswürdigen und größeren Gleichmäßigkeit vorhanden ist, als unter den Dienern der gesammten evangelischen Kirche deutscher Zunge. Die Zahl der Studirenden der Reliefsynode ist 46. Die Synode befaßt elf Presbyterien, und über hundert Gemeinen.

Indem wir die Glassiten und Beröer als höchst unbedeutende kleine Sekten, die auch schon hinreichend beschrieben

*) Der Grundsatz selbst ist zwar auch bei den Secedern im engeren Sinne, scheint aber bei diesen nicht, oder weniger, praktisch geworden zu sein.

worden sind*), übergehen, theilen wir noch Einiges über die nicht aus der presbyterianischen Kirche hervorgegangenen Dissenter, namentlich die Independenten und die schottisch-bischöfliche Kirche, mit.

4. Die Independentengemeinen,

welche in England wegen ihrer geordneten Disziplin, der Ausbildung ihrer Geistlichen und ihres steten Voranschreitens in dem Kampfe für politisch-kirchliche Freiheit von so großer Bedeutung sind**), und in den letzten dreißig Jahren durch den Zufluß aus anderen Dissentergemeinen noch immer an Bedeutung zugenommen haben, sind in Schottland sehr neuen Ursprungs, und sind keine einheimisch-schottische Pflanze. Denn weil der Nazion durch ihre ganze Geschichte die Liebe für die presbyterianische Zusammenhaltung des großen Ganzen eingeprägt war: so konnte der Grundsatz einer völligen Unabhängigkeit einer Gemeine von der anderen vor den Zeiten der Ausartung des presbyterianischen Kirchenregiments hier gar nicht lebendig werden. Bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts gab es nur kleine, unentwickelte, wieder verschwindende Independentengemeinen in Schottland, die auch mit den englischen nicht in Verbindung standen. Im Jahre 1797 aber errichtete Robert Haldane, ein geistvoller und begüterter Laie, sogenannte Missionskapellen, um der damaligen Erschlaffung der Lehre und Zucht in der presbyterianischen Kirche unabhängige Prediger und Gemeinen entgegenzustellen. Diese wurden bedient durch presbyterianisch-schottische Geistliche, durch Independenten- (Kongregazionalisten-) Prediger und durch Methodisten aus England. Der Widerstand der damals

---

*) Vgl. Gemberg die schottische Nazionalkirche S. 243. 256. u. w.

**) Vgl. Meine Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. S. 84. u. w.

von den Moderaten geleiteten Generalversammlung vermehrte den Trieb zu dieser Form des kirchlichen Lebens, um auf diese Weise die damals anderweitig, wie es schien, noch nicht erreichbare Neubelebung der Lehre und Zucht zu Stande zu bringen. Eine Zeit lang fand auch Predigen der Laien Statt. Haldane zwar trat aus, indem er zu baptistischen Grundsätzen überging, aber die Vorbereitung zum Predigtamt kam 1811 durch Errichtung einer theologischen Akademie in Glasgow in denselben geordneten Gang wie in England. Jetzt besteht die überraschend große Zahl von 112 Gemeinen und 86 Predigern von dem kongregazionalistischen Grundsatze in Schottland. Die Gemeinen sind ohne Zweifel klein, und einige, wie die Zahlen zeigen, ohne stehenden Prediger. Die Verfassung ist wie in England. Jede Gemeine bildet ein unabhängiges Ganzes, und die zuweilen Statt findenden Versammlungen der Prediger sind ohne kirchliche Autorität. Der Diener des Worts oder Prediger in jeder Gemeine ist der Presbyter oder Bischof, der von einem größeren oder kleineren Kollegium von Diakonen umgeben ist. Aelteste im presbyterianischen Sinne hat die Gemeine nicht; doch tritt das Kollegium der Diakonen im Wesentlichen so mit dem Pfarrer in Berathung, wie anderwärts die Aeltesten und die Diakonen. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Gemeine muß unter Zustimmung der ganzen Gemeine geschehen, auch der Frauen, der church, wie gesagt wird. Bei einer dazu berufenen Versammlung werden die vorher bei dem Prediger vorgebrachten Einwürfe vorgetragen. Innerhalb der Versammlung findet keine Verhandlung, sondern nur Beschlußnahme Statt. Anzeigen wegen des unordentlichen Wandels eines Gliedes der Kirche werden von einer Kommission untersucht, darauf wird die Sache in der Versammlung der Gemeine vorgetragen, und diese entscheidet. Es besteht ein gemeinschaftlicher Fonds zur Unterstützung von Wittwen und Waisen der Prediger, so wie eine Vereinigung zur Beisteuer

für arme Gemeinen, auch zur Ausrüstung von Reisepredigern.

Diese merkwürdige Partei (merkwürdig gerade dadurch, weil sie nicht sowohl Partei, als gleiche Sinnesart und Kirchenordnung vieler einzelnen Gemeinen, sowohl in England als in Schottland, ist), hat ihre Bedeutung ganz durch die eben so einfache als feste Ordnung innerhalb jeder Gemeine, und stellt jedenfalls die Ausführbarkeit einer solchen auf eine beschämende Weise vor das Auge aller Nazionalkirchen, die eine disziplinarische Ordnung der Einzelgemeinen fallen lassen oder wohl gar als etwas Unmögliches und Unrechtmäßiges ansehen. Dies kann man behaupten, und noch weit davon entfernt zu sein, den independentischen Grundsatz dem landeskirchlichen vorzuziehen. Alle Independenten sind natürlich Voluntaristen, aber der Voluntarismus schließt nicht den Independentismus in sich. — Das schottische congregational magazine ist das literärische Organ der Independentengemeinen.

Die oben gemachten Angaben habe ich größtentheils von dem gelehrten und auch mit deutscher Literatur vertrauten Herrn Alexander, Independentenprediger in Edinburgh, so wie den das gleiche Amt bekleidenden Herren Binney in London und Fletcher in Manchester.

5. Die bischöfliche Kirche in Schottland

besteht aus dem Stamme und den wieder aufgegrünten Zweigen der dreimal von der schottischen Nazion zurückgestoßenen protestantischen*) Episkopalkirche, das erste Mal

---

*) Bei der Revision ihrer Kirchenregeln im Jahre 1838 ist merkwürdiger Weise das Wort protestantisch gestrichen worden. Neuerlich haben die Bischöfe geschrieben: „An alle treue Mitglieder der reformirten katholischen Kirche."

1592, das zweite Mal 1638, das dritte Mal 1689 *). Ist es aus der Geschichte deutlich erkennbar, daß ein mit cäsareopapistischen Ansprüchen des Königthums in Verbindung stehendes Bischofthum dem Sinne der schottischen Nazion im Ganzen immer durchaus entgegen gewesen ist: so hat sich doch gezeigt, daß das Bischofthum, nachdem es von dem Königthume aufgegeben war, an der Aristokratie eine Haltung in Schottland erhalten hat. Die schottischen Bischöfe, durch die Umwälzung unter Wilhelm III. aller ihrer vom Staate empfangenen Güter und Vorrechte beraubt, hielten, sammt dem ihnen anhängenden Klerus, mit der Lehre von der göttlichen Berechtigung des Bischofthums, die Anhänglichkeit an das vertriebene Königshaus der Stuarte fest, ja sie waren Nonjurors, d. h. sie verweigerten dem neuen Könige und später dem Hause Hannover den Eid der Treue. So verbanden sich mit der Ausübung des bischöflichen Gottesdienstes und Kirchenregiments in Schottland bürgerliche Unfähigkeiten und Nachtheile. Dies währte bis zum Jahre 1788, wo nach dem Tode des Prätendanten Karl Eduard in Rom die bischöfliche Kirche in Schottland anfing für die regierende königliche Familie zu beten. 1792 wurden darauf alle Arten von Straf- und Nachtheilsgesetzen in Ansehung der schottischen Episkopalen aufgehoben. 1804 nahm der schottisch-bischöfliche Klerus die Artikel der englisch-bischöflichen Kirche an, nachdem er die Liturgie, unter einigen Abänderungen, schon früher eingeführt hatte. Es war nun kein Grund mehr vorhanden, weshalb die einzelnen Gemeinen der anglikanischen Kirche, die sich in Schottland befanden, und die von dem auf den schottischen Episkopalen lastenden politischen Drucke nicht waren getroffen worden, sich nicht unter die Autorität der schottischen Bischöfe

---

*) Wiggers a. a. O. S. 360 führt diese Kirche ohne Weiteres als einen Zweig der „englischen Episkopalkirche" auf, welches unhistorisch ist.

hätten stellen sollen. Dies geschah mit wenigen Ausnahmen, und auf diese Weise ist Kirchengemeinschaft zwischen der englisch-irischen und der schottischen Kirche, ohne Verschmelzung zu Einem Verfassungsorganismus und ohne daß die politischen Rechte, die die englischen Bischöfe besitzen, jenen wären zu Theil geworden.

Aus dem Drucke, unter welchem diese Kirche im achtzehnten Jahrhunderte lebte (einem Drucke, der, da er nur in bürgerlichen Nachtheilen bestand, ein Triumf war verglichen mit dem, was diese Kirche den Presbyterianern im siebzehnten Jahrhunderte zugefügt hatte) zusammengenommen mit dem Karakter, den ihre frühere Geschichte zu erkennen giebt, erklärt sich der Mangel einer gewissen nazionalen Lebendigkeit, die um so gesetzlichere Zurückwerfung auf die Vorrechte des Klerus als des durch bischöfliche Sukzession geweihten, und eine Richtung auf Ausbreitung unter dem Adel, da die mittleren Stände zu fest an dem Presbyterianismus hingen, als daß jene Kirche hätte hoffen können, unter diesen eine irgend weiterwirkende Anerkennung zu finden. Und die neue Ausbreitung unter dem schottischen Adel ist der schottisch-bischöflichen Kirche nur zu wohl gelungen. Nur zu wohl sage ich, wenigstens eben so sehr in Bezug auf die volksthümliche Bedeutung des schottischen Adels als auf die Verminderung der presbyterianischen Kirche. Bei weitem die Mehrheit der großen alten Familien des schottischen Adels gehört jetzt der bischöflichen Kirche an, und deshalb haben sich die Kapellen dieser Kirche in Edinburgh und anderen größeren Städten gemehrt, während das Land selbst deren wenige hat. Und dies sind dieselbigen Familien, deren Ahnen theils im Kampfe der ersten Reformazionszeit muthig vorangestanden, theils in der Zeit des Covenants die Nazion anführten. Woher diese Erscheinung? Zum Theil giebt die von uns erzählte Geschichte darauf Antwort, auch so weit sie die Fehler der Presbyterianer zeigt, zum Theil die Bemerkung, wie schwer es zu

allen Zeiten dem hohen und bevorrechteten Adel geworden ist, der Neigung zu entsagen, das Abbild seines bürgerlichen Vorrangs und seines Glanzes auch innerhalb der christlichen Kirche wiederzufinden, und die eine Ueberordnung durch die andere zu stützen: eine Richtung, welche, so weit sie von einem blos politischen Gesichtspunkte ausgeht, zu einer reinen Theilnahme an der Kirche schlechthin unfähig macht. Wer möchte schlechthin den Grundsatz des Bischofthums angreifen, so lange er ein wirklich kirchlicher ist? Wer die Vorzüge desselben unter gewissen Umständen und Bedingungen verkennen? Und wer möchte schlechthin tadeln oder unbegreiflich finden, daß die adeligen Familien Schottlands, durch den Aufenthalt in England mit den Formen des dortigen glänzend ausgestatteten Bischofthums vertraut, davon angezogen werden und sich daran gewöhnen? Wenn nur ein wirklich religiöser Beweggrund dabei vorhanden ist! Aber gab es denn kein höheres Interesse, welches diesen englischen Anziehungen die Wage halten konnte? War denn nicht die mit Muth und Blut erkämpfte presbyterianische Nazionalkirche da, in welcher mitwirkend zu leben auch jeder ächte Sohn des schottischen Adels eine natürlich-religiöse Aufforderung in sich empfinden mußte? Und wenn es hier Gebrechen und Schroffheiten gab: konnten sie nicht gerade durch die Stimme verehrter Glieder des Adels in den Höfen der schottischen Kirche gemindert, und Klerus und Volk selbst auf die ächten Wege einer kräftigen und besonnenen Vermittelung geführt werden? Während aber die Meisten vom Adel sich der Kirche, zum Theil aus dem eitlen Beweggrunde, welcher den weltlichgesinnten Karl II. das hoffärtige Wort aussprechen ließ, „der Presbyterianismus sei nicht eine Religion für Gentlemen," entfremdeten und doch vermöge ihres adligen Grundbesitzes Ansprüche machten, die Patrone, die entscheidenden Besteller der Geistlichen für eine Kirche zu sein, mit der sie keine lebendige Liebe, kein gemeinsamer Gottesdienst verband: konnten sie sich dann wun-

dern, daß ein Zeitpunkt eintrat, wo die auch ihnen fremdgewordenen Gemeinen einen Einfluß abzuwehren suchten, der ihnen lediglich als ein überliefertes, kirchlich-unzulässiges Vorrecht von Nichtmitgliedern ihrer Kirche entgegentrat? Erfreulich und wie ein Rest der besseren Zeit erscheint es unten diesen Umständen, daß die beiden größten Häuser Schottlands, das des Herzogs von Argyle und das des Marquis von Breadalbane, dem Presbyterianismus angehören. Der letzte von diesen hat sich an die Freikirche angeschlossen.

Die schottisch-bischöfliche Kirche hat in ihrer Liturgie eine Eigenthümlichkeit, welche einen weiteren Beweis liefert, daß jedes protestantische Bischofthum, wenn es nicht nazional, d. i. von der Ueberzeugung der Nazion getragen wird (wie in England im Allgemeinen der Fall ist), eine Neigung hat, in den Katholizismus zurückzuschreiten. Es besteht eine Verschiedenheit zwischen der Kommunionliturgie der schottischen und der der englischen Kirche, und dieser hängt mit der Entstehung der schottischen Liturgie zusammen. Hierüber noch Folgendes. Die schottische Episkopalkirche bis zum Jahre 1637 hatte keine vorgeschriebene Liturgie. Diejenige, welche Karl I. der schottischen Kirche in dem genannten Jahre durch den Erzbischof Laud aufdrängen wollte, war nach dem Muster der ersten Liturgie Eduard's VI. von 1549 ausgearbeitet, in welcher im Kommuniondienste noch Einiges an die römische Verwandlungslehre erinnert; nicht nach den Verbesserungen von 1552. Die schottische Episkopalkirche unter Karl II. hatte wieder gar keine Liturgie. In den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts bediente man sich der englischen. Als aber die schottischen Nonjurörs, nach der Zeit der Königin Anna in Wechselberührung mit den englischen Jakobiten, auch im Kultus das Aelteste aufsuchten, weil es das am meisten Stuartische, Antiprotestantische zu sein schien: so ging man in der Kommunionliturgie nicht auf Laud's Liturgie von 1637 zurück, die der ersten von Eduard VI. fast gleich war, sondern weiter

auf etwas noch Aelteres, Unprotestantisches. Hieraus entstand das gegenwärtig noch geltende Konsekrazionsgebet der schottischen Liturgie, welches eine förmliche Darbringung der Elemente vor Gott und einige die Verwandlungslehre begünstigende Ausdrücke enthält. Ich stelle beide Gebete hier neben einander:

Konsekrazionsgebet der englischen Liturgie.

Almighty God, our heavenly father, who, of thy tender mercy, didst give thine only son Jesus Christ to suffer death upon the cross for our redemption, who made there (by his one oblation of himself, once offered) a full, perfect and sufficient sacrifice, oblation and satisfaction for the sin's of the whole world; and did institute, and in his holy gospel command us to continue a perpetual m e m o r y of that his precious death, until his coming again: Hear us, o merciful father, we most humbly beseech thee; and grant that we, receiving these thy creatures of bread and wine, according to thy Son's our Saviour Jesus Christ's holy institution in remembrance of his death

Konsekrazionsgebet der schottischen Liturgie.

All glory be to thee, Almighty God, our heavenly father, for that thou, of thy tender mercy, didst give thy only Son Jesus Christ to suffer death upon the cross for our redemption; who (by his one oblation of himself, once offered) made a full, perfect and sufficient sacrifice, oblation and satisfaction for the sins of the whole world, and did institute, and in his holy gospel command us to continue a perpetual m e m o r i a l of that his precious death and sacrifice until his coming again. For in the night that he was betrayed etc. — Wherefore, o Lord and heavenly father, according to the institution of thy dearly beloved Son, our Saviour Jesus Christ, we, thy humble servants,

and passion, may be partakers of his most blessed body and blood: who in the same night, that he was betrayed etc.

do celebrate and make here before thy Divine Majesty, with these thy holy gifts, which we now offer unto thee, the memorial thy Son has commanded us to make; having in remembrance his blessed passion, and precious death, his mighty resurrection and glorious ascension; rendering unto thee most hearty thanks for the innumerable benefits procured unto us by the same. And we most humbly beseech thee, o merciful father, to hear us, and of thy Almighty goodness vouchsafe to bless and sancify, with thy Word and Holy Spirit, these thy gifts and creatures of bread and wine, that they may become the body and blood of thy most dearly beloved son *).

Ohne uns hier in weitgehende Folgerungen einzulassen, möchte es wohl unverkennbar sein, daß die schottische Kommunionliturgie ein wirkliches materielles Gedächtnißopfer annimmt, womit auch einiges Andere zusammenstimmt, so wie die in Katechismen, die von der Kirche gebilligt sind, enthaltene Lehre, daß der Herr schon bei der Stiftung des heiligen Mahls selbst ein eigentliches Opfer dargebracht habe, welches dann seine Apostel und ihre Nachfolger ihm nachthun sollten **).

*) Die erste Liturgie Eduard's VI. und die von Laud haben hier: that they may be unto us the body and blood of —.

**) Vgl. The scottish communion office examined and proved to be repugnant to scripture and opposed to the articles, liturgy and homilies of the Church of England. By the Rev. D. T. K. Drummond, Oxon. presbyter of the Church of England. 2 ed. Edinburgh. 1842. Der Verfasser, welcher in England ordinirt

Möge man diesen Unterschied nun mehr oder weniger vom dogmatischen Standpunkte betrachten: unbedeutend ist er wohl auf keinen Fall, und es thut dem protestantischen Bewußtsein wohl, daß die einflußreichere englische Kirche in dem Abendmahlsgottesdienste den christlich-reineren und schriftmäßigeren Karakter ausdruckt. Aus Allem möchte wohl hervorgehen, daß die schottisch-bischöfliche Kirche gleichsam puseyitisch war vor dem Puseyismus, und daß die Anhänger dieser Richtung eigentlich in dem Bestreben begriffen sind, die anglikanische Kirche zu skottisiren.

Die bischöfliche Kirche von Schottland theilt sich in sechs Diözesen, deren jeder ein Bischof vorsteht, nämlich: Edinburgh, mit 12 Kirchen und 13 Geistlichen, den Bischof eingerechnet; sieben bischöfliche Kirchen sind in der Stadt Edinburgh; Glasgow mit 14 Kirchen und 15 Geistlichen; Aberdeen mit 22 Kirchen und 24 Geistlichen; die vereinigte Diözes von Moray, Roß und Argyle, mit 18 Kirchen und 20 Geistlichen; die von Dunkeld, Dunblane und Fife mit 11 Kirchen und 12 Geistlichen; die Diözes Brechin mit 9 Kirchen und 11 Geistlichen. Die Gemeinen sind im Durchschnitte klein, nämlich jede von 150 Kommunikanten. Die ganze Zahl der Kommunikanten ist 12,028. Die Zahl der Presbyter (Kleriker) ungefähr 90.

---

worden, aber an zehn Jahre lang ein Mitglied der Diözes von Edinburgh gewesen war, hat im Herbste 1842 seine Stelle an Trinity Chapel niedergelegt, weil der Bischof ihm untersagte, Versammlungen zur Schriftauslegung in einem von ihm gemietheten Lokal ohne Gebrauch der Liturgie zu halten, und sich blos freier Gebete zu bedienen. Ein sehr ansehnlicher Theil seiner Gemeine hat sich darauf für ihn erklärt und will eine englisch-bischöfliche Gemeine bilden; da die englischen Bischöfe eine solche Forderung für Versammlungen, die mehr einen Privatkarakter haben, nicht stellen. Die Korrespondenz über diesen Gegenstand zwischen dem Bischof Terrot und Herrn Drummond erschien Edinburgh 1842. Zugleich ein Statement by the committee of Mr. Drummond's friends.

Die Bischöfe bilden eine Synode (episcopal synod), in welcher einer derselben mit dem Titel Primus präsidirt. An diesen Hof können Appellazionen aus der Diözes jedes Bischofs gemacht werden; die Entscheidungen desselben sind schließlich. Die höchste gesetzgebende Gewalt beruht in einer Generalsynode, welche zwei Kammern hat; in der ersten sitzen die Bischöfe allein, in der zweiten der Dechant und ein Abgeordneter aus jeder Diözes. Nur unter Einwilligung beider Kammern kann ein Kirchengesetz gegeben oder aufgehoben werden. Die bischöfliche Synode wird jährlich gehalten. Die Generalsynode ist in diesem Jahrhunderte erst viermal gehalten worden. In den jährlichen Diözesansynoden ist der Bischof der allein Entscheidende in allen hier vorkommenden Sachen der Disziplin im weitesten Sinne. Die Gemeinen unterhalten die Geistlichen, und die Verwalter ihres Vermögens präsentirten dieselben dem Bischofe. Außerdem besteht seit 1806 ein Fonds, aus welchem wenigstens die Hälfte, aber nicht mehr als zwei Drittel, unter die Bischöfe vertheilt werden muß, die auch so noch ein sehr mäßiges Einkommen haben. Die Bischöfe haben nicht den Titel Lord. In schriftlicher Anrede heißen sie Right Reverend Sir. Eine kleine theologische Bildungsanstalt wird von dem Bischofe Dr. Terrot in Edinburgh für Dogmatik, und dem Bischofe Russell in Leith (Diözes Glasgow) geleitet. Die meisten Theologen empfangen ihre Bildung auf anderen brittischen Universitäten. Die Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß*) besteht im Schooße dieser Kirche. Man sammelt jetzt einen Fonds zur Errichtung eines Kollegiums für wissenschaftliche und religiöse Ausbildung von Knaben und Jünglingen von acht bis achtzehn Jahren, welches den Namen Trinity-College erhalten, aber nicht blos für künftige Geistliche bestimmt sein soll.

---

*) Vgl. S. 172. Ecclesiastical register. S. 153.

Methodisten, Baptisten und Quäker sind in Schottland, aber weder zahlreich noch von bedeutendem Einflusse. Was die Methodisten in England hervorrief, die Vernachlässigung des niedern Volks, fand in Schottland nie Statt. Sie hatten, im Jahre 1843 in 15 Kreisen 26 Reiseprediger und 3921 Mitglieder. Die Quäker haben fünf Versammlungshäuser in Schottland.

Die Thatsachen, welche in dem geschichtlichen wie in dem statistischen Abschnitte dieser Schrift vor das Auge des Lesers geführt worden sind, zeigen sich wichtig genug, um eine kurze Betrachtung über ihre Bedeutung für die Gegenwart, besonders der deutschen evangelischen Kirche, zu gestatten und gewissermaaßen zu fordern. Sind sie doch, wie ich hoffe, unparteiisch und gegenständlich genug dargestellt, um dem Leser die Vergleichung mit dem, was hier noch hinzugefügt wird, frei zu lassen.

Die Kirche von Schottland, in Lehre und Verfassung ganz gebaut auf das reformirte Prinzip, zeigt eine bedeutende Entwickelung, eine Festigkeit im Bekenntnisse, und, inmitten einer großen Spaltung in dem Augenblicke schon wieder einen Trieb zur Vereinigung, wo von einem engen und zum Theil feindseligen Standpunkte aus jenes Prinzip, in Deutschland in Bezug auf die Lehre, in England in Bezug auf die Verfassung, als ein falsches, häretisches, verkehrtes und dem Untergange geweihtes bezeichnet wird. Die Thatsache, die Geschichte selbst erhebt sich gegen Beweisführungen, die den Boden aller Billigkeit, ja der geschichtlichen Wahrheit selbst, verlassend sich nicht begnügen

neben dem Guten auch die unverkennbare Einseitigkeit bemerklich zu machen, sondern darauf ausgehen, höchst unprotestantisch die eine Kirchengemeinschaft auf Kosten der anderen als die allein wahre zu bezeichnen.

Der Presbyterianismus stellt sich in der schottischen Kirche zugleich nazional und unabhängig vom Staate dar in einer Weise und in einem Umfange, wie es auf keinem anderen Gebiete des europäischen Protestantismus geschehen ist. Er macht auf die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate in den reinkirchlichen Gebieten der Lehre, des Gottesdienstes und der Disziplin in einer so ernstlichen und kraftvollen Weise Anspruch, daß nicht daran gezweifelt werden kann, er sehe diese Sache nicht blos als einen frommen Wunsch, als ein schönes Gedankenbild, sondern als eine Frage des Gewissens und des wirklichen Bestehens der Kirche selbst an. Er leugnet die absolute Trennbarkeit dieser Frage von der Glaubenslehre und Glaubenstreue, und glaubt in dem Zusammenhange der kirchlichen Dinge den Ring angeben zu können, wo sich ein gewisses Freiheitsrecht der Kirche selbst mit dem Glauben an Christus zusammenschließt. Und sehen wir von den besonderen Formen ab, unter denen er die Kirchenfreiheit aufrechthalten zu müssen glaubt, geben wir im Voraus die Ueberspannungen zu, in welche der frühere schottische Protestantismus im Kampfe mit einer in der Geschichte fast beispiellosen Tyrannei des Staats in kirchlichen Dingen getrieben wurde, lassen wir selbst die neuesten Zerwürfnisse noch unbeurtheilt: so hat er ohne Zweifel im Ganzen und Großen Recht, und hat nicht blos eine nazional-schottische, sondern zugleich (wovon er auch immer das Bewußtsein in sich getragen hat) die Sache des ganzen evangelischen Protestantismus, ja der christlichen Kirche selbst, geführt.

Der Gedanke nämlich, der allen Kämpfen der schottischen Presbyterianer, von Knox bis auf Chalmers, zum Grunde liegt, ist ohne Zweifel der, daß die letzte Entschei-

dung der Angelegenheiten innerhalb einer nazionalen Kirchengemeinschaft nicht bei der bürgerlichen Obrigkeit, sondern bei einer Behörde sein müsse, die aus der Kirche selbst, unter Mitwirkung der Einzelgemeinen, hervorgegangen sei, die die Kirche darstelle, und eben dadurch bis zu einem gewissen Grade die Bürgschaft gebe, daß sie von dem die Kirche beseelenden Geiste Christi geleitet sei. Und dieser Gedanke erscheint ihnen in Uebereinstimmung mit der Art, wie in der apostolischen Kirche die leitenden Presbyter aus den Gemeinen hervorgingen, und so, mittelbar, von dem Herrn und seinem Geiste eingesetzt wurden. Die Richtigkeit dieses Grundgedankens wird durch die durchaus zuzugestehende Bemerkung nicht aufgehoben, daß in einer so aus der Kirche, unter Mitwirkung der Gemeinen, hervorgegangenen Behörde, Körperschaft oder Versammlung ja keinesweges die Bürgschaft liege, daß ihre Beschlüsse stets adäquat sein werden dem Sinne des Geistes Christi und seines Worts; denn das ist nichts Anderes als das allgemein menschlich Gebrechliche, was der Kirche auf Erden in jeder Weise noch anhaftet, also gewiß auch einer hierarchisch festgestellten oder von der bürgerlichen Gewalt als solcher abgeleiteten Regierung der Kirche. Um die presbyterianische Grundidee des Kirchenregiments (wohl zu unterscheiden von den Formen ihrer Verwirklichung) zu widerlegen, müßte man also etwas anführen, was auch bei ihr grundfehlerhaft wäre, und bei einem anderen Prinzipe vermieden würde, ohne daß dieses in einen gleich großen Grundfehler fiele; nicht etwas, was bei allen gleich vorkommt. Was aber die vom presbyterianischen Prinzipe bestrittene Regierung der Kirche durch Staatsbehörden betrifft: so liegt die Sache so, daß hier nicht nur die allgemeine menschliche Gebrechlichkeit sich wieder einstellt, sondern daß der Fehler und das Unrecht schon im Prinzipe liegt, daß nicht blos die Unvollkommenheit in der Verwirklichung des Gedankens eintritt, sondern daß der Gedanke selbst schon falsch ist, und deshalb seine Verwirk-

lichung schädlich sein muß, weil nämlich das kirchliche Bewußtsein, das ein Element des christlichen Glaubens ist, von vorn herein dadurch getrübt wird, daß die Lehre, der Gottesdienst und die kirchliche Disziplin von der bürgerlichen Autorität in gleicher Weise befohlen werde, wie Steuern, Rechtsverhältnisse und Kriegsdienst. Das Verhältniß der Sache ist also dieß, daß bei der Möglichkeit von vielem einzelnen Guten in einer Regierung der Kirche durch Staatsdiener als solche doch der Grundsatz verderblich ist, und bei der Möglichkeit von vielem Fehlerhaften in der Leitung der Kirche durch eine rein-kirchliche Behörde doch der Grundsatz im Ganzen segenreich ist, weil er das Bewußtsein des Unterschieds der Kirche von dem bürgerlichen Gemeinwesen unterhält.

Als den Umfang des Gebiets, in welchem die Beamten der Kirche, unabhängig vom Staate, zu entscheiden haben, giebt sich von dem presbyterianischen Gesichtspunkte aus zu erkennen Lehre, Gottesdienst und Disziplin. Und wenn in Betreff der beiden ersten Punkte das Recht der christlichen Kirche, sich in ihren Gliedern selbst Ordnungen vorzuschreiben, nicht aber sie vom Staate zu empfangen, heutzutage so anerkannt ist, daß, mit Ausnahme derer, die den christlichen Glauben selbst in der Idee des Staats untergehen lassen, fast die ganze Welt jetzt presbyterianisch denkt, sie mag es nun so benennen oder nicht: so ist es anders in Betreff der Disziplin, und hieraus erklärt sich die antischottische Meinung, die in Deutschland noch weit verbreitet ist, daß die Disziplin (das Wort natürlich im weitesten Sinne genommen und nicht blos auf die Sittenzucht bezogen) etwas von der Lehre und dem Kultus, und diese von jener, so ganz Ablösbares sei, daß die Disziplin, die Handhabung der realen Ordnungen der Kirche, ganz unbesorgt und völlig dem Staate überlassen werden dürfe, während die Kirche immer darauf Anspruch machen müsse, in Lehre und Kultus unabhängig vom Staate zu sein.

Diese Ansicht muß wohl geradeheraus ein Irrthum genannt werden, da es gar zu abstrakt ist, von einem Gebiete der Kirche zu behaupten, daß es gar nichts Leibliches und Reales habe (was in der That gemeinsame Lehre und Gottesdienst auch haben) und das Andere auch Kirchliche als so absolut real anzusehen, daß die Kirche es nicht angemessen verwalten könne, und daß es von selbst dem Staate anheim falle. Diese mechanische Zerschneidung des kirchlichen Gebiets kann unmöglich zu etwas Lebendigem führen, und eher ließe sich noch von einer kräftig und ideal aufgefaßten Bestimmung des Staats zur Herübernahme des ganzen kirchlichen Gebiets in das seinige etwas erwarten, wenn sich nicht durch andere Betrachtungen diese Herübernahme eben so unnöthig als unerlaubt zeigte.

Was die Disziplin im weitesten Sinne oder die Kirchenordnung betrifft: so gehört ohne Zweifel zu ihr die Anstellung und die Absetzung der Kirchenlehrer oder Geistlichen, und zwar so, daß beides auf eigenthümlichen und anderen Grundsätzen beruht, als die Anstellung und Absetzung eines bürgerlichen Beamten, insofern diese nur nach dem Maaße seiner Tüchtigkeit für Staatszwecke gemessen werden darf. Deshalb ist es mit Recht einer der festesten und unbestrittensten Grundsätze der schottischen Kirche, daß nur die Kirche ordiniren und anstellen könne, und daß auch die Kirche absetzen dürfe *). Auch hier wäre die Trennung unstatthaft. Denn sollte die Kirche zwar allein anstellen aber nicht absetzen dürfen: so wäre das Urtheil über die Fortdauer der Geeignetheit eines Mannes für den Kirchendienst ihr abgesprochen, und dann sähe man keinen Grund, warum es ihr in Ansehung der Anstellung zugesprochen worden; und eine andere Macht als die Kirche hätte es in jedem Augenblick in ihrer Hand die Bedeutung der Anerkennung von Seiten der Kirche

*) Vgl. S. 76..

zu durchkreuzen, indem sie diejenigen im Amte erhielte, die die Kirche nicht mehr für geeignet erkennte, oder umgekehrt solche vom Amte entfernte, die die Kirche noch immer als geeignet anerkennte. Ist nun die Anstellung und die Absetzung der Geistlichen ein Recht der Kirche, und übt sie das erste auch fast überall noch durch einen gewissen Antheil an den theologisch-kirchlichen Prüfungen der Predigtamtskandidaten aus: so zeigt sich auf diesem Punkte, wie in Bezug auf dieses Recht eine gewisse Mitwirkung der Einzelgemeinen zur Leitung der Kirche und zur Ausführung der Kirchenordnung unerlaßlich und nicht mehr presbyterianisch als allgemein-kirchlich ist. Denn wenn man sich die Lokalgemeinen nicht schlechthin passiv, und das heißt doch in christlicher Beziehung geistlich-todt oder als Gemeinen eigentlich noch gar nicht vorhanden denkt: so muß man auch Lebensäußerungen als Wünsche und Abneigungen in Ansehung der bei ihnen anzustellenden Lehrer annehmen, und unter der wesentlich neutestamentlichen Idee des allgemeinen Priesterthums um so mehr, als die Gemeinen selbst nach dem Worte Gottes zu prüfen und zu urtheilen berufen und im Stande sind. Oder sind nicht a l l e Glieder der Kirche i n Einzelgemeinen? Und lebt die Kirche ein völlig reales, gegenseitig erbauendes Leben wohl anders als vermittelst der Einzelgemeinen? Wunsch oder Abneigung der Einzelgemeinen nun schlechthin als Null zu behandeln kann nur entweder von einem starr-politischen Standpunkte der Kirchenregierung aus geschehen, den wir schon aus anderen Gründen als falsch bezeichnen mußten, der aber auch dadurch seine Verwerflichkeit beweisen würde; oder von einem hierarchischen, klerokratischen aus, nach welchem die Lokalgemeine schlechthin als Masse, als zu leitendes Volk behandelt wird, das seine allein sehenden Oberen hat. Dieser Grundsatz kommt hier gar nicht zur Sprache, da er eben so unprotestantisch als unapostolisch ist. Es bleibt also nichts übrig, als den Gemeinen einen gewissen An-

theil an der Anstellung der Geistlichen zuzuerkennen; und wenn an dieser: warum nicht auch an anderen Gebieten der Kirchenleitung, da jenes zu den wichtigsten gehört? Und dies hätten wir also nicht blos als das Presbyterianische, sondern wir hätten dieses Presbyterianische als das allgemein und wesentlich Kirchliche überhaupt gefunden, nämlich daß die Gemeinen relativ betheiligt seien an der Ausführung der Kirchenordnung. Es ist aber zugleich klar, wie hierin noch keinesweges der Grundsatz eines absoluten Wahlrechts der Gemeinen durch Stimmenmehrheit enthalten ist: vielmehr liegt es im Wesen der Sache, daß die Einzelgemeinen, insofern sie Glieder eines großen nazionalen Kirchenkörpers sind, auch um der Segnungen willen, die ihnen von daher fließen, einen Theil ihrer Privatberechtigungen, oder, genau genommen, der Berechtigungen, die sie nur in dem Falle haben würden, wenn sie je völlig privat und independent dagestanden hätten, gern in den Händen der übergeordneten kirchlichen Behörde sehen werden. Womit denn nicht geleugnet wird, daß unter Umständen auch das absolute Wahlrecht rechtmäßig und gut sein könne.

Aus dieser Nothwendigkeit der Disziplin, wie sie in Ansehung der Lehrer der Kirche geübt werden muß, ergiebt sich aber auch die dem Begriffe der Kirche wesentliche Disziplin innerhalb der Glieder der Einzelgemeine. Denn wenn es eine solche nicht zu geben brauchte, d. h. wenn es für die Kirche gleichgültig wäre, ob ihre Glieder, (insofern die Theilnehmer am Gottesdienste und an den Sakramenten als solche angesehen werden) sittlich oder unsittlich, ehrbar oder lasterhaft, erbaulich oder anstößig lebten, und wenn es also weder Recht noch Pflicht der Kirche wäre, in Ansehung der Lasterhaften und anstößig Lebenden ein eigenthümliches Verfahren einzuschlagen: so hätte es auch keinen Sinn, daß die Sitten der Geistlichen in eigenthümlicher Weise beaufsichtigt würden. Denn wenn diese nur solchen Ge-

meinen oder Korporazionen gegenüberständen, in welchen die Stimme der Unsittlichen ganz gleiches Recht hätte mit der Stimme der Sittlichen: so wäre es ja grundlos, die Forderungen dieser an die Sittlichkeit der Geistlichen mehr zu berücksichtigen als die dann gewiß hervortretende Forderung jener, daß keine Disziplin der Geistlichen sei, und so würde dann die Disziplin der Geistlichen wegfallen müssen. Wer also diese will, muß auch jene wollen. Wer aber die Disziplin der Geistlichen nicht will, der will die Kirche gar nicht, er kann auch die Aufrechthaltung einer bestimmten und gemeinsamen Lehre nicht wollen, welche, bei ihrer tiefen und wesentlichen Beziehung auf die christliche Sittlichkeit, ohne die Forderung dieser gar nicht gedacht werden kann. So zeigt sich denn, wie auch die Kirchendisziplin im engeren Sinne nicht insofern kirchlich ist, als sie presbyterianisch ist, sondern wie sie deshalb presbyterianisch ist, weil sie wesentlich und allgemein kirchlich ist, wie denn die Gründe für sie auch aus dem allgemein kirchlichen Standpunkte abgeleitet werden können *).

Aus dieser Anerkennung des Presbyterianismus als eines wesentlichen Grundsatzes der Kirche folgt nun keineswegs, daß dieser Karakter sich überall in einer den verschiedenen nazional-kirchlichen Formen, die die Geschichte bisher darstellt, namentlich der durchgebildetsten Form desselben in der schottischen Kirche, schlechthin gleichen Weise entwickeln müsse. Vielmehr kann dieses Prinzip in einer Vereinigung mit anderen gedacht werden, welche in anderen Nazionalkirchen mehr hervorgetreten sind, als in der schottischen, vorausgesetzt, daß diese anderen selbst einen eigentlich kirchlichen Karakter haben. Denn nur dem Unkirchlichen als solchem, dem nur scheinbar Kirchlichen widerstrebt

*) Vgl. meine Abhandlung über Kirchendisziplin in der Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens. 1843. 3. Heft.

das presbyterianische Prinzip schlechthin; dieses Widerstreben ist aber nicht seine Einseitigkeit, sondern seine Vollkommenheit. So müssen wir es z. B. zu dem Unwesentlichen des Presbyterianismus rechnen, daß die Vorsitzer der kirchlichen Behörden, die den Gemeinen übergeordnet sind, für eine kurze Zeit gewählt werden, und nicht lebenslänglich, daß es auch keine andere lebenslängliche Mitglieder jener Behörden giebt, und daß diejenige Körperschaft, welche die Beschlüsse der Generalversammlungen ausführt, zu jeder Zeit von so vielen Mitgliedern dieser, als gegenwärtig sein wollen, Rath annehmen muß *). Dies und Anderes läßt sich so und anders denken. Hieraus folgt, daß auch die Idee des Bischofthums, insofern in ihr nur die ständige und lebenslängliche Berechtigung eines kirchlichen Vorstehers mehrer Gemeinen als eines Ersten unter Gleichen liegt, an sich nicht unvereinbar sei mit dem reinen Begriffe des Presbyterianismus. Erst dann ist das Bischofthum mit diesem unvereinbar, wenn es den Gedanken der wesentlichen Gleichheit aller Diener des göttlichen Worts und mittelbar den des allgemeinen Priesterthums aller Glieder der Kirche aufhebt, und durch die Aufstellung einer göttlichen Bevorzugung und besonderen Begabung der Bischöfe als alleiniger Nachfolger der Apostel das allgemeine Recht der Gemeinen und der Glaubenden verletzt. Dann ist der Episkopat unpresbyterianisch, aber nur deshalb weil er wesentlich unkirchlich ist. Hieraus folgt, daß das wahre Bischofthum, wofern irgend eine Zeit oder irgend eine protestantische Kirche dazu reif sein sollte (welche Frage hier gar nicht erörtert werden soll) sich gerade nur auf dem Grund und Boden des Presbyterianismus erheben kann, daß es, wofern dieser nicht früher ausgebildet worden (in den meisten Fällen der natürlichere Gang), wenigstens nur gleichzeitig mit diesem

*) Wie dies in der schottischen Kirche der Fall ist.

entstehen kann, und daß, um es kurz heraus zu sagen, jede Gründung des Bischofthums innerhalb einer protestantischen Kirche, welche das presbyterianische Prinzip nicht vollständig und redlich anerkennt, und zu seinem Rechte kommen läßt, wesentlich unprotestantisch und unkirchlich, und also nichts Gutes versprechend sei. Das Bischofthum, wie es sich in der anglikanischen und schwedischen Kirche erhalten hat, hat sich eben erhalten als Bestandtheil einer Verknüpfung der kirchlichen Repräsentazion nicht allein mit dem Staate, sondern mit den Feudalrechten des Adels. Namentlich ist die Gleichberechtigung der Bischöfe mit den Lords, als Beisitzer des Oberhauses, diese entschieden aristokratische Stellung ihres Amts, zwar das Eigenthümliche der anglikanischen Kirchenverfassung, aber niemand wird sagen, daß sie das eigentlich Kirchliche darin sei. In Schweden zeigen sich, neben der aristokratisch-politischen Berechtigung dieses Standes, schon Elemente presbyterianischer Mitwirkung des unteren Klerus und der Gemeinen. Wo nun aber aristokratisch-ständische Verhältnisse dieser Art nicht sind und nicht sein können; wo überhaupt diese Art von enger Verknüpfung der Kirche und des Staats durch die politische Bevorrechtung des kirchlichen Lehrstandes als überlebt erscheint: da müßte das Bischofthum (wenn es etwa sein wollte oder sollte) durchaus auf presbyterianischer Grundlage ruhen, und die Besetzung desselben könnte auch nicht ohne die Stimmengebung der Kirche heilsam zu Stande kommen. Die Einsetzung von solchen Bischöfen, die eine Diözes haben, blos von dem Monarchen aus, ohne Einstimmung der Kirche, und ohne daß sie von presbyterianischen Einrichtungen umgeben wären, würde heutzutage, im Protestantismus und wo die Kirche ihren Unterschied vom Staate klarer zu begreifen anfängt, kaum etwas Geringeres sein als die Behauptung des anglikanischen Suprematsbegriffs; und dieser Begriff ist es, dessen rücksichtlose Geltendmachung inmitten einer presbyterianisch ent-

wickelten Kirche Schottland im siebzehnten Jahrhundert mit Blut und Thränen überschwemmt hat.

Liegt denn nun in demjenigen, was wir als das rein und eigentlich Kirchliche in dem Presbyterianismus nachzuweisen gesucht haben, an sich die scharfe Trennung vom christlichen Staate, die unnatürliche Spannung zwischen Staat und Kirche, von welcher in unserer Zeit Viele zu reden wissen, die nicht einmal ihre Beweise aus der Geschichte nehmen? Keinesweges. Denn nicht nur bleibt dem Staate das Recht und die Macht, alle seine Interessen der Kirche gegenüber geltend zu machen und seine Rechte zu wahren; sondern wenn nur seine Bürger und seine Diener lebendig in der Kirche stehen als Glieder derselben: so werden sie das, was sie (und namentlich die Staatsbeamten) als heilsame Berührungspunkte zwischen Staat und Kirche anerkennen, auch innerhalb der kirchlichen Formen und Behörden so gewiß geltend machen können, als es zum Wesen des Presbyterianismus gehört, daß nicht die Geistlichen allein, sondern diese in lebendiger brüderlicher Vereinigung mit den Laienältesten das Kirchenregiment führen, und als es zu allen Zeiten sich erwiesen hat, wie groß der Einfluß dieser letzteren zu sein pflegt. Hält man also die Aufrechthaltung des christlichen Staats- und Volksinteresses, das rechte Temperament klerikalischer und patriotischer Gesichtspunkte auf diesem Wege von vorn herein für unmöglich: so entsteht der Verdacht, der Staat halte es für nöthig, nicht durch angesehene staatsmännische Glieder der Kirche auf diese Einfluß zu gewinnen, sondern durch bloße Staatsmänner, d. h. durch solche, die, obwohl sie außerhalb der Kirche stehen und auf keine lebendige Zusammenstimmung der Glieder derselben vertrauen, dennoch eben als Staatsmänner die Kirche regieren wollen; und dies ist das Verletzende, das Unnatürliche, das eigentliche Verderbliche des Cäsareopapismus. Dazu kommt, daß es an sich gar nicht den Grundsätzen des reinen Presbyterianismus

widersprechen kann, wenn dem christlichen (also die Kirche als Christi Gemeine anerkennenden) Staate auch ein begränztes Einwilligungs- und Mitwirkungsrecht bei der Ernennung der einflußreichsten Kirchenbeamten zuerkannt werde. Sehr verschieden davon ist die Frage, ob das wohlverstandene und reine Staatsinteresse durch ein ausgedehntes Patronatrecht bei Besetzung der einzelnen Pfarrämter gefördert werden könne oder gar müsse. Ist ein solches den lebendigen Antheil der Einzelgemeinen an der Bestimmung ihres Pfarrers und Seelsorgers schlechthin hemmend: so ist es schon ein kirchliches Unrecht. Bringt es aber die reinen Staatsbehörden zu wesentlich kirchlichen Berechtigungen oder stellt es Einzelne, ohne von ihnen kirchliche Eigenschaften und Gesinnungen irgendwie verlangen zu können, zu absoluten Vormündern der Gemeinen auf: wie sollte das ein kirchlicher, ein christlicher Grundsatz sein? Wie sollte dabei die Kirche zu einem frohen Bewußtsein ihrer selbst gelangen? Auf der anderen Seite läßt sich ein bedingtes und gemäßigtes Patronat, theils bei weniger entwickelten, theils bei politisch bedeutenderen Gemeinen, als ein wohlthätiges Institut denken, immer aber wird es dann von selbst sich einerseits als Aufsichtsrecht der übergeordneten kirchlichen Behörden, andererseits als klar geordnete Zusammenwirkung dieser mit dem Staate und den Einzelnen als Beauftragten des Staats gestalten müssen.

Fragen wir uns nun, inwiefern die bisher in Deutschland vorherrschende Leitung des evangelischen Kirchenwesens durch königliche und fürstliche Konsistorien und durch diejenigen Behörden in den freien Städten, die jenen ähnlich sind, den wohlbegründeten Anforderungen des im Wesen der Kirche liegenden Presbyterianismus genügt habe: so müssen wir in Betreff dessen, was gewesen ist, und zum Theil noch ist, vielfach die Augen niederschlagen. Und dies liegt in Ansehung des Verkommenseins eines lebendigen Bewußtseins der Kirche und Kirchlichkeit in unseren Gemeinen,

unseren Gebildeten und Ungebildeten so schmerzlich am Tage, ist auch so vielfach schon besprochen und wird zum Theil schon so tief empfunden, daß wir bei diesem Gegenstande hier nicht verweilen wollen. Nur darauf möchten wir hinweisen, daß jeder Schmerz darüber zu tief, oder eigentlich von vorn herein krankhaft ist, der sich so äußert, als wäre die Kirche Christi nicht da, oder als wären die evangelischen Gemeinen nicht Gemeinen, wobei dann das Zutrauen, in ihnen das wesentlich Kirchliche gründen zu können, oder, richtiger, zum Bewußtsein zu bringen, muthlos ins Unendliche vertagt wird. Denn Gemeinen sind, mit vollem kirchlichen Rechte, wo zwei oder drei, gewiß also wo Hunderte, glaubend an den Namen Christi zusammentreten. Sind nun Gründe der Beruhigung, ja der Hoffnung in den größeren deutschen Landeskircheu vorhanden, wo zum Theil die Staatsbehörden selbst in christlicher Weisheit anfangen die unveräußerlichen Rechte der Kirche anzuerkennen und die Konsistorien zu wesentlich kirchlichen Behörden umzugestalten (ohne Zweifel, nach der einen Seite hin, der reinste Weg, der uns vorgezeichnet ist): wie steht es in mehren der kleineren deutschen Staaten, wo zum Theil nicht einmal Konsistorien sind, wo die Landesregierung durch weltliche Behörden die innersten kirchlichen Fragen ganz so, als wären es Kameral- oder Polizeifragen, vornimmt und entscheidet? Und wohin soll es mit der deutsch-evangelischen Christenheit kommen, wenn auf diesem Wege eine steigende Abweichung in Formen, Gebräuchen und Ordnungen eintritt, wenn keine mächtige Stimme das Wünschenswerthe einer Uebereinkunft aller deutsch-evangelischen Landeskirchen in rein kirchlichen Hauptgrundsätzen ausspricht? Dies sind Fragen, die einem Deutschen, der ein Christ ist, sei er Theolog oder Jurist, Staatsmann oder Universitätslehrer, mindestens eben so an's Herz gehen sollten, als andere zwar wichtige, aber nur zu laut als das Einzige, was Noth thue, behandelte Fragen, und das Ver-

langen nach dem Einen würde das nach dem Anderen vielfach mildern und reinigen, weil ächte kirchliche und bürgerliche Freiheit einander reinigen, vertiefen und das rechte Maaß anweisen.

In der englischen Kirche hat der Puseyismus den Versuch gemacht, mit Umgehung auch der reineren Kräfte und Richtungen des zum Evangelismus geläuterten Methodismus, die Unabhängigkeit der Kirche von den Einflüssen der Minister und des Parlaments zu erringen und zugleich die christliche Berechtigung der von ihr und vom Staate zugleich unabhängigen gesellschaftlichen Kirchenparteien, der Dissenter, geistig zu vernichten. Dies soll geschehen durch ein mit dem Wesen des evangelischen Protestantismus unvereinbares, wesentlich tridentinisches, Zurückgehen auf die Autorität der Concilien, durch Geltendmachung ausschließlich priesterlicher Berechtigung zur Spendung der Sakramente, und durch Hervorhebung kirchlich-ascetischer Werke, als könnten sie die Rechtfertigung bewirken. Diese Richtung ist vorzüglicher und tiefer als die mechanisch-liturgische, todt-aristokratische, herz- und geistlose derer, die von nichts als ihrer Staatskirche zu reden wissen; aber sie ist in sich selbst weit ab von und tief unter dem, wozu das protestantische, das christliche England berufen ist, das, welches Cranmer, Tillotson, Wesley, Cowper und Wilberforce hervorgebracht hat, und hat in ihrer folgerichtigen Entwickelung nur den Hierarchismus und die neue Fesselung der Gemüther durch ein klerikalisches Gesetz. Sie kann nur ein Durchgangspunkt sein für die englische Kirche, damit sie sich zu einem ächteren Protestantismus, auch der Verfassung, zu einer tieferen Auffassung ihrer Lehre, zu einem reiner kirchlichen Bischofthum erhebe. Wenn dies geschehen wird: so wird mächtig dazu mitgewirkt haben der Anblick der schottischen Freikirche, wofern diese in der Einfachheit ihrer Verfassung, in der Reinheit ihrer Lehre, in ihrer Unabhängigkeit vom Staate noch festen Zusammenhang als

eine Landeskirche bewahrt. Dies Letzte ist das Wichtige, das Entscheidende in der neuen Gestaltung des Presbyterianismus. Eben weil sie nicht zum Independentismus hinneigt, wird sie die Neigung zu diesem, selbst in England, schwächen; und wenn mehr und mehr Landeskirchen, Nazionalkirchen sich darstellen, die Ordnung und Einheit haben, und doch frei sind, und den Einzelgemeinen ihre eigenthümliche Entwickelung sichern: dann wird der Independentismus seine Bedeutung mehr und mehr verlieren, und indem seine Verdienste um die Ausbildung des individuellen christlichen Glaubenslebens, um die Verwirklichung eines ächten Gemeinlebens in England unvergänglich bleiben werden, wird er separatistischer Härte und politischer Vielgeschäftigkeit mehr und mehr sich entschlagen. Aber dies Alles wird in Großbritannien nur deshalb geschehen, weil die Kirche wie jede sittliche Gesellschaft, und jeder gesetzmäßig lebende Mensch, sich des Rechtes des Daseins und der Entwickelung nach ihrem eigenen Begriff und Selbstbewußtsein verfassungsmäßig erfreut. Kirchliche und bürgerliche Freiheit haben sich von jeher in Großbritannien die Hand geboten. Ein großer Wink auch für Deutschland. Der Staat, wenn er die Kirche ihrer eignen Idee gemäß sich gestalten, lehren und handeln läßt, wird nicht nur die Pflicht haben, sie zu schützen und sie zu unterstützen, sondern auch das Recht behalten, von ihr eine kräftige Mitwirkung für seine reinen Zwecke zu verlangen, sowie die Macht, ihre verschiedenen Hauptformen, sich über ihnen haltend, in einem christlichen und billigen Nebeneinanderbestehen zu erhalten. Würde er aber, gegen die Natur der Sache und das laute Zeugniß der Geschichte, sagen, Ich bin auch die Kirche, und gesetzlich zwingend sie in unnatürlicher Einheit und Regelmäßigkeit festhalten: dann würde er Sekten hervorrufen. Gegen den Unglauben braucht der Staat die evangelische Kirche nicht zu schützen; sie wird sich schon selbst schützen. Ihr bloßes vereinigtes ächtkirchliches Da-

sein ist ihr Schutz; der Abfall der Lauen, wie der Spott der Schlechten, ist ihre Stärke, ihre innigere Vereinigung. Aber wenn es den Schein gewinnt, als wenn sie nur bestände durch den Willen und die Klugheit des Staats, als wenn sie kein eignes, glaubendes, wollendes Leben hätte: dann drängt er ihr unwahre Glieder auf und verwirrt auch die besseren. Dann würde es ihren Feinden gelingen, auch solche, deren Verlust sie beklagen müßte, entweder herüberzuführen zu priesterlicher Gesetzlichkeit, oder sie zu drängen in kleinliche, klägliche Sektirerei, und beides wäre großes Uebel und Verfehlung der edlen Bahn, die Gott uns vorgezeichnet.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler.

S. 20 Z. 14 v. o. lies: Hergebrachten.
" " " 13 v. u. lies: sittlicher.
S. 43 Note **) Z. 2 v. u. lies: 202.
S. 44 Note Z. 1 v. o. lies: 202.
S. 54 Z. 10 v. u. lies: aller Wahrscheinlichkeit nach.
S. 86 Z. 6 v. o. lies: Sedan.
S. 96 Z. 11 v. o. lies: denselben.
S. 101 Z. 2 v. u. Note lies: traitors.
S. 160 Z. 9 v. o. lies: Geschichtserzählung.
" " " 1 v. u. lies: einen.
S. 170 Z. 8 v. u. lies: Union der Königreiche.
S. 180 Z. 14 v. o. lies: diesen.
S. 189 Z. 10 v. u. lies: berührte.
S. 241 Z. 1 v. o. statt sie lies: es.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sack, Karl Heinrich,

Die Kirche von Schottland Beiträge zu deren Geschichte und Beschreibung

Bd.: 1

Heidelberg (1844)

H.ref. 327 n-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450563-6